
Ex libris Julii Goetze


SPHRAGISTISCHE
APHORISMEN.
VON
F-K

Sphragistische Aphorismen.

300 mittelalterliche Siegel

systematisch classificirt und erläutert

von

Dr. F.-K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg.



1882.

HEILBRONN.

Druck und Verlag der M. Schell'schen Buchdruckerei.

Der philosophischen Facultät

unserer Königlichen Landes-Universität

EBERHARDO-CAROLINA

in

TÜBINGEN

in dankbarer Verehrung

der Verfasser.

Vorwort.

„Ex alienis libamus ut apes."
Lepsius.

Es sind jetzt gerade 25 Jahre, seit ich mich mit sphragistischen Forschungen beschäftige.

Die zufällige Veranlassung dazu bot mir J. Albrechts treffliches Werk über die hohenlohischen Siegel des Mittelalters, zu welchem ich im Archiv für hohenlohische Geschichte die — mir jetzt allerdings sehr ungenügende — Einleitung schrieb.

Bei Zusammenstellung der Siegelabbildungen machte sich mir gleich das Bedürfniss eines bestimmten **sphragistischen Systems** zur Classification der Siegel geltend und ich entwarf ein solches auf Grund ihrer Bilder.

Dasselbe musste möglichst logisch und kurz zusammengefasst werden und sollte doch alle vorhandenen und noch erdenklichen Siegel umfassen. Nach meiner bisherigen Erfahrung entspricht mein System diesen Anforderungen vollkommen.

Mein sphragistisches System ist nach und nach in weiteren Kreisen bekannt geworden. Dasselbe wurde von Fachmännern und von Freunden unserer deutschen Siegelkunde, mit wenigen Ausnahmen, beifällig aufgenommen. Warum dasselbe aber bisher praktisch noch so wenig verwerthet wurde, muss ich Anderen zu beurtheilen überlassen.

Als ich im Jahre 1857 meine sphragistischen Forschungen begann, war bereits ein fester Grund für unsere deutsche Siegelkunde gelegt. Ausser einigen Werken aus dem vorigen Jahrhundert, von Duellius, Heineccius, Huber, Gerken, dem neuen Lehrgebäude der Diplomatik der gelehrten Benedictren, der Monumenta boica u. A. will ich u. A. nur an die Schriften von Bader, Bodmann, Ledebur, Lisch, Lepsius, Melly, Milde, Romer-Büchner, Sava, Schreiber, Schulthess, Stillfried, Vossberg und Wiggert erinnern. Die meisten dieser gelehrten Herren waren meine Vorbilder und Lehrer und haben mich bei meinen eigenen Arbeiten bereitwilligst und kräftig unterstützt.

Seit dieser Zeit, also gerade in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, hat sich aber die Zahl eifriger und gründlicher Forscher auf diesem Gebiete bedeutend vermehrt und eine ganze Reihe trefflicher Publikationen, mit meist ganz getreuen Abbildungen, legen ein glänzendes Zeugniss davon ab. Auch kommen glücklicher Weise die Herausgeber grösserer Urkundenbücher zu der Ueberzeugung, dass die Abbildungen der Siegel einen wesentlichen Bestandtheil derselben bilden, — nicht blos eine kostspielige Zierde, — und dass die Beschreibung der Siegel (die ›sphragistische Blasonirung‹, wie sie v. Schreckenstein mit Recht bezeichnet), den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügt.

Heut zu Tage dürfte wohl schwerlich ein wissenschaftlich gebildeter Mann der Sphragistik ihren Rang unter den historischen Hülfswissenschaften (und zwar nicht in letzter Reihe!) mehr streitig machen wollen. Vor 25 Jahren waren wir noch nicht so weit!

Es gibt zwar immer noch einzelne Fachmänner, welche keinen ganz richtigen Begriff von dem eigentlichen Wesen der Siegelkunde haben und Siegel und Wappen nicht scharf genug trennen.

Ich selbst habe in dieser Zeit, unterstützt von zahlreichen gelehrten Freunden, im Correspondenzblatt des Gesammtvereins, im Anzeiger des Germanischen Museums und in einigen anderen Zeitschriften gegen 200 mittelalterliche Siegel mit Abbildungen und kurzen Bemerkungen herausgegeben.

Nur auf wiederholte Aufforderungen habe ich mich entschlossen, meine zerstreuten sphragistischen Arbeiten zusammen herauszugeben.

Mein Zweck dabei ist, den deutschen Archivbeamten bei Beschreibung und Classificirung der ihnen anvertrauten sphragistischen Schätze einen praktischen Leitfaden zu bieten und der Sphragistik neue Forscher und Freunde zu gewinnen.

Sodann dürfte diese Zusammenstellung auch für Heraldik und Kunstgeschichte einigen Nutzen gewähren.

Ich wollte anfänglich die Siegel nach meinem sphragistischen Systeme geordnet erscheinen lassen, allein verschiedene Gründe haben mich davon abgehalten. Es würde die Arbeit sehr in die Länge gezogen, die nachträgliche Aufnahme neuer Siegel erschwert und nicht gestattet haben, Siegel aus verschiedenen Classen zusammenzustellen, was in manchen Fällen zur Vergleichung grössere Vortheile bietet.

Ich glaube durch eine Zusammenstellung der Siegel nach meinem sphragistischen Systeme am Schlusse, — neben dem alphabetischen Namensverzeichniss der Siegelinhaber, — dem Zwecke vollständig zu genügen.

Man wird die Siegel unserer deutschen Kaiser und Könige vermissen und auch die Siegel der höheren Geistlichkeit. Erstere hat C. Heffner vollständig bearbeitet; was Letztere betrifft, so finden sich zwar viele derselben in verschiedenen älteren und neueren sphragistischen Werken, allein es wäre doch sehr zu wünschen, dass dieselben in einem eigenen Werke zasammengestellt würden, namentlich aus der Zeit vor dem XIII. Jahrh. Sie sind für Kunst- und Kulturgeschichte und mittelalterliche Symbolik von grossem Werthe, und nicht minder für Architektonik und Ornamentik, von ihrem sphragistischen und heraldischen Interesse ganz abgesehen.

Eine sehr auffallende Erscheinung ist die überaus grosse Seltenheit von Wappen-Siegeln vor dem Anfang des XIII. Jahrh. Es kann wohl, nach den bekannten Beispielen, keinem Zweifel unterliegen, dass schon in der zweiten Hälfte des XII. Jahrh., — nachdem die eigentlichen Wappen bereits allgemein eingeführt waren, — die meisten Dynastengeschlechter und die grösseren Ministerialen ihre Wappen auch auf Siegeln geführt haben, und doch sind aus dieser Periode kaum einige zwanzig Wappen-Siegel bekannt, das heisst, noch im Original vorhanden, denn auf Angaben und Abbildungen in älteren Werken kann man sich bekanntlich nicht verlassen.

Die Gründe hievon werden mit Sicherheit kaum mehr zu ermitteln sein. Einer derselben möchte wohl darin liegen, dass die Ausstellung und Besiegelung von Urkunden in diesen Kreisen erst mit dem XIII. Jahrh. häufiger wurde; denn warum gerade die Mehrzahl dieser Siegel in einem so kurzen Zeitraum verloren gegangen sein sollte, ist bei der Menge der erhaltenen geistlichen, wie kaiserlichen und königlichen Siegeln, selbst aus viel früherer Zeit, kaum zu begreifen. Allerdings mag auch der mangelhafteren und unsicheren Aufbewahrung der Urkunden die Schuld davon zum Theil zuzuschreiben sein.

Sphragistisches System

zur Classification aller Siegel

nach ihren Bildern.

I. Schrift-Siegel:

- A. **ohne** Namen des Inhabers.
- B. **mit** Namen des Inhabers.

II. Bild-Siegel:

- A. **ohne** Namen des Inhabers.
- B. **mit** Namen des Inhabers.

III. Portraits-Siegel:

- A. **ohne** Wappen,
  1. Kopf, Brustbild oder Kniestück.
  2. ganze Figur,
     - a) stehend.
     - b) sitzend.
     - c) knieend.
  3. zu Pferd.
- B. **mit** Wappen,
  1. Kopf, Brustbild oder Kniestück.
  2. ganze Figur,
     - a) stehend.
     - b) sitzend.
     - c) knieend.
  3. zu Pferd.

IV. Wappen-Siegel:

- A. **nur** mit Wappenbildern,
  1. im Siegelfelde.
  2. in einem Schilde oder Banner.
- B. **nur** mit Wappenhelmen oder Helmschmuck,
  1. im Siegelfelde.
  2. in einem Schilde.
- C. mit **vollständigen** Wappen.

18$\frac{57}{82}$. F.-K.

NOUVEAU SYSTÈME

DE CLASSIFICATION DES SCEAUX

D'APRÈS LEURS IMAGES.

I. Sceaux à lettres: (Sig. literata.)

- A. **sans** le nom du propriétaire.
- B. **avec** le nom du propriétaire.

II. Sceaux à sujets: (Sig. imaginalia.)

- A. **sans** le nom du propriétaire.
- B. **avec** le nom du propriétaire.

III. Sceaux à portraits: (Sig. effigialia.)

- A. **sans** blason,
  - 1. tête, buste ou demi-figure.
  - 2. en pied,
    - a) debout.
    - b) assis.
    - c) à geoux.
  - 3. à cheval.
- B. **avec** blason,
  - 1. tête, buste ou demi-figure.
  - 2. en pied,
    - a) debout.
    - b) assis.
    - c) à geoux.
  - 3. à cheval.

IV. Sceaux héraldiques: (Sig. heraldica.)

- A. avec blasons **non-timbré,**
  - 1. sur le fond du sceau.
  - 2 sur un écusson, ou une bannière.
- B. avec casque ou cimier **sans blason,**
  - 1. sur le fond du sceau.
  - 2. sur un écusson.
- C. avec blason **écusson timbré** ou **couronné.**

SPHRAGISTISCHE APHORISMEN

№ 1. Taf. I.

Sig. III. B. 3.

Gottfried von Hohenlohe Graf von Romaniola, 1233.

Von diesem in mehrfacher Beziehung höchst interessanten Siegelstempel ist bis jetzt kein Originalabdruck bekannt. Es befinden sich zwei Exemplare desselben in dem fürstlich Hohenlohe-Neuenstein'schen Kunst- und Raritäten-Cabinet, das eine in Bronze, das andere in Silber; beide ½ Centimeter dick und hinten glatt. Beide Stempel sind ganz gleich, nur scheint der bronzene etwas schärfer gestochen zu sein.

Die Aechtheit dieses Stempels wurde früher aus verschiedenen Gründen bezweifelt.

Man wollte die Fassung der Legende, namentlich das fehlende S (Sigillum) und den Nominativ bemängeln, sowie den Umstand, dass keine Originalabdrücke von diesem Stempel bekannt sind. Erstere Ausstellung beruht aber nur auf Unkenntniss der ältesten Siegel, letzterer ist ohne Bedeutung.

Man hatte es früher auch auffallend finden wollen, dass unser Stempel von Silber ist; allein es gibt deren auch noch andere aus jener Zeit. So besitzt z. B. nach den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Kanzleirath Vossberg einen silbernen Siegelstempel des Herzogs Mestwin I. von Ostpommern, † 1220.

Mehr Beachtung verdienten zwei weiter angeführte Bedenken, welche auf der, an ganz ungewöhnlicher Stelle, statt am Schlusse der Legende, und noch dazu in arabischen Ziffern, auf unserem Stempel angebrachten Jahrszahl, sowie auf dem Umstande beruhen, dass keine älteren Nachrichten über denselben bekannt waren, als in den von Albrecht am angeführten Orte bezeichneten Werken aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Aber auch diese beiden Bedenken können jetzt als gehoben betrachtet werden.

Jahreszahlen auf Siegeln sind schon seit dem Jahr 1300 mehrfach bekannt, und Melly spricht in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters, in einer Note S. 170, von einem österreichischen Siegel aus dem 13. Jahrh. mit einer Jahrszahl, leider, ohne dasselbe näher zu bezeichnen.

Die arabischen Ziffern kommen in Italien gegen Ende des 12. Jahrh. schon vor. Böhmer schrieb mir 1857: „Uebrigens sind dergleichen arabische Zahlen doch nicht so selten als ich sonst glaubte. Erst noch vor wenigen Tagen sah ich dergleichen in einer Genuesischen H. S. sec. 12. exeunt. zu Berlin, gemischt mit römischen Zahlen.“*) Da Gottfried sich häufig mit dem Kaiser in Italien aufhielt, so ist es wahrscheinlich, auch nach dem Style des Stempels, dass derselbe dort verfertigt wurde.

Früher hat man geglaubt, die Jahrszahl für 1235 halten zu müssen, obgleich kein ähnlicher Fünfer bekannt war. Mehrfache ähnliche Verstösse auf Siegeln aus jener Zeit lassen mich aber die letzte Ziffer für einen verkehrt gravirten Dreier halten, ein Verstoss, welchen der Künstler wohl alsbald bemerkt und bei den drei übrigen Ziffern vermieden hat, allein nicht mehr gut zu machen im Stande war.

Gerade diese verdächtig scheinende Jahrszahl spricht, nach meiner Ansicht, für die Aechtheit des Stempels; denn wenn es sich um eine Fälschung gehandelt hätte, würde man sicherlich alles ungewöhnliche sorgfältig vermieden haben.

Was endlich den Mangel älterer urkundlicher Erwähnungen unseres Stempels betrifft, so war Stadtpfarrer Fischer bei seinen neueren Forschungen zur Hohenlohischen Geschichte so glücklich, auch

*) Vergl. Anzeiger 1871. No. 9. Sp. 260 f.

diesem abzuhelfen. Er fand nämlich in § 4 der „Erläuterungen zu dem Testament weyl. Herrn Grafen Georg Friedrichs von Hohenlohe-Weikersheim“ dd. 2. 12. Januar 1644, im fürstlichen Archive zu Langenburg, unter der Specifikation der Gegenstände eines Kästchens („Verners in dem Eseltrüchlein, so auch bey dem Magistrat zu Strassburg deponirt und signirt ist“) folgenden Eintrag:

„W. Ein alt hohenloisch Silbernes Sigel, Graff Gottfried von Hohenloe Seel. wigt $7^1/_2$ Loth.“

Unser Siegelstempel war somit schon vor mehr als zwei Jahrhunderten als kostbare historische Reliquie des Hauses anerkannt und geschätzt.

Nach dem neuen Lehrgebäude der Diplomatik sind die arabischen Ziffern in Europa seit der ersten Hälfte des 13. Jahrh. in Gebrauch. Die dort angeführten ältesten Beispiele sind von 1233 aus England, von 1245 aus Italien und von 1268 aus Deutschland. „Wälschland fieng eher als Deutschland an, sich dieser Zahlzeichen zu bedienen.“ (S. II. Buch, 4. Hauptst., § 115.)

Gottfried kommt bis jetzt vor 1235 als Graf von Romaniola urkundlich nicht vor; allein sein Bruder Conrad erscheint schon 1230 in einer Urkunde als comes Romaniole (s. v. Stälin, wirt. Gesch., II, 556). Es ist aber doch wohl anzunehmen, dass beide Brüder zu gleicher Zeit mit dieser Grafschaft belehnt wurden.

Diese Annahme wird durch unsere Erklärung der Jahreszahl auf dem vorliegenden Siegelstempel bestärkt.

Mittelalterliche Siegelstempel sind selten; denn nur wenige sind ihrer vorschriftsmässigen Zerstörung nach dem Tode ihres Inhabers entgangen. Sie sind daher schon an und für sich für die Alterthumskunde sehr werthvoll. Wir theilen deshalb hier gleich noch einen Zweiten mit.

№ 2. Taf. I.

Sig. III. B. 2. a.

Marschall Wernher Kraetzel, ca. 1273.

Der gütigen Mittheilung des Herrn Pastors B. Ragotzky in Triglitz verdanken wir einen Abdruck dieses höchst interessanten Siegelstempels.

Derselbe befindet sich in der Sammlung der Antiquitäts-Akademie zu Stockholm nebst mehreren anderen, wahrscheinlich auch aus Süddeutschland stammenden Stempeln. Er besteht aus einer dünnen, mit einer kleinen Oese versehenen Metallplatte. Das Wappen auf diesem Siegel ist sehr merkwürdig. Um die Mitte des 13. Jahrh. ist uns dieser sog. „Eisenhut-Schnitt“ noch nie vorgekommen. Nach unserer Theorie von dem heraldischen Pelzwerk müssen wir diesen Schild auch als einen Schild von Kürsch blasoniren; er ist aber, statt quer — wie gewöhnlich — der Länge nach getheilt.

Ueber die Person seines ursprünglichen Inhabers theilt uns Herr Reichsarchivsrath J. G. Brand zu München folgende Notizen gefälligst mit.

In Mon. Boic. VIII, p. 504 kommt aus einem Schäftlarner Cod. trad. ein D(ominus) Wernherus Chrezelin vor, welcher der Schlichtung eines Streites als Zeuge beiwohnte, welche stattfand „anno 1253 in castro Landeshutte in capite Jeiunii fra. VI.“ und „in conspectu Ludewici Ducis“ confirmirt wurde.

In einer Kl. Fürstenfelder Urkunde vom 16. März 1273 (M. B. IX, 102), in welcher Lodwicus D. g. Comes Palatinus Rheni, dux Bawarie, seinen Consens dazu gibt, dass Ulricus Holermus einen Hof in Holenpach und einen andern in Gallenbach an das Kloster Fürstenfeld resignirt, erscheinen unter den Zeugen . . . Wernherus et Eberhardus dicti Graetzel . . Albertus dictus Chrezil . . . . Ausser diesen zwei Fällen ist sonst bis jetzt kein Wernher Krätzel bekannt; es handelt sich wohl in beiden von ein und derselben Person.

Nach Brand kommen die Krätzel in der Gegend am Inn schon seit 1190 als Zeugen in den Urkunden der Klöster Attel, Altenhohenau, Rott und Seeon vor.*)

Auch auf ihren übrigen Siegeln seit 1361 führen sie dasselbe Wappen, wie der Marschall Wernher.

*) Vergl. Anzeiger 1869. No. 11. Sp. 326 f.

In der Nähe des Herzogs Ludwig hat sich demnach Wernher Krätzel wiederholt befunden. Dass derselbe aber herzoglicher Marschall war, ist bis jetzt unbekannt gewesen; in dem Verzeichniss der Marschälle der bayerischen Herzoge von 1204—1292, im fünften Bande der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", ist er nicht aufgeführt. Unser Siegel liefert aber wohl den urkundlichen Beweis, dass unser Wernher dieses Amt, wenn auch vielleicht nur ganz kurze Zeit, bekleidete.

Porträt-Siegel kommen im Mittelalter bei weltlichen Personen vom niedern Adel nur bei Ministerialen vor. Wir lassen hier einen weiteren, höchst interessanten Beitrag zu dicser Gattung von Siegeln folgen.

№ 3. Taf. I.

Sig. III. B. 2. a.

Ritter Friedrich von Mekevise, 1259.

Dieses interessante Siegel hängt an zwei Urkunden von 1259 und 1261 im grossherzogl. Staatsarchive zu Darmstadt.

In der Urkunde nennt er sich Fridericus Miles dictus Mekevise frater censualis*) domus hospitalis beati Johannis Baptiste hierosolomital: in Masmach (sollte heissen Mosbach).

Geheimerath Baur schrieb uns über die Familie des Sieglers: „Die von Winden und von Meckfisch (sonach wäre das Wappen ein redendes) gehören nach einer Urkunde von 1346 unbezweifelt zu einer Familie, zu der Familie Meckfisch von Winden. Ein Ort dieses Namens liegt zwischen Berg- und Rheinzabern, südlich von Landau, und dies möchte das rechte sein."

Ob Wurdtwein Meyenfisch, welcher im Jahr 1453 einen Bauhof an Pfalzgraf Friedrich I. verkaufte, derselben Familie angehörte, ist nicht bekannt.

Die Legende konnte bisher nicht entziffert werden.

Auf dem jüngeren Siegel fehlt sie leider ganz und auch auf dem älteren ist sie, wie unsere Abbildung zeigt, nur noch stellenweise erhalten. Die Buchstaben scheinen zum Theil verkehrt zu stehen.

Unser gelehrter Freund Lisch ist mit uns der Ansicht, dass die Legende aus zwei verschiedenen getrennten, aber vielleicht gleichlautenden Theilen besteht. Wir finden Beide den Beweis darin, dass zu Häupten und zu Füssen des Ritters das gleiche Kreuz steht, und nach demselben beide Male die Buchstabsn CT (das T stünde allerdings oben verkehrt).

Vielleicht löst ein glücklicher Fund eines noch ganz erhaltenen Exemplars dieses Räthsel später noch auf.

Für die Kostümkunde ist auch dieses Siegel, wie das vorhergehende, sehr interessant, gerade durch die grosse Verschiedenheit beider.

№ 4. Taf. I.

Sig. IV. A. 2.

Gräfin Adelheid Mechtilde von Hohenlohe, 1313—21.

Die Gemahlin Kraft's II. von Hohenlohe, Adelheid Mechtilde, war die Tochter des Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg. Das Siegel hängt an einer Urkunde von 1321 im fürstlichen gemeinschaftlichen Hausarchive zu Oehringen. Hier ist die Bedeutung der drei württembergischen Hirschstangen selbstverständlich.

Die Gräfin führte 1322 noch ein zweites, ganz ähnliches Siegel, nur hängen die Schwänze der Leoparden auf demselben gerade herab; abgebildet bei J. Albrecht Taf. VI. Fig. 21.

*) „Frater censualis" bezeichnet hier wohl den mit der Verwaltung des Census (der Steuern und Abgaben) betrauten Ordensbruder. Dass derselbe ein Ministeriale war, geht aus diesem Porträt-Siegel hervor. Nach Ducange wurden im Mittelalter auch diejenigen „censuales" genannt, welche in Kirchen oder Klöstern, indem sie ihr Haupt auf den Altar legten, dem Heiligen oder Patron der Kirche sich zu irgend einer Leistung freiwillig erboten.

№ 5. Taf. I.
Sig. IV. C.

Graf Ludwig d. j. von Oettingen, 1289.

Dieses schöne Siegel hängt an einer Urkunde im fürstlich hohenlohe'schen gemeinschaftlichen Hausarchive in Oehringen. Dasselbe ist wegen der Hirschstange im Siegelfelde interessant, die dem Wappen der Mutter des Grafen, der Gräfin Agnes von Württemberg, entnommen ist. Es war im 13. und 14. Jahrh. nicht ungewöhnlich, auf Siegeln auch das mütterliche Wappen anzubringen.

Ein Beispiel davon liefert das Siegel des Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg. Auf dem öttingen'schen Siegel ist die Anbringung der einen der drei Hirschstangen des württembergischen Wappens, gleichsam als sphragistisches Beizeichen,*) etwas ganz Ungewöhnliches und ein sehr zu beherzigender Fingerzeig für den Forscher, derartige Beizeichen einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Es werden dadurch nicht nur zuweilen neue genealogische Fragen aufgeworfen, sondern es können wohl auch längst gestellte dadurch beantwortet werden.

Zu Ende des 13. Jahrh. wurde das Pelzwerk auch eckig dargestellt, woraus die sog. „Eisenhüte" unserer späteren deutschen Herolde entstanden sind. Eines der ältesten Beispiele der eckigen sog. Eisenhutform des heraldischen Pelzwerks liefert uns dieses Siegel Graf Ludwigs; auf den älteren Oettingen'schen Siegeln ist das Pelzwerk noch in der älteren runden Form dargestellt.

№ 6. Taf. I.
Sig. IV. A. 2.

Graf Heinrich d. j. von Hohenstein, 1335.

Dieses Siegel hängt an einer Erfurter Urkunde, neben den Siegeln der Grafen Heinrich d. ä. und Theoderich d. ä., der Brüder des Sieglers.

Der Helmschmuck auf dem Sig. IV. C. Heinrich d. ä., ein Hirschgeweih, erklärt die 3 Hirschstangen auf unserem Siegel. Während auf dem Siegel der Gräfin Adelheid Mechtilde, No. 4, die 3 Hirschstangen ihres angestammten Wappens, auf dem Siegel des Grafen Ludwig, No. 5, eine derselben aus dem Wappen seiner Mutter erscheinen, führt hier Graf Hohenstein, statt der Beiden seines Helmschmuckes, — wohl nur der Symetrie wegen, — 3 Hirschstangen. Solchen sphragistischen Lizenzen, — wie sie in der Heraldik nicht vorkommen sollen, — begegnet man häufig im Mittelalter und sie sind für den Sphragistiker meist von besonderem Interesse.

№ 7. Taf. I.
Sig. IV. A. 2.

Graf Albert von Hohenberg, Bischof von Würzburg.

Auf diesem Siegel mit der abgekürzten Legende: Secretum Alberti electi et confirmati herbipolensis (sc. episcopi), welches an einer Urkunde von 1348 im Stadtarchive von Rottweil hängt, führt Graf Albrecht von Hohenberg als Bischof von Würzburg unter dem Wappen des Bisthums rechts sein eigenes, resp. seines Vaters Wappen und links das seiner Mutter, einer geborenen Gräfin von Werdenberg.

Durch Papst Clemens VI. wurde Albrecht Anno 1348 zum Bischof von Würzburg ernannt. Er wurde aber vom dortigen Domkapitel nicht anerkannt und deshalb 1349 zum Bischof von Freising erwählt, wo er bis zu seinem 1359 erfolgten Tode regierte.

---

*) Sphragistische Beizeichen sind die ausserhalb der Wappenschilde im Siegelfelde angebrachten Beizeichen im Gegensatze zu den heraldischen, innerhalb der Wappenschilde.

№ 8. Taf. I.

Sig. II. B.

Heinrich Adolphi (sc. filius), Canonicus von Heiligenstadt, 1339.

Dieses Siegel hängt an einer Urkunde von 1339 und ist durch sein Bild und seine Legende beachtenswerth. Als Siegelbild führt der Siegler den Kopf seines Namens-Patrons, König Heinrich's des Heiligen. In der Legende ist der zweite Name „Adolfi", der Taufname seines Vaters, kein zweiter Taufname, wie wir solchen schon im 13. Jahrh. begegnen, z. B. Otto Berthold, Truchsess von Waldburg und Heinrich Walther von Ramschwag in einer Original-Urkunde von 1295.

Archivrath a. D. Beyer in Erfurt bemerkt zu diesem Siegel, dass es eine sehr alte thüringische Sitte gewesen, den Genetiv des Vater- oder Mutter-Vornamens nach dem eigenen zu setzen, woraus später sehr häufig wirkliche Geschlechtsnamen entstanden sind.

№ 9. Taf. I.

Sig. IV. A. 2.

Conrad Pellifex (Kürschner), 1329.

Dieses Siegel hängt an einer Urkunde von 1329 im Archive des Stiftes Lilienfeld. Dasselbe ist in doppelter Beziehung für alle Freunde unserer mittelalterlichen Siegel- und Wappenkunde beachtenswerth. Für's erste ist seine äussere Form eine seltene. Für's zweite liefert dessen rechte Seite — als redendes Wappen — den urkundlichen Beweis, wie man das heraldische Pelzwerk damals darzustellen pflegte.

Die linke Seite des Schildes wird Haut oder Leder vorstellen sollen. Die Bezeichnung Pellifex ist kein Familienname, sondern die Bezeichnung des Handwerkes, wie z. B., nach Lisch, auf einem Siegel von 1349 mit einem Kessel die Legende steht: S. Gottfridi Cuprifabri (Kupferschmied.)

№ 10. Taf. I.

Sig. IV. A. 2.

Kürschner-Zunft von Cöln, 1388.

Dieses hübsche Siegel verdanke ich der Güte des Herrn Malers C. J. Milde. Es ist das Siegel des Amtes der Pelzer, der Kürschnerzunft**), von Cöln. Es trägt die Legende: Sigillum fraternitatis varii operis factorum et pellificum, und hängt an einer Urkunde v. J. 1388. Milde vermuthet, dass es in den Niederlanden verfertigt worden ist: „Ich habe nämlich", so schreibt er, „die Bemerkung gemacht, dass diese so zierlich mit mannigfachem, reichem Masswerke verzierten Siegel bürgerlicher Personen und Corporationen des 14. und 15. Jahrh. entweder entschieden aus den Niederlanden stammen, oder eine Beziehung dahin vermuthen lassen. So haben z. B. die hanseatischen Vögte und Correspondenten der Hanse in Brüssel etc. oft die zierlichsten Siegel, wenn das Bild auch nur eine Hausmarke ist."

Dieses Siegel ist von besonderem Interesse für die Theorie des heraldischen Pelzwerkes, indem es im 1. und 4. Felde ein Pelzmuster zeigt, welches in der Heraldik später öfter vorkommt und vielfach falsch als „Glocken" oder „Glockenblumen" blasonnirt wurde.

*) S. meine Monographie: „Das heraldische Pelzwerk", S. 33.

**) Für die Kürschner (mittelhochd. Kürsenære) begegnet später auch der Name „Buntfutter" (statt Buntfutterer) d. h. Handwerker, welche Futter von Bunt machten. Bunt hiess im Mittelhochdeutschen feines Pelzwerk, wie Vêch, Feh- oder Feh-Grauwerk, mehrfarbiges, geflecktes Pelzwerk.

№ 11. Taf. I.
Sig. IV. A. 2.

Detlev von Werre, 1269.

Die älteste Form des heraldischen Pelzwerkes, wie wir sie u. A. in diesem Siegel sehen, hat sehr viele Wandlungen durchgemacht bis zu den späteren Eisenhütlein und Wolken unserer deutschen Herolde.

Die französischen und italienischen wie die englischen Herolde haben das Pelzwerk Hermelin und Kürsch (hermine, ermine und armellino, vair, voir und vajo) genau gekannt und nie mit den eigentlichen Eisenhütlein oder Wolken verwechselt, selbst wenn sie das Pelzwerk in der sogen. Eisenhutform abbildeten.

№ 12. Taf. I.
Sig. IV. A. 1.

Arnold von Ummendorf, 1358.

Von Mülverstedt hat in seinem Werke: „Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg", dieses Siegel beschrieben und davon eine Abbildung mitgetheilt. Ueber dieses Siegel bemerkt derselbe: „Schildförmig gestaltet und ziemlich gross zeigt es ein gespaltenes Siegelfeld, in welchem links ein halber, an den Theilungsstrich anstossender Schwan sichtbar ist, rechts vier wolkenartig gezinnte Querbalken oder vielleicht ein mit vier Querreihen Pelzwerk (Feh) belegtes Feld."

Nach meiner Ansicht über die plastische Darstellungsart des heraldischen Pelzwerkes im Mittelalter kann es aber durchaus keinem Zweifel unterliegen, dass die linke Hälfte des Ummendorfischen Wappens aus vier Querstreifen von Pelzwerk, Kürsch (fascé de vair) besteht.

Was die Blasonnirung des halben Vogels in der rechten Hälfte des Wappenschildes als „Schwan oder Gans" betrifft, so scheinen uns die Gründe, welche v. Mülverstedt dafür anführt, nicht stichhaltend und entscheidend.

Wollte man die charakteristische Stellung des Adlers mit streng symmetrisch ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Füssen, l'aigle éployé, „alis et cauda expansis") nicht mehr als entscheidendes Kennzeichen in der Heraldik gelten lassen, so würde man bei Blasonnirung mancher Wappen aus älterer Zeit in grosse Verlegenheit gerathen, da es wahrlich an mangelhaften Zeichnungen von Adlern nicht fehlt und man kaum im Stande sein würde, dieselben nicht nur von allen übrigen Raubvögeln, sondern selbst von einer Menge anderer Vögel zu unterscheiden. Die Physiologie ist bekanntlich die schwächste Seite unserer alten Herolde und Wappenkünstler gewesen.

№ 13. Taf. I.
Sig. IV. A. 1.

Wichmann von Mokrene, 1273.

Die Pelzstreifen wurden sehr häufig mit farbigen, meist rothen, Tuchstreifen versetzt und auf Letzteren bisweilen Sterne, Muscheln, Rosen etc. als Verzierung darauf gesetzt. Solche mit Rosen belegte Streifen, zwischen den Pelzstreifen, finden sich u. A. auf diesem Siegel des Ritters W. von Mokrene.

№ 14. Taf. I.
Sig. IV. A.

Jordan von Gersdorf, 1267.

Auf diesem Siegel sind die Streifen im Wappen zwischen den Pelzstreifen glatt. Während aber auf dem vorigen Siegel, No. 13., das Pelzwerk der Breite nach geht, steht es hier der Länge nach, was ihm ein ganz eigenes Ansehen gibt.

№ 15. Taf. I.

Sig. IV. A. 2.

Nicolaus von Bailleul, 1334.

Hier sind die Pelzstreifen im Wappenschilde in der entgegengesetzten Richtung der beiden Sparren gestellt und als Turnierkragen ist darüber noch ein Pelzstreif mit 3 Läzen gezogen. Auch dieses Wappen, wie das Vorhergehende, No. 14, sind ohne Kenntniss des heraldischen Pelzwerkes kaum zu blasonniren.

№ 16. Taf. II.

Sig. IV. A. 1.

Werner von Meding (juvenis), 1308.

№ 17. Taf. II.

Sig. IV. A. 1.

Otto und Gebhard von Schwerin, 1296.

Auf diesen beiden Siegeln sind in der unteren Hälfte des getheilten Wappens ganz ungewöhnlich geformte stylisirte und natürliche Pelzstreifen zu sehen.

Gemeinschaftliche Siegel, wie das der Gebrüder Otto und Gebhard, sind, schon der Natur der Sache nach, ziemlich selten.

Auf mittelalterlichen Wappen kommt der Fall häufig vor, dass der untere Theil des Schildes ganz von Pelz, oder von Pelz und einer Farbe gestreift ist, was die Ursache ganz falscher Blasonnirung solcher Wappen aus Unkenntniss der heraldischen Pelzformen war, — und noch ist. Es gab überhaupt in der ersten Zeit und bis in die Zeit, aus welcher die Züricher Wappenrolle stammt, ausser den zusammengesetzten, meist monogrammatisch zusammengeschobenen, wie L. v. Ledebur sie nennt, keine mehrfeldigen Wappen. Wie sollte es auch solche gegeben haben, so lange dieselben auf dem wirklichen Schilde geführt wurden, welcher nur aus einem Felde bestand? — Das muss bei der richtigen Blasonnirung ausgedrückt werden.

№ 18. Taf. II.

Sig. IV. C.

Marschall Werner von Meding, 1307.

In meiner Monographie über das heraldische Pelzwerk (S. 21) habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass die Decken des Hirsches auf diesem Siegel wohl als „von Pelz“ zu blasonniren sein dürften. Da Bedenken gegen diese, bis jetzt allerdings nur hypothetische Blasonnirung, namentlich von Dr. Grotefend, dessen gütiger Mittheilung ich dieses, sowie die zwei Campe-Bodendik'schen Siegel verdanke, erhoben worden sind, so erlaube ich mir, zur weiteren Unterstützung meiner Ansicht und als einen Beitrag zur endlichen Lösung dieser Frage einige Bemerkungen hier nachzutragen.

Meine Ansicht beruht hauptsächlich auf dem Umstande, dass, wie ich durch weitere Beispiele nachweisen werde, und zwar meist auf norddeutschen Siegeln, bisweilen Thiere mit Decken vorkommen, auf welchen (wie dies auf den Pferdedecken im Mittelalter allgemeine Sitte war) das Wappen ihres Besitzers abgebildet ist. Von diesen Thieren auf Siegeln wird wohl schwer oder kaum nachzuweisen sein, ob sie ursprünglich ein Theil des eigentlichen (heraldischen) Wappenbildes, oder ein wirkliches, symbolisches oder redendes (sphragistisches) Siegelbild und somit nur der Träger des Wappens waren.

№ 19. Taf. II.
Sig. IV. A. 1.

Werner von Meding (famulus), 1320.*)

Auch auf diesem Siegel halte ich die Decke des Hirschs für eine solche von Pelz; bekanntlich sind im Laufe der Zeit, ja oft sogar innerhalb weniger Jahre, bis zur völligen Unkenntlichkeit gesteigerte willkürliche Metamorphosen mit so vielen ursprünglich einfachen Wappenbildern vorgenommen worden.

№ 20. Taf. II.
Sig. IV. A. 1.

Truchsess Anno von Bodendik, 1258.

Dieses Siegel zeigt uns den Hirsch mit dem Wappen auf seiner Decke, wie wir dasselbe auf dem folgenden, No. 21, sehen.

№ 21. Taf. II.
Sig. IV. A. 2.

Bolowin von Bodendik,**) 1338.

Die Bodendike, Blankenburg, Harlingeberg und Elvelingerode gehören alle, nach Grotefend, zum Geschlechte der Herren von Campe.

№ 22. Taf. II.
Sig. IV. A. 1.

Lippold von Behr, 1283.

Einer Wappendecke begegnen wir auch auf diesem Siegel, nur mit dem Unterschiede, dass wir es auf den Siegeln No. 18—20 mit dem Hirsch als einfachem oder symbolischem, hier aber mit dem Bären als redendem Siegelbilde, das wohl erst später in ein redendes Wappenbild verwandelt wurde, zu thun haben.

Mein gelehrter Freund Lisch sagt hierüber:

„Diese Abweichungen gehören nun zu den grössten sphragistischen Merkwürdigkeiten in den Ostseeländern und dürften hier kaum ein ähnliches Beispiel finden. Dass die Behr mit den Spitzen im Schilde zu den Vorfahren und Stammhaltern der noch jetzt blühenden rügen'schen Behr gehören, kann keinem Zweifel unterworfen sein, eben so wenig, als dass die Behr, welche eine Zeit lang drei Schwanenhälse im Schilde führen, die Vorfahren der gützkow'schen Behr sind."

№ 23. Taf. II.
Sig. IV. A. 1.

Ulrich von Behr, 1283.

№ 24. Taf. II.
Sig. IV. A. 1.

Hartnid von Behr, 1283.

Mit dem Siegel No. 22 bilden diese beiden Siegel eine sehr interessante Serie, da auf dem

*) Vergl. Lüneburger U. B. M. 185.

**) In der Legende des Siegels steht Bodendibe statt Bodendike, ein Versehen des Stempelschneiders, wie deren auf alten Siegeln nicht selten vorkommen.

Siegel Ulrich's das eigentliche Wappen allein, und auf dem Harnid's ein Theil des Wappens (zwei der drei Schwanenhälse) und ein Stück des Bären zu sehen sind.

Dergleichen sphragistischen Lizenzen begegnet man häufig auf Siegeln des Mittelalters, namentlich im 14. Jahrh., in den verschiedensten Formen.

№ 25. Taf. II.

Sig. III. A. 2. a.

Gräfin Elisabeth von Flandern, 1173.

Dieses Siegel, von ungefärbtem Wachs, hängt mit Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1173 im Archive zu Lille.

In seiner Abhandlung „über die Frauen-Siegel des deutschen Mittelalters" bemerkt L. von Ledebur: „Für Trachtenkunde ist in der Sphragistik ein weites Feld geöffnet. Wir wollen hier nur einer Tracht gedenken, die durch ihre Dauer, wie durch ihre Auffälligkeit, unsere Beachtung wohl verdient. Ich meine jene langbeuteligen Armgewänder der Frauen, die wir nach Zeugnissen in Planché British Custume in England bereits im 11. und 12. Jahrh., aber auch auf deutschen Frauensiegeln früh schon, nämlich zu Anfang des 13. Jahrh., erblicken." Dieser Ausspruch wird auch durch das vorstehende Siegel vollständig bestätigt, sowie durch das folgende.

№ 26. Taf. II.

Sig. IV. A. 1.

Castellan Egidius von Cons, 1199.

Dieses Siegel, von rothem Wachs, hängt an einem Lederriemen an einer Urkunde vom Jahr 1199. Auf diesem schon durch sein hohes Alter ausgezeichneten Siegel sehen wir den Aermel mit dem „Bigewande" ganz deutlich abgebildet.

Auf einem Siegel III. B. 3 des Castellan Eberhard von Tournai, von 1219, findet sich dasselbe Wappenbild im Schilde des Reiters; sollte dieses Wappenbild sich etwa als symbolisches Zeichen auf ihre ministeriale Stellung beziehen?

Auf einem Siegel IV. A. 2 des Johannes von Kronberg, „officiati in Wolfiskelin", von 1298 findet sich der Beutelärmel gleichfalls als Wappen der Wolfskehl.

In seinem „Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik, I, XXV: „Der Frauenarm mit Aermel und Beigewand in den Wappen Trier'scher Geschlechter", theilt von Ledebur noch manche interessante Beispiele und auf Taf. V die Abbildungen mit.

Im Balduineum kommen 10 derartige Wappen vor, darunter zwei mit Pelzärmeln; (der eine von natürlichem, der andere von eisenhutförmigem heraldischem Kürsch).

Der Unkenntniss dieser Figur sind verschiedene heraldische Missverständnisse entsprungen; so z. B. die „natürlichen Wolken", die „fliegende Schleife", die „breite Binde" oder das „Handtuch" im Stargart'schen Wappen. Auch auf dem Siegel Conrads Malder, von 1308, möchte ich den Arm wegen des Beutels nicht als geharnischten Männerarm blasonniren.

№ 27. Taf. III.

Sig. IV. A. 2.

Heinrich von Scharfeneck, 1292.

Dieses bereits desshalb von Mone erwähnte Siegel ist das mir bis jetzt bekannte älteste Beispiel wirklicher Schildhalter. Dasselbe ist ein neuer Beweis von der Wichtigkeit der vergleichenden Siegelkunde für alle archäologischen Forschungen. Das Alter mancher mittelalterlicher Denkmäler ist nur mit Hülfe der Siegel zu bestimmen.

№ 28. Taf III.
Sig. IV. A. 2.

Heinrich von Hochstetten, 1276.

Interessant ist dieses Siegel wegen der weiblichen Figur als Schildträger. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man dieses Siegel leicht für ein Porträtsiegel III. B. 2.a. halten. Das ursprüngliche Wappen möchte wohl als ein gespaltener Schild, mit je einer Fahne in versetzten Tinkturen, zu blasonniren sein. Bei Siebmacher erscheint es II. 114 als von Roth und Weiss getheilt, mit drei grünen Pfählen im Weissen und V. 366 ebenso, aber mit anderer Tinktur.

№ 29. Taf. III.
Sig. IV. A. 2.

Leo von Brüssel, 1215.

Auf diesem schönen Siegel sehen wir den Löwen als redendes Siegelbild in Verbindung mit dem Wappenschilde, welchen sein Vater Gottfried, Castellan von Brüssel, auf seinem grossen Siegel III. B. 3 von 1215 führt.

Das Siegel Leo's gehört wohl unter die frühesten Beispiele heraldischer Schildträger.

№ 30. Taf. III.
Sig. IV. A. 2.

Arnold von Strauss, 1297.

Eine eigene Art von Zusammenstellung eines redenden Siegelbildes mit dem Wappen.

An der gleichen Urkunde hängen noch die Siegel IV. A. 1 Heinrich's und IV. B. Johann's, der Brüder Arnold's. In der Urkunde nennen sie sich „nobiles fratres de Struze“.

Solche redende Siegelbilder, die zum Theil als sphragistische Beizeichen dienten, sind später häufig theils wirklich als Wappenbilder angenommen, theils irrthümlich dafür angesehen und ausgegeben worden.

Ohne den kleinen Wappenschild würde man im vorliegenden Falle um so eher versucht gewesen sein, bei dem Strauss auf ein redendes Wappen zu schliessen, als es mehrere Familien dieses Namens gibt, die ein solches führen.

Man muss daher bei der Blasonnirung solcher Bilder sehr vorsichtig sein.

№ 31. Taf. III.
Sig. IV. A. 2.

Friedrich von Truhendingen, 1296.

Auf diesem Siegel Friedrichs von Truhendingen, Canonicus von Bamberg, vertritt der blasende Engel die Stelle eines Schildhalters.

№ 32. Taf. III.
Sig. IV. A. 2.

Graf Johann von Eberstein, 1361.

Auf diesem Siegel muss der Engel neben den beiden Greifen als Schildhalter gelten. Der Hirschkopf unterhalb des Schildes ist wohl ohne alle heraldische Bedeutung, reines Ornament, allein wahrscheinlich ein Zeichen, dass der Inhaber des Siegels ein eifriger Waidmann war.

Dieses kleine Siegel ist ein wahres Muster von Geschmack und Eleganz und gehört sowohl wegen seiner reichen Composition, als wegen der trefflichen Ausführung zu den besten seiner Zeit.

№ 33. Taf. III.
Sig. III. A. 1.

Pfalzgräfin Adelheid, 1097.

Dieses Siegel der Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein (domini de lacu), Adelheid, Tochter des Grafen Otto von Orlamünde,*) von braunem Wachs, ist dadurch an der Urkunde befestigt, dass mittelst eines Lochs im Pergament auf der Rückseite eine fast gleich grosse, aber viel dünnere Wachsscheibe an das Siegel angegossen ist. Das Originalsiegel hat einen erhabenen Rand von 2—3 Linien. Die Urkunde, von 1097, befand sich im herzoglichen Central-Staats-Archive zu Idstein.

Es ist jedenfalls eines der interessantesten mittelalterlichen Frauensiegel, sowohl wegen seines hohen Alters und seiner stattlichen Grösse, als wegen seiner ganzen Darstellungsart. Was letztere betrifft, machen wir besonders auf den Lilien-Scepter, auf die Form und die Buchstaben der Legende — namentlich auf die ganz eigene Art, wie die drei kleinen I darin angebracht sind — aufmerksam. Das Siegelfeld ist concav, wie bei manchen antiken Gemmen, was bei mittelalterlichen Siegeln aber sehr selten ist.

Dass Adelheid damals schon Wittwe war, geht daraus hervor, dass sie in der Urkunde nur der Zustimmung ihres Sohnes Sigfried („presente volenteque filio meo Sigefrido") erwähnt; auch die Kleidung deutet darauf hin.

Als sphragistisches Unicum wollte dessen Echtheit schon hie und da bezweifelt werden; allein genaue Untersuchungen des Siegels selbst, sowie der Urkunde, welcher es aufgedrückt ist, sprechen entschieden für seine Echtheit.**)

№ 34. Taf. IV.
Sig. IV. A. 1.

Conrad von Hohenlohe, 1207.

An einer bischöflich würzburgischen Urkunde vom Jahr 1207, im k. geheimen Staatsarchive zu Stuttgart,***) siegelt Albrecht von Hohenlohe („nobilis miles Albertus de Hohenloch") mit dem Siegel Konrads von Hohenlohe. Dieses wohl noch aus dem Ende des XII. Jahrh. stammende Siegel ist in mehrfacher Beziehung, sowohl für den Sphragistiker wie für den Heraldiker, von besonderem Interesse, und gehört zu den ältesten deutschen Wappensiegeln. Es ist ein sprechendes Beispiel einer aus einem Versehen des Stempelschneiders verkehrt gravirten Legende. Erst nachdem er bereits „Sigillum Cu" falsch gravirt hatte, sah der Stempelschneider seinen Irrthum ein und gravirte nun richtig „sigill Cunradi de hohenlo", musste aber das Ende des Namens „ch", wegen Mangels an Raum, ganz unregelmässig in den Wappenschild setzen. Wie es scheint, hat auch der in diesem Fach wohl noch sehr unerfahrene Künstler die beiden Leoparden zuerst gravirt, ohne die nöthige Rücksicht auf die Legende des Siegels zu nehmen, wesshalb die Wappenthiere mehrfach in dieselbe hineinragen. Auch die vier Punkte am Anfang der Legende, statt des gebräuchlichen Kreuzes, sind ungewöhnlich.

In heraldischer Beziehung ist dieses Siegel interessant, weil dasselbe uns das älteste Hohenlohische Wappen zeigt, mit der den Hohenlohischen Leoparden eigenen charakteristischen Stellung ihrer Schwänze.

---

*) Nach Tolner hist. Palat., cod. diplom. S. 32, der sich auf Chiflet und Blondel stützt. Sie kommt auch in der Urkunde Heinrichs von 1093, über die Stiftung des Klosters Laach vor (Tolner daselbst und Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. I. S. 156 und in der Einleitung S. 14). Die Urkunde von 1097 ist in den Acta Acad. Theod. Palat. Tom. III. S. 80 abgedruckt und das Siegel daselbst, aber nicht ganz getreu, abgebildet.

**) Näheres über die Echtheit dieses Siegels findet sich unter meinen Nachträgen und Berichtigungen in der Beilage zum Correspondenzblatt 1864 No. 2, Seite 20—24.

***) Vergl. Wirtemb. U.B. II. 365, wo übrigens die Leoparden unrichtig als gekrönte leopardirte Löwen blasonnirt sind; v. Kausler hat die starken Kopfhaare für Kronen gehalten. Der eigentliche Inhaber dieses Siegels „Cunradus" ist noch nicht ermittelt.

№ 35. Taf. IV.
Sig. IV. A. 1.

Conrad von Hohenlohe-Brauneck, 1219.

An einer Deutsch-Ordens-Urkunde vom Jahr 1219 im k. Staats-Archive zu Stuttgart*) hängt an grün- und rothseidenen Schnüren dieses Siegel von rothem Wachs. Die Leoparden sind ganz im Styl des vorhergehenden Siegels, No. 34, und die Legende ist auch hier so ungewöhnlich, so kunst- und geschmacklos angebracht, dass man versucht ist, beide Stempel demselben Verfertiger zuzuschreiben.

№ 36. Taf. IV.
Sig. IV. C.

Heinrich von Hohenlohe-Brauneck, 1258.

Dieses Siegel hängt an gelb- und rothseidener Schnur**) an einer Kloster Haina'er Urkunde im K. Staatsarchive zu Cassel, abgedruckt im Archiv für Hessische Geschichte I. 411 No. 19. Es ist das bis jetzt bekannte älteste Siegel mit dem Hohenlohischen Helmschmuck, den mit Lindenzweigen besteckten Büffelhörnern. Auf dem Sig. III. B. 3 Cunradi I. de Hohenloch, von 1246, sind, — wohl nur aus Versehen des Stempelschneiders, — die Büffelhörner mit Pfauenfedern besteckt, wogegen auf dem ganz gleichen Siegel seines Enkels Conrad III., von 1283, die Lindenzweige richtig angegeben sind.***)

Lindenzweige und Pfauenfedern gehören zu den ältesten deutschen Helmzierden.

Das Siegel Heinrichs gehört zu denen, — im XIII. Jahrh. durchaus nicht seltenen, — auf dessen Legende der Siegler einen anderen Geschlechtsnamen führt, als in der Urkunde; auf jener nennt er sich „de Hohenloh", in dieser „de Brunhecke".

№ 37. Taf. IV.
Sig. IV. A. 1.

Heinrich von Langenburg, 1222.

Dieses Siegel, sowie jenes Walther's von Langenburg, von 1226,†) gehört zu unseren ältesten süddeutschen Dynastensiegeln. Beide stammen noch aus der Kindheit der Stempelschneidekunst in Franken. Heinrichs Siegel zeichnet sich nicht nur durch seine Grösse und die Grösse der Schrift seiner Legende aus, sondern es unterscheidet sich von späteren Siegeln durch das fehlende Kreuz am Anfang und durch das ausgeschriebene Sigillum.

№ 38. Taf. IV.
Sig. IV. A. 1.

Ulrich von Mosen, 1239.

Dieses schon durch sein hohes Alter, als Siegel des niedern Adels, ausgezeichnete Siegel hängt, von weissem Wachs an roth und gelben Seidenfäden an einer Urkunde im K. Reichsarchive zu München.

Es fragt sich nun, gehören die beiden Worte „Amor" und „Ave" zu dem Mosen'schen Wappen, oder sind dieselben nur ein sphragistisches Beizeichen auf Ulrich's Siegel? Zur sicheren Beantwortung dieser Frage, die a priori gar nicht zu entscheiden ist, gehört eine genaue Kenntniss der Siegel und Wappen der Herren von Mosen.

Es gibt eine Reihe von Wappen aus späterer Zeit, in welchen sowohl einzelne Buchstaben, als

---

*) Vergl. Wirtemb. U.B. III. 94, wo die Leoparden als „leopardirte Löwen" blasonnirt sind.

**) Aus den Farben der Siegelschnüre im Mittelalter ist auf die Hausfarben kein sicherer Schluss zu ziehen.

***) Vergl. J. Albrecht: Die hohenloh. Siegel des Mittelalters Taf. I. No. 83 und 87.

†) Beide sind abgebildet bei J. Albrecht l. c. 244 und 245.

ganze Worte vorkommen. O. T. v. Hefner theilt in seinem Handbuch der theor. u. prakt. Heraldik auf Taf. XXIV, Fig. 1114—1124 mehrere derselben mit, darunter gerade zwei, welche theilweise Aehnlichkeit mit unserem Siegel haben. Fig. 1121, das Wappen der Zachareiss, später Startzhausen, mit dem Worte „lieb“ von Gold auf silbernem Querbalken im schwarzen Felde, und Fig. 1117, das Wappen der Nadler mit dem Worte „Ave“ von Schwarz auf silbernem Querbalken in rothem Felde.

Auf mittelalterlichen Siegeln kommen bekanntlich häufig Buchstaben im Siegelfelde vor, sowohl allein, als neben einem andern (Wappen- oder Siegel-) Bilde. Wir werden später noch darauf zurückkommen und verschiedene Beispiele mittheilen.

№ 39. Taf. IV.

Sig. IV. A. 2.

Ermgard zur Lippe, 1341.

Dieses Siegel der edeln Frau Ermgard, geborene Gräfin von der Mark, hängt in grünem Wachs an Pergamentstreifen an zwei Urkunden von 1341 und 1352 im fürstlichen Landesarchive zu Detmold. Wir sehen auf demselben ein ganz eigenthümlich zusammengestelltes Alliancewappen, den geschachten Querbalken der Grafen von der Mark über der Lippe'schen Rose. Auch auf einem kleineren gleichartigen Siegel Ermgard's, von 1344, findet sich dieselbe Zusammenstellung, während auf dem Sig. IV. A. 2. der Gräfin Richarde zur Lippe, ebenfalls geborne von der Mark, von 1344, die beiden Wappen monogrammatisch zusammengeschoben erscheinen.

№ 40. Taf. IV.

Sig. IV. A. 2.

Rixa von Alvensleben, 1351.

Auch dieses Siegel der Rixa von Alvensleben, geborenen von Werberge, an einer Urkunde von 1351 im Stadtarchive zu Helmstedt, ist merkwürdig wegen seiner heraldischen Zusammenstellung. Wir sehen auf demselben nicht nur die beiden Wappen, rechts das angeborene, links das angeheiratete der Sieglerin, nach damaliger Sitte, je zur Hälfte monogrammatisch zusammengeschoben, sondern, wie von Mülverstedt bemerkt: „als sehr bemerkenswerth und ästhetisch schön stellt sich auf demselben auch die Auflegung des combinirten Wappenschildes auf einer (fünfblätterigen) Rose, als das Alvensleben'sche Wappenbild, und damals also als Haupt- und gewissermassen einziges Emblem und Wappenzeichen des Geschlechts von Alvensleben angesehen, dar.“ Der Umstand, dass der Wappenschild auf einer Rose steht, kommt noch auf anderen Alvensleben'schen Siegeln im 14. Jahrh. vor.

№ 41. Taf. IV.

Sig. IV. A. 2.

Elisabeth von Hohenlohe-Brauneck, 1331.

Auf Frauensiegeln kommen im Mittelalter (namentlich im 14. Jahrh., welches ganz besonders reich an sphragistischen Curiositäten ist) neben den regelmässigen Alliancewappen in zwei Schilden und den sehr häufigen monogrammatisch zusammengeschobenen in einem Schilde bisweilen ganz eigenthümliche heraldische Combinationen vor.

Derartige heraldische Combinationen auf mittelalterlichen Siegeln dienen oft zur Aufklärung genealogischer Probleme oder zur Unterstützung von Hypothesen; mitunter sind sie aber auch für uns ganz unverständlich geworden.

Das Siegel der Gemahlin Gebhard's von Hohenlohe-Brauneck, Elisabeth, vom Jahr 1331, ist ein sprechendes Beispiel des Gesagten. Es ist bis jetzt urkundlich nicht nachzuweisen, aus welchem Geschlechte Elisabeth abstammte. Diesem Siegel nach glauben wir aber, dass sie eine geborne Neifen war

und von den drei Hifthörnern ihres angestammten Wappens ebenso nur eines in diesem Siegel führte, wie von den beiden Leoparden ihres angeheiratenen Wappens auch nur einen.

Wer diese poetischen Licenzen der Stempelschneider im Mittelalter nicht kennt, der könnte lange vergeblich nach den Geschlechtern fahnden, welche solche Wappen geführt haben!

№ 42. Taf. IV.

Sig. III. A. 2. a.

Adelheid von Hohenlohe-Brauneck, 1300.

Adelheid, deren Geschlecht bisher unbekannt geblieben, wird bereits in dieser Urkunde vom 9. Novbr. als Wittwe bezeichnet; ihr Gemahl war erst im selben Jahre verstorben.

Sie trägt den Wittwenschleier und einen mit Pelz gefütterten Mantel. Die Legende steht auf einem erhöhten Rande. Es wäre wohl möglich, dass die Rosen, welche sie in der Rechten hält, sowie die zu beiden Seiten, sich auf ihr Wappenbild bezögen, da dieselben sonst kaum für eine Wittwe passend erscheinen. Statt der gewöhnlichen Punkte sind die Worte hier durch Laubwerk getrennt, was sehr selten vorkommt.

№ 43. Taf. IV.

Sig. III. A. 2. a.

Gräfin Clementia von Glyzberg, 1141.

Dieses Siegel hängt von ungefärbtem Wachs an Lederriemen an einer Urkunde von 1141 im grossherzogl. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt.*)

Dieses leider sehr defecte Siegel gehört jedenfalls zu den ältesten Frauensiegeln. Die Kleidung bezeichnet die Gräfin als „Wittwe". Lederriemen wurden zum Anhängen der Siegel in späterer Zeit selten verwendet.

№ 44. Taf. IV.

Sig. III. A. 1.

Raugräfin Hedwig von Neubaumburg, 1243.

Dieses sehr originelle Siegel der Gemahlin des Raugrafen Rupert I. von Neubaumburg, Hedwig, gebornen Gräfin von Eberstein, hängt von ungefärbtem Wachs mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1243 im grossherzoglichen Archive zu Darmstadt.

№ 45. Taf. V.

Sig. III. A. 1.

Königin Margaretha von Dänemark, 1270.

Dieses Siegel der Königin Margaretha Spränghest von Dänemark, Wittwe König Christoph I.**), ist von rothem Wachs und hängt an einer Schnur von rother und weisser Seide an einer Pergament-Urkunde „datum Rostock 1270 decimo Kalendarum mensis Octobris" im Archiv der Stadt Rostock. Es ist besonders durch die fehlende Legende merkwürdig.

---

*) Baur bemerkt dazu: „Die Gräfin Clementia von Gleiberg (Glizberch) war die Gemahlin des Grafen Gerhard von Geldern und 1141 bereits Wittwe. Gleiberg ist eine prächtige Burgruine bei Giessen, gehört jetzt zu Preussen, liegt aber hart an der hessischen Grenze. Die Urkunde ist gedruckt und aufgeführt bei Scriba, Regesten von Oberhessen S. 21."

**) Unser gelehrter Freund Dr. G. C. F. Lisch in Schwerin, welchem wir die Mittheilung dieses sphragistischen Curiosums verdanken, schreibt darüber:

„Ich bin im Stande, genaue und sichere Auskunft über dieses Frauensiegel zu geben, welches vielleicht einzig in seiner Art ist. Zur Erläuterung ist eine kurze Geschichte der Besiegelung der betreffenden Urkunde nothwendig.

„Die dänische Königin Margaretha Sambiria, auch Spränghest und die „schwarze Grete" genannt, ergriff nach

№ 46. Taf. V.

Sig. IV. A. 1.

Swittger von Gundelfingen, 1249.

Auch dieses Siegel ist wohl ein Unicum, wegen seiner ornamentalen Einfassung an Stelle der sonst nie fehlenden Legende. Sollte etwa der Stempel vererbt und wegen des für Swittger nicht mehr passenden Taufnamens nachgravirt worden sein?

№ 47. Taf. V.

Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Johanna von Salm, 1297.

Dieses Siegel der Gräfin Johanna, geborenen Joinville, mit der Legende: † Dame. Jehene. de. Jenville. comitisse. de. Sames (statt Salmes) ist wegen des Salmischen Wappenbanners, welches die Gräfin in der Rechten hält, besonders interessant. Auf Frauensiegeln kommt dieses Hoheitszeichen nur höchst selten vor. Auf dem Sig. III. B. 2b. der Herzogin Rixa von Braunschweig, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Werle, von 1303 (Lisch, Mecklenb. U.B. X. No. 7227) und auf dem Sig. III, B. 2 a. der Herzogin Ingeburg von Schweden*) („dei gracia ducisse sweorum"), von 1318 (in E. Hildebrand's schwedischen Siegeln des Mittelalters, I. 1. Serie Pl. 10 No. 57), halten die Sieglerinnen je 2 Banner. In der linken Hand hält die Sieglerin an einem Riemen ihren angestammten Wappenschild.**)

---

dem Tode ihres Gemahls, des Königs Christoph I. († 1259), während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Erich Glipping die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, konnte es aber in den vielen Kämpfen mit der Geistlichkeit nicht vermeiden, viele Klöster hart zu beschädigen. Zur Ausgleichung machte sie eine Wallfahrt nach Rom und kehrte mit Sündenvergebung und einem Stücke von dem heiligen Kreuze zurück, welches ihr der Papst zum Geschenke gemacht hatte. In der guten Absicht, auch die Klöster wiederherzustellen, wollte sie mit dem theuren Reliquienschatze von Rostock nach Dänemark hinüberschiffen. Aber da ihr Land im Interdict lag, ward ihr Schiff drei Mal durch die gefährlichsten Stürme immer wieder an die mecklenburgische Küste zurückgeworfen und sie konnte mit der Reliquie ihr Land nicht erreichen. Da stiftete sie am 22. Sept. 1270 in Rostock das Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz, welchem sie die Reliquie zur Aufbewahrung und Verehrung übergab, und darnach gelangte sie auf ruhigen Wellen nach Dänemark.

„Die Königin Margaretha führte sonst ein grosses Siegel, welches den Siegeln der übrigen dänischen Königinnen alter Zeit sehr ähnlich ist und in Thorkelin Diplomatarium Arna-Magnaeanum I, Tab. IV, No. 4 abgebildet ist. Dieses Siegel musste die Königin im J. 1270 in Rostock nicht zur Hand haben, da sie die Stiftungsurkunde des Klosters nicht mit ihrem gewöhnlichen Siegel, sondern mit dem höchst merkwürdigen, hier abgebildeten Siegel besiegelte.

„Dieses Siegel ist eine etwa ½ Zoll dicke viereckige Platte von rothem Wachs, auf welcher das sehr hoch modellirte Brustbild der Königin, ohne Wappen und Umschrift und ohne irgend eine sphragistische Andeutung, zu sehen ist.

„Ebenso selten und merkwürdig ist es, dass die Königin, welche wohl kein anderes Siegel bei sich hatte, dieses Siegel in der Urkunde (gedruckt in Schröder's Pap. Mecklenb. I, S. 722, und öfter an andern Orten) selbst beschreibt, indem sie sagt, dass sie „diese Stiftung durch ihr Siegel bekräftigt habe, welches das Bild ihres in seiner Majestät „thronenden Hauptes enthalte", ohne Zweifel um auszusprechen, dass sie ihr gewöhnliches Siegel nicht bei sich gehabt habe:

„Fundationem nostri sigilli munimine continentis formam capitis
„regine in majestate sua residentis roboramus."

„Ohne Zweifel ist diese hier zum Besiegeln benutzte Platte, welche schon Thorkelin a. a. O. I, Tab. IV, No. 5 ziemlich gut hat abbilden lassen, aus der Form zu einem kleinen Reliefportrait der Königin hervorgegangen, welche sie sich vielleicht zu Rom hatte machen lassen. Wir besitzen also in dieser Seltenheit nicht nur ein Bild der Königin, welches wohl Anspruch auf Aehnlichkeit gemacht haben mag, sondern auch ein in seiner Art seltenes Kunstwerk aus dem 13. Jahrhundert." Schade, dass die Krone nicht mehr erhalten ist.

*) Die Herzogin trägt bis auf den Boden reichende Armbeutel von der Form wie auf unserem Siegel No. 26 Taf. II.

**) Die Figuren in der unteren Hälfte des Schildes sind 3 Hanfbrecher.

№ 48. Taf. V.

Sig. IV. C.

Graf Albert von Orlamünde, 1224.

Auf seinem Doppelsiegel sehen wir auf der vorderen Seite (III. B. 3.) den Grafen mit Wappenschild, Helm ohne Schmuck und Wappenbanner nach links reitend.

Von der Rückseite des leider sehr beschädigten einzigen Originals, an der Stiftungsurkunde des Klosters Reinbek, im K. Staatsarchive zu Kopenhagen geben wir hier eine genaue Abbildung. Die ganz eigenthümliche Zusammenstellung des Wappens mit dem verkehrt gestellten Schilde und dem mit der Spitze in den Helm gesteckten Schwerte, (für Helmdecken kann ich es nicht halten), vermag ich in Ermanglung eines vollständig erhaltenen Originals und annähernd ähnlicher anderer Siegel vorerst nicht zu erklären. Auf meine im „Anzeiger" des German. Museums schon vor 15 Jahren gestellte Bitte erhielt ich noch keine Antwort.

№ 49. Taf. V.

Sig. IV. A. 2. (in einem Banner.)

Graf Hartmann von Grüningen, 1257.

Dieses Siegel von braunem Wachs, im K. geheimen Staatsarchive zu Stuttgart, gehört unter die sehr seltenen Wappensiegel, auf welchen das Wappen, statt in einem Schilde, auf einem Banner dargestellt ist. Im vorliegenden Falle erklärt sich die Wahl dieser Form der Darstellung durch die Bezeichnung des Grafen in der Urkunde als „sacri imperii signifer".*) Auch Graf Ulrich von Württemberg führte 1467 ein ähnliches Siegel.

In Beziehung auf diese Siegelgattung war es nothwendig in meinem sphragistischen Systeme zu IV. A. 2, „in einem Schilde" noch beizufügen: „oder Banner", da sich das Wappen auf derartigen Siegeln weder im Siegelfelde noch in einem Schilde befindet.

№ 50. Taf. V.

Sig. IV. A. 2. (in einem Banner.)

Graf Woldemar von Holstein, 1304.

Milde (Holsteinische und Lauenburgische Städtesiegel des Mittelalters, aus dem Archive der Stadt Lübeck) theilt zwei Siegel des Grafen Woldemar von Holstein mit, und zwar das hier abgebildete von 1304—1307, und ein ähnliches, früheres von 1302, mit der Legende: S.' DOMICELLI. WOLDEMARI. HOLTZACIE. Der nackte Arm ist jedenfalls ohne alle heraldische Bedeutung und wahrscheinlich nur eine Laune des Siegelstechers, vielleicht desselben, welcher das Sig. IV. C. des Bruders Woldemar's, des Grafen Gerhard IV., von 1312, gestochen hat, auf welchem der Wappenhelm auf beiden Seiten von einem mit dem Aermel bekleideten Arme gehalten wird.

Sonderbarer Weise ist der gräfliche Titel auf unserem Siegel in der Legende nicht erwähnt.

In meiner 1867 als Manuscript gedruckten Monographie „das heraldische Pelzwerk" S. 40 und 41 habe ich bereits meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass ich die neuere Blasonnirung des holsteinischen Wappens als s. g. „Nesselblatt" für unrichtig und die drei Nägel**) für eine jener vielen heraldischen Legenden ansehe, die den Untersuchungen der vergleichenden Sphragistik nicht Stand halten.

Zu den dort angeführten Beweisen für meine Ansicht, — (den holsteinischen Städtesiegeln von

---

*) v. Stälin, wirt. Gesch. II. 498.

**) „Die losgetrennten drei Eckzacken auf den Siegeln der spätern Zeit", sagt Milde, „haben zu der Erklärung Veranlassung gegeben, dass Adolf III. sie nach seiner Pilgerfahrt in's heilige Land als Nägel Christi in das Wappen aufgenommen habe. Diese Erklärung verliert schon dadurch allen Halt, dass, während von ihm selbst bisher kein Siegel aufgefunden ist, sein Sohn Adolf IV. noch einen Löwen im Wappen führt, und die Lostrennung der Eckzacken als Nägel erst nach mehreren Generationen vorkommt."

Segeberg, Heiligenhafen und Lütgenburg aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.) — dass das fragliche Wappen ursprünglich einfach ein gezackter Schildrand war, ähnlich wie in den Wappen der Herzoge von Berri und Ferrara, sind nun noch drei weitere hinzu gekommen: die eben erwähnten zwei Siegel Graf Woldemar's, aus dem Anfang des 14. Jahrh., und vor allem das gemeinschaftliche Siegel der Gebrüder Johann I. und Gerhard I. Grafen von Schauenburg (1247—1255), von welchem wir auf Taf. XXII. No. 251 den Wappenschild mittheilen und besprechen werden.

№ 51. Taf. V.

Sig. IV. A. 2. (in einem Banner.)

Stadt Wolfach, 1389.

Dieses Siegel mit dem theilweise redenden Wappen in dem Banner, (aus dem fürstenbergischen Urkundenbuch, II. No. 536,) ist als Stadtsiegel bis jetzt für mich ein Unicum, dessen Bedeutung noch unerklärt; auf keinem der fürstenbergischen Städtesiegel ist eine ähnliche Darstellung zu finden. Es wäre überhaupt sehr erwünscht, wenn ähnliche Siegel bekannt gemacht werden wollten, sowohl von Städten als von einzelnen Personen.

Wildoner Siegel.

№ 52. Taf. V.

Sig. IV. A. 1.

Herrand von Wildon 1195—1197.*)

Dieses Siegel ist das mir bis jetzt bekannte älteste Siegel des ministerialen Adels. Seine äussere Form entspricht der der ältesten Wappen-Schilde und seine Legende ist ganz ungewöhnlich gestellt, da dieselbe, trotz der gewöhnlichen Stellung des Kreuzes, (oben,) unten beginnt, aber nicht, wie bei anderen derartigen Legenden, in der Spitze des Siegels.

Das Thier im Siegelfelde, oberhalb des Wildon'schen Wappens, den 3 Linden- oder Seeblättern, kann wohl nur der steierische Panther sein und das Ministerialen-Verhältniss Herrand's zu dem Herzogthum Steiermark anzeigen; zum Wildon'schen Wappen gehört dieses räthselhafte Thier jedenfalls nicht.

Das Siegel hängt an einer hänfenen Schnur und zwar verkehrt an der Urkunde.

Dieses Siegel ist auf der Rückseite des Sig. III. A. 2. a. des Abtes Rudolph von Admont aufgedrückt, bildet also mit diesem, (welches gleichfalls verkehrt angehängt und von runder Form ist), ein gemeinschaftliches Doppel-Siegel — ebenfalls eine ganz ungewöhnliche Erscheinung.

Die verschiedenen Gattungen der gemeinschaftlichen Siegel werden wir bei No. 70. u. 71., 72. u. 73. und bei No. 85. eingehender besprechen.

№ 53. Taf. V.

Sig. IV. A. 1.

Ulrich von Wildon, 1223.

Auch dieses Siegel ist durch seine Form interessant. Es ist dies die Form der Kampfschilde des 12. Jahrh., welche später nur sehr selten mehr vorkommt. Nur in Italien findet sie sich noch bis in's 17. Jahrh. meist mit verschiedenen Einfassungen im Renaissance-Styl. Auffallend ist die Abkürzung in der Legende Wild'a für Wildona, da sie nicht, wie so häufig bei sphragistischen Abkürzungen, durch Mangel an Raum veranlasst wurde.

*) Dieses, sowie die übrigen Wildoner Siegel sind aus der interessanten Abhandlung von Bekh-Widmannstetter's in den Mittheig. der K. K. Central-Commission etc. in Wien. Nov. u. Dec. 1872. Vergl. meine Bemerkungen dazu l. c. Nov. u. Dec. 1873.

№ 54. Taf. VI.

Sig. III. A. 3.

Graf Burchard von Hohenberg, 1225.

Herr Albert von Rotenburg, Sohn des Grafen Burchard von Zollern, besiegelt die Urkunde mit dem Bemerken: „Ego Albertus quoniam sigillum non habeo usus sum sigillo fratris mei comitis Burchardi" (sc. de Hohenberg) „defuncti quod suis filiis reliquit quorum et ego fui procurator." Das Original befindet sich im Kloster Kreuzlingen, bei Constanz, und ist abgedruckt in den Monum. Zolleran. I. 40 und 41. mit der Abbildung des Siegels, dessen Cliché — so wie mehrerer anderer aus diesem Urkundenbuche, — ich der Güte des Grafen von Stillfried verdanke.

Dieses Siegel ist in mehrfacher Beziehung interessant, denn seine Darstellung ist eine ungewöhnliche auf Siegeln dieser Gattung zu jener Zeit. Auf den meisten Siegeln, auf welchen der Reiter nach links springend dargestellt wird, ist die vordere Seite des Schildes, mit dem Wappen, sichtbar*); auch führen auf denselben die Dynasten meist entweder ihr Banner, oder das gezückte Schwert.**)

Eine ähnliche Darstellung, was Schild und Lanze betrifft, findet sich auf dem Sig. III. A 3. Graf Adolf I. von der Mark v. 1249. mit der Legende: † Sigill. comitis Adolfi de Altena; (abgebildet in den westphälischen Siegeln des Mittelalters, Taf. X. Fig. 1.)

Eine einfache Lanze führt auch Graf Berthold von Graisbach-Marstetten „dictus de Nyfen" auf seinem Sig. III. B. 3. v. 1340, auf welchem derselbe nur das ererbte Graisbacher Wappen auf dem Schilde und auf den Pferdedecken führt und sein angestammtes Neifen'sches aber gar nicht.

Ganz eigenthümlich ist aber ausser der Form des Schildes die Zeichnung des Pferdes mit seinem in die Höhe gerichteten Kopfe und dem breiten (Pelz-?) Streifen um den Hals.

Was in der Urkunde über die Vererbung des väterlichen Siegels („quod suis filiis reliquit") gesagt ist, — welche in der Regel vernichtet wurden, — so war eine solche Vererbung bei Portraits-Siegeln ganz ungewöhnlich. Vererbte Wappen-Siegel kommen, bei gleichem Taufnamen, eher vor. So bediente sich z. B. Ulrich II. von Hohenlohe-Brauneck 1337 des Siegelstempels seines 1332 verstorbenen Vaters, Ulrich I., aber mit Hinzufügung zweier fünfblättriger Rosen im Siegelfelde; (vergl. J. Albrecht die Hohenlohe'schen Siegel des Mittelalters Taf. III. No. 108 und 95.)

Bei Stadtsiegeln ist die Vererbung natürlich ganz gewöhnlich; aber auch auf diesen wurde bisweilen, aus verschiedenen Gründen, eine Veränderung des Stempels vorgenommen; so findet sich in einem späteren Sig. II. B. der Stadt Cassel ein Kleeblatt im Siegelfelde, welches in dem Stempel früher fehlte.

Ueber Siegel-Carrenz vergl. Maximilian Günther: „jus sigillorum medii aevi etc." Leipzig 1813. Der durch mich i. J. 1870 veranstalteten Uebersetzung habe ich ein Vorwort beigegeben.

Der vorliegende Fall einer Siegel-Carrenz ist wieder ein Beweis, dass es sich nicht um das mangelnde Recht, ein eigenes Siegel zu führen, sondern nur um den augenblicklichen zufälligen Mangel eines eigenen Siegels handelte.

Wie man im Mittelalter von „zu Schild und Helm gebornen" Personen sprach, so hört man auch jetzt noch zuweilen von „siegelfähigen" Personen und Geschlechtern sprechen, — aber gewiss mit Unrecht, denn „siegelfähig" war, wie seit dem 13. Jahrh. urkundlich feststeht, ein Jeder, der sich einen eigenen Siegelstempel anschaffte und sich desselben zur Besiegelung von Urkunden bediente. Adel und Wappen kommen dabei nicht in Betracht. Das oft behauptete und viel besprochene „Jus sigilli" hat in Wirklichkeit nie bestanden! Dass aber der Werth eines Siegels von jeher von der rechtlichen und politischen Stellung seines Inhabers abhing ist selbstverständlich und somit ist es ganz natürlich, dass geringere Urkundenaussteller bei höherstehenden Personen um Besieglung, oder Mitbesieglung ihrer Urkunden nachsuchten, um denselben ein grösseres Gewicht beizulegen.

---

*) Auf dem gleichartigen Siegel Herzog Walrams von Limburg, Graf von Lützelburg 1218—24, ist auch nur die innere Seite des Schildes sichtbar.

**) Merkwürdig ist das von E. Hildebrand mitgetheilte Sig. III. A. 3. Knut Holingerson von 1222—39 mit gezücktem Schwert und dem Banner.

№ 55. Taf. VI.

Sig. III. B. 3.

Graf Ulrich von Montfort, 1284.

In Mones Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit V. sp. 469 ff. beschreibt Freiherr Joseph von Lassberg: „einige merkwürdige Siegel“, u. A. auch dieses Siegel des Grafen Ulrich von Montfort-Bregenz und Sigmaringen, dessen Original sich im Stadtarchive zu Villingen befindet.

v. Lassberg bemerkt zu demselben: „Höchst merkwürdig ist das Siegel des Grafen von Montfort-Bregenz, Herren von Sigmaringen, dessen Pferdedecken sein angebornes Wappen, die Montfortische Fahne, tragen, während er nicht nur auf seinem Helme den Habsburgischen Pfauenschweif, sondern auf seinem Schilde am Arme sogar einen Löwen führt. Sollten diese Zierden vielleicht auf ein Hofamt deuten, welches Graf Ulrich von Kaiser Rudolf I. trug?“

Diese Ansicht ist aber aus verschiedenen Gründen unrichtig. Vor Allem ist der Helmschmuck auf diesem Siegel gar kein Pfauenschweif, sondern ein mit Pfauenspiegeln besetztes Schirmbrett, wie es auch die ältere Linie der Grafen von Werdenberg führte, z. B. Graf Hugo III., der Landgraf in Oberschwaben, auf seinem Sig. III. B. 3. von 1271 und 1280.

Sodann war der Habsburgische Helmschmuck bekanntlich nie ein Pfauenschweif, sondern ein mit Pfauenspiegeln rückwärts besetzter wachsender Löwe, wie er seit dem Jahre 1267 auf vielen Habsburgischen Siegeln erscheint. Auch ist von einem kaiserlichen Hofamte des Grafen Ulrich bis jetzt Nichts bekannt. Ein solches würde auch jedenfalls durch den Reichsadler ausgedrückt worden sein und nicht durch den Habsburgischen Löwen.

Der Löwe muss überhaupt kein rein persönliches Wappen des Grafen Ulrich gewesen sein, da wir denselben in Verbindung mit der Montfortschen Fahne, auch im Siegel seines Sohnes Hugo, wiederfinden; (vergl. No. 107. uns. Taf. X.)

Die Ansicht Vanotti's in seiner Gesch. d. Gfn. von Montfort und Werdenberg, dass der Löwe das Wappen von Sigmaringen sei, entbehrt jeder urkundlichen Begründung. Die Grafen von Helfenstein z. B. führten mit dem Titel von Sigmaringen stets ihr angestammtes Wappen, den Elephanten; (vergl. No. 110. uns. Taf. XI.) Das jetzige Wappen von Sigmaringen, der Hirsch, findet sich bereits auf dem Stadtsiegel v. J. 1338; (vergleiche Nr. 265. uns. Taf. XXIII.) Da die alten Grafen von Sigmaringen schon zur Zeit der Einführung der Wappen ausgestorben sind, ist von ihrem Wappen, in Ermanglung von Siegeln, Nichts bekannt.

Die Annahme endlich, dass der Löwe, der Legende unseres Siegels † sigillum comitis Ulrici de Brigantia entsprechend, das Wappen der Grafen von Bregenz gewesen sein könnte, ist unhaltbar, da dieses Wappen, nach Siegeln und nach der Züricher Wappenrolle, ein Pfahl von Hermelin in einem Felde von Kürsch war.

Nicht ganz unwahrscheinlich ist die Annahme, dass Graf Ulrich den Löwen neben der Fahne angenommen habe, um seine Linie von denen der anderen Grafen von der Fahne zu unterscheiden. Da diese Linie mit seinem Sohne Hugo wieder ausstarb, so wäre der Löwe wieder verschwunden. Vorerst bleibt unser Siegel ein interessantes heraldisches Räthsel, welches einer weiteren Nachforschung wohl werth ist.

№ 56. Taf. VI.

Sig. III. B. 3.

Graf Conrad I. von Freiburg, 1248.*)

Dieses Siegel von rothem Wachs hängt an gelben und rothen losen seidenen Fäden im städtischen Archive zu Freiburg i. B. Die Legende S. Cunradi de Friburck ist nur noch theilweise erhalten.

Heraldisch ist dieses Siegel durch seinen Helmschmuck, den naturalistisch stylisirten Adler, interessant. Derselbe war wohl ein rein persönlicher, denn weder sein Sohn, Graf Egon der I., und

---

*) F. U.-B. I., Urk. 422.

dessen Nachfolger, noch sein Bruder, Graf Heinrich I. von Fürstenberg, und dessen Nachfolger führten diesen Helmschmuck, sondern Alle den bekannten fürstenbergischen, den sog. „Schneeball", eine Kugel von Pelz. Nur Conrad's zweiter Sohn Heinrich, von der Badenweiler Linie, führte auf seinen beiden verschiedenen Siegeln III. B. 3. 1286 u. 1300, ebenfalls einen eigenen Helmschmuck, ein Paar Hifthörner, wie wir denselben auf dem Siegel seiner Tochter Verena sehen; (No. 140. u. Taf. XIII.)

№ 57. Taf. VI.
Sig. III. B. 3.

Graf Heinrich von Fürstenberg, 1283.*)

Dieses schöne Siegel ist wegen der Bogeneinfassung im Siegelfelde, die bei dieser Gattung wohl nur höchst selten vorkommt, von besonderem Interesse.

№ 58. Taf. VI.
Sig. III. B. 3.

Graf Bertold von Urach, 1228.**)

Dieses Siegel von rothem Wachs an blau-weiss-rothen leinenen Schnüren hängt an derselben Urkunde wie die seines Vaters und seiner 3 Brüder.

Es ist namentlich durch den Morgenstern, den der Graf in der Rechten hält, — statt des Schwertes, oder des Banners, — bemerkenswerth. Bertold führte 1261 noch ein anderes Siegel mit der gleichen Darstellung, die mir sonst nicht vorgekommen ist und wohl eine besondere, vielleicht persönliche Bedeutung gehabt haben könnte.

Auf einigen Portraits-Siegeln zu Pferd ist der Reiter in das Hifthorn stossend abgebildet, so z. B. auf dem Sig. III. A. 3. Arnd's von Frisack v. 1388. und Simon's von Montfort auf seinen beiden Siegeln III. A. 3. und III. B. 3. v. 1338—64. (Vergl. L. v. Ledebur's Archiv für deutsche Adelsgeschichte etc. I. Taf. I. 8. und Taf. II. 5.)

№ 59. Taf. VI.
Sig. III. A. 3.

Marschall Anselm von Justingen, 1216.

Dieses Siegel aus dem Staatsarchive zu Karlsruhe dürfte wohl, mit dem folgenden No., 60 zu den ältesten Portraits-Siegeln von Ministerialen gehören. Anselm trägt auf demselben den Marschallsstab als Zeichen seines K. Amtes, er führte auch 1223 noch ein anderes ähnliches Siegel.

Die Reichsministerialen, so wie die Herzoglichen, nahmen diese Gattung von Siegeln an, um sich auch hierin den Dynasten möglichst gleich zu stellen. Es ist also Alles schon dagewesen!

Die Berufung auf solche Siegel, zum Beweise des hohen Adels der betreffenden Geschlechter, ist daher immer nur, — ohne andere urkundliche Beweise, — mit grosser Vorsicht aufzunehmen.

№ 60. Taf. VI.
Sig. III. B. 3.

Marschall Luitold von Wildon, 1225.

Ausser den Dynasten führten, wie bereits erwähnt, auch die grösseren Ministerialen seit dem 13. Jahrh. Portraits-Siegel.***)

---

*) F. U.-B. I. Urk. 583.
**) F. U.-B. I. Urk. 354.
***) Vergl. v. Sava: die Siegel der Landes-Erbämter des Erzherzogthums Oesterreich u. d. Enns.

Auffallend ist der Mangel der Bezeichnung Sigillum in der Legende, und die darauf folgende Stellung des Taufnamens im Nominativ, wie auf den Siegeln der älteren Zeit. Auch der Helm ohne Zier und der Speer ohne Banner, wie bei No. 54, sind auf derartigen Siegeln zu dieser Zeit ungewöhnlich; dagegen entspricht die decorative — nicht heraldische — Anbringung der Wappenbilder im Siegelfelde dem ziemlich verbreiteten, sinnigen Gebrauche im Mittelalter, auf Siegeln, Gewändern, Decken und Geräthschaften.

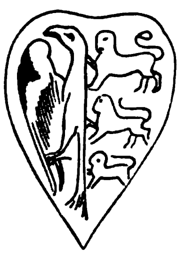
Auch geistliche Herren führten bisweilen Portraits-Siegel zu Pferd; z. B. die Gebrüder Ludwig und Heinrich von Hohenberg, Domherrn zu Würzburg, 1288; Gerhard von Schwarzburg, Probst von Bamberg 1362, und Conrad, Probst von Würzburg 1365, (letzteres bei Hanselmann, Hohenloh. Landeshoheit I. Beilg. lit. E. No. 12. ganz falsch abgebildet;) und Thomas de Hatfield, Bischof von Durham (England) 1345—81.

№ 61. a. u. b. Taf. VII.

a. Sig. III. A. 3.

b. Sig. IV. A. 2.

Kaiserin Maria, 1258.



Dieses Siegel der Wittwe des Kaisers Otto IV., Maria, Tochter Herzog Heinrichs des Frommen von Brabant, hängt an einer Urkunde im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Das Wappen auf dem Rücksiegel ist nach Thomas de Zirclaria's „Wälschem Gast" (um 1215 verfasst), das Kaiser Otto IV.

Auch ihre Schwägerin Agnes, geborne Markgräfin von Landsberg, Gemahlin Heinrich des Langen von Braunschweig, führte auf ihrem Sig. III. B. 2 b., ca. 1240 nur das Wappen ihres Gemahls.

Auf dem Schwerte des hl. Mauritius in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien befindet sich bekanntlich dasselbe hier neben abgebildete Wappen, nur umgekehrt. Dasselbe dürfte daher wohl von K. Otto IV. stammen.

№ 62. Taf. VII.

Sig. III. B. 3.

Kunigunde von Daun, 1326—53.

Wie bei den Portraits-Siegeln der Herren zu Pferd, namentlich seit dem 13. Jahrh., die mit Wappen (III. B. 3.) die gewöhnlichsten sind, so kommen bei den Portraits-Siegeln der Frauen zu Pferd, umgekehrt, die ohne Wappen (III. A. 3.), schon der Natur der Sache nach, am häufigsten vor.

Dieses Siegel ist daher schon wegen der beiden Wappenschilde, sowie durch seine Kleinheit*) sehr selten; besonders interessant ist es auch noch durch die Peitsche mit drei Schnüren, welche die Sieglerin in der linken Hand trägt. Dasselbe gehörte der Frau Kunigunde von Daun, geborenen Gräfin von Virneburg, wie die beiden Wappen anzeigen. Die Legende, die nur noch theilweise erhalten ist, lautete: Sigillum Kunigundis domine de Dune.

Auf einem Siegel der Gräfin Johanne von Katzenellenbogen, geborenen von Montbelliard (1342—49), mit der Legende: † S' IOHANE. D'. MOTEBELIG. COMITISSE. D'. KATZNELEBOGE. ist die Sieglerin zu Pferd dargestellt, auf der Linken den Falken und einen Hund unter dem Pferd. Im Siegelfeld steht über der rechten Hand ein Dreieckschild mit einem Adler, und unter der linken Hand ein solcher mit dem Wappen der Grafen von Katzenellenbogen, dem aufrechten Leoparden; (ob gekrönt, ist nicht zu erkennen).

---

*) Das kleinste Portraits-Siegel zu Pferde dürfte wohl das Siegel III. B. 3. des Grafen Hugo von Montfort von 1337 sein, mit nur $2^1/_2$ cm Durchmesser.

№ 63. Taf. VII.
Sig. III. A. 3.

Gräfin Hedwig von Ravensberg, 1270.

Wir theilen das schöne und interessante Siegel der Gräfin Hedwig, geb. Edlenfrau von der Lippe, mit, nach einem abgeschnittenen Original von grünem Wachs, an weissleinenen Schnüren, in der k. Kunstkammer in Berlin. Ganz ähnliche Siegel der Gräfin Hedwig hängen an Urkunden von 1278, 1283 und 1291 im k. Staatsarchiv zu Münster; aber von einem anderen Stempel. Auf diesen letzteren zeigt sich u. A. das Gesicht der Sieglerin mehr en face*).

Wir sehen die Gräfin, mit einem ganz eigenthümlichen Hute bedeckt, mit zwei Falken, deren einer bereits im Wegfliegen. Offenbar reitet sie auf einem Maulthier, dessen gestreifte Decke abwechselnd die Ravensbergischen Sparren und die Lippe'sche Rose zeigt, nach Art der Alliance-Wappen im heraldischen Style jener Zeit.

Weitere derartige Siegel (III. A. 3.), alle mit einem Falken auf der Hand, führten u. A. Gräfin Elisabeth von Spümont, verwittwete Cleve, 1259; Gräfin Ricardis von Jülich, 1278 (mit Rücksiegel); die Tochter der h. Elisabeth von Thüringen, Sophie, († 1284), Gemahlin Heinrich's III. von Brabant; die Gräfinnen Adelheid und Margarethe von Kazzenelebogen und die Gräfin Margarethe von Kyburg, (letztere drei aus dem 13. und 14. Jahrhundert); ferner und zwar in spitz-ovaler Form: Agnes von Eberstein, Gemahlin des Grafen Heinrich von Zweibrücken und Salm (von 1279), Mathilde Gräfin von Waldeck von 1290; (letzteres ziemlich klein).

Diese beiden letztern Frauensiegel, und viele andere spitz-ovale Siegel**) von Herren, Frauen und Städten sollten doch endlich die Gelehrten überzeugt haben, dass diese Siegelform durchaus nicht blos von geistlichen Personen geführt wurde; es war wohl reine Geschmackssache. (Vergl. auch die spitz-ovalen Siegel No. 260. Taf. XXIII. und No. 285—288. Taf. XXVI.

Maria, die Tochter Karl's des Kühnen von Burgund, die nachmalige Gemahlin Kaiser Maximilians I., ist auf ihrem grossen Siegel (12 cm im Durchmesser) von 1476 zu Pferd, mit dem Falken in der Linken abgebildet.***)

Auch auf den Damensiegeln III. A. und B. 2. a. hält sehr häufig die Sieglerin einen Falken auf der Hand; auch Hunde kommen oft vor. Eine ungewöhnliche Beigabe auf dem Siegel III. B. 2. a. der Gräfin Imagina von Truhendingen ist das Eichhorn, welches am rechten Arm der Gräfin, welchen sie auf den Wappenschild stützt, hinaufläuft.

Bei der Bezeichnung der Siegel, auf welchen eine Frau zu Pferd dargestellt ist, bewährt sich unser Classifikations-System. Die Bilder dieser Siegel sind ganz von derselben Art, wie die der Portraits-Siegel der Herren zu Pferd, und gehören daher in dieselbe Classe (III. A. oder B. 3.) der Portraits-Siegel, ohne oder mit Wappen, zu Pferd; aber man kann sie desshalb doch nicht, wie letztere, einfach „Reitersiegel“ nennen, von der ganz unrichtigen Bezeichnung „Pferdsiegel“ (oder gar Maulthiersiegel, wie im obigen Falle,) ganz zu geschweigen!

---

*) Auf einem Gypsabguss des Siegels von 1283 in meiner Sammlung ist deutlich auf dem Hut ein Busch oder Bruch zu sehen, welcher nach genauer Vergleichung mit dem Original, welche Dr. Wilmans für mich vorzunehmen die Güte hatte, auf letzterem sich nicht befindet; es muss sich also auch hier beim Abgiessen ein fremder Körper in die Form eingeschlichen haben, ein Umstand, der bisweilen vorkommt und zur grössten Vorsicht beim Abformen auffordert, da sonst leicht falsche Nachbildungen echter Originale entstehen.

**) Bei Portraits-Siegeln zu Pferde ist die runde Form die bei weitem gewöhnlichste, und die spitz-ovalen, sowie die schildförmigen dieser Gattung (III. A. u. B. 3.) gehören immerhin zu den Seltenheiten. Derartige spitz-ovale Siegel, (III. A. 3.) führten u. A. die Markgrafen von Meissen Otto (1170) und Dieterich (vor 1222), sowie Graf Wilhelm von Glitzberg (1141), schildförmige (III. B. 3.) führten u. A. Philipp von Hohenfels (1222), Graf Wittekind von Battenburg (1265).

***) Das bei v. Eye: „Kunst und Leben der Vorzeit“, Bd. I., Heft IV., Taf. V. abgebildete Siegel enthält dasselbe Bild, nur ist hinter dem Falken ein kleines Andreas-Kreuz oder ╳ angebracht, welches auf unserem Siegelabguss fehlt, der überdies in dem breiten Rande der in zwei Linien geschriebenen Legende, oben nebeneinander drei Wappenschilde: Burgund, Brabant und Flandern, enthält, welche noch etwas in das Siegelfeld hereinragen.

№ 64. Taf. VII.

Sig. III. A. 3.

Gräfin Adelheid von Cleve, 1265.

Dieses Siegel der Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Theodorich's von Cleve, mit der Legende: † Sigillum . Aleidis . comitisse . de . Cleve und einem Rücksiegel mit dem Cleve'schen Wappen und der Umschrift: † Contrasigillum comitisse de Cleve,*) hängt von gelbem Wachs an rothseidenen Schnüren an einer Urkunde im k. Staats-Archiv zu Coblenz.

Dasselbe ist durch seine ganze Darstellungsweise interessant.

Wenn Gercken in seinen „Anmerkungen über die Siegel der fürstlichen, gräflichen etc. Damen, und überhaupt des Frauenzimmers vom Stande," sagt: „die Sigilla equestria sind bei dem deutschen Frauenzimmer auch nur sparsam im Gebrauch gewesen", so irrt er sich; dieselben sind durchaus nicht so selten im 13. und 14. Jahrh.

№ 65. Taf. VII.

Sig. III. B. 2. b.

Gräfin Elisabeth von Hohenlohe, 1304.

Dieses schöne Siegel der Gemahlin Heinrichs von Hohenlohe-Wernsberg, Elisabeth, gebornen Gräfin von Heunburg, hängt an einer Urkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Die Gräfin führte auch noch i. J. 1312 ein gleichartiges kleineres Siegel, auf welchem sie mit einem Schleier sitzt, in der Rechten den Hohenlohe'schen Wappenhelm und in der Linken den Schild; (Albrecht Taf. V. No. 136.)

№ 66. Taf. VII.

Sig. III. A. 2. c.

Gräfin Adelheid von Urach und Freiburg, 1239.

Dieses Siegel der Wittwe des Grafen Egeno des Jüngeren von Urach und seit 1220. von Freiburg, Adelheid, gebornen Neifen, von rothem Wachs, hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1239 im grossherzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Carlsruhe. Dieses Siegel, so wie die 3 folgenden No. 67—69., und No. 79. Taf. VIII. gehören zu der Gattung von Siegeln mit religiösen Bildern, welche der fromme Sinn der Frauen im Mittelalter, namentlich der Wittwen, mit Vorliebe wählte. Sie haben aber einen verschiedenen Charakter, je nachdem die Person der Sieglerin mehr oder weniger darauf hervortritt. Für die Genauigkeit unserer Abbildung können wir einstehen.

№ 67. Taf. VII.

Sig. III. A. 2. c.

Elisabeth von Schönburg, 13. Jahrh.

Auf diesem, seinem Style nach noch aus dem 13. Jahrh. stammenden Siegel, tritt das Porträt der Sieglerin als Hauptbild hervor, während das Lamm Gottes nur als Symbol des Gegenstandes ihres Gebetes erscheint.

№ 68. Taf. VII.

Sig. III. A. 2. c.

Gräfin Mechtilde von Sayn, 1246.

Auf dem Siegel der verwittweten Gräfin von Sayn, mit der Legende † dominus. miserere. famule. tue. metildis, mit der Darstellung der Flucht nach Egypten, erscheint das knieende Bild der Sieglerin viel untergeordneter als auf den vorhergehenden Siegeln.

*) Unter No. 182., Taf. XVI. werden wir dieses Rücksiegel noch näher besprechen.

№ 69. Taf. VII.
Sig. III. A. 2. c.
Gräfin Agnes von Fürstenberg, 1278.

Diese Abbildung, nach dem sehr defecten Originale des Siegels der Gräfin Agnes, Gemahlin des Grafen Heinrich des I. von Fürstenberg, gebornen Gräfin von Truhendingen, an der Urkunde von 1278 im fürstlich Oettingen'schen Hausarchiv zu Wallerstein, liess ich vor vielen Jahren durch Hofmaler Rosshirt in Oehringen zeichnen und habe sie damals selbst mit dem Originale genau verglichen.

Ich theile dieselbe aus dem Grunde hier mit, weil das Siegelbild im oberen Theile die Mutter Gottes mit dem Jesus-Kinde, im unteren die mit aufgehobenen Händen knieende Figur der Sieglerin, — eine auf Siegeln von Klosterfrauen und Wittwen im Mittelalter sehr beliebte Darstellung, — auf Siegeln verheiratheter Frauen höchst selten vorkommt. Ein ähnliches Siegel führte Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Heinrich von Castell, geb. Burggräfin von Nürnberg i. J. 1283. (Mon. Zoller. II. CCLXXVI.) Dass beide Siegel erst nachträglich im Wittwenstande angehängt worden wären, wie nach den Siegel-Bildern zu vermuthen, lässt sich urkundlich bis jetzt nicht nachweisen.

№ 70. Taf. VIII.
Sig. IV. A. 1.
Fürst Borwin von Rostock, 1237.

Doppelsiegel von Mann und Frau gehören unter die sphragistischen Seltenheiten.*) Ausser den Beiden hier unter No. 70 u. 71 und 72 u. 73. mitgetheilten sind uns bis jetzt keine weiteren bekannt.

Lisch, dessen Güte wir diesen Holzschnitt verdanken, bemerkt dazu: „Dieses Siegel ist von ungeläutertem (oder, wie wir sagen, gelbem) Wachs, auf beiden Seiten mit braunem Firniss überzogen. Das Wachs unserer Siegel ist meistentheils „ungeläutert", welchen Ausdruck ich eingeführt habe; ich habe unnütze Brocken von solchen Siegeln geschmolzen und gefunden, dass die Zellenmasse darin ist und einen starken, vegetabilisch erscheinenden Bodenansatz beim Schmelzen bildet. Daher sind die Siegel trocken und blätterig und sehen mehlartig aus, wesshalb auch frühere Registratoren mitunter gesagt haben, die Siegel seien aus Mehlbrei".

№ 71. Taf. VIII.
Sig. III. B. 2. a.
Fürstin Sophie von Rostock, 1237.

Dieses Siegel der Fürstin Sophie von Rostock hängt als Revers des Doppel-Siegels ihres Gemahls, No. 70., an rothseidener Schnur an einer Pergament-Urkunde vom Jahr 1237 im grossherzoglichen Haupt-Archive zu Schwerin. Die Krone, welche die Sieglerin trägt, ist zu jener Zeit bemerkenswerth.

№ 72. Taf. VIII.
Sig. IV. A. 1.
Graf Otto d. ä. von Henneberg, 1231.

Dieses schöne Doppelsiegel von ungefärbtem Wachs hängt an blau und gelben Seidenschnüren an der Urkunde von 1231 im königlichen Kreisarchive zu Würzburg.

---

*) Auf die einseitigen gemeinschaftlichen Siegel von Mann und Frau, von Geschwistern und von Familien werden wir bei No. 85. Taf. IX. näher eingehen.

№ 73. Taf. VIII.
Sig. IV. A. 1.

Gräfin Beatrix von Henneberg, 1231.

Beide Siegel sind auch in anderer Beziehung mehrfach interessant: durch ihre Legenden, wegen des Beisatzes „dei gratia", und wegen des neueren Namens „Hennenberg", da sich Otto in der Urkunde noch Graf von „Botenlouben" nennt; in heraldischer Beziehung wegen des Doppel-Adlers.*)

Es ist zu wundern, dass dieser schöne, dem Geiste des Mittelalters so ganz entsprechender Gebrauch der ehelichen Doppelsiegel nicht häufiger in Anwendung gebracht worden ist. Sollten noch weitere Beispiele bekannt werden, so würden sie sich sicher zur Veröffentlichung eignen und allen Freunden mittelalterlicher Siegelkunde sehr erwünscht sein.

№ 74. Taf. VIII.
Sig. II. B.

Graf Otto von Tecklenburg, 1226—61.

L. v. Ledebur bemerkt zu diesem Siegel in seinen „Streifzügen durch die Felder des Königlich Preussischen Wappens", S. 111: „Ganz abweichend von der gewöhnlichen Form der Dynastensiegel ist dasjenige, dessen sich jener ältere Otto während seines ganzen Lebens bediente. Sein rundes Siegel zeigt uns nämlich, den Städtesiegeln ähnlich, eine mit Mauer umschlossene Burg mit drei Thürmen". Die Umschrift: † Sigillum comitis de Tekeneburg ist wegen des fehlenden Taufnamens interessant.

№ 75. Taf. VIII.
Sig. II. B.

Gräfin Ingardis von Regenstein, 1245.

Dieses Siegel der Gräfin Ingardis von Regenstein v. 1245. zeigt gleichfalls ein architektonisches Bild, dessen Bedeutung nicht nachgewiesen werden kann; das Wappen der Regenstein war bekanntlich eine querliegende Hirschstange. Ebenso ist die Legende: † Sigillum domine Ingardis filie Jacobi, ganz ungewöhnlich, da sie statt des Geschlechtsnamens nur den Taufnamen des Vaters enthält.**)

№ 76. Taf. VIII.
Sig. IV. C.

Agnes von Weinsberg, 1325.

Wappen auf dem Siegel der Gemahlin Conrad's von Weinsberg, Agnes, Tochter Gottfried II. von Hohenlohe-Brauneck, mit der Legende: † S. ANGNETIS. D. WINSBECH. an einer Urkunde im fürstlichen gemeinschaftlichen Hausarchive zu Oehringen. (Vergl. Albrecht Taf. VI. No. 106.)

Dieses Siegel enthält somit ein eigenthümlich zusammengestelltes Alliance-Wappen und gehört nur uneigentlich in die Classe IV. C., da der Helmschmuck und das Wappenbild nicht zusammen gehören.

Hier erscheinen zwischen den Lindenzweigen des hohenlohischen Wappenhelmes die drei Schildlein des Weinsbergischen Wappens. Die Gebrüder Engelhard und Conrad von Weinsberg führen zwar auf ihrem gemeinschaftlichen grossen runden Siegel (IV. C.) von 1269. auch Lindenzweige als Helmschmuck, allein auf jeder Seite acht vierblättrige an Schirmbrettern. Später führten die Weinsberge bekanntlich zwei Fische als Helmschmuck.

---

*) Vgl. unsern „Beitrag zur Geschichte des heraldischen Doppel-Adlers," Verlag der K. Hofbuchhandlung von J. Weise in Stuttgart, 1871.

**) Der Engländer Peter von Havilant führte im J. 1260. ein ganz ähnliches Siegel.

№ 77. 78. 79. Taf. VIII.

Elisabeth vidua in Frankinvort, 1222–26.

Hier theilen wir die drei verschiedenen Siegel der Elisabeth „vidua in Frankinvort" mit.

No. 77. Dieses Alliance-Siegel, IV. A. 1., hing, nach Böhmer, in rothem Wachs mittelst rother Fäden an einer Urkunde von 1222. im Archive der Deutsch-Ordens-Commende Sachsenhausen. In der Urkunde nennt sich Elisabeth „vidua et concivis." Das rechte Wappen ist wohl ihr Geschlechtswappen.*)

No. 78. Sig. IV. A. 1. hängt in ungefärbtem Wachs an rothseidenen Schnüren an einer Urkunde von 1223. im fürstlich Solms'schen Archive zu Lich. Der Adler auf diesem Siegel, wie anf No. 77., ist der Reichs-Adler.

No. 79. Sig. III. A. 2. c. hängt in ungefärbtem Wachs, mittelst roth- und grünseidener Schnüre an der Urkunde von 1226. nun gleichfalls im fürstlichen Archive zu Lich. Ueber der knieenden Sieglerin die segnende Hand Gottes.

Diese drei Siegel sind von ganz besonderem Interesse.

Die Bezeichnung der Sieglerin in der Urkunde ist eine ganz ungewöhnliche, und es gehört zu den grössten Seltenheiten, dass eine Wittwe drei ganz verschiedene Siegel führt.

Das Portraits-Siegel No. 79. einer Frau aus dem ministerialen Adel, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., ist ebenfalls auffallend.

Näheres über diese Siegel, nach Böhmers Mittheilungen, findet sich in der Beilage zum Correspondenzblatt 1863. No. 3. S. 31. und 32.

№ 80. Taf. VIII.

Sig. II. B.

Pfarrer Gottschalk Wulf, 1319.

Dieses Siegel des Pfarrers zu Klüz hat Dr. F. Wigger in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte XXXVIII. 209 ff. näher beschrieben und sagt u. A., dass der Siegler „seine eigene Person in humoristischer Weise bildlich als Wolf darstellte und zwar unter Anleitung der Thiersage." Diese Darstellung entspricht ganz dem zuweilen etwas drastischen Humor des Mittelalters.

Das Sig. II. B. des Heinrich Kükelsen, als Rücksiegel dem Sig. IV. C. Heinrich II., des Eisernen von Werle, v. J. 1343., aufgedrückt, ist gleichfalls sehr humoristisch. Masch**) beschreibt dessen Bild in einem rundboggen Sechspass als zwei „junge Hühner (Küken), die zusammen den Buchstaben h formiren; demselben schliessen sich unmittelbar nach links die Buchstaben IN, in den Schriftrand hineinleitend, an und bilden mit der Umschrift folgende Legende: hinrici. Kůkelsen."

№ 81. Taf. VIII.

Sig. II. A.

N.N. 13. oder 14. Jahrh.

Dieser interessante, vielleicht noch aus dem 13. Jahrh. stammende, spitzovale Siegelstempel von Bronze befindet sich in der berühmten Erbacher Sammlung. Die hier dargestellte gekrönte Figur (ohne Nimbus), auf einem Drachen stehend, ist die heilige Margaretha. Ueber den ursprünglichen Inhaber des Stempels lässt uns aber die sehr ungewöhnliche Legende: „virtus est in medio" ganz im Dunkeln. Derselbe kann ebensowohl einer geistlichen Person oder Corporation, als einer Frau (einer Margaretha N.N.) angehört haben.

---

*) Gegen Böhmers Ansicht scheint uns die Aehnlichkeit zwischen dem Siegel des Schultheissen Ripert von 1226., abgebildet bei Römer-Büchner, die Siegel der Stadt Frankfurt am Main 1853. Taf. III. Fig. 33., mit obigem Siegel, was das Siegelbild des Ersteren und die linke Hälfte des Wappens auf dem Letzteren betrifft, doch ziemlich auffallend.

**) Vergl. „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck" VIII. Taf. 9. No. 51., gezeichnet von C. J. Milde und erläutert von Pastor Masch, ein für die Siegelkunde höchst werthvolles Werk.

Ob zwischen diesem Siegelbilde und der Legende ein Zusammenhang besteht, und welcher, ist schwer zu entscheiden. Wäre dies aber, wie zu vermuthen, der Fall, so wäre das Ganze eine Devise*) und zwar eine der ältesten.

Das älteste mir bekannte Siegel mit einer Devise ist das noch aus dem 12. Jahrh. stammende Siegel des Stifts unserer lieben Frau zu Erfurt mit der Muttergottes und dem Christuskinde und der Legende: „ego mater pulchre dilectionis"**); jedoch frägt es sich, ob — was das Dictionnaire de l'académie aber verneint („Une des différences de la devise et de l'emblème c'est que dans la devise on n'admet guère la forme humaine,") — bei einer Devise Personen verwendet werden dürfen.

№ 82. Taf. VIII.
Sig. IV. A. 2.

Probst Erich von Rabiel, 1412.

Das Siegel des Probstes zu Halberstadt, Erich von Rabiel, an einer Magdeburger Urkunde v. J. 1412., ist merkwürdig durch den Adler, welcher sich an der gewöhnlichen Stelle des Wappenhelmes befindet.***) Auf dem Naumburger Domprobstei-Gerichtssiegel aus dem 18. Jahrh. befindet sich ein Adler, mit einem Nimbus und einem Bande mit der Inschrift: „Johannes".

Der Adler ist hier ohne Zweifel das Attribut des h. Evangelisten Johannes, so wie auch auf dem folgenden Siegel No. 83.

Dieser Adler findet sich auf vielen mittelalterlichen Siegeln geistlicher Herren und Corporationen, mit und ohne Nimbus, einfach und doppelt.

Nach gütiger Mittheilung Dr. von Weech's führte z. B. Graf Berthold von Heiligenberg, Canonicus von St. Johann zu Constanz, 1274. ein spitzovales Sig. IV. A. 2. mit der Legende: † S. B'. comitis. d'. sco. monte. can. ecce. s. johis. Ostant; (das Siegelfeld durch eine Schriftleiste getheilt; in der oberen Hälfte ein Adler mit Nimbus und auf der Schriftleiste: S. Johanns; in der unteren Hälfte den Schild mit der Heiligenberger Stiege.)

---

*) Man muss den Begriff einer Devise genauer feststellen, als es gewöhnlich geschieht. Die Devise ist ein mit einem bezüglichen Spruche (Motto) verbundenes nicht heraldisches Bild (Emblem). Die im Dictionnaire de l'académie française gegebene Definition: „la devise est une figure (le corps de la devise) accompagnée de paroles (l'âme de la devise): exprimant d'une manière allegorique et brève quelque pensée, quelque sentiment" ist deshalb nicht ganz richtig, weil sie erstens nicht ausspricht, dass das Motto sich auf das Emblem beziehen muss, und weil zweitens die Wappenbilder mit Motto, nach dieser Definition, auch noch zu den Devisen gezählt werden könnten, was ganz unstatthaft ist. Wenn le P. Le Moine in seinem Buche: „de l'art des devises", Paris 1666., p. 93, behauptet, dass die Devise im Gegensatz zu den Wappen, zu der Person desjenigen, welcher sie gebraucht, in einer bestimmten Beziehung stehen müsse, so scheint er mir darin zu weit zu gehen.

**) In seiner „Description des collections de sceaux-matrices — (Siegelstempel) — de M. E. Dongé", Paris 1872., theilt J. Charvet zwei geistliche Siegel mit, das Eine mit einer Pieta, mit der Legende: „salve mater pietatis nobile triclinium", das Andere mit der Muttergottes, umgeben von ihren mystischen Attributen, mit der Legende: „tota pulcra es amica mea, et macula non est in te."

***) Bei Siebmacher I, 159. ist das Ross im Rabiel'schen Wappen roth, mit gelbem Zaum im weissen Felde, der Helmschmuck aber zwei Büffelhörner, gelb roth und roth gelb getheilt; auf älteren Siegeln dagegen ist derselbe ein halbes wachsendes Ross, ähnlich wie No. 520. der Züricher Wappenrolle, nur ohne Sattel.

Das Pferd ist auffallender Weise ein im Mittelalter ziemlich seltenes Wappenbild. In der Züricher Wappenrolle z. B. kommt es wenigstens, unter 587 Wappen, nur fünfmal im Schilde und auf dem Helm, und nur einmal als Helmschmuck vor.

№ 83. Taf. VIII.
Sig. IV. A. 2.

Pfarrer Otto von Pänge, 1259 – 70.

Zu den ältesten Wappen-Siegeln geistlicher Herren gehören wohl das Sig. IV. A. 2. des Dekans von Krauchenwies, Ortolf von Leiterberg, an einer Kloster-Walder Urkunde vom Jahre 1243., mit einem redenden Wappen, einer Leiter auf drei Bergen; das einzige mir bekannte Original ist leider sehr beschädigt. Ein Anderes ist das hier abgebildete des Pfarrers von Herbertsfelden, Otto von Pänge. Das mir sonst unbekannte Wappen der Herren von Pänge gehört unter die schwer zu blasonnirenden; es ist wohl eine Gattung von Zinnenschnitt, ähnlich den Wappen von Castelruth oder Freyndorff.

Lisch theilt im Mecklenburg. Urkundenbuch, II. 624., ein Siegel des Probstes Nicolaus von 1280. mit, welches wir unten, No. 240. Taf. XXI., besprechen werden.

№ 84. Taf. IX.
Sig. IV. A. 2.

Ulrich von Pilichdorf, 1326.

Schon im 13., aber namentlich im 14. Jahrh. begegnen wir manchen ganz ungewöhnlichen Siegelformen, von welchen wir auf unserer Tafel IX. eine Reihe mittheilen.

Zu den seltensten Formen gehören die dreieckigen Siegel, das heisst diejenigen mit 3 ganz geraden Seiten, wie das hier abgebildete Ulrich's von Pilichdorf.

Bei Hauthaler in seinem „Recensus diplomatico-genealogicus Archivi Campililiensis“ sind 2 dreieckige Siegel mitgetheilt, mit nur ganz wenig abgerundeten Ecken, die Sig. IV. A. 1. des Edeln Ditmar von Gotenstein, v. 1234. (Tab. XLI. No. III.) und Ulrichs von Eckartsau, v. 1264. (Tab. XXX. No. XVI.)

Weitere Originalsiegel von dieser Form sind mir nur 2 bekannt: das Sig. IV. A. 1. Ulrichs von Risenberg, v. 1252.*), und der Stempel IV. C. Graf Christian I. (oder II.) zu Fürstenberg, nach 1559. (gleichseitiges Dreieck, aber wohl nicht mehr für Wachs-Siegel bestimmt,) mit der Legende: Christoff. graf. zue. Fyrstenberg.

Bodmann in seinen Rheingau. Alterthümern hat 3 dreieckige Siegel abgebildet: von Gundolf von Hammerstein, 1220., Gibert Fuchs von Rüdesheim und Conrad von Rüdesheim, 1242.; Melly theilt 3 derartige Sig. IV. A. 1. von Frauen aus dem 13. Jahrh. mit; in dem Werk „Nouveau traité de diplomatique“ ist das herzogl. Lothringen'sche Gerichtssiegel, mit gleichförmigem Rücksiegel, v. 1319., abgebildet. Ohne Vergleichung der Originalsiegel lässt sich aber darüber mit Sicherheit kein Urtheil fällen, da manche dreieckschild-förmige Siegel fast so aussehen. In der Geschichte des Wappens seines Geschlechtes hat von Bülow das dreieckige Sig. IV. C. Christof's von Bülow abgebildet, und zwar mit der Spitze nach oben.

№ 85. Taf. IX.
Sig. IV. A. 2.

Ulrich von Pilichdorf und seine Frau Erweip, 1326.

Hauthaler bringt (l. c. Tab. XL. No. XIII.) die Abbildung dieses dreieckschild-förmigen gemeinschaftlichen Sig. IV. A. 2. Ulrich's und seiner Frau Erweip, einer gebornen Schenkin von Wolfsberg, mit der Legende: † S. Vlrici . et . Erweip . uxoris . de Pilichdorf, und bemerkt dazu, es sei ihm kein anderes ähnliches Siegel zweier Gatten, mit den beiden Namen bezeichnet, bekannt. Ich kenne bis jetzt auch kein

*) Auf dem mir vorliegenden Gypsabguss ist nicht ganz sicher zu erkennen, ob die beiden oberen Ecken nicht doch etwas abgerundet sind.

zweites; zudem ist die Anbringung der beiden Wappenbilder in einem getheilten Schilde ebenfalls ganz ungewöhnlich.

Während auf den beiden anderen Pilichdorf'schen Siegeln bei Hauthaler, dem Sig. IV. A. 2. Conrad's, v. 1268., und dem Sig. IV. C. des Marschalls Dietrich, v. 1315., (l. c. Tab. XL. No. XI. u. XII.) das Pilichdorf'sche Wappenbild von der rechten Seite des Schildrandes ausgeht, steht dasselbe auf diesem gemeinschaftlichen Siegel, wohl nur wegen des engeren Raumes, von der obern Seite herab. Das Wappen der Schenken von Wolfsberg (den Kamm) sehen wir bei Hauthaler (l. c. Tab. XLIII. No. XXI.) auf dem Sig. IV. A. 2. Dietmari Pincerne.

Es gibt zwei Hauptgattungen gemeinschaftlicher Siegel, I.e zweiseitige und II.te einseitige. Von Ersteren haben wir bereits Beispiele solcher, a) von 2 verwandten Personen (No. 70. und 71. und 72. und 73.) und b) von 2 fremden Personen (No. 52.) mitgetheilt. Von Letzteren gibt es 3 verschiedene Arten; a) solche von 2 Personen mit 2 Portraits, oder 2 Wappen, unsere No. 85. (und No. 202. Taf. XVIII.), b) solche von 2 Personen, mit 1 Wappen, aber doppelter Legende, (No. 251. Taf. XXII.) und c) solche von mehr als 2 Personen mit 1 Wappen und ohne nähere Bezeichnung in der Legende. (No. 223. Taf. XX.)*)

Die einseitigen gemeinschaftlichen Siegel sind meist nur aus dem Wortlaute der betreffenden Urkunde als solche zu erkennen.

Wenn daher über ein Siegel oder die Besieglung in einer Urkunde etwas Besonderes, Aussergewöhnliches bemerkt ist, so muss bei Beschreibung des Siegels diese Stelle stets wörtlich angegeben werden.

Es ist dies für die Siegelkunde im Allgemeinen von hohem Werthe; denn ein an und für sich scheinbar ganz unbedeutendes Siegel kann durch eine solche Bemerkung in sphragistischer und auch in heraldischer Beziehung von grösstem Interesse sein, namentlich bei allen gemeinschaftlichen Siegeln, so wie bei dem Gebrauche eines fremden Siegels, in Ermanglung eines eigenen; (Siegel-Carenz).

№ 86. Taf. IX.

Sig. IV. A. 2.

Marschall Ulrich von Liechtenstein, 1259.

Dieses, durch seine länglich viereckige Form, sowie durch sein Bild merkwürdige Siegel, führte Ulrich von Liechtenstein in Murau, als Marschall von Steiermark, seit 1259. Wir sehen auf demselben bereits den steierischen s. g. „Panther" gleichsam als Schildhalter des Liechtenstein'schen Wappens.

Sein Sohn Otto führte gleichfalls, seit 1260., ein viereckiges Sig. IV. A. 1. Ebenso Hartnid von Stadeck, 1282. (Sig. IV. A. 2.) Diese Siegel verdanken wir der gütigen Mittheilung der Herren von Beckh-Widmanstetter und Zahn in Graz. Diese Form scheint also in der dortigen Gegend damals Mode gewesen zu sein.

Es gab auch viereckige päpstliche Bullen.

Ein ähnlich geformtes Sig. IV. A. 1. führte Adolf von Ebersdorf, 1307. Es gab aber auch quadratische Siegel, z. B. das Sig. II. B. der Stadt Windischgrätz und solche mit einer Ecke nach oben, z. B. das Sig. IV. A. 2. Wilhelms von Bronnen (de fonte) v. 1344. und das Sig. II. B. der Stadt Donauwörth a. d. 14. Jahrh.**)

---

*) Wir werden bei Besprechung der angegebenen Abbildungen noch weitere Beispiele anführen.

**) In K. Versnaeyen's „moniteur de la numismatique, de la sigillographie et autres branches, auxiliaires de l'histoire", Paris 1881., bespricht Mr. R. Serrure, S. 112—114., einen antiken Siegelstempel eines Augenarztes Marcus Junius (od. Julius) Arquatus zu Florenz, von schieferigem grünlich-grauem Stein, 2,5 cent. im Quadrat und 0,4 cent. dick, welcher vor einigen Jahren in Baray, im nördlichen Frankreich, gefunden worden ist und erwähnt dabei Dr. Grotefend's Werk: „Stempel der römischen Augenärzte."

№ 87. **Taf. IX.**
Sig. IV. A. 2.

Margarethe von Wildon, 1302—28.

Dieses viereckige Siegel der Margaretha, Wittwe Ulrichs von Eppenstein, geborne Treuenstein, ist noch besonders durch sein Bild sehr interessant. Derselbe Christuskopf findet sich auf dem Deutschordenssiegel in Wien aus der Mitte des 14. Jahrh. von Beckh-Widmanstetter in seiner interessanten Abhandlung über die Wildoner Siegel in den „Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erf. u. Erh. d. Baudenkmale“, Nov.-Dezbr. 1872., bemerkt dazu: „Es bietet einige Schwierigkeiten, zu erklären, warum Margaretha sich den Namen Wildon beilegen durfte; gehörte etwa ihr Gatte dem Stamme der Wildon an . . . , oder war Margaretha vor ihrer Verehlichung mit dem Eppenstein schon einmal mit einem Wildon Wittwe geworden?“

№ 88. **Taf. IX.**
Sig. IV. C.

Heinrich d. j. Reuss von Lobenstein, 1370.

Dieses fünfeckige Siegel mit der Legende: † S. Heinerici. de. gera. führte Heinrich d. j. Reuss (von Lobenstein), Vogt von Gera.

Dieses Siegel ist in verschiedener Beziehung ganz eigenthümlich und ungewöhnlich angelegt. Ausser seiner seltenen äusseren Form fällt es dadurch auf, dass das Wappen oben und unten in die Legende hineinreicht, wodurch namentlich an der untern Seite dieselbe ganz unterbrochen ist; zwischen den letzten Buchstaben der Legende und dem Brackenkopf auf dem Helme ist ein gegen letzteren zuschreitendes, nicht mehr genau zu erkennendes Thier, wie es scheint, mit über den Rücken geschlagenem Schwanze, zu sehen. Der innere Abtheilungsstrich der Legende ist mit Bögen verziert.

Ein solches Sig. IV. C., mit der Spitze nach unten, führte Otto Stüchs von Wienerherberg, 1348.

Bei Beschreibung aller drei- und mehreckiger Siegel ist immer anzugeben, wie sie gestellt sind, d. h. ob eine Seite oder ein Eck oben ist.

№ 89. **Taf. IX.**
Sig. II. B.

Pfarrer Rötger zu Wismar, 1326.

Lisch bemerkt zu diesem ganz eigenthümlichen fünfeckigen Siegel, es ist „in Form einer Kirche mit Giebeldach, in welcher ein Rauchfass in Gestalt eines Eimers hängt. Der Umschriftrand ist unten zur Schwelle, an jeder Seite zu einem Pfeiler benutzt, der Giebel mit Krappen verziert.“ Legende: S. Rotgheri de Wismar presbiteri.

№ 90. **Taf. IX.**
Sig. IV. C.

Herzogin Anna von Mecklenburg, 1321.

Von den eckigen mittelalterlichen Siegeln sind die sechseckigen die gewöhnlicheren; doch weicht das hier mitgetheilte Siegel der zweiten Gemahlin Heinrich's des Löwen von Mecklenburg, Anna, geborenen Herzogin von Sachsen-Wittenberg, mit der Legende: † Sigillum Anne dei gratia domine Magnopolensis et Stargardie, von der Mehrzahl dadurch ab, dass hier eine der Seiten sich oben befindet. Die Meisten sind so gestellt, wie unsere No. 9. Taf. I., d. h. mit einer Spitze nach oben.

Auch die ganze Zusammenstellung auf diesem schönen Siegel, mit den beiden vollständigen Alliance-Wappen zu beiden Seiten des in der Heraldik und Sphragistik des Mittelalters eine so bedeu-

tende Rolle spielenden Lindenbaumes, ist eine ganz originelle, und es möchte kaum zu gewagt erscheinen, daraus einen Schluss auf den Kunstsinn der erlauchten Sieglerin zu ziehen.

Sechseckige Siegel mit der Spitze nach oben führten u. A. C. Reinbrecht von Schönberg, 1332., und ein solches längliches Sig. IV. A. 2. Albero von Winkel, Chorherr von Passau, 1345.

№ 91. Taf. IX.

Sig. IV. A. 2.

Friedrich von Stubenberg, 1287—90.

Ausser diesem achteckigen Siegel führte Friedrich 1292. noch ein Anderes gleichartiges. Von älteren achteckigen Siegeln sind mir unter Anderem noch bekannt das Sig. IV. C. Otto's von Ehrenfels, an einer deutschen Urkunde, v. J. 1296., im Archive zu Graz. Auf Rücksiegeln kommt diese Form häufiger vor, z. B. auf dem Gemmen-Rücksiegel Georg's von Hohenlohe, Bischof von Passau und Kanzler Kaiser Sigismund's, v. J. 1393. (Albrecht, Taf. VII. No. 46.)

Auch bei einigen achteckigen Siegeln steht ein Eck oben; z. B. auf dem Sig. IV. A. 2. Hartnid's von Wildon, v. 1298., und Heinrich's des Plum, v. 1331.

№ 92. Taf. IX.

Sig. IV. B. 1.

Heinrich von Wisloch, 1245.

Diese Siegelform, an einer Urkunde im Königlichen Staatsarchive zu Stuttgart, ist mir bis jetzt noch gar nicht vorgekommen und darf wohl vorerst als Unicum bezeichnet werden.

Die Mittheilung dieses höchst seltenen Siegels verdanke ich der Güte des Herrn Archiv-Assessor von Alberti in Stuttgart.

№ 93. Taf. IX.

Sig. IV. C.

Herzog Albrecht von Braunschweig, ca. 1359.

Dieses Siegel Herzog Albrecht's, Domherr und Probst zu St. Paul in Halberstadt, Sohn Herzog Magnus des Frommen von Braunschweig, ist nach dem kürzlich aufgefundenen Originalstempel gezeichnet.

In der Mitte befindet sich die Mutter Gottes mit dem Kinde, darüber St. Paulus, darunter St. Stephanus, der Schutzpatron des Domstiftes, rechts der braunschweig'sche Wappenschild und links der Wappenhelm desselben. Die aufgelöste Legende lautet: † Sigillum Alberti de Brunswic praepositi sancti Pauli in Halberstadt.

Dieses Siegel verdankt wahrscheinlich seine ganz ungewöhnliche Form der Nachbildung des bekannten Siegels in Form eines Dreipasses seines Oheims, des Bischofs Albrecht von Halberstadt, 1324—1357.

№ 94. Taf. IX.

Sig. IV. A. 2.

Graf Heinrich von Hallermünde, 1354.

Auch dieses Siegel mit der zum Theil schief gravirten Legende: „† S. Hinrici. comitis. de. Halrgmvnt“, wird wohl, was die äussere Form betrifft, wenige seines Gleichen haben.

№ 95. Taf. IX.
Sig. IV. B. 1.

Johann von Kylone, 1340.

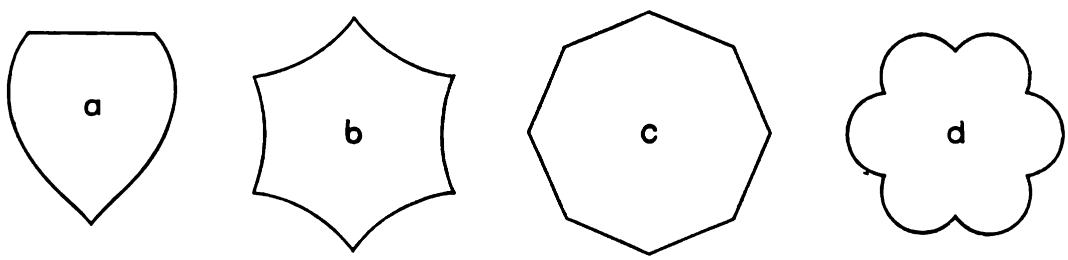
Dieses wirklich herzförmige Siegel beweist, wie ganz unrichtig in den meisten Fällen diese Formbezeichnung mittelalterlicher Siegel ist. Ein zweites herzförmiges Siegel ist das des Deutschordens-Ritters, des Landgrafen Conrad von Thüringen, abgebildet in dem nouveau traité de diplomatique. In demselben Werke sind im II. Abschnitt, II. B., 5. Hauptst. auch noch einige weitere aussergewöhnliche mittelalterliche Siegelformen angegeben.

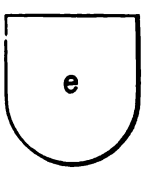
№ 96. Taf. IX.
Sig. II. B.

Pfarrer Nicolaus in Mistelbach, 1351.

M. M. v. Weitenhiller theilt im „Adler", 1878. 41. Taf. II. Fig. 8. dieses höchst seltene „lindenblattförmige" Siegel mit. Die Legende lautet: † S. Nicolai. plebani. in. Mistelbach. v. Sava hatte die Jahrszahl bestimmt. Durch seine Form ist dieses Siegel ein sphragistisches Unicum.

Ich theile hier unter Fig. a—d noch einige sehr ungewöhnliche Siegelformen mit, aus E. Hildebrand's Prachtwerk über die Schwedischen Siegel.*)





J. Charvet l. c. theilt ein Sig. IV. A. 1. von der seltenen Form („forme d'ecusson espagnol"),**) Fig. e, mit, welches die Legende trägt: † S' fr̄is io cvr. de Hans'; (das letzte abgekürzte Wort ist nicht erklärt.) Wappen: ein Kreuz und neben demselben oben rechts eine unbestimmte Figur, links ein Vogel, unten rechts und links je eine heraldische Lilie. Der Stempel scheint noch aus dem 14. Jahrh. zu stammen.

Hauthaler l. c. theilt auch mehrere ovale Siegel mit.

№ 97. Taf. IX.
Sig. II. B.

Pfalzgräfin Adelheid von Ortenburg, 1254.

Dieses Siegel der Wittwe des Grafen Rapoto von Ortenburg, Pfalzgrafen von Bayern, Adelheid, Tochter Burggraf Conrad I. von Nürnberg, mit der Legende: † s. comitisse Alheidis quondam palatinae, hängt in ungefärbtem Wachs mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1254. im königl. Reichs-Archive zu München.

Die einsam trauernde Taube im Wipfel eines entwurzelten Lindenbaumes, ist ein der poetischen Symbolik des Mittelalters ganz entsprechendes Bild einer trauernden Wittwe.

---

*) „Svenska Sigiller fran Medeltiden", Stockholm, 1862. und 1867.

**) Vergl. m. Abhandlung „Die heraldischen Schildformen vor dem Jahre 1450." Anhg. II. der ersten Ausgabe meiner Monographie „Das herald. Pelzwerk." 1867.

№ 98. Taf. IX.
Sig. III. A. 2. c.

Johann von Albernia, ca. 1269.

Kirchner, in seiner Geschichte der Grafen von Arnim, theilt dieses Siegel mit. W. Menzel bemerkte dazu: „mir scheint, man könne die Worte „Solis“ und „mihi“ nicht wohl anders ergänzen, als durch „Signum“ oder „Symbolum“, so zwar, dass es heissen würde „hoc signum, (nämlich die Palme mit dem Phönix) sit mihi symbolum solis“ oder „hoc symbolum solis sit mihi signum“, das Sonnensymbol sei mein Zeichen und Siegel.“

№ 99. Taf. IX.
Sig. II. B.

Johann v. Wernigerode, 1289—93.

Dieses Siegel des Stiftsherrn von St. Maria Virginis in Halberstadt ist nach dem trefflich erhaltenen Original-Stempel in Bronze in meinem Besitze gezeichnet.

Wir finden den Pelikan u. A. auf einem Deutschordenssiegel der Comthurei Coblenz, v. 1277.; auf einem Siegel der Kunigunde von Haideck, v. 1294.; auf den beiden Siegeln Theodor's von Smyrne, v. 1327., und Hermann's von Jetheburg, v. 1339., Stiftsherrn S. Mar. Virg. in Erfurt; des Pfarrers Hermann von Möckmühl, v. 1333.; der Burgleute von Schöneck a. d. Eifel, v. 1350.; Hermann's von Termbach, v. 1364., und der Deutschordens-Commende Neustadt, v. 1381. etc. Der Pelikan ist somit, ebensowenig wie der Phönix, der Greif oder der Lindwurm, ein Kind der „Zopfzeit“, wie O. T. v. Hefner meinte. Ja, es ist sogar, bei der hohen Bedeutung, welche Pelikan und Phönix in der christlichen Symbolik von jeher hatten, — wenn es nicht gerade deshalb der Fall war, — zu wundern, dass Beide in unserer mittelalterlichen Heraldik nicht öfters vorkommen.

№ 100. Taf. IX.
Sig. IV. A. 2.

Nicolaus Swartepape, 1386.

Auf den Siegeln der Brüder Nicolaus, Gerhard, Werner und Bartold Swartepape befindet sich, nach Lisch als Wappen: ein Schild mit einem mit drei Sternen belegten linken Schrägbalken und über dem Schilde, statt des Helmes, ein Nest, in welchem ein links gekehrter Pelikan steht, der mit dem Schnabel seine Brust aufreisst und mit seinem Blute die im Neste sitzenden drei Jungen ätzt. Lisch bemerkt dazu: „Die Schwartepapen führten mitunter auch dieses Helmzeichen allein im Siegel. Von den Papen ist bisher nur ein einziges Siegel bekannt geworden (v. J. 1356.), auf welchem Johann Pape ein Pelikansnest im Schilde führt.“

Da nun der Pelikan auf anderen Siegeln dieses Geschlechtes im Schilde oder als Helmschmuck erscheint, so kann er auf unserem Siegel als sphragistisches Beizeichen heraldischer Natur bezeichnet werden, wie die Henne auf dem Siegel der Gräfin Sophie von Truhendingen, (No. 132., Taf. XIII.) Wäre das nicht der Fall, so wäre der Pelikan eben als sphragistisches Beizeichen symbolischer Natur, etwa wie das Lamm auf dem Siegel der Gräfin Agnes von Truhendingen, (No. 128., Taf. XIII.) zu blasonniren.

Es finden sich übrigens mehrfache Beispiele von mittelalterlichen Wappenschilden, auf denen der Helmschmuck ohne Helm angebracht ist, bei weltlichen und geistlichen Personen. Wenn daher O. T. v. Hefner behauptet: „Ohne Helm kein Kleinod!“ so sehen wir, dass es auch in der mittelalterlichen Heraldik keine Regel ohne Ausnahme gegeben hat.

☛ S. VI. zu IV. sollte es heissen: „A. avec blason non-timbré“, und „C. avec ecusson timbré ou couronné“ „S. 6. No. 14. Sig. IV. A. 1.“

№ 101. Taf. X.

Sig. III. A. 2. b.

Graf Egeno der Bärtige von Urach, 1228.

Dieses höchst interessante Siegel von rothem Wachs, hängt an blau-weiss-rothen leinenen Schnüren, an der Pergament-Urkunde v. J. 1228, — mit den Siegeln seiner 3 Söhne der Grafen Egeno des Jüngeren von Freiburg und Rudolph und Bertold von Urach, — im Grossherzoglich Badischen General-Landes-Archive zu Karlsruhe, wo J. Bader 1843 es zuerst entdeckt und 1844 in seiner Abhandlung „Egeno der Bärtige Graf von Urach" beschrieben hat. In der Urkunde nennt sich der Graf: „Egeno dei gratia comes in Vra", während in der Legende „de Vrach" steht.

Unsere Abbildung ist nach einer genau controlirten Zeichnung Rosshirt's geschnitten.

Der Graf sitzt als Richter auf dem Grafenstuhl, die rechte Hand auf dem Knie, die Linke an seinem langen Vollbart, von welchem er auch den Beinamen „der Bärtige" erhalten hat.

Diese Darstellungsweise des Siegelinhabers, — wenn derselbe kein eigentliches K. Richteramt begleitete, — ist eine ungewöhnliche nur selten vorkommende. Wir finden 2 ähnliche Siegel u. A. im Mecklenburgischen Urkundenbuche, das Sig. III. A. 2. b. Pribislav I. von 1249 (I. No. 633) und das Sig. III. B. 2. b. Pribislav III. seines Sohnes, 1289. (III. No. 2019), beide mit einem Schwert in der Rechten.

№ 102. Taf. X.

Sig. II. A.

Reichshofgerichts-Siegel, 1236.

Dieses Siegel mit der gereimten Legende: † diligite . justitiam . qui . judicatis . terram (aus dem Buche der Weisheit I. 1.), ist das älteste bis jetzt bekannte Reichshofgerichts-Siegel.*) Es hing an einer Verbriefung des kaiserlichen Hofrichters Albert von Rosswag für den Abt von Maulbronn, von 1236, im königlichen Geheimen Haus- und Staats-Archive zu Stuttgart, beschrieben von v. Kausler im Wirtemb. Urkundenbuch III. 375. (wo übrigens in der Legende fälschlich „gubernatis" statt „judicatis" steht.)

Albert sagt ausdrücklich in der Urkunde, dass er dieselbe „sigillo imperialis iudicii" besiegle, also nicht mit seinem eigenen, sondern mit seinem Amts-Siegel, wie denn auch der k. Hofrichter Bruno de Osternnah i. J. 1242 dasselbe Siegel führte.

Es gehört somit unter die Sig. II. A. und nicht unter die Sig. III. A. 2. b. Um aber doch bei der Classificirung dieses Siegels dessen „Bild" näher anzugeben, kann beigefügt werden: „mit dem Bilde eines auf dem Richterstuhle sitzenden k. Hofrichters, mit dem Schwerte in der Rechten".

Siegel und Wappen werden noch so oft mit einander verwechselt, obgleich es ganz verschiedene Begriffe sind; denn während vor dem 12. Jahrh. von eigentlichen Wappen noch keine Rede ist, reichen bekanntlich die Siegel bis in das grauste Alterthum und während ein Wappen rechtlich nur auf Grund eines besonderen Standesvorrechts oder einer Verleihung geführt werden darf, war das Recht auf Führung eines Siegels von jeher ein ganz unbeschränktes, allgemeines. Das vielbesprochene „Jus sigilli" hat, wie ich bereits oben, bei No. 54, bemerkt habe, in Wirklichkeit nie bestanden.

Verzeihlicher ist die Verwechslung der Amts-Siegel mit den Amts-Wappen, wenn auch eben so unrichtig; denn wenn Erstere schon seit dem 12. Jahrh. vorkommen, so ist doch wohl von eigentlichen Amts-Wappen nach den späteren Begriffen keine Spur zu finden.

Dieses Siegel ist ferner nicht nur wegen seiner gereimten Legende**) interessant, sondern auch wegen der im Anfang des 13. Jahrh. — auf Siegeln wenigstens — noch ungewöhnlichen verzierten Buchstaben. Ohne die urkundliche Datirung würde man diese Schriftformen wohl für jünger halten.

---

*) Vergl. J. Ficker: „Zur Geschichte des Reichshofgerichts" in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 3.

**) Ueber gereimte Siegelumschriften vergl. u. A. Fr. Böhmer in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1839, 259 ff., L. von Ledebur's Archiv für deutsche Adelsgeschichte etc. 1863, I, 213 ff. u. 1865, II, 205 ff. J. Charvet, l. c. No. 617.

v. Kausler bemerkt darüber nichts; seine Angaben l. c. über die Form der Buchstaben dieses Siegels sind aber, wie unsere Abbildung zeigt, dahin zu berichten, dass von den vier T nur zwei „gerundet" sind.

Es ist für die Epigraphik von grossem Werthe, die ältesten Beispiele solcher verzierter Buchstaben auf Münzen, Glocken und Denkmälern aufzusuchen und zusammenzustellen.

№ 103. Taf. X.

Sig. III. A. 2. b.

Graf Burchard von Hohenberg, 1251.

An einer in Mone's Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, VI. 417. und in Schmid's Monumenta Hohenbergica, I. 18. abgedruckten Urkunde vom Jahr 1251 im Königlichen geheimen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, in welcher Graf Burchard von Hohenberg dem Kloster „Biurron" (Beuron) sein Vogtrecht über einen Hof in „Urindorf" (Irendorf) schenkt, hängt dieses leider sehr defekta Siegel.

Aus den einzelnen, nur zum Theil noch deutlich erhaltenen Buchstaben der Legende ist es bisher nicht gelungen, dieselbe zu rekonstruiren und namentlich die drei letzten Buchstaben ORT zu erklären.

Dass es sich hier um keine gereimte Siegel-Legende oder einen beliebigen Spruch handelt, beweist das ganz deutliche S, (sigillum) nach dem Kreuze am Anfang; ORT muss also wohl das Ende des Geschlechtsnamens des Grafen Burchard gewesen sein.

Nach gütiger Mittheilung meines gelehrten Freundes, Archivrath Dr. Stälin, spricht eine Urkunde vom Jahr 1291 von einer „antiqua civitas ubi nunc est civitas dicta Rotenburch" und spätere Chronisten nennen dieselbe „Landskron", „Landsfurt" und auch „Landort".

Es erscheint daher wahrscheinlich, dass die Legende unseres Siegels gelautet hat: Sigillum Burchardi comitis de (oder in) Landort.

Die beiden nach dem S allein noch sichtbaren, wenn auch sehr undeutlichen Buchstaben, welche man bisher für EM gehalten hat, könnten wohl CH sein, aus dem Taufnamen Burchard, wozu dieselben, ihrer Entfernung vom Anfange des Namens nach, passen würden.

Das Portrait des Sieglers, welcher die rechte Hand auf die Brust hält und die Linke in die Höhe, ist durch den fünfzackigen Kronreif (?) auf seinem Haupte noch besonders bemerkenswerth. Ein Baret, wie auf dem vorhergehenden unter No. 102. beschriebenen Hofgerichts-Siegel, ist es doch wohl kaum.

№ 104. Taf. X.

Sig. IV. A. 1.

Herzog Adelbert von Teck, 1190.

Herr v. Alberti hat mir dieses interessante Siegel mit der Legende: † Sigillum o ducis o (de o dech)e aus dem Stuttgarter Staatsarchive mitgetheilt. Dr. P. Stälin, in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1881. II. 124., hält den Adler auf diesem Siegel für das zähringer Wappen und bemerkt dazu, dass das bekannte Teck'sche Wappen, der von Gold und Schwarz gerautete Schild, (No. 21 der Züricher Wappenrolle), aber bereits auf einem Siegel an einer Urkunde von 1251 erscheint.

Da Herzog Adelbert aus dem Zähringer Geschlechte stammt*) so erscheint in diesem Falle Stälin's Annahme wohl gerechtfertigt. Dass auf den Zähringer Siegeln der Adler aber der Reichs-Adler war, wie in den Siegeln vieler anderer Herzöge und Grafen, ist höchst wahrscheinlich. Von einem Reichsamte Adelberts ist nichts bekannt; wenn er aber in der Urkunde sagt: „qui praecedicti

*) Vergl. v. Stälin: Wirtemberg. Gesch. II. 280 ff.

loci*) advocatiam teneums", so könnte diese Vogtei ursprünglich vom Reich ausgegangen, auch dieses Siegel ein Amtssiegel gewesen sein, wozu das Fehlen eines Taufnamens in der Legende passen würde.

Was mich in dieser Annahme bestärkt, ist ein merkwürdiges, bisher unbekanntes Beispiel, das von Weech in seinem höchst interessanten „Codex diplomaticus Salemitanus" unter No. 10. in Abbildung mittheilt: das Siegel des Grafen Konrad „de sancto monte" (von Heiligenberg) aus der Zeit vor dem Jahre 1208. Auf demselben sehen wir einen nach links schauenden Adler, während auf allen übrigen Siegeln der Grafen von Heiligenberg seit 1220 die sog. „Stiege"**) als Wappenbild erscheint.

Da über ein besonderes Verhältniss des Grafen Konrad zu Kaiser und Reich bisher nichts bekannt ist, und er sich in der erwähnten Urkunde „Conradus dei gratia comes de sanctomonte Constantiensis advocatus" nennt, so ist dieses Siegel wohl das Amtssiegel der Vogtei über das Bisthum Konstanz, welche unzweifelhaft ein Reichsamt war. Leider ist seine Legende, welche möglicher Weise hierüber noch näheren Aufschluss gegeben hätte, nicht mehr zu entziffern.

Die Richtung des Kopfes des heraldischen Adlers nach links — sein Körper bleibt ja immer in der gleichen conventionellen Stellung — ist ganz willkürlich und bedeutungslos, wie bei fast allen Wappenbildern, obgleich dies immer noch von vielen Heraldikern von Fach und von solchen, die es sein wollen, hartnäckig angezweifelt und widersprochen wird. Im Siegel der Reichsstadt Villingen von 1244. (bei von Weech, a. a. O. Nr. 31) schaut z. B. der Adler nach links, dagegen auf dem Siegel des dortigen Schultheissen, vom selben Jahre, (a. a. O. Nr. 32) nach rechts.

Ich will hier noch eines weiteren Beispieles aus späterer Zeit erwähnen, auf welchem auch ein bis jetzt nicht erklärter Adler erscheint. An einer Urkunde vom Jahre 1319 sollen, nach M. Agricola's: „Antiquitates dern von Ow" (verfasst um das Jahr 1600), die drei Wappensiegel Heinrichs, Berchtolds und Hermanns „milites de Ow" gehängt haben, mit dem bekannten getheilten Schilde mit dem schreitenden Löwen in der oberen Hälfte. Auf dem Siegel Berchtolds erscheint aber noch, nach Agricola's Zeichnung, in der unteren, leeren Hälfte des Schildes ein Adler, über dessen Ursprung und Bedeutung bis jetzt alle Angaben fehlen.

№ 105. Taf. X.

Sig. IV. A. 1.

Graf Rudolf von Urach, 1228.***)

Dieses älteste Wappensiegel der Grafen von Urach ist von rothem Wachs und hängt an blauweiss-rothen leinenen Schnüren an einer Pergament-Urkunde im Grossherzoglich Badischen General-Landes-Archive zu Karlsruhe, (an welcher auch unsere Siegel No. 58. und 101. hängen, so wie ein Sig. III. B. 3. Egeno des jüngeren, Grafen von Freiburg). Die Legende ist unleserlich; in der Urkunde nennt ihn sein Vater, Graf Egeno der Bärtige: Rudolfus comes de Vra.

Sphragistisch entspricht es den gewöhnlichen Wappen-Siegeln jener Zeit; heraldisch ist es aber höchst wichtig zur Blasonnirung des Urach'schen Wappens.

№ 106. Taf. X.

Sig. IV. A. 1.

Truchsess Eberhard von Waldburg, 1223.

Dieses Siegel Eberhard's von Waldburg, nach einem Original im Schweriner Staats-Archive mit der Legende: † Sigillum Eberhardi dapiferi de Walburch, ist das zweitälteste bekannte dieses Ge-

*) Wohl Kirchheim unter Teck, welches um das Jahr 976 königliches Kammergut geworden sein soll.

**) Für die gebräuchlichste Blasonnirung als „Stiege" möchte ich eher die Hypothese wagen, dass es die bekannte „Scala sancta" vorstellen sollte, was zu den ältesten Namen „de sancto monte" symbolisch ganz gut passen würde. Bekanntlich spielt ja die Symbolik in der älteren Heraldik eine grosse Rolle.

***) F. U.-B. I. Urk. 354.

schlechts; v. Stälin erwähnt ein solches von 1222 im Karlsruher Archive. Die heraldische Sage, die auch Trier in seiner Einleitung zur Wappenkunst erzählt und die Dorst im Württembergischen Wappen durch die rothen Vorderpranken verewigen wollte*), wird durch diese Siegel urkundlich niedergelegt, da ja Conradin von Schwaben erst i. J. 1268. enthauptet wurde.

Aus dem Hohenstaufen'schen Wappen stammen diese 3 Leoparden nicht; wohl aber aus dem Welfischen, — wie wir bereits bei No. 61ᵇ angegeben haben, — was bei dem Ministerialen-Verhältnisse der Waldburge zu den schwäbischen Herzogen im 12. Jahrh. auch für ihr Wappen passt.

№ 107. Taf. X.

Sig. IV. A. 1.

Graf Hugo von Bregenz, 1300.

Dieses Siegel, dessen Original sich im Domkapitels-Archiv zu Chur befindet, haben wir bereits bei No. 55., Taf. VI., erwähnt. Die Annahme, dass der hier gekrönte**) Löwe als heraldisches Beizeichen, zur Unterscheidung seiner Linie von dem Grafen Ulrich, angenommen worden, und somit auf seinen Sohn Hugo übergegangen sei, wird durch alle anderen Sig. III. B. 3. der Grafen von Werdenberg, von 1269—1334., unterstüzt, auf welchen entweder die Fahne allein, oder mit der Heiligenberger Stiege erscheint, aber nie mit einem Löwen. Sollte Letzterer etwa das Wappen der unbekannten Gemahlin Ulrich's, der Mutter Hugo's, darstellen? Aehnliche Fälle kommen bisweilen vor.

№ 108. Taf. X.

Sig. IV. A. 1.

Gräfin Anna von Freiburg, 1300.

Dieses Siegel der Gemahlin des Grafen Heinrich von Freiburg (der Badenweiler Linie), Anna, gebornen von Wartenberg, mit der Legende:

† S'.ANNA . DNE . DE . WARTENB(ERG . COMITISSE . DE.) FRIBVR.

von hellbraunem Wachs, hängt an einem Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1300 im grossherzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Karlsruhe.

Dasselbe zeichnet sich durch die sonderbare Zusammenstellung der Bilder der beiden Wappen der Gräfin, ihres angeheiratheten und ihres angestammten, im Siegelfelde aus.

Während das Wartenbergische Wappenbild, der Löwe, vollständig aufgenommen ist, fehlt dagegen an dem Freiburger Wappenbilde der bekannte Schildrand. Dass letzterer Umstand nur ein Versehen des Stempelschneiders, und somit ohne heraldische Bedeutung ist, beweist das an derselben Urkunde hängende Sig. III. B. 3. des Grafen Heinrich***), auf welchem der Schildrand auf dem Schilde sowohl als auf der Pferdsdecke angebracht ist. Wie leicht können derartige Versehen, wenn sie vereinzelt vorkommen, zu ganz falschen heraldischen und genealogischen Hypothesen Veranlassung geben!

№ 109. Taf. XI.

Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Anna von Hohenberg, 1364.

Dieses Siegel der Gemahlin des Grafen Burkhard von Hohenberg, Anna, Tochter Gottfried III. von Hohenlohe-Brauneck, von rothem Wachs an Pergamentstreifen, hängt an einer Urkunde von 1364. im königlichen Staatsarchive zu Stuttgart.

---

*) Obgleich er sie im Waldburgischen Wappen nicht bringt.

**) Ob der Löwe auf unserem Siegel No. 55. ebenfalls gekrönt war, ist nicht mehr genau zu erkennen. Der Habsburgische Löwe war zu jener Zeit nie gekrönt.

***) Dieses Siegel ist desswegen besonders interessant, weil auf demselben der eigenthümliche Helmschmuck des Grafen Heinrich, die beiden Hüfthörner, viel deutlicher abgebildet sind, als auf dem ganz gleichartigen, aber etwas kleineren Siegel des Grafen von 1286.

Wir führen dieses Siegel, so wie die 8 folgenden unserer Tafel XI., unter Vielen als Beispiele an, dass bei Alliance-Wappen auf mittelalterlichen Siegeln das Wappen des Mannes durchaus nicht immer, wie noch vielfach behauptet wird, rechts steht, und dass aus der Stellung der Wappen auf die Rangstellung der beiden Gatten durchaus kein Schluss gezogen werden kann. Der gräfliche Titel übte bekanntlich im Mittelalter auf den Rang der Dynastengeschlechter unter sich keinen Einfluss aus, und L. v. Ledebur's Behauptung „Frauen gräflichen Stammes setzen ihre Wappen dem des Mannes voran, wenn diese nur Edle Herren sind", ist nur in einzelnen Fällen zutreffend.

Schon Gercken sagt, „dass der Satz, den man fast allgemein aufstellt, die Damen hätten allemal den Wappenschild ihres Gemahls rechter Hand und ihr Geschlechtswappen linker Hand auf ihren Siegeln gestellet, nicht überall richtig ist" und bemerkt: „mithin kann man in zweifelhaften Fällen, wenn man nicht weiss, wem das Wappen gehört, nicht aus dem Grunde, weil es rechter Hand gestellet ist, sicher allemal schliessen, dass es das Wappen des Mannes ist, sondern man hat Ursach, sehr behutsam hierin zu verfahren".

№ 110. Taf. XI.

Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Adelheid von (Helfenstein-)Sigmaringen, 1289.

Dieses schöne Siegel der Wittwe Graf Gottfried d. j. von (Helfenstein-)Sigmaringen, Adelheid, wahrscheinlich einer Schwester Graf Ulrichs mit dem Daumen von Württemberg, hängt an 2 Urkunden von 1289 im Spitalarchive zu Esslingen und von 1291 im königl. Geheimen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart.





Die Abbildung dieses Siegels in den württemb. Jahrbüchern 1853, II. 196 ff., wovon dieses Cliché herstammt, ist nicht ganz genau. Der Zweig, welchen die Gräfin Adelheid in der Hand hält, ist von nebenstehender Form; die beiden schmäleren und längeren Wappenschilde sind an einem Bande an Zweigen aufgehängt, z. B. der wirtembergische wie hier abgebildet. In der Legende ist das M in „comitisse" offen und in Sigmaringen geschlossen.

Dieses Siegel ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Erstens wegen seiner Grösse und der Art, wie die beiden Wappenschilde im Siegelfelde aufgehängt sind; sodann durch die Führung des Helfensteinschen Wappens trotz der Bezeichnung „de Sigmaringen" in der Legende. Da die Grafschaft Sigmaringen schon im Anfang des 13. Jahrh. an die Grafen von Helfenstein gekommen war, so wäre es möglich, — wenn auch kaum wahrscheinlich, — dass es kein eigenes Sigmaringen'sches Wappen gegeben habe.

Die Stadt Sigmaringen führte schon 1338. auf ihrem Siegel einen Hirsch, der auch später stets als das Wappen von Sigmaringen angesehen wurde; (s. No. 265 unserer Taf. XXIII.)

Im Württembergischen Wappen haben im 13. Jahrh., mit Ausnahme dieses Siegels der Gräfin Adelheid und des Sig. IV. A. 1. Graf Conrad's von Grüningen, 1228, meist alle 3 Hirschstangen 4 Enden, oder später die beiden oberen 4, die unteren 3 Enden*).

Höchst interessant ist das leider im Original nicht mehr vorhandene Siegel IV. A. 1. Graf Gottfried's von (Helfenstein-)Sigmaringen, von 1231 (des Vaters Gottfried d. j.), der mit Adelheid, verwittweten Gräfin von Heiligenberg, verheirathet war;**) (vergl. v. Stälin, wirtemb. Gesch. II. 388 u. 397.) Nach diesem Siegel ihres Gemahls zu schliessen, müsste auch sie, wie ihre Schwiegertochter, eine geborene Gräfin von Württemberg gewesen sein.

Solche monogrammatisch zusammengeschobene Alliance-Wappen kommen auf Frauensiegeln sehr häufig vor; bei Männern sind sie aber so selten, dass ich das fragliche Siegel — ohne dessen Legende zu kennen — eher für das der Gräfin Adelheid, als für das ihres Gemahls halten möchte, es wäre denn, dass die linke Seite sein mütterliches Wappen gewesen wäre.

*) Die Bezeichnung „Hirschgeweihe" für einzelne „Stangen", sowie „Zinken" statt Enden ist nicht richtig, am wenigsten aber die Bezeichnung mit 3 oder 4 Zinken für vier- und fünfendige Stangen.

**) Dasselbe zeigte, monogrammatisch zusammengeschoben, rechts einen halben Elephanten, links eine aufrecht stehende Hirschstange mit 5 Enden.

№ 111. Taf. XI.
Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Maria von Habsburg, 14. Jahrh.

Die Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, aus der Lauffenburger Linie, Maria, eine Tochter des Grafen Friedrich von Oettingen und der Elisabeth von Domberg, hält in der Rechten den Anfangsbuchstaben des Taufnamens ihres Gemahls. „Obschon sie das eigene Oettingische Wappen vorangestellt hat“ — schreibt uns Freiherr von Löffelholz — „so bezeichnet sie doch in sehr sinniger Weise, dass dies nur ihr Geburts-Schild sei, sie aber nunmehr demjenigen angehöre, auf das sie die linke Hand stützt und dessen Besitzer derjenige ist, welcher durch den Buchstaben **R** gekennzeichnet werde, den ihre rechte Hand emporhält.“*)

Der Pelz des Mantels der Gräfin ist nach der damals in der Heraldik üblichen Form und ganz übereinstimmend mit dem Schildrand des Oettingischen Wappens dargestellt.

№ 112. Taf. XI.
Sig. III. B. 2. a.

Lucardis von Alvensleben, 1312.

Dieses Siegel der Gemahlin des drosten Richard von Alsleben, Lucardis, gebornen von Barby, ist wegen der beiden Wappenhelme bemerkenswerth, da die Frauen im Mittelalter meist nur einen Wappenhelm auf ihren Portraits-Siegeln führten.

Ausnahmen kommen im Mecklenburgischen Hause mehrere vor, u. A. auf dem Sig. III. B. 2. b. der Merislava von Schwerin, von 1317, rechts mit Schild und Helm ihres Gemahls des Grafen Nicolaus I. und links Schild und Helm ihres angestammten Hauses Pommern; (vergl. Mecklenbg. U.-B. VII No. 3907.) Auf ihrem kleineren Secret-Siegel IV. A. 2., von 1326., mit der Legende: secretum Mirizlawe comitisse, (es scheint ein Wort nicht mehr leserlich,) führt die Gräfin dagegen ihr angestammtes Wappen rechts; (vergl. Mecklenbg. U.-B. VII. No. 4721.)

Dieses Siegel widerlegt auch die noch immer verbreitete falsche Ansicht, dass die spitz-ovale (nicht parabolische!) Form der Siegel nur von geistlichen Personen und Corporationen, oder von Wittwen im Mittelalter gebraucht worden sei, wie wir unten noch an mehreren Beispielen nachweisen werden.

№ 113. Taf. XI.
Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Sophie von Ravensberg, 1235.

Dieses Siegel der Gräfin Sophie, Gemahlin des Grafen Otto II. von Ravensberg, geborenen Gräfin von Bruchhausen, ist nach zwei Siegeln an Kloster Bersenbrücker Urkunden von 1235. u. 1246. im Königlichen Staatsarchive zu Osnabrück gefertigt worden. Der in Nieserts Münsterscher Urkunden-Sammlung mitgetheilte Kupferstich dieses Siegels, nach einem Exemplar von 1252, ist durchaus unrichtig; namentlich erscheint auf demselben der bekannte Ravensbergsche Wappenhelm mit dem Lindenbaum als ein mit drei Rosen verzierter Topf, aus welchem ein Tannenbäumchen herauswächst. Wieder ein Beispiel, wie vorsichtig man derartige sphragistische Abbildungen aufnehmen soll!

Obgleich hier die Gräfin den Wappenhelm ihres Mannes in der Hand hält, so steht doch der Ravensbergische Schild links, dagegen ihr angestammtes Wappen**) rechts. Interessant ist auch auf diesem Siegel die Darstellung des Pelzmusters im Mantelfutter.

*) Nach von Stälin wirtemb. Geschichte III. 692. war die Gräfin dreimal verheirathet, zum 2. Mal mit Graf Werner von Hohenberg und zum 3. Mal mit Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim.

**) Die drei Rosen sind ursprünglich das Wappen des Grafen von Hallermond, welches der Vater der Gräfin Sophie von seiner Mutter Beatrix, Gräfin von Hallermond, einer Erbtochter, angenommen hatte.

№ 114. Taf. XI.
Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Adelheid von Fürstenberg, 1299.

Dieses Siegel der Wittwe des Grafen Friedrich I. von Fürstenberg, Adelheid, geborenen von Wolfach, mit der abgekürzten Legende: : S.'Udelhildis comitisse de Furstenberg, (ohne Kreuz am Anfang), hängt an einer Urkunde (Fürstenbg. U.-B. I. No. 651) im fürstlichen Hauptarchive zu Donaueschingen. Ueber dem Portrait der Sieglerin erscheint die segnende Hand Gottes von einem Nimbus umgeben, — keine Taube.

№ 115. Taf. XI.
Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Anna von Fürstenberg, 1437.

Obgleich die Sieglerin ihr angestammtes Wappen, von Kirchberg, rechts führt, ist in der Legende nur ihr angeheiratheter Geschlechtsname angegeben.

№ 116. Taf. XI.
Sig. IV. A. 2.

Herzogin Blanka von Oesterreich, 1304.

Zuweilen führten im Mittelalter die Frauen des hohen Adels Rücksiegel ohne Legenden. So z. B. die Wittwe des Herzogs Rudolf von Oesterreich, Blanka, Schwester König Philipp III. von Frankreich, auf ihrem spitzovalen Sig. III. B. 2. a. (vergl. von Sava: „Die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter", I. 12.) mit dem alten französischen Wappen, dem blauen mit Lilien besäeten Felde*) rechts, während dasselbe auf dem Hauptsiegel links steht. Ferner die Burggräfin Margarethe von Magdeburg, geborene Hohenlohe-Brauneck, 1422, auf ihrem Sig. IV. A. 2. mit gleichartigem Rücksiegel mit dem Hohenlohischen Wappen allein, mit der eigenthümlichen runden Einfassung von zwei sich in ihre Schwänze beissenden Eidechsen; vergl. J. Albrecht Taf. VI. Nr. 130.

№ 117. Taf. XI.
Sig. IV. A. 2.

Gräfin Margarethe von Hohenberg, 1295.

Dieses Siegel der Gemahlin des Grafen Albrecht von Hohenberg, Margarethe, Tochter Graf Heinrich I. von Fürstenberg, im k. Staatsarchive zu Stuttgart, mit der Legende: † S'.Margarethe . cometisse . de . Hohenberch ist ein interessantes Beispiel eines — nach L. von Ledebur's treffenden Bezeichnung — „monogrammatisch zusammengeschobenen" Alliance-Wappens.

Die Art der Vereinigung zweier halbirter Wappen wird durch den Fürstenbergschen Schildrand besonders deutlich gemacht (vergl. Fürstenbergsches U.-B. I. No. 640., aus welchem unser Cliché stammt.) Bei vielen senkrecht getheilten, sog. gespaltenen Schilden, mit halben Wappenfiguren, möchte eine ursprüngliche Vereinigung zweier Wappen zu Grunde liegen.

*) Die 3 Lilien hat bekanntlich erst König Karl VI. angenommen.

№ 118. Taf. XII.

Sig. IV. A. 1.

Stadt Berlin, 1257.

E. Fidicin theilt in seiner „Berlinischen Chronik“ sp. 7. die Abbildung dieses ältesten Berliner Stadtsiegels mit und bezeichnet dasselbe, sp. 6., „als das ursprünglich verliehene*) und zugleich als das älteste bildliche Denkmal der Stadt“. Die Legende lautete: Sigillum de Berlin burgensium. Es zeigt unter einem Stadtthore mit 3 Thürmen den Brandenburgischen Adler.

Dieses Cliché, so wie die drei No. 119., 120. und 122. verdanke ich der Güte des Berliner Geschichts-Vereins, durch freundliche Vermittlung seines Archivars Herrn Brose.

№ 119. Taf. XII.

Sig. IV. C.

Stadt Berlin, 1284.

Zu diesem höchst interessanten zweiten Berliner Siegel ist in der Berlinischen Chronik (sp. 15.) bemerkt: „Die Umschrift ist: Sigillum Burgensium de Berlin sum. Es ist das erste redende Wappen der Stadt, welches sich durch seine Umschrift: das Siegel der Bürger von Berlin bin ich, als solches auch gewissermassen einführt“.

Abgesehen davon, dass auch hier wieder — wie noch so häufig! — Wappen und Siegel verwechselt werden, bin ich mit Fidicin's Erklärung der allerdings sehr ungewöhnlichen Legende ganz einverstanden.**)

Es sind mir noch weitere derartige Legenden bekannt, in welchen das Siegel selbst als redend auftritt.

Der Archidiakon Gottfried von Cöln führt 1256. auf seinem spitzovalen Sig. III. A. 2. a. ein kleines rundes Rücksiegel II. A. mit einem Vogel mit einem Wolfskopf und stylisirtem Vogelschwanz mit der Legende: clavis sum sigilli.

Das beinahe dreieckige Sig. II. B. der Agnes von Betolla, mit einer Harpyie im Siegelfelde, führt die Legende: † sum via credentis claudo secretum Anetis de Betolla.***)

Es gibt aber auch Legenden, in denen das Bild oder Wappen des Sieglers, und Solche, in welchen der Siegler selbstredend auftritt; z. B. auf den Siegeln der Städte Mailand, mit St. Georg und dem Drachen: „Structura dignum sum miles et ydra sigillum“ und Pisa mit einem Adler: „Urbis me dignum Pisane noscite signum“ und Padua: „Muson mons Ates mare certos dant mihi fines“.

Aehnliche Bezeichnungen kommen auch auf alten Bücherzeichen vor: „sum monasterii“, auf Glocken „en ego campana“ und auf Bildern und Statuen „N. N. me fecit“.

Die Lindenblätter, mit welchen das Feld des Berliner Siegels besäet ist, sind rein decorativer Natur.

---

*) Die Siegel wurden wohl auch an die Städte nicht verliehen, sondern nur das Recht der Führung des landesherrlichen Wappens in denselben; vergl. No. 126.

**) Dr. G. Sello in seiner Schrift: „Zur Geschichte Berlin's im Mittelalter“ hält den Schluss der Legende für eines der allerdings sehr häufigen Versehen der Stempelschneider und glaubt lesen zu sollen: „s. burgensium Berlinensium“, wobei aber auch das „de“ wegfiele.

***) Der Sinn dieser etwas unklaren Legende dürfte wohl sein: Ich bin die Beglaubigung und der Verschluss der Geheimnisse der Agnes von Betolla. M. M. von Weittenhiller, dessen Güte ich eine Abbildung dieses Siegels verdanke, hält dasselbe für ein italienisches aus dem 14. Jahrh. Die 3 Buchstaben der Legende „VMA“ (Ende von „secretum“ und Anfang von „Anetis“) sind zusammengezogen, offenbar aus Mangel an Raum.

№ 120. Taf. XII.
Sig. IV. A. 2.

Stadt Berlin, 1338.

Dieses Siegel mit der eigenthümlichen Zusammenstellung des Brandenburgischen Adlers mit dem redenden Wappenbilde der Stadt, dem Bären, theilt Fr. Brose: Siegel der Berliner Urkunden des geheimen Staats-Archiv's unter No. 14. mit.

№ 121. Taf. XII.
Sig. IV. A. 2.

Burkhard von Weverlingen, 13. oder 14. Jahrh.

Eine ganz ähnliche Zusammenstellung wie auf dem vorhergehenden Berliner Siegel findet sich auf diesem Siegel Burkhard's von Weverlingen. Wie dort der Bär ist hier der Wolf eine Art redender*) Schildhalter.

№ 122. Taf. XII.
Sig. IV. A. 2.

Stadt Berlin, 1460.

Das Wappen auf diesem Siegel bildet den Uebergang zu den neueren Berliner Stadt-Wappen mit dem Bären allein; (vergl. Brose l. c. No. 208.)

№ 123. Taf. XII.
Sig. IV. A. 2.

Stadt Wolfhagen, 13. Jahrh.

Dieses Siegel der Stadt Wolfhagen geben wir als Beispiel der Städtesiegel, auf welchem ein Ritter zu Pferd erscheint, (wie auf den Dynastensiegeln III. B. 3.) Das Siegel der Stadt Wolfhagen zeichnet sich aber vor den meisten ähnlichen Städtesiegeln dadurch besonders aus, dass, während auf den letzteren das Wappen des betreffenden Landesherrn erscheint,**) hier ein Theil des redenden Wappenbildes der Stadt im Schilde und auf den Pferdedecken abgebildet ist. Die Ansicht Lynker's in seiner Gesch. der Stadt Wolfhagen, dass das Bild einen Löwen — das Wappen der Landesherrn, der Landgrafen von Thüringen — darstellen soll, ist offenbar unrichtig, wie der erste Blick auf unsere genaue Abbildung erkennen lässt. Die natürlichste Erklärung dieses Siegelbildes ist wohl die, dass der Künstler den Ritter andern ähnlichen Städtesiegeln entnommen und dagegen, gegen die Gewohnheit, statt des Wappens des Landesherrn, den Wolf aus dem redenden Stadtwappen aufgenommen hat, wodurch dieses Siegel bis jetzt als Unicum, oder doch jedenfalls als Curiosum erscheint.

№ 124. Taf. XII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Wolfhagen, 13. Jahrh.

Dieses Siegel kömmt als Rücksiegel des vorhergehenden vor und enthält das redende Wappen der Stadt.

*) „Weverling". altdeutsch Heuler.
**) Vergl. No. 281 uns. Taf. XXV.

№ 125. Taf. XII.

Sig. IV. A. 1.

Stadt Elrich, 14. Jahrh.

Unter seinen „Mittelalter-Siegeln aus den Harzländern" theilt von Mülverstedt auf der vierten Tafel vorstehende Abbildung eines Siegels der Stadt Elrich aus dem 14. Jahrh. mit, und zwar nach dem einzigen ihm bekannten, leider sehr defecten Originale. Dass der Erlenbaum (Eller) das redende Wappen- oder Siegelbild der Stadt ist, unterliegt keinem Zweifel*); das gräflich Hohenstein'sche Wappen, als das landesherrliche, ist wohl nur eine sphragistische Zugabe ohne streng heraldische Bedeutung. Das eigentliche Stadtwappen ist uns nicht bekannt.

Das Hohensteinische Wappen mit den beiden Figuren, wovon die weibliche, rechts stehende, den Wappenhelm in der Hand hält, lässt vermuthen, dass diese, den unten, unter No. 203. und 205. beschriebenen gräflich Veringen'schen Siegeln ähnliche Darstellung auch auf irgend einem gräflich Hohensteinischen Siegel vorgekommen und diesem entnommen ist. Leider sind jedoch Hohensteinische Portrait-Siegel bis jetzt keine bekannt; das Elrich'sche Siegel fordert aber jedenfalls zu weiterer Nachforschung nach solchen auf.

№ 126. Taf. XII.

Sig. IV. C.

Stadt Geisslingen, 1367.

In den Ordnungen und Statuten der Stadt Geisslingen vom J. 1367. sagt Graf Ulrich von Helfenstein: „Wir haben die Stadt Geisslingen heissen machen ein eigenes Insiegel, das soll kleiner sein als unser grosses, und grösser als unser kleines Insiegel, und darin soll stehen unser Schild und Helm mit dem Unterschied, dass zwischen dem Helm und Kleinod stehen soll eine Krone, und in dieser der Elephant und die Umschrift soll sein: Sigillum Universitatis Civium in Gyslingen**). Dieses Siegel hängt noch an einer Urkunde vom J. 1399. Hier ist offenbar die Krone als ein minderndes heraldisches Beizeichen verliehen worden.

Ueber die Minderung eines Wappens durch eine Krone vergl. Dr. Baracks „Zimmerische Chronik", I. 7. 12 ff. Wenn auch diese Erzählung des Grafen Wernher von Zimmern keinen urkundlichen Beweis liefert, so beweist sie doch, dass der in heraldischen Dingen sehr erfahrene Verfasser der Chronik die Verleihung jener Krone auch als eine Minderung des Wappens angenommen hat.

№ 127. Taf. XII.

Sig. IV. A. 2.

Stadt Bieberach, 1533.

Ein ganz ähnliches Siegel führte die Stadt bereits i. J. 1383. Neben dem Lindenbäumchen steht rechts das Reichs-, links das redende Stadtwappen.

№ 128. Taf. XIII.

Sig. IV. A. 2.

Gräfin Agnes von Truhendingen, 1293.

Das Wappen der Wittwe Friedrichs von Truhendingen, Agnes, hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1293. im königlichen Reichsarchive zu München.

---

*) Aehnliche redende Stadtwappen sind manche bekannt; z. B. von Bieberach, No. 127., von Lindau, No. 257., von Buchhorn, No. 260., und von Haslach, No. 259.

**) Vergl. Württemberg. Jahrbücher 1854. II. 186. und 1856. II. 200.

Ueber dem Truhendinger Wappenschilde steht als sphragistisches Beizeichen das Lamm, das Symbol des Taufnamens der Gräfin.

Agnes war die Tochter des Burggrafen Conrad des Frommen von Nürnberg, und die Mutter der Grafen Friedrich, Ulrich und Otto von Truhendingen, der Neffen des Grafen Friedrich von Truhendingen Canonicus in Bamberg. Das Regest in Reg. Boic. IV. 535. sub dato 9. Maii 1293. ist falsch. Das Siegel ist von weisser Malta. Das gleiche Siegel hängt an Urkunden vom 13. April 1290. und 12. März 1299. Letzteres (s. Mon. Zoll. II. 260.) ist besser erhalten. Die Legende lautet:

† S AGNETIS COMITISSE DE TRVHENDINGEN.

№ 129. Taf. XIII.

Sig. II. B.

Gräfin Adelheid von Zollern, 1262.

Symbolisches Bild auf dem runden Siegel der Gemahlin des Grafen Friedrich des Erlauchten von Zollern, Udilhild, gebornen Gräfin von Dillingen, mit der Legende:

† S VDILHILDIS COMITISSE DE ZOLRE.

Dieses Siegel von braunem Wachs hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde im königlichen Reichsarchive zu München. (Mon. Zoller. I. 80.)

Hier erscheint der natürliche Adler, im Gegensatz zu dem heraldischen, als redendes Siegelbild, wie bei No. 130. das Lamm Gottes.

№ 130. Taf. XIII.

Sig. II. B.

Gräfin Agnes von Hohenlohe, 1298.

Symbolisches Bild auf dem runden Siegel der Gräfin Agnes von Hohenlohe, gebornen Gräfin von Wirtemberg, der Gemahlin Kraft I., mit der Legende:

† S AGNETIS COMETISSE . DE . HOHENLOCH.

Dieses Siegel von ungefärbtem Wachs hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde im königlichen Staatsarchive zu Stuttgart.

№ 131. Taf. XIII.

Sig. II. B.

Eufemia von Hohenlohe-Brauneck, 1326.

Bild im Felde des runden Siegels der Gemahlin Andreas von Hohenlohe-Brauneck, Eufemia von Tuvers, mit der Legende:

S * EVFEMIA * DE * BRVNECKE *

Das Siegel ist von ungefärbtem Wachs und hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde im königlichen Reichsarchive zu München.

Das Symbol des h. Johannes mit einem Bande, auf welchem sich der abgekürzte Namen des Evangelisten befindet.

№ 132. Taf. XIII.
Sig. IV. A. 2.

Gräfin Sophie von Truhendingen, 1360.

Wappen auf einem runden Siegel (IV. A. 2.) der Gräfin Sophie von Truhendingen, gebornen Gräfin von Henneberg, mit der Legende:

† S . SOPHIE . COMITISSE . DE . TRVHENDING . .

Das Siegel von weisser Malta hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1360 im königlichen Reichsarchive zu München.

Ueber dem Truhendinger Wappenschilde steht — ähnlich wie bei No. 128. — als sphragistisches Beizeichen die Henne des angestammten Wappens der Gräfin.

Dieses Siegel und No. 128. sind wieder ein Beweis, wie sich auch die Siegel in einzelnen Familien und Gegenden schon im Mittelalter nach der herrschenden Mode gerichtet haben. Die auffallendsten sphragistischen Darstellungen sind selten unica.

Zu unseren Abbildungen No. 128—132, sowie zu den vorhergehenden No. 11, 14, 15, 76, 85 und 100 und den nachfolgenden No. 138, 165—167, 169, 198, 232, 245, 246, 251 und 273. erlaube ich mir noch besonders zu bemerken, dass zur Verminderung der Arbeit und der Kosten bei sphragistischen Publikationen es oft genügt, das Siegelbild, — aber dieses ganz genau, — abzubilden und die Legende diplomatisch genau wiederzugeben, mit Angabe der Schriftgattung, im Uebrigen aber nur die systematische Classifikation des Siegels, dessen Form, Materie und Befestigungsart, so ferne dieselben ungewöhnlich, (also nicht rund von ungefärbtem Wachs und an Pergamentstreifen angehängt), sind.

№ 133. Taf. XIII.
Sig. IV. B. 1.

Conrad von Meinersheim, 1209.

Harenberg in seiner historia ecclesii Gandershem., p. 1297., theilt dieses Siegel als das Luthard's von Meinersem mit, die Legende bezeichnet es aber als das Siegel eines Conrad's. Es ist wohl das älteste mir bis jetzt bekannte Siegel dieser Gattung.

№ 134. Taf. XIII.
Sig. IV. B. 1.

Graf Dietrich von Bercha, 1231.

Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. kam die Mode auf, Siegel zu führen, auf welchen nur der Wappenhelm im Siegelfelde angebracht war. Ausnahmsweise setzte man etwas später den Wappenhelm bisweilen noch in einen eigenen Schild (Sig. IV. B. 2.) W. v. Hodenberg hat aber ganz unrecht, wenn er in seinem Calenberg. U.-B., V. 10., behauptet: „Es kommt im 13. und 14. Jahrh. der Fall vor, dass der Helmschmuck anfangs in das Rücksiegel oder Secretum und von diesem in den Wappenschild selbst übertragen wurde und auf solche Weise das ursprüngliche Schildwappen (d. h. Wappenbild) verdrängte", mit anderen Worten, dass durch die Aufnahme des Wappenhelmes mit seinem Schmuck in die Siegel zuweilen aus dem Helmschmuck ein neues Wappenbild entstanden sei. Der Helmschmuck wurde sehr häufig dem Wappen entnommen, letzteres aber sicher nie dem ersteren nachgebildet.

So möchte es auch richtiger sein, zu sagen, dass die Herren von Pritzbur ihren Wappenhelm im Siegel führten, als dass der Helm mit den beiden geflügelten (oder mit Federn besteckten) halben

Rädern ihr Wappen gewesen sei. Eher noch dürfte die Pflanze als Wappenbild angesehen werden, welche auf dem Pryscebur'schen Siegel v. 1333. unterhalb und auf dem Siegel Johann's v. P. v. 1346. oberhalb des Wappenhelmes erscheint. Dürfte das Gleiche nicht auch von den Siegeln der Herrn von Hornsberg gelten?*)

Das Siegel des Grafen Dietrich von Bercha gehört auch zu den ältesten Siegeln dieser Gattung; ferner die Siegel der Grafen Otto von Botenlauben, von 1234, und Heinrich von Schwarzenburg in rothem Wachs, von 1234, zu beiden Seiten des Helmes mit einer Lilie, die aber, nur sphragistische Beizeichen sind.

№ 135. Taf. XIII.

Sig. IV. B. 1.

Hermann Voss, 1330.

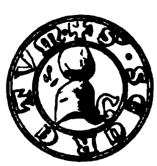
Lisch theilt in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte, 33. Jahrg. 204. dieses Siegel des Knappen Hermann Voss mit, mit dem ganz ungewöhnlichen Helmschmuck; denn bekanntlich sind die Thiere auf dem Helm meist stehend oder sitzend, oder wachsend, dargestellt.

№ 136. Taf. XIII.

Sig. IV. B. 1.

Graf Egeno von Eichelberg, 1237.

Auch dieses Siegel gehört noch unter die ältesten dieser Gattung und unterscheidet sich von den Meisten in heraldischer Beziehung dadurch, dass der Schmuck auf der vorderen Seite des Helmes angebracht ist. Auf dem gleichartigen Siegel des Schenken Conrad von Biggenburg, 1224, und auf dem Sig. IV. C. des Schenken Heinrich von Schmaleneck, 1255, finden sich ebenfalls derartig angebrachte Helmzierden.



Frauen führten nur höchst selten im Mittelalter Siegel der Gattung IV. B.; das Einzige mir bis jetzt bekannte ist das hier neben abgebildete Sekretsiegel der Pfalzgräfin Verena von Tübingen, Herrenberger Linie, gebornen Gräfin von Fürstenberg,**) an einer Tübinger Pergament-Urkunde v. J. 1382. im Königl. Geheimen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart mit dem Fürstenbergischen Wappenhelm und der Legende: † S'. secretum.

Einige Aehnlichkeit mit diesem Siegel hat unsere No. 76. Taf. VIII., allein dort ist auch noch das Wappenbild angebracht.

№ 137. Taf. XIII.

Sig. IV. B. 2.

Graf Albrecht von Eichelberg, 1333.

Die Anbringung eines Wappenhelmes in einem Schilde kommt auf Siegeln nur selten vor und hat bisweilen zu der falschen Annahme, es sei der Wappenhelm das eigentliche Wappenbild, geführt. Helme (aber ohne Schmuck) kommen als „Wappenbild" und als „Helmschmuck" nur äusserst selten vor; ich kenne nur das Helmshofen'sche, also redende Wappen, No. 106. der Züricher Wappenrolle. Dasselbe ist der Fall mit den Kronen wie im Scharfenberg'schen Wappen No. 53. der Züricher Rolle.

*) Vergl. Rein's mittelalt. Familiengruppen im Correspondenzblatt 1860. No. 6.

**) Die Pfalzgräfin Verena führte auch noch ein Sig. IV. A. 2. mit ihrem Alliance-Wappen, das ihrige links. Dagegen führte die Gräfin Elisabeth von Tübingen (Böblinger Linie) geborne Gräfin von Fürstenberg i. J. 1319. ein Sig. IV. A. 2. mit dem Tübinger Wappenschilde allein und der Legende: † S. Elisabeth comitisse de Tvwingen.

№ 138. Taf. XIII.

Sig. IV. B. 2.

Ulrich von Wetzikon, 1252.

Ein weiteres, sehr frühes Beispiel dieser Gattung ist das Wetzikon'sche Siegel mit dem sonderbaren Helmschmuck, rechts ein Adlerkopf und links ein Adlerflug.

Siegel dieser Gattung führten ferner Conrad von Falkenstein, 1294. und im 14. Jahrh. u. A. die Herren von Rothenburg, von Geiseld, von Arnsberg, von Milre so wie die Preysen und die Ratgebe.

№ 139. Taf. XIII.

Sig. IV. C.

Heinrich von Mecklenburg, 1328.

Ein gewiss höchst seltenes Siegel IV. C. eines Herrn mit 2 vollständigen Wappen ist das Heinrich's von Mecklenburg, rechts mit dem Wappen von Rostock und links mit dem Wappen von Mecklenburg, welches Lisch in seinem Mecklenburgischen Urkund.-Buch VII, 562. mitgetheilt hat.

№ 140. Taf. XIII.

Sig. IV. C.

Gräfin Verena von Fürstenberg, 1318.

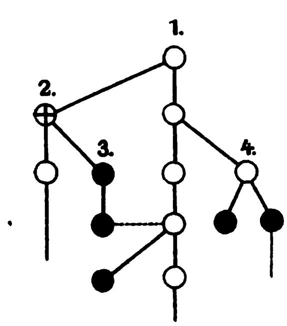
Dieses Siegel der Gemahlin des Grafen Heinrich II. von Fürstenberg, Verena, Tochter des Grafen Heinrich von Freiburg-Badenweiler, mit der Legende: † S. Verene comitisse de Wrsteberg hängt an einer Urkunde im fürstlich Fürstenbergischen Haupt-Archive zu Donaueschingen; (vergl. Fürstenbg. U.-B. II. No. 94.).

Dieses Siegel ist in sphragistischer, wie in heraldischer Beziehung sehr interessant.

In ersterer Beziehung ist zu bemerken, dass dieses Siegel der Gräfin Verena mehr dem eines Herren als einer Frau gleicht.

In heraldischer Beziehung ist es durch seinen Helmschmuck besonders bemerkenswerth, welchen wir bei den Grafen von Freiburg und den Grafen Fürstenberg nur vereinzelt finden: auf dem Siegel (III. B. 3.) des Grafen Heinrichs von Freiburg, des Vaters der Sieglerin, v. J. 1300 und auf dem Siegel (IV. C.) ihres Sohnes des Grafen Conrad von Fürstenberg v. J. 1339. (F. U.-B. II. No. 219).

Auf seinen zwei anderen Siegeln (IV. B. 1.) vom J. 1329. und (IV. C.) v. J. 1338. führt Conrad den gewöhnlichen Fürstenbergischen Helmschmuck; (F. U.-B. II. No. 32. und 33.)



Aber auch auf den Grabsteinen des Grafen Götz von Fürstenberg von der Haslacher Nebenlinie und dem seiner Gemahlin Anna, geborenen Gräfin von Montfort, finden sich die beiden Hifthörner als Helmschmuck*), sowie auf dem Siegel (IV. 3.) des Grafen Heinrich, Götz' Bruder, No. 149. auf Taf. XIV.

Auf nebenstehendem kleinen Schema genealogicum sind die Führer dieses Helmschmuckes schwarz angegeben, in den Linien Freiburg-Badenweiler (3), Fürstenberg (1) und Haslach (4).

Ihr Vater, Graf Egen von F. Haslach führt dagegen auf seinem Siegel III. B. 3., v. J. 1303**) den gewöhnlichen Fürstenberg'schen Helmschmuck: die Pelzkugel, (den s. g. „Schneeball".)

*) Beide Grabsteine wurden erst i. J. 1802. beim Abbruch der Dominicaner-Kirche zu Freiburg i. B. in die Pfarrkirche von Haslach versetzt; vergl. F. U.-B. II., No. 226 und 230.

**) F. U.-B. II. No. 14.

Der Umstand nun, dass die Hifthörner sowohl in der Badenweiler Neben-Linie der Grafen von Freiburg als in der Haslacher Neben-Linie der Grafen von Fürstenberg vorkommen und sich vererbt haben, wie gleichfalls in der Fürstenberg'schen Hauptlinie von der Gräfin Verena auf ihren Sohn Conrad, lässt mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass dieser Helmschmuck kein rein persönlicher war, sondern eine bestimmte Bedeutung hatte, welche aber bis jetzt urkunndlich nicht nachzuweisen ist.*)

№ 141. Taf. XIII.

Sig. II. B.

Anna Schlüsselfelderin, 15. Jahrh.

Auf diesem spitzovalen Siegel mit dem Bilde Mariä Verkündigung und der Legende: „Sigillum prepositure: . . . anne.: schlusselfelderin: . . .", findet sich in der oberen Spitze eine plastische Darstellung natürlicher Wolken, wie sie im Mittelalter bisweilen auf Siegeln, aber höchst selten, vorkommt. Sie ist wohl zu unterscheiden von den verschiedenen Formen des heraldischen Pelzwerkes, mit welchem es auch bisweilen verwechselt wurde: z. B. im Fürstenbergischen Wappen in Richental's Chronik des Constanzer Conciliums aus dem 15. Jahrh. und in Martin Schrot's Wappenbuch des heiligen Römischen Reichs v. J. 1581.

№ 142. Taf. XIII.

Sig. IV. A. 2.

Markgräfin Catharina von Baden, 1447.

Dieses Siegel der Catharina, Gemahlin des Markgrafen Karl I. von Baden, Tochter Herzog Ernst's von Oesterreich (und Schwester Kaiser Friedrich III.) v. J. 1447. ist, ausser seiner deutschen Legende und seiner künstlerischen Auffassung auch noch in mehrfacher Beziehung von besonderem Interesse.

Wir sehen hier nämlich ein sprechendes Beispiel der heraldischen Regel über die Richtung der Wappen bei Allianz-Wappen, in der Richtung des Badischen Wappens nach links, obgleich dadurch scheinbar ein linker Schrägbalken dargestellt wird. Das Wappen, welches rechts steht, muss immer gegen das Linke gekehrt (also verkehrt dargestellt) werden.

Die Ansicht, dass ein linker Schräg-Balken an und für sich das heraldische Zeichen unehlicher Geburt sei, ist unrichtig; Schräg-Balken oder -Faden, — sie mögen rechts oder links gezogen sein, — sind nur dann Bastardzeichen, wenn dieselben über das väterliche Wappen gezogen sind.

Interessant ist auch die Wolkenreihe, welche das Brustbild des als Schildhalter verwendeten Engels begränzt.

Auf dem Säulencapitäl im s. g. Rittersaal des alten Schlosses zu Baden-Baden (nach Krieg von Hochfelden aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh.) knieen die Engel, als Schildhalter, auf ähnlich stylisirten Wolken.

№ 143. Taf. XIII.

Sig. II. B.

Heiligen-Geist-Spital zu Ulm, 1400.

Auch auf diesem Siegel, — welches aus Versehen auf unserer Tafel verkehrt abgedruckt ist, — erscheinen die gleichen plastischen Wolken.

*) Die ziemlich verbreitete, aber urkundlich nicht nachgewiesene Annahme des Hifthorns als Helmschmuck der alten Grafen von Urach (in der Züricher Wappenrolle No. 26 findet er sich bereits bei Württemberg) gewinnt dadurch allerdings an Wahrscheinlichkeit.

Diese Darstellung scheint auf Spital-Siegeln sehr beliebt gewesen zu sein; wir finden sie u. A. bei dem Heiligen-Geist-Hospital zu Frankfurt (vergl. Römer-Büchner: die Siegel der Stadt Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1853., Taf. IV., Fig. 27.; das älteste dortige Spital-Siegel, Fig. 26., ist von 1287.). und auf dem spitzovalen Sig. II. B. des Armen-Spital zu Villingen v. J. 1310.: ein aus den Wolken herabschwebender h. Geist, neben dessen Kopf ein Stern, im Siegelfelde und der Legende † S' hospitalis . pauperum·. in . vilinge.

Auf dem Siegel der „Ritterzunft Himmelreich“, v. J. 1396., befinden sich innerhalb einer runden Wolkeneinfassung Sonne, Mond und Sterne. Vergl. Deutscher Herold, 1881. No. 2, 3: „Die Siegel des Cölner Verbandsbriefes“, Fig 7.

Auf dem Siegel der Stadt Kneiphof-Königsberg, aus dem 15. Jahrh., sind die Wellen in der gleichen Weise plastisch dargestellt, wie die Wolken auf dem vorliegenden Siegel; (vergl. Vossberg's Gesch. der Preusischen Münzen und Siegel, Berlin 1843. Taf. XVI. 48.)

№ 144. Taf. XIV.

Sig. II. B.

Otto von Lobdeburg, 1186.

Nicht selten kommen im Mittelalter Bild-Siegel vor, welche man, — ohne genaue Kenntniss des betreffenden Wappens, — leicht für Wappen-Siegel halten könnte. Diese Bilder haben meist Bezug auf eine Liebhaberei des Sieglers, wie die Jagd, auf Ereignisse in dessen Leben, wie Pilgerfahrten und Reisen, oder sie beziehen sich auf den Namen desselben.

Von der ersten Gattung ist das hier abgebildete, schon durch sein hohes Alter merkwürdige Siegel Otto's von Lobdeburg. Das Wappen der Lobdeburg, bekanntlich ein Schrägbalken, erscheint u. A. auf dem 2. Sig. IV. C. Hermann's, von 1236. (mit einem A und Ω, mit Kreuzen darüber, zu beiden Seiten des Wappens im Siegelfelde, und Albrechts, v. 1301. ff. (mit einem Löwen und einer Burg zu beiden Seiten des Wappens im Siegelfelde). Auf dem ersteren Siegel ein rechter, auf dem zweiten ein linker Schrägbalken, da der Schild nach links geneigt ist. Aehnliche Siegel mit nicht heraldischen Hirschen führten Graf Ludwig von Oettingen, um 1222. und Heinrich von Gundelfingen 1263.*)

Zu der zweiten Gattung gehört das Siegel des Grafen Heinrich zu Stolberg, v. 1233., mit einer St. Jacobs- oder Pilgermuschel im Siegelfelde. Dieses Bild ist eine Erinnerung an seine Pilgerreise nach Jerusalem, i. J. 1231.

№ 145. Taf. XIV.

Sig. II. B. (?)

Graf Rudolf von Ramsberg, 1163.

Dieses höchst interessante Siegel mit der Legende † Rudolfus comes de Rammesberg, ist eines der ältesten bekannten deutschen Dynasten-Siegel. Da die Bezeichnung sigillum in der Legende fehlt, steht wie bei den ältesten Siegeln der Taufname im Nominativ. Dasselbe ist einer Urkunde im grossherzoglichen Staatsarchive zu Karlsruhe eingefügt.

Da keine anderen Siegel der Grafen von Ramsberg-Pfullendorf bekannt sind, ist auch deren Wappen unbekannt. Der Eber (Ram) ist wohl nur ein redendes Siegelbild; dasselbe dürfte sich aber auch, wie das vorhergehende, auf die hohe Jagd beziehen. Graf Herman von Cilly führte 1427. auch ein Siegel mit einem Eber in einem Schilde.

---

*) Die Urkunde ist ausgestellt: „in castro Hirspil“ (Hirsch-Bühl oder Hügel), das Siegelbild bezieht sich also wohl auf diesen Ort.

№ 146. Taf. XIV.
Sig. II. B.
Graf Gottfried von Ziegenhain, 1372.

Auch auf diesem hübschen kleinen Siegel ist der Ziegenbock (Steinbock?) nur ein auf den Geschlechtsnamen des Sieglers oder vielleicht auf die Steinbocksjagd anspielendes Bild, kein heraldisches.*)

№ 147. Taf. XIV.
Sig. IV. A. 1.
Marschall Heinrich von Heckartsberg, 1295.

Dieses Siegel theilen wir hauptsächlich wegen des Wappenbildes mit. Die Schafscheere spielt eine Rolle in unserer deutschen mittelalterlichen Heraldik und kommt in manchen Wappen des hohen und niedern Adels vor. Wir erwähnen hier nur u. a. die Wappen der Herren von Giech und Sonnenberg, von Eisenhofen**), Lupnitz, Malesleben, Nihla, Schauenburg (in Franken), Schlatheim und Schrotzberg aus dem 13. und 14. Jahrh. Auch die Grafen von Dillingen führten nach dem Donaueschinger Wappenbuche von 1433 und nach Grünenberg als Helmschmuck auf dem gekrönten Helme eine Schafscheere in einem Pfauenbusch. Bei Siebmacher II. ist das ganze Wappen unrichtig gezeichnet. An der Südseite der St. Johannes-Kirche in Gmünd befindet sich eine Schafscheere, was die Ansicht bestätigt, dass diese Kirche, wenigstens theilweise, eine Stiftung des letzten Grafen von Dillingen sei, des Bischofs Hartmann von Augsburg († 1286). Gmünd gehörte in das Bisthum Augsburg und Hartmann vermachte seine ganze Hinterlassenschaft seinem Sprengel zu kirchlichen Zwecken etwa um die Zeit der Vollendung dieser Kirche.

Es ist nun kaum anzunehmen, dass ein so triviales Bild mit Vorliebe in das Wappen eines Dynasten-Geschlechtes aufgenommen worden wäre, wenn es nicht eine besondere symbolische Bedeutung gehabt hätte, etwa als Zeichen eines besonderen werthvollen Rechtes, wie einer grösseren Schäfereigerechtigkeit oder dergleichen.

Dass, namentlich als Helmzierden, die Bischofsmützen auf geistliche Vogteigerechtsame und die Bracken auf das Jagdrecht sich bezogen, ist zwar urkundlich nicht erwiesen, aber immerhin in manchen Fällen sehr wahrscheinlich.

Bei mangelnden urkundlichen Beweisen sind diese Annahmen freilich nur Hypothesen; sie stützen sich aber auf die allgemeine symbolisirende Richtung jener Zeit, namentlich im Wappenwesen***).

№ 148. Taf. XIV.
Sig. IV. A. 1.
Ulrich von Schnabelburg, 1236.

Dieses Siegel ist durch seine ganz verkehrt gravirte Legende[1]) † S. Uolrici de Snabilbvrc bemerkenswerth, sowie durch das Wappenbild. Zeller-Werdmüller theilt dieses Siegel im Deutschen

---

*) Ueber das Wappen der Grafen von Ziegenhain vergl. Correspondenzblatt des Gesammtverein 1881. No. 10. 83.

**) Hier könnten wohl die Schafscheeren als theilweise redendes Wappen gelten.

***) Die Frage über den ursprünglichen Grund der Wahl der Wappenbilder ist eine der interessantesten im ganzen Wappenwesen; sie wird aber leider in den wenigsten Fällen mit Sicherheit zu beantworten sein, wenn man von den poetischen Wappensagen absieht, die meist keinen historischen Grund haben. Dass aber ein bestimmter Grund bei der Wahl eines Wappenbildes stets vorhanden war, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen. Ernst und Humor, Eitelkeit und Prachtliebe, überhaupt die Individualität des Erfinders, werden bestimmend darauf eingewirkt haben, ebenso wie der Name bei den ganz oder theilweise redenden Wappen; auch mag in manchen Fällen die Verewigung eines historischen Ereignisses oder einer persönlichen That die Wahl bestimmt haben.

[1]) Sowohl ganz, wie theilweise verkehrt gravirten Legenden begegnet man im Mittelalter sehr häufig; u. A. auf unseren Nummern 1, 3, 34, 160, 170, 235 und 299.

Herold, 1877. 107. mit, als weiteren Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass die Metall-Beschläge der alten Kampfschilde*) zuweilen in die späteren Wappen übergegangen sind. Er bemerkt dazu: „das Kreuz hat hier den ausgeprägten Charakter einer eisernen Schmiedearbeit und der Stempelschneider hat es nicht unterlassen, die Köpfe der Nägel, durch welche das Kreuz auf dem Schilde festgehalten wurde, auch im Siegel anzudeuten".

№ 149. Taf. XIV.

Sig. IV. C.

Graf Heinrich von Fürstenberg, 1303.

Dieses Siegel mit der Legende † S. comitis de Fürstenberg filii comitis Egenonis, ist abgebildet im Fürstenberg. U.-B. II., Urk. No. 15. Die Zusammenstellung des Wappens ist eine ganz eigenthümliche, und der Helmschmuck, die beiden nach unten gekehrten Hifthörner, ist desshalb auch schwer zu erkennen. Auch die Angabe des Vaters, in der Legende, ist ungewöhnlich.

Aehnliche Siegel des Grafen Hartmann von Kiburg finden sich abgebildet bei Hergott genealog. diplom. gentis Habsburg., v. 1242—55. Graf Burkard von Waldenberg führte auch ein ähnliches dreieckschild-förmiges Sig. IV. A. 1., aber der ebenfalls ganz kleine Wappenhelm steht oben in der Mitte des Schildes, halb in diesem, halb in der Legende.

№ 150. Taf. XIV.

Sig. IV. C.

Graf Friedrich von Fürstenberg, 1303.

Zu diesem Siegel mit der Legende: † S. Friderici comitis de Fvrstenberg, bemerkt Dr. Riezler in seinem Fürstenberg. U.-B., II. 30., es „zeigt einen ebenso sonderbaren kleinen Helm mit Kleinod wie das des Grafen Egon an No. 15.**) und ist wahrscheinlich von demselben ungeschickten Stempelschneider gefertigt."

№ 151. Taf. XIV.

Sig. IV. A. 2.

Heinrich von Gumppenberg, 1333.

Dieses Siegel***) ist in doppelter Beziehung von besonderem Interesse: Einmal wegen der Form der sogenannten Seeblätter im Wappenschilde, sodann wegen der Hermelinspitzen im Siegelfelde. Der Ursprung der heraldischen Seeblätter ist immer noch etwas problematisch.

Die älteste Form, wie wir sie auch auf einem Siegel Hildebrand's von Gumppenberg, Heinrich's Vater, von 1281, sehen (vgl. a. a. O., S. 7.) ist die gewöhnliche herzförmige der heraldischen Lindenblätter. Ob nun der kleeblattförmige Durchschlag nur eine einfache Verzierung war, wie sie im Geschmacke der damaligen Zeit häufig angebracht wurde, oder ob die ursprünglichen Seeblätter dadurch von den Lindenblättern unterschieden werden sollten, wird kaum mehr mit Sicherheit zu ermitteln sein.

*) Vergl. m. Aufsätze im „Deutschen Herold" 1873. 3., im „Adler" 1877. 22.

**) Unsere vorhergehende No. 149.

***) Vergl. Freiherr L. A. von Gumppenberg: „der 16. Januar 1571." Würzburg 1870, aus welchem dieses Cliché.

Irrigerweise wurden die Seeblätter in diesem und einigen anderen Wappen später bisweilen auch als „Schröterhörner“ blasonirt.

Auf allen späteren, in der angeführten Schrift abgebildeten, einfachen Gumppenberg'schen Siegeln und Wappen, seit 1305, erscheinen allerdings die Seeblätter mit einem solchen Durchschlag, wenn auch in mehr oder weniger veränderter Form.

Im späteren quadrirten freiherrlichen Wappen erscheinen bekanntlich die Lindenblätter wieder neben den Seeblättern.

Wenn der edle Freiherr sagt: „Diese symbolische Bedeutung der Seeblätter in ihrer heraldischen Form tritt ganz besonders hervor in einem schönen Denkstein, welchen um die Mitte des 14. Jahrh. Richard von Seebach in seinem Domherrnhofe zu Würzburg anbringen liess, wo der Schild mit den drei Seeblättern auf einer fünfblätterigen Rose, der Blume der Seerose, liegt“, so ist dabei nur zu bemerken, dass die S. 5. mitgetheilte Form der Rose die ganz gewöhnliche der heraldischen Rosen ist, welche im Mittelalter nicht selten als Unterlage für Wappenschilde vorkommen, theils von heraldischer, theils von symbolischer Bedeutung; (vergl. u. A. No. 39. und 40. unserer Taf. IV. und 190. unserer Taf. XVII.)

Was die Hermelinspitzen im Siegelfelde betrifft, so scheinen dieselben keine willkürliche, sphragistische Verzierung gewesen zu sein, sondern irgend eine heraldische Bedeutung gehabt zu haben. Wenigstens sehen wir die Büffelhörner des Gumppenberg'schen Helmschmuckes schon seit Grüneberg, 1483, mit Hermelin überzogen. Die von Hund erzählte Sage: „dass dem ersten Gumppenberger, der in's Land gen Gumppenberg gekommen und eine von Sandizell zur Ehe gehabt, die Sandizeller, wie ehedem oft geschehen, ihr Helmkleinod mitgetheilt haben, gewinnt dadurch immerhin an Wahrscheinlichkeit; denn eine Beziehung dieser Ausschmückung des Siegelfeldes zu dem Helmschmuck, resp. dessen Tinktur, wäre in der Heraldik jener Zeit nichts Auffallendes.

№ 152. Taf. XIV.

Sig. IV. C.

Burggräfin von Geldrudis von Dohna, 1300.

Dieses Siegel der Burggräfin Geldrudis von Dohna ist besonders interessant durch den ungleichen Helmschmuck. Es gibt wohl einzelne Wappen mit unsymetrischen Helmzierden, auf jeder Seite ein anderes Kleinod. Beispiele davon auf mittelalterlichen Siegeln finden sich u. A. in dem trefflichen Werke: „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck“, im III. Heft, Taf. II., Fig. 16. und 17., im V. Heft, Taf. VI. Fig. 81., Taf. VII., Fig. 90. und 91. und Taf. IX., Fig. 50., 52—54. und 56., Taf. X., Fig. 57—59. In der Züricher Wappenrolle kommen unter No. 258. und 468. zwei derartige Helmzierden vor; ebenso bei Siebmacher, Bd. I., im Wappen der von der Hecke, von Biberstein, von Karpfen, von Pack, von Haller, sowie in dem Wappen der Tschammer; auf diesem rechts die Hirschstange der rechten Seite des gespaltenen Schildes und links das Büffelhorn der linken Seite des Schildes. Allein auf dem Siegel der Burggräfin Geldrudis ist offenbar nur die Hirschstange rechts dem Dohna'schen Wappen entnommen und der linke Theil des Helmschmucks: die 3 Federn, deren unterste mit 4 Lindenblättern behangen, bezieht sich wohl auf ihr eigenes, angestammtes Wappen.

Geldrud war die Gemahlin des Burggrafen Otto III. von Dohna und besass Rabenau in Sachsen; ihr Stammhaus ist bis jetzt unbekannt. Es wäre aber möglich, dass gerade der erwähnte Theil ihres Helmschmuckes zur Erforschung ihres Geschlechts beitragen könnte, da derselbe ganz eigenthümlich und bis jetzt einzig in seiner Art ist.

Auf Taf. VI. der Bilder der Hedwigs-Legende, von A. Ritter von Wolfskron (Wien, 1846.), erscheint auch ein Ritter mit einem ungleichen Helmschmuck: rechts ein weisses Büffelhorn, links eine rothe Hirschstange.

№ 153. Taf. XIV.
Sig. IV. C.

Hermann Roth, 1369.

Dieses Siegel des Ulmer Patriciers ist wegen seiner in damaliger Zeit noch sehr ungewöhnlichen Schildform*), sowie wegen der Jahreszahl in arabischen Ziffern besonders interessant.

№ 154. Taf. XIV.
Sig. IV. C.

Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, 1317.

Aehnlichkeit mit den Sig. IV. B. 1. haben einige Sig. IV. C., auf welchen neben einem grösseren Wappenhelm, in der Mitte des Siegelfeldes, zwei kleine Wappenschilde zu beiden Seiten angebracht sind. Das hier abgebildete derartige Siegel des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg ist desshalb bemerkenswerth, weil von dem zum Wappenhelm gehörigen Werdenberger Wappen rechts nur das Wappenbild allein aufgenommen ist, von dem Heiligenberger dagegen der ganze Wappenschild.**)

№ 155. Taf. XIV.
Sig. IV. C.

Graf Albrecht von Werdenberg, 1315.

Auf diesem Siegel führt Graf Albrecht den Heiligenberger Wappenhelm und daher auch das zu demselben gehörige Wappen rechts.

№ 156. Taf. XIV.
Sig. III. B. 1.

Albrecht von Stoffeln, 1300.

Dieses Siegel gehört zu den seltensten Portrait-Siegeln und zeichnet sich vor anderen noch durch den oberen Theil der breiten Schwertklingen aus, welcher neben dem Brustbild des Sieglers sichtbar ist.

№ 157. Taf. XIV.
Sig. III. B. 1.

Heinrich von Ehrenberg, 1336.

Dieses Siegel mit der Legende: † S. heinrici militis de Erinberc, ist bis jetzt ein Unicum, da auf demselben unter dem Kopf des Sieglers dessen Wappenhelm abgebildet ist; es darf daher mit den Sig. IV. B. 2. nicht verwechselt werden.

№ 158. Taf. XV.
Sig. IV. A. 1.

Graf Friedrich von Brene, um 1208.

Mittelalterliche Original-Siegelstempel sind um so seltener, als dieselben nach dem Tode ihres Inhabers gewöhnlich zerstört zu werden pflegten. So wurde z. B. nach dem Tode Kaiser Sigismund's

---

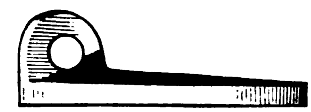
*) Vergl. „Die heraldischen Schildformen vor dem Jahr 1450." Anhang II. meiner 1867. als Manuscript gedruckten Monographie „Das heraldische Pelzwerk".

**) Solche Unregelmässigkeiten kommen auf mittelalterlichen Siegeln nicht selten vor, sind aber, wie im vorliegenden Falle, von keiner besonderen Bedeutung.

auf Befehl des Kanzlers alle unter seiner Regierung gebrauchte Siegelstempel in Stücke zerschlagen. Aus dem Anfange des 13. Jahrh. sind wohl nur sehr wenige mehr vorhanden, und da unser Stempel jedenfalls im Jahr 1208, wo nicht früher, verfertigt worden ist, (Friedrich II. kommt schon seit dem Tode seines Vaters im Jahre 1182 urkundlich vor), so gehört derselbe unter die grössten Seltenheiten dieser Gattung.

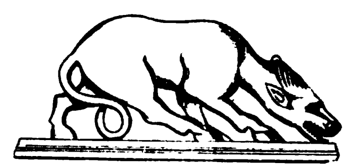
Graf Friedrich (nicht Dietrich) von Brene besiegelte mit diesem Siegel*) den Schenkungsbrief an das Kloster St. Peter über 5 Hufen in Othmarsdorf, vom 19. Juli 1208.

Im Archive des germanischen Museums befindet sich ferner eine Urkunde desselben Grafen von 1214., woran ein Siegel befindlich ist, das offenbar mit dem fraglichen Stempel gesiegelt wurde. Das gleiche Siegel befindet sich auch an einem Schenkungsbrief Graf Friedrich's an das Kloster St. Peter, von 1211.



Der Stempel ist von Bronze und hat, wie das Profil Taf. XV. zeigt, ein Oehr zum Anhängen.

Wir geben hier noch das Profil des Stempels zu No. 99. unserer Taf. IX. mit der gewöhnlicheren Art der Anbringung des Oehrs auf der Rückseite der Stempel.



Es gab aber auch Stempel, die hinten ganz glatt waren, wie No. 1. unserer Taf. I.

Später hatten die Siegelstempel bisweilen auch künstlich geformte Handgriffe.



Melly gibt Abbildungen von vier Handgriffen silberner Siegelstempel der Stadt Krems, zwei mit Hunden aus den Jahren 1463. und 1487. und zwei mit Grotesken von 1566. und 1567., von welchen ich hier von jeder Gattung die ältere mittheile, da dieselben doch immerhin sehr selten sind.

№ 159. Taf. XV.

Sig. IV. A. 2.

Margarethe Hagg, 14. Jahrh.

Dieses Siegel, dessen Original-Stempel ich besitze, mit der Legende † Margarete dicte Haeggin, zeichnet sich durch seine bei Frauen des niedern Adels ungewöhnliche Grösse aus. Wie Margarethe sich hier „Haeggin" nennt, so nannte sich die Gemahlin Johann's von Rechberg, Anna Haugg: die „Hauggin". Dasselbe Wappen wie die Hagg, oder Haugg, führten auch die Lichtenberg, was um so mehr auf eine Stammesgemeinschaft schliessen lässt, als in beiden Familien der ungewöhnliche Zuname „Humel" erblich war.**)

Dieser Siegelstempel, welcher ursprünglich auf der Rückseite mit einem Oehr zum Anhängen versehen war, ist dadurch besonders merkwürdig, dass derselbe aus einer Legirung von weichen Metallen, Zinn, Blei u. dgl., besteht, deren specifisches Gewicht sich zu dem des Eisens wie 5,9 zu 7,7 verhält. Die meisten Siegelstempel seit dem 12. Jahrh. waren doch wohl aus Bronze oder Messing, und später aus Eisen; ausnahmsweise aus Gold, Silber oder Blei. Essenwein ist der Ansicht, dass die

---

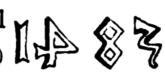
*) Die Abbildung dieses Siegels von 1208. bei Köhler: Kloster St. Petri auf dem Lauterberge bei Halle, (S. 59. No. 9.) ist theilweise, namentlich in der Legende ungenau.

**) Ein sehr schönes Sig. IV. A. 2. (von 7 cm. im Durchmesser) führte Heinrich von Lichtenberg, der Kanzler K. Ludwig's des Bayern, mit der in zwei Reihen gestellten, abgekürzten Legende: † S. Hermani de Lichtenberch illustrissimi dominiLudovici Romanorum imperatoris cancellarii, scolastici Spir. ac. prepositi Sti Germani extra muros ei' de. (wohl ejusdem civitatis) i. J. 1330, auf welchem sich in der oberen rechten Scheibe des Wappens ein Schwan, als Beizeichen, befindet. In dem abwechselnd mit vier Spitz- und vier Rundbogen und Laubwerk verzierten Siegelfelde sind zu beiden Seiten und oberhalb des eingebogenen Wappenschildes drei phantastische Thiergestalten abgebildet.

ältesten Siegelstempel, nach ihrem Styl zu urtheilen, „alle aus Stein hergestellt waren“; (Anzeiger 1878. Sp. 12. ff.)

Graf Wilhelm von Oettingen bediente sich, nach einem alten Oettingen'schen Lehenbuche, i. J. 1430. eines bleiernen Stempels, von dem Goldschmied Mangold zu Nördlingen verfertigt.

Im ungarischen National-Museum zu Pest befinden sich 2 höchst interessante Bleistempel von König Geisa II., † 1161., und von der Prinzessin Maria, Tochter des griechischen Kaisers Lascaris.

Silberne Siegel-Stempel haben wir bereits unter No. 1. zwei mitgetheilt. Schulthess in seinen „schweizerischen Städte- und Landessiegel“ beschreibt mehrere silberne, zum Theil vergoldete, unter Anderem Einen von Schaffhausen, der noch aus dem 14. Jahrh. stammt, auf der Rückseite eines silbernen Siegelstempels der Stadt Freiburg i. Ü. ist die Jahrzahl  eingravirt, die Zahl 4 verkehrt, wie auf dem Siegel Gottfrieds von Hohenlohe (No. 1. Taf. I.)

Wenn Märcker (Anzeiger 1859., Sp. 373.) bemerkt: „Bei den Jahrzahlsiegeln ist übrigens auch ihre historische Bedeutsamkeit noch besonders zu beachten, indem die Jahrzahl in der Regel auf ein epochemachendes Ereigniss in der Geschichte des Sieglers hindeutet“; so dürfte sich dieselbe bei dem Siegel Gottfried's von Hohenlohe von 1233. auf seine Ernennung zum Grafen von Romaniola beziehen.

№ 160. Taf. XV.

Sig. IV. A. 2.

Bartolomeus Schwan, 14. (?) Jahrh.

Ausser den Metallen wurden aber auch verschiedene andere, meist weichere Materialien zu Siegelstempeln verwendet, z. B. Schiefer, Marmor, Kreide*), Bein, Elfenbein, Holz und in späterer Zeit auch Perlmutter; Letztere geben sehr schöne Abdrücke in Siegellack.

Ich theile hier die Abbildung des Abdruckes eines Siegelstempels aus Schiefer mit, von ca. 7 mm Dicke, welche Herr Warnecke mir gütigst überlassen hat.

Die sehr mangelhafte Legende: † S. Bartolomei dicti Swane, mit theilweise verkehrt gravirten Buchstaben, sowie die Stellung des Schwans nach links bekunden die ungeübte Hand ihres Verfertigers und die Flüchtigkeit der Arbeit.

Das Wappen ist dem von Swangow, No. 441. der Züricher Wappenrolle, ganz ähnlich.

Dieser Siegelstempel, wie die beiden anderen gleichartigen in Warnecke's Sammlung, scheinen noch aus dem 14. Jahrh. zu stammen; ob sich von dem einen oder anderen ein Original-Siegel erhalten hat, ist bis jetzt unbekannt. Wenn es sich bei gewissen Gelegenheiten, in Ermanglung eines eigenen Siegelstempels oder in Abwesenheit des gewöhnlichen, darum handelte, zur Besiegelung einer wichtigen Urkunde schnell einen Interimsstempel anfertigen zu lassen, so könnte irgend ein entsprechendes weicheres Material um so mehr dazu gewählt worden sein, als es sich ja doch nicht um eine grössere Dauerhaftigkeit desselben handelte. Dieser Umstand möchte auch die verschiedenen, oft nur in einem Exemplare bekannten Siegel eines und desselben Sieglers schon im 13. Jahrh.**) erklären, also zur Zeit, als die Siegelstempel noch seltener und sehr kostbar waren.

Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung des Reichs-Erbkämmerers Conrad von Weinsberg aus Basel, v. J. 1440., liess er dort 3 Siegelstempel „graben, mir zwei und meiner Husfraw eins“, wofür er 3 Goldgulden bezahlte.

Namentlich die Stempel aus Schiefer,***) an deren Echtheit wohl nicht zu zweifeln, scheinen mir für die Richtigkeit meiner Annahme von Siegelstempeln ad hoc zu sprechen.

---

*) Vergl. Neues Lehrgebäude der Diplomatik II. B. 5. H. 1. Abschnitt „Von den Siegeln“. §. 438—448.

**) Vergl. u. A. bei Albrecht die 5 Siegel Gottfried's von Hohenlohe, No. 2—6. und die 3 Siegel seines Enkels Conrad, No. 11—13.

***) Vergl. Note **) zu No. 86. und Dr. Sauer im Anzeiger 1878. Sp. 11. In der Sammlung des Germanischen Museums befindet sich ein sehr roh gearbeiteter Schiefer-Stempel aus späterer Zeit mit der Legende: Das Freigericht Insigell.

Im Pester National-Museum befindet sich ein merkwürdiger Doppelstempel von weissem Marmor von König Geisa II. und seinem Sohne König Stephan, III. † 1173. Graf Maurin Nahuys besitzt einen äusserst interessanten Siegelstempel aus Bein aus dem 13. (?) Jahrh., von spitzovaler Form, mit einem sehr rohen, bärtigen Kopfe (St. Johannes ?) und der Legende † S. Ezardi. † c. d'. st' (?) Sigillum Ezardi commendatoris domus Stenvorde, (vergl.: „matrice de sceau en os etc.“ in der Revue de la numismatique belge, t. VI. 5e. série, mit Abbildung.)

J. Charvet, in seiner bereits (bei No. 81. Note ** und No. 96.) angeführten „description de la collection Dongé“ theilt einen Siegelstempel aus Elfenbein mit, welchen er desshalb für äusserst selten bezeichnet.

In Mästricht soll sich ein Agat-Stempel des h. Servatius befinden und im königl. Museum „de la porte de Hal“ zu Brüssel ein Stempel von weissem Kiesel des Magistrats von St. Peter in Mästricht; (vergl. M. Renier Chalon: revue de la numismatique belge, III. 4. p. 448.)

№ 161. Taf. XV.

Sig. II. A.

Kloster Steinheim 13. (?) Jahrh.

Ich besitze einen Messingstempel dessen Abbildung ich hier mittheile (also nicht des Siegels, daher die unten beginnende Legende: „† Ecce agnus dei“ verkehrt erscheint), welcher in der Nähe der Oberamtsstadt Geisslingen in Württemberg aufgefunden worden sein soll. Nach der Form des Stempels und der rohen Gravirung halte ich denselben für sehr alt, vielleicht noch aus dem 13. Jahrh. Da das Kloster Steinheim später im Kloster Königsbronn aufgegangen ist und da das ganze Siegelbild wie die Legende mit dem nachstehenden Siegel (No. 162.) übereinstimmt, so glaube ich, dass beide denselben Ursprung haben.

Wie bei manchen mittelalterlichen Siegeln fängt die Legende unten an.

№ 162. Taf. XV.

Sig. II. A.

Probst des Klosters Steinheim, 1216.

Im Wirtembergeschen Urkundenbuch III. 52 beschreibt von Kausler dieses Siegel (und das folgende No. 163.): „præpositus de Steine (sic!) Siegel rund, darauf ein Lamm mit Kreuz und Fahne. Umschrift nicht deutlich“. Ich theile hier die Abbildung mit, nach dem wohl erhaltenen Originale im K. Reichsarchive in München.

№ 163. Taf. XV.

Sig. II. A.

Probst des Klosters von Cella, 1216.

Dieses Siegel beschreibt von Kausler l. c.: „præpositus de Cella. Länglichrundes Siegel, Figur: Phönix mit ausgebreiteten Flügeln. Umschrift: Memento mei“.

Das Bild auf diesem spitzovalen Siegel ist aber kein Phönix, sondern ein Adler, (vielleicht das Symbol des h. Evangelisten Johannes); am Schlusse der Legende steht noch das abgekürzte Wort domine.

№ 164. Taf. XV.

Sig. I. B.

Landschreiber Ulrich von Ehrenbach, 1362.

Dieses Siegel mit den beiden zusammengezogenen Anfangsbuchstaben des Taufnamens V. L. des Sieglers und der Legende: † Vlrici . de . Ernbach, befindet sich u. A. als Rücksiegel eines Nürnberger Landgerichtssiegels.

Die einzelnen Buchstaben auf den Siegeln wurden sehr verschieden gewählt, aus dem Taufnamen, aus diesem und dem Geschlechtsnamen, aus den Taufnamen von Mann und Frau u. s. w.

№ 165. Taf. XV.

Sig. I. B.

Vizthum Gotfried Puller von Hohenburg, 1316.

Höchst eigenthümlich ist das Wort DVX in einem eigenen Schilde im Siegelfelde Gottfried's des Peuler's,*) Vizthum der Pfalzgrafen Ludwig und Rudolf, Herzoge von Bayern, mit der abgekürzten Legende: † S. Gotefridi vice domini palatini reni ducis bavarie**). Bild und Legende scheinen anzuzeigen, dass es ein Amts-Siegel ist, obgleich in der deutschen Urkunde steht „mit meinem Insigel". Das Original befindet sich im Grossh. Geh. Staatsarchive zu Karlsruhe. Die Mittheilung dieses seltenen Siegels und der Notizen verdanke ich der eben so gütigen als unermüdlichen Unterstützung meiner sphragistischen Forschungen von Seiten des Herrn Dr. von Weech in Karlsruhe.

№ 166. Taf. XV.

Sig. I. A.

Dekan Friedrich von Hohenlohe, 1347.

Auf seinem spitzovalen Sig. III. B. 2. c. (Albrecht Taf. VII. 137.) führt Friedrich, von der Wernsberger Linie, Dekan (1350. Probst) von St. Jacob in Bamberg an einer Urkunde von 1347. dieses Rücksiegel mit den beiden Anfangsbuchstaben seines Taufnamens. (Albrecht Taf. VIII. zu 137.). Auch Albrecht von Hohenlohe, von der Linie Uffenheim und Entsee, Bischof von Würzburg, führt häufig auf seinem spitzovalen Sig. III. A. 2. b. (Albrecht Taf. VII. 146.) ein Rücksiegel mit den zusammengezogenen Buchstaben AL (Albrecht Taf. VIII zu 146.).

№ 167. Taf. XV.

Sig. I. B.

Hugo der Venetier, 1296.

Ganz eigenthümlich sind die Buchstaben auf dem Siegel Hugo des Venetiers, Bürgers von Constanz, mit der Legende: „S. Hugonis de Venedia" (sic!), zusammengestellt: Der erste und letzte Buchstabe des Taufnamens und der Anfangsbuchstabe des Beinamens. Dieses Siegel ist nicht nur wegen dieser ungewöhnlichen Zusammenstellung, sondern auch wegen seines hohen Alters als Bürgersiegel interessant***).

Auf einem Siegel, mit der Legende: † S' Arnoldi. dicti. Stapfer, aus dem 14. oder 15. Jahrh., befinden sich die aneinander gehängten Buchstaben A R

*) Aus der Familie der Puller von Hohenburg.

**) Gotfried war Vizthum K. Ludwig des Bayern und seines Bruders des Pfalzgrafen Rudolf.

***) Auf dem Sig. IV. A. 1. Eberhards von Ballenhausen v. 1322., im Herzoglichen Staatsarchive zu Gotha, stehen unter dem Wappenbilde (2 auswärts gekehrten Steinbockhörnern) VOund darunter I, wohl Voit (Vogt).

Anfangsbuchstaben führten u. A. auf ihren Siegeln die Städte: Tuln in Oesterreich i. J. 1273. mit der Legende: † sigillv. civivm de Tulna, im Siegelfelde ein T.; Weikersheim i. J. 1435. ein W. mit einer Krone, s. No. 294., u. A.

Hieher gehören auch die päpstlichen Bullen mit blosser Schrift, auf welchen sich ausser Kreuzen am Anfange und Ende der Worte keine weiteren Bilder befinden; die päpstlichen Bullen mit den Apostelköpfen dagegen gehören schon unter die Bild-Siegel II. B.

Die zu Siegeln benutzten Talismane, meist mit Stellen aus dem Koran, gehören auch unter die Schrift-Siegel I. A.

№ 168. Taf. XV.

Sig. IV. A. 2.

Conrad von Enzberg, 1343.

Dieses Siegel mit der Legende: † S. Conradi de Enzeberg, (z verkehrt,) an einer Urkunde im Fürstlichen gemeinschaftlichen Hausarchive zu Oehringen ist wegen des sehr seltenen runden Wappenschildes interessant.

№ 169. Taf. XV.

Sig. IV. A. 1.

Graf Friedrich von Freiburg, 1316.

An einer Urkunde von 1316., März 31., im Grossherzoglich Badischen Landes-Archive, in welcher Graf Egeno I. von Freiburg seinem Sohne Graf Conrad die Herrschaft Freiburg abtritt, hängt u. A. auch dieses Siegel des Grafen Friedrich, Conrad's Sohn, von rothem Wachs, mit der Legende: † S. Frid'ici. filii. C. comitis. de Frib'g.

Dieses Siegel ist wegen der ungewöhnlichen Fassung seiner Legende, so wie wegen der runden Form des bekannten heraldischen Schildrandes*) von Kürsch, im Wappen der Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, bemerkenswerth.



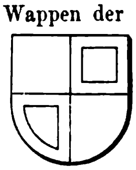
Friedrich's Siegel ist aber auch zur richtigen Beurtheilung des hier neben abgebildeten Sig. IV. A. 1. seines Grossvaters, des Grafen Egeno von Freiburg, an der oben angeführten Abtretungs-Urkunde v. 1316., von grossem Werthe. Dasselbe ist auch von rothem Wachs und trägt die Legende: † Sigillvm . Egenonis . comitis de Fribvrg.

Schreiber in s. Gesch. d. Stadt Freiburg i. B., (II. 104.) bemerkt dazu: „Mit der Abgabe der Herrschaft hatte Egon auch sein weltliches Reitersiegel gebrochen und ein geistliches (Maria mit dem Kinde) angenommen."

Als ob ein weltlicher Siegler ein geistliches Siegel annehmen könnte! Wieder ein Beweis, welch falsche Begriffe von dem Wesen der Siegel manche Autoren noch in der neueren Zeit hatten und wie wenig systematisch die Sphragistik früher behandelt wurde!

---

*) Der heraldische Schildrand ist wohl zu unterscheiden von den willkürlichen, rein ornamentalen Schildeinfassungen, wie solche auf unseren Siegelabbildungen No. 178., 263. u. 279., so wie auf dem Züricher Rücksiegel, bei Schulthess: Die Städte- und Landes-Siegel der XIII. alt. Orte, Zürich 1856., Taf. II., Fig. 6., vorkommen. Ob auch auf den Siegeln der Stadt Freiburg i. U., bei Schulthess l. c. Taf. XIV. Fig. 1. u. 2., ist zweifelhaft; hier könnte doch das Wappen der Grafen von Freiburg, wenn auch später wieder aufgegeben, irrthümlich zu Grunde liegen.



Auch in der Züricher Wappenrolle kommen einige zweifelhafte Schildränder vor. Der heraldische Schildrand richtet sich immer nach der Form des Schildes, des Banners, oder des Siegelfeldes, in welchen das betreffende Wappen gesetzt wird. Wenn z. B. in einem quardrirten Schilde im 2. und 3. Felde ein Wappen mit einem Schildrande steht, so richtet sich derselbe in jedem Felde nach dessen Conturen, wie hier neben angedeutet. Eine seltene Ausnahme von dieser Regel findet sich auf dem Sig. IV. A. 1. der Stadt Villingen, No. 261. uns. Taf. XXIII. — eine heraldisch ganz unrichtige Lizenz des Stempelschneiders.

Die Muttergottes mit dem Jesuskinde*) sitzt aber auf dem Siegel des Grafen Egon nicht „in einem mit Ballen (Wolken) versehenen Kreise“, sondern in Mitte des heraldischen Schildrandes seines Wappens.

Da dieser Schildrand einen integrirenden Theil des Wappens der Grafen von Freiburg bildet, und zwar einen sehr wesentlichen, historischen, dem Stammwappen des Grafen von Urach entnommenen, so gibt dieser den Ausschlag bei anscheinend zweifelhafter Classificirung dieses Siegels; es kann nicht unter die Sig. II. B. gerechnet werden, weil es einen Theil des Wappens (pars pro toto) enthält und nach unserem sphragistischen Systeme das Wappen immer den Vorrang vor einem blossen Siegelbilde behauptet.

Graf Egeno führte, wie bereits oben erwähnt, früher ein Sig. III. B. 3. (abgebildet bei Schreiber l. c. I. i. Siegel-Tafel II. Fig. 3.) und nahm erst bei der Abtretung der Herrschaft Freiburg das „neue Siegel“ an. In der oben angeführten Urkunde ist dieses Umstandes nicht erwähnt. Dagegen erklärt der Graf in einer anderen Urkunde vom selben Datum, im Freiburger Stadtarchive: „so gebent wir disen brief besigelt mit vnsirme nüwen jngesigele, wande unser alt jngesigele gebrochen ist.“**)

Da die Siegel aber erst nach dem Tode ihrer Inhaber „gebrochen“, d. h. vernichtet zu werden pflegten, so spricht dieser Umstand, sowie die ganz eigenthümliche Composition dieses Siegels, um so mehr gegen die in den verschiedenen Urkunden behauptete Freiwilligkeit der Abtretung Graf Egeno's, als bekanntlich Graf Conrad seinen Vater vorher auf der Burg Freiburg gefangen gehalten hatte.

Dieses Siegel ist nach meiner bisherigen Erfahrung ein sphragistisches Unicum! Es könnte mich aber nur sehr freuen, wenn diese Behauptung durch Auffindung anderer gleichartiger mittelalterlicher Siegel widerlegt werden könnte, — was ich übrigens bezweifle.

№ 170. Taf. XV.

Sig. IV. A. 1.

Heinrich Flans von Orlamünde, 1311.

Dieses Siegel ist schon wegen seiner ganz verkehrt gravirten Legende: · henrici vlansonis de orla .... sehr interessant. Von Ledebur, welcher im I. Theil seines Archiv's auf Taf. V., Fig. 10., eine flüchtige Skizze dieses Siegels nach einer Urkunde von 1297, aber ohne Legende, mittheilt, bemerkt dazu im II. Theil, S. 220: „Vorliegendes Siegel zeigt uns den oberen Theil eines Wolfes oder Löwen mit Vorderpranken, vereinigt mit der unteren Hälfte eines Adlers. Da nun die von Flans, wie wir aus eben dieser urkundlichen Stelle sehen, auch den Namen von Orlamünde führten, und es eine häufig sich wiederholende Erscheinung ist, dass Burgmänner das Wappen ihrer Burgherren annahmen, die Grafen von Orlamünde aber im quer getheilten Schilde oben einen Löwen oder Leoparden, unten einen Adler führten, so können wir nicht zweifeln, dass das Wappen der Flans eine monogrammatische Zusammenziehung des Wappens der Grafen von Orlamünde bedeutet.“

Die beiden Urkunden (von 1297. und 1311.) sind angeführt in dem Aufsatz von R. v. Flanss: „Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanss“, (Correspondenz-Blatt 1867., Nr. 3.), wo übrigens der Herr Verfasser v. Ledebur's obiger Behauptung widerspricht.

*) Eine auf Siegeln geistlicher Personen und Corporationen häufige Darstellung, z. B. auf dem Sig. II. B. des Klosters Guntersthal, mit der Legende: † S. conventus. monasterii . de . Gvntersthal; (abgebildet bei Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg i. B. I. ii. Münzen- und Siegeltafel V., Fig. 10.)

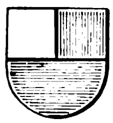
**) Vergl. Schreiber, Urk.-Buch I. i. S. 207. u. 208. No. XCIX.

№ 171. Taf. XV.

Sig. IV. A. 1.

Eberhard von Schaumberg, 1300.

Die Damascirungen leerer Wappenfelder auf Siegeln waren mitunter der Art, dass dieselben leicht von Solchen als heraldische Bilder angesprochen werden können, denen das betreffende Wappen nicht genau bekannt ist.



Ein auffallendes Beispiel davon liefert das Siegel Eberhard's von Schaumberg, auf welchem die drei leeren Felder, weiss, roth und blau, wie hier neben angegeben, als mit heraldischen Figuren belegt betrachtet und demgemäss falsch blasonnirt werden könnten.

Ich verdanke die Mittheilung dieses interessanten Siegels aus dem Münchner Reichsarchive Herrn Assessor C. Primbs, welcher seit vielen Jahren mit unermüdlichem Fleisse und grosser Sachkenntniss meine sphrag. und herald. Forschungen auf die liebenswürdigste Weise unterstützt und fördert.

Auf einem gleichartigen Siegel Heinrichs von Schaumberg ist das 1. Feld glatt, das 2. schräg gegittert und das 3. mit Blätterwerk verziert. Auf einem Sig. IV. A. 2. Karl's, von 1427., sind alle 3 Felder glatt, die beiden oberen erhaben und zwar das erstere etwas höher.

Auf dem Sig. IV. A. 1. Heinrichs von Berlstete von 1295. sind das obere und das untere Feld des schräg gevierteten Schildes gleich gegittert mit Punkten, die beiden Felder rechts und links aber jedes ganz verschieden damascirt, obgleich sie sicher gleich tingirt waren.

Auf dem gemeinschaftlichen Sig. IV. A. 1., v. J. 1253., mit der Legende: † sigil'. henrici. et. friderici. comitum. de. stalberc ist der gespaltene Schild rechts schräg gegittert mit Punkten, links mit stylisirtem Blätterwerk ausgefüllt. Dieses Siegel des erlauchten Hauses Stolberg ist in mehrfacher Beziehung sehr interessant. Schon wegen seiner Form und als gemeinschaftliches Siegel der beiden Brüder, sodann heraldisch wegen des ohne Zweifel von Metall und Farbe gespaltenen Wappens, welches auf keinem der übrigen Wappensiegel mehr vorkommt und bisher unerklärt ist.

Schon 1252. führt Graf Friedrich den Hirsch, der von da an als Wappen auf allen späteren Stolberg'schen Siegeln, mit einziger Ausnahme des eben erwähnten gemeinschaftlichen Siegels von 1253., vorkommt. In der Mitte des 13. Jahrh. ist eine solche Veränderung eines Dynasten-Wappens doch schon sehr selten.

Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob nicht durch solche Damascirungen die heraldischen Tincturen angedeutet werden wollten, also Rosen für roth, Blätter für grün, die Sterne für weiss, Gitter für schwarz, Lilien (als stählerne Speerspitzen) für blau. Ich möchte mich bis jetzt nicht unbedingt weder dafür noch dagegen aussprechen; allein eine nähere Untersuchung durch eine grössere Zahl von Beispielen scheint sehr wünschenswerth.

№ 172. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Herzogin Katharina von Mecklenburg, 1424.

Dieses Siegel der Herzogin Katharina, Gemahlin Johann III. von Meklenburg, Tochter Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg, hängt von rothem Wachs in ungefärbter Schale an Pergamentstreifen, an einer Pergament-Urkunde von 1424. im grossherzoglichen Geheimen Haupt-Archive zu Schwerin.

Hier finden sich drei Wappen, wie unten bei No. 254., allein in einer anderen Zusammenstellung. Im ersten und zweiten Felde die Alliance-Wappen der Sieglerin und im dritten Felde das Wappen ihrer Mutter Sophie, Tochter Herzogs Magnus' von Braunschweig; (s. Jahrb. des Ver. für meklenburg. Gesch. III. S. 419.)

№ 173. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Herzogin Katharina von Tyrol, 1484.

Dieses Siegel der Herzogin Katharina, Gemahlin des Grafen Sigmund von Tyrol, Tochter Herzogs Albrecht von Sachsen, in rothem Wachs in ungefärbter Schale, hängt an Urkunden von 1484. und 1488. im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive zu Wien.

Im ersten und vierten Felde Oesterreich, im zweiten und dritten Felde Sachsen, im Mittelschilde Tyrol.

№ 174. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Herzogin Anna von Oesterreich, 1420.

Dieses Siegel der Herzogin Anna, Gemahlin Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche von Oesterreich, Tochter Herzogs Friedrich von Braunschweig, hängt von rothem Wachs in ungefärbter Schale mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive zu Wien.

Im ersten Felde das österreichische Wappen, im zweiten das braunschweigische, im dritten das lüneburgische und im vierten der Adler von Tyrol.

Die Legende auf diesem Siegel: „† S. Anna. de. pravsweich. hertzogin. ze. osterreich“ ist durch ihre Orthographie und das einzige lateinische Wort „de“ sehr ungewöhnlich.

№ 175. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Brigitte von Querfurt, 1502.

Auf dem Siegel der Brigitte, gebornen Gräfin von Stolberg und edlen Frau von Querfurt, mit der abgekürzten Legende: S. Brigite . geborne . Gräfin . von . Stalberg . und . edle Frau . von . Querfurt, sehen wir zwar das Wappen des Mannes rechts, allein die Sieglerin führt in der Legende zuerst ihren Geschlechtsnamen und den angeheiratheten, ungewöhnlicher Weise, zum Theil im Siegelfelde.

№ 176. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Herzogin Eleonore von Tyrol, 1467.

Dieses Siegel der Herzogin Eleonore, Gemahlin Sigmunds von Tyrol, Tochter König Jakobs von Schottland, befindet sich in Papier über rothem Wachs abgedruckt auf der Rückseite einer Papier-Urkunde von 1467. im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive zu Wien.

Rechts oben der Wappenschild von Oesterreich, links der von Schottland unter der von Tyrol; über den beiden oberen Schilden die Buchstaben s. und e. wohl Sigmund und Eleonore (vergl. No. 185.)

Eleonore führte auch noch ein anderes Siegel, mit einem gespaltenen Schilde, rechts mit dem österreichischen, links mit dem schottischen Wappen (also ebenfalls das königliche Wappen links!) unter einem reichverzierten Spitzbogen und mit der ungewöhnlichen Legende: S. elienoris ex stirpe regia scotorvm nate dei gracia dvcisse avstrie etc.

№ 177. Taf. XVI.
Sig. IV. A. 2.

Königin Elisabeth, 1442.

Dieses Siegel der Königin Elisabeth, Gemahlin König Albrecht II., Tochter Kaiser Sigismund's, hängt in rothem Wachs auf weisser Schale, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive zu Wien.

Rechts das ungarische, links das österreichische Wappen.

Dieses Siegel, sowie das oben unter No. 176. mitgetheilte, zeichnet sich für seine Zeit dadurch aus, dass es keine Legende hat.

№ 178. Taf. XVI.
Sig. IV. A. 2.

Herzogin Beatrix von Kärnthen, 1331.

Dieses Siegel der Herzogin Beatrix, Gemahlin Herzog Heinrichs von Kärnthen, welcher den Titel: König von Böhmen und Polen führte, Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, hängt in rothem Wachs auf weisser Schale, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im k. k. geheimen Haus- und Staatsarchive zu Wien.

Dasselbe ist schon wegen seiner einfachen Legende interessant, da Beatrix in der Urkunde die Titel Königin von Böhmen und Polen, Herzogin von Kärnthen und Gräfin von Tyrol führt.

Von Sava bemerkt dazu, dass das Savoyische Wappen in einem rautenförmigen Schilde steht, eine damals noch sehr seltene heraldische Form; v. Sava schrieb uns s. Z. darüber: „nicht die Einfassung, sondern der Umstand, dass die Fläche, auf welcher sich das Kreuz befindet, über das Siegelfeld erhoben ist, folglich wenn auch die an den Rändern aufsteigende Verzierung oder Einfassung nicht vorhanden wäre, das Kreuz auf einer erhabenen Rhombe liegen würde, hat mich zu der Benennung rautenförmiger Schild bewogen oder eigentlich bemüssigt. Uebrigens sind rautenförmige Schilde für Frauenwappen damals nichts Ausserordentliches, denn auch die zweite Gemahlin König Ludwigs IV., Margaretha, eine Tochter des Grafen Wilhelm III. von Holland, Seeland etc. hat auf ihrem Siegel vom Jahre 1330. die Brust des einfachen Reichsadlers mit einem viereckigen verschobenen Schild belegt." Die 4 Leoparden oder Löwen im Siegelfelde sind wohl nur decorativer, nicht heraldischer Natur.

№ 179. Taf. XVI.
Sig. IV. A. 2.

Elisabeth von Isenburg, 1283.

Elisabeth, Gemahlin Gerlach's von Isenburg, Herrn zu Arenfels, führt auf ihrem parabolischen Siegel Sig. III. A. 2. a. von gelbem Wachs, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im k. Staats-Archive zu Coblenz befestigt, dieses Rücksiegel mit der abgekürzten Legende: † CONTRA SIGILLVM ELIZABETH DOMINE DE YSENBVRG.

Die Gräfin trägt auf dem Hauptsiegel einen Pelzmantel (der Pelz ist ganz so angegeben wie das älteste heraldische Pelzwerk); auf der linken Hand hält sie einen Falken. Die Umschrift ist grösstentheils nicht mehr vorhanden; am Schlusse scheint zu stehen Coit. (oder Com.) Clive; sollte Elisabeth eine geb. Gräfin von Cleve gewesen sein?

№ 180. Taf. XVI.
Sig. II. A.

Gräfin Lorette von Saarbrücken, 1258.

Die Gräfin führt auf ihrem parabolischen Sig. III. A. 2. a. von grauweissem Wachs an Pergamentstreifen, an Urkunden von 1258. und 1271. im k. Staats-Archive zu Coblenz hängend, dieses Rück-

siegel mit einer Lilie und der gewöhnlichen Umschrift „secretum.“ Die Lilie ist hier kein heraldisches, sondern ein symbolisches Bild; die Gräfin hält auch auf dem Hauptsiegel eine ähnliche Lilie in der linken Hand. Das Saarbrücken'sche Wappen war ein silberner gekrönter Löwe im blauen mit silbernen Kreuzchen besäeten Felde.

Nach Gercken l. c. steht auf dem Rücksiegel der Gräfin Elisabeth von Chatillon, geb. Gräfin von S. Paul von 1209: „Secretum est“; und auf einem Rücksiegel der Gräfin Ida von Geldern, geb. Gräfin von Bologne, von 1189., steht, wie auf unserem Siegel Nr. 61[b]: „Secretum meum michi“.

№ 181. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Gräfin Ricardis von Jülich, 1278.

Die Gräfin führt auf ihrem runden Sig. III. A. 3. von bräunlichem Wachs an einem Pergamentstreifen an einer Urkunde im k. Staats-Archive zu Coblenz dieses Rücksiegel mit dem Jülich'schen Löwen und der Umschrift: † Secretvm. clavis. sigilli.

№ 182. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Gräfin Adelheid von Cleve, 1265.

Dieses Rücksiegel zu dem unter No. 64. bereits mitgetheilten Sig. III. A. 3. der Gräfin Adelheid*) beweist, dass v. Ledebur's Angabe nicht richtig ist, dass die acht Lilienstäbe im Cleve'schen Wappen erst 1575. vorkommen. Uebrigens sind es eigentlich nur 4 Stäbe, da nur die Enden über den Mittel-Schild heraus sehen. Auf diesem Siegel ist das Wappen eigenthümlich verdoppelt dargestellt.

№ 183. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Margarethe von Hohenlohe, 1361.

Dieses Siegel der Gemahlin des kaiserlichen Hof- und Landrichters Gerlach von Hohenlohe in Uffenheim und Entsee, geborne Herzogin von Bayern, mit der Legende:

. . . MAR . . . . . E ·D' HOHELOC .

hängt, von rothem Wachs, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im fürstlichen Haus-Archive zu Waldenburg.

Im ersten Felde sind die bayerischen Wecken, im zweiten und dritten die Hohenlohischen Leoparden und im vierten die ungarischen Balken. Letztere zur Erinnerung an ihren ersten Gemahl, den Prinzen Stephan von Ungarn.

Quadrirte Alliance-Wappen kommen auf Siegeln bisweilen vor. Vergl. u. A. J. Albrecht, Taf. VI. No. 33. 50. 80. u. 120.

*) L. Clericus theilt im deutschen Herold 1875. 80. — nebst mehreren anderen höchst merkwürdigen Siegeln — die Abbildung eines Sig. III. A. 3. der Gräfin Elisabeth von Hessen, Gemahlin des Grafen Johann von Sayn, mit, ganz in der Art unseres Siegels No. 61., mit einem Rücksiegel IV. A. 2. mit dem Sayn'schen doppelschwänzigen Leoparden im Siegelfelde und hinter demselben den Hessen'schen Löwen, gleichsam als Schildträger, ähnlich unserer No. 29.

№ 184. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Gräfin Mechtilde von Sulz, 1398.

Alliance-Wappen auf einem runden Siegel der Gemahlin des Grafen Rudolf von Sulz, Mechtilde (Metzlin), Tochter des Schenken Conrad II. von Limpurg mit der Legende:

Mechtd. grefin v. svlcz . . . . (Ende unleserlich.)

Das Siegel von braunem Wachs hängt an Pergamentstreifen an einer Pergament-Urkunde im gräflichen gemeinschaftlichen Archive zu Gaildorf.

Ungewöhnlich ist die Zusammenstellung der beiden Wappen noch in einem eigenen Schilde im Siegelfelde. Aehnliche Zusammenstellungen der Alliance-Wappen finden wir auf den gleichartigen Siegeln der Schenkin Yt, geborenen Weinsberg, von 1398, und der Schenkin Elisabeth, gebornen Hohenlohe, von 1406*). Es scheint also diese Form damals im Limpurgischen Hause Mode gewesen zu sein.

№ 185. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 2.

Anna von Hohenlohe, 1350.

Dieses Siegel der Gemahlin Krafft III. von Hohenlohe, Anna, geborne Landgräfin von Leuchtenberg hängt von ungefärbtem Wachs mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im fürstlichen gemeinschaftlichen Hausarchive zu Oehringen.

Die Buchstaben A und K bedeuten Anna und Krafft. Anna führte noch zwei andere Siegel; ein Portrait-Siegel (III. B. 2. a.) rechts mit dem Leuchtenbergischen, links mit dem Hohenlohischen Wappen und ein Wappen-Siegel, auf welchem die vier Wappenschilde (zwei Mal Hohenlohe und zwei Mal Leuchtenberg) in Kreuzform mit den Häuptern gegen einander und in der Mitte ein A.

№ 186. Taf. XVI.

Sig. IV. A. 1.

Graf Johann III. von Holstein-Schaumburg, 1309.

Milde theilt dieses Siegel mit.**) Dasselbe ist in mehrfacher Beziehung beachtenswerth, theils an und für sich, theils in Beziehung auf zwei andere Siegel desselben Grafen. Wir sehen auf demselben, je 3 mal abwechselnd, die Wappenbilder des Sieglers und seiner Mutter, Agnes von Brandenburg, Gemahlin Gerhard's II., und zwar beide ohne Schild, frei im Siegelfelde. Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde erscheint hier das nach unserer Ansicht ursprünglich durch einen zackigen Schildrand



gebildete Holstein'sche Wappen als eigentliches, unerklärliches Wappenbild, das spätere s. g. Nesselblatt. Diese Figur, wie hier abgebildet, befindet sich auch vorn und hinten auf der Pferdedecke auf dem grossen Sig. III. B. 3. Johann's III. von 1319—57***), mit der Legende: S. Johanis dei gratia comitis Holtzacie — (das z verkehrt) — Starmarie et de Scowenborch.

Von 1323—1350 führte Graf Johann noch ein drittes Sig. IV. C. (von der Gösse seines ersten Siegels) mit der Legende: † Secretvm Johannis comitis Holtzacie.†)

*) S. Correspondenzblatt 1861, Beilage zu Nro. 5, unsere Abhandlung: „Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg."

**) S. Siegel des Mittelalters a. d. Arch. d. Stadt Lübeck, 8. Heft. 1870., Taf. 6., Fig. 27.

***) S. a. a. O. Taf. 6., Fig. 28.

†) S. a. a. O. Taf. 6., Fig. 29.

№ 187. Taf. XVI.
Sig. IV. A. 2.

Pfalzgräfin Clara von Tübingen, 1358.

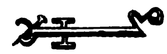
Dieses Siegel der Gemahlin des Pfalzgrafen Götz (Gottfried) von Tübingen, Clara, geborene Gräfin von Freiburg, hängt von weissem Wachs an grünseidenen Bändern an einer Pergament-Urkunde im städtischen Archive zu Freiburg i. B. Auf ihrem angestammten Wappen fehlt der bekannte Freiburger uud Fürstenberger Schildrand von Kürsch. Im mit Laubwerk verzierten Siegelfelde steht zwischen den beiden Alliance-Wappen die Initiale ihres Taufnamens K. Unter No. 254. geben wir noch ein zweites Siegel der Pfalzgräfin.

№ 188. Taf. XVII.
Sig. IV. A. 2.

Otto zur Lippe, 1344.

Unter die grössten sphragistischen Seltenheiten gehört dieses Siegel des Edlen Herrn Otto zur Lippe, welches seit 1344. (u. A. auch in rothem Wachs an einer Urkunde v. J. 1352.) vorkommt, wegen der drei Alliance-Wappen im Siegelfelde und der dazwischen angebrachten räthselhaften Figuren. Dasselbe ist schon verschiedene Male abgebildet worden, aber noch nie so genau, wie auf unserem Holzschnitte (von E. Ade in Stuttgart) nach einem Wachsabguss, welchen ich dem Herrn Geheimen Justizrath Preuss in Detmold verdanke. Die beiden Figuren, oben und rechts, welche Herr Dr. Friedländer nach einem Original v. J. 1358. für mich zu zeichnen die Güte hatte, lasse ich gleichfalls hier folgen, da sie in etwas von unserem Holzschnitt abweichen.





Ueber das Alliance-Wappen oberhalb des Wappenschildes schreibt mir der Geh. Archivrath Dr. Wilmans in Münster, dass der rechts stehende Schild von Cleve für das Wappen der Gemahlin Otto's, der Gräfin Irmgard von der Mark, hier wohl deshalb gebraucht worden ist, „weil ihr Bruder Adolf II. sich mit Margaretha von Cleve verheirathet hatte, welche in der Zeit, wo dies Siegel gebraucht wurde, als die legitime Erbin von Cleve galt und durch welche auch diese Grafschaft im Jahr 1368. wirklich an das Haus von der Mark gelangte".

Auf der linken Seite stehen die Wappen der Eltern Otto's, Simon's I. zur Lippe und seiner Gemahlin Adelheid von Waldeck; auf der rechten Seite das Wappen seines Grossvaters, Bernhard's IV. zur Lippe, und dessen Gemahlin Agnes von Rietberg (der Arnsberger Adler).

Was aber die Figuren zwischen den Alliance-Wappen bedeuten, diese Frage konnte bisher nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Nichtssagende Verzierungen sind es keinen Falls, und Runen sollen es auch nicht sein. (?) Mein gelehrter Freund Beyer vermuthet, es möchten Verbrüderungszeichen einer adeligen Gesellschaft sein, und glaubt, dass dieselbe durch die Aehnlichkeit dieser Zeichen mit denen, „welche Landfahrer älterer Zeit, guten und schlimmen Andenkens, ihren nachfolgenden Genossen an Wänden, Thüren, Bäumen und dergleichen hinterliessen", bestärkt wird. Dagegen halten v. Mülverstedt und Wiggert diese Zeichen für kabbalistische und berufen sich auf einige in Appel's Repertorium IV, I, Taf. 8. und 9. abgebildete und daselbst IV, II, S. 1093—1111. beschriebene Talismane, Himmelszeichen, Amulette etc. Diese Ansicht möchte wohl bis zum Beweise des Gegentheils als die richtige anzunehmen sein. Nach v. Mülverstedt kommt auch an einem Hause in Perleberg in der Mark in einer Inschrift aus dem 17. Jahrh. — die zwischen zum Theil unverständlichen Wörtern auch sehr deutlich lesbare enthält, wie z. B. Scholemus — dieselbe Figur vor, welche zweimal auf unserem Siegel zu sehen ist, das eine Mal rechts neben dem Wappenschilde, das andere Mal am Ende der Legende.

Ueber Charakter und Lebensverhältnisse Otto's fehlen uns urkundliche Nachrichten; allein die Legende seines kleinen, auch als Rücksiegel verwendeten ovalen Sig. II. A.: „swighen. is. daz. beste", No. 229., möchte die Annahme rechtfertigen, dass er das Geheime und Ungewöhnliche besonders liebte.

№ 189. Taf. XVII.
Sig. IV. A. 2.

Graf Wilhelm von Heunburg, 1239.

Dasselbe trägt zwischen den fünf, über den Rand nach innen gestellten, ganz ungewöhnlich erhabenen Spitzen die Legende: † S. comitis Willehelmi de Hevnbvrch. Um den sechsspitzigen Stern in der Mitte des Siegelfeldes stehen fünf Heunburg'sche Wappenschilde,*) in der Stellung der Blätter der gewöhnlichen heraldischen fünfblätterigen Rose.

№ 190. Taf. XVII.
Sig. IV. A. 2.

Ulrich von Liechtenstein,**) 1220.

Das Geschlecht Ulrich's von Liechtenstein in Murau, des bekannten Minnesängers, ist nicht zu verwechseln mit den Liechtenstein von Nicolsburg, den Stammvätern der jetzigen souveränen Fürsten von Liechtenstein. Dieses schöne Siegel, welches sich im K. K. geh. Haus- und Staats-Archive zu Wien befindet, ist durch seine ganze Composition ebenso interessant, wie durch die ganz ungewöhnliche Anbringung seiner Legende: † sigillum vlrici de liechtensteine. Die symbolische Bedeutung der Rose, als Sinnbild der Liebe, nach des Minnesängers eigenen Worten: „Küssen ist der Minne Rose", hat v. Ledebur ganz richtig angegeben.

Ulrich führte 1233. noch ein zweites ähnliches Siegel mit der Legende: † sigill * vm ulri * ci de li * ehtens * taine, welches v. Beckh-Widmannstetter in seiner interessanten Schrift: „Ulrich's von Liechtenstein des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg" unter Fig. 4. abgebildet hat; es unterscheidet sich von dem Ersteren dadurch, dass an Stelle der kleinen Rose sich das Bild eines gekrönten Kaisers (?) mit Scepter und Reichsapfel (Kniestück) in einem runden Schilde befindet.

№ 191. Taf. XVII.
Sig. IV. A. 2.

Hugo von Velthurns, 1286.

Dieses Siegel hängt an einer deutschen Urkunde***), von 1286., Febr. 2., im fürstlichen Hauptarchive zu Donaueschingen, in welcher Bischof Bruno von Brixen seinem Neffen, dem Grafen Konrad von Kirchberg, gestattet, sein Helmkleinod, die weisse Inful, zu führen. Die Composition dieses hübschen Siegels, dessen Legende nach einem anderen, ähnlichen Original wohl: † S. hugonis. de. Velturns. dicti. de. Trosperc. zu lesen, ist eine ganz ungewöhnliche. Die 5 Schilde mit dem Velthurner Wappen sind auch in der Form der heraldischen Rose zusammengestellt. Die Besitzungen des Herrn Hugo von Velthurns, Stein am Ritter und Trossburg in Tyrol lagen zwischen Brixen und Klausen.

Nach Dr. A. Erbstein erscheint auf einem anderen Originalsiegel Hugo's in der Mitte der fünf Wappenschilde ein sechsblätteriges Röschen oder ein sechsstrahliger Stern, sowie zwischen den Schilden oben je eine Kugel. Von der Umschrift ist zu erkennen:

† S'. HUGONIS . D . . . . . . RNS . . . . E . ROSPC

was aufzulösen sein wird: „Sigillum Hugonis de Velturns dicti de Trosperc."

---

*) Diese Schildform aus dem 12. Jahrh. findet sich aber auch später noch auf einzelnen Siegeln, z. B. auf dem Siegel IV. A. 2. Rapoto's von Wildeck von 1267.

**) Aus Versehen steht der Abdruck verkehrt.

***) Abgedruckt im Anzeiger 1865. Sp. 2., wo auch einige der ältesten deutschen Urkunden seit 1235. angeführt sind.

Ein ähnliches Sig. IV. A. 2. von weissem Wachs an lila und gelben Seidenfäden führt Reinbot von Voitsberg, (auch aus Tyrol,) i. J. 1272., nur scheinen es auf dem schlecht erhaltenen Original 10 Schildchen von Kürsch zu sein, abwechselnd ein breiteres und ein schmäleres. Diese Form scheint somit in der dortigen Gegend damals Mode gewesen zu sein. Die Velthurns und die Voitsburg waren Nachbarn.

Ein ähnliches Siegel mit 5 Schilden, aber mit verschiedenen Wappen, führte Graf Bernhard II. von Wölpe i. J. 1215.;*) ein Siegel mit 3 gleichen Wappen in Kleeblattform mit drei Wappenhelmen dazwischen Gerhard III. der Grosse von Holstein-Schaumburg i. J. 1304. (abgebildet in den Siegeln des Mittelalters a. d. Archiven der Stadt Lübeck, Heft 8. Taf. 7. 37.). Herzog Albrecht IV. von Oesterreich führte ein Siegel mit seinen 6 verschiedenen Wappenschilden, 1401., mit der Legende: † Albertus . dux . Austrie . et Styrie etc.

№ 192. Taf. XVII.

Sig. III. B. 1.

Gerburg Schönwetter, 1277.

Dieses Siegel der Gerburg, Wittwe des Schöffen Heinrich Schönwetter zu Coblenz (Gerburgis relicta quondam Henrici dci. Sconeweder scabini Confluentini), von ungefärbtem Wachs hängt mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde im königl. Staatsarchive zu Coblenz.

Der Kopf ist wohl das Portrait der Sieglerin; die Rose ist das Coblenzer Schöffenwappen oder Siegelbild. Eine ebenso seltene als interessante Zusammenstellung!

Auch dieses Siegel ist, als Portrait-Siegel einer Frau des niedern Adels, wegen seines hohen Alters ganz besonders interessant.

Ein Exemplar eines runden Coblenzer Schöffensiegels (IV. A. 1.) von 48 Millim. Durchmesser hängt in ungefärbtem Wachs mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1282. im Coblenzer Archive. Auf diesem, mit der Legende S. Scabinorum Confluentinorum, ist die Rose in der Mitte mit ihren Staubfäden abgebildet. Auf einem kleineren, von 1334., mit der Legende S. judicii secularis confluensis, ist in der Mitte der Rose in einem Perlkreis ein Kreuz, mit vier Verzierungen zwischen den Balken, angebracht. Wir waren dem Herrn Archivrath L. v. Eltester sehr dankbar, uns diese 3 Siegel mitgetheilt zu haben.

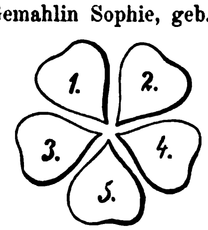
№ 193. Taf. XVII.

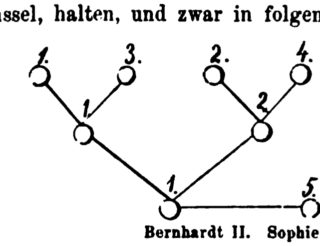
Sig. III. A. 2. a.

Gräfin Adelheid von Ratzeburg, 1244.

Dieses Siegel von ungefärbtem (gelblich grauem) Wachs hängt an einem Lederriemchen an einer Pergament-Urkunde im Kgl. preussischen Provinzial-Archiv zu Münster. Die Abbildung stammt aus dem

*) Ich möchte, bis zum urkundlichen Gegenbeweise, auf diesem Siegel die 5 Wappen für die der 4 Ahnen des Sieglers, und der seiner Gemahlin Sophie, geb. Gräfin von Dassel, halten, und zwar in folgender Ordnung:





Vielleicht gelingt es noch, die drei Wappen 2., 3. und 4. und ihren genealogischen Zusammenhang urkundlich festzustellen.

Das bekannte wölpische Wappen, No. 1., ist natürlich auch zugleich das Wappen des Sieglers. Zur Begründung unserer Annahme verweisen wir auf unseren Aufsatz im Correspondenzblatt von 1859. No. 10. „Ueber die Reihenfolge der Ahnenwappen“.

mecklenburgisehen Urkundenbuch I. p. 540., dieselbe ist aber nicht ganz genau. Auf dem Gypsabguss des Originals ist noch zu erkennen, dass in der Legende das Wort COMITISSA ausgeschrieben ist und dass der Mantel gleichfalls mit Rosen, (nicht mit Sternen, wie in dem mecklenburgischen Urkundenbuch I. p. 390. nach Dr. Schmidt angegeben,) besäet ist.

Das Wappen der Grafen von Ratzeburg ist bis jetzt nicht bekannt; die Ansicht von Lisch l. c., dass die Rosen auf diesem Siegel sich wohl auf dieses Wappenbild beziehen könnten, scheint uns, zumal nach der von Kindlinger gegebenen Beschreibung des Siegels der Gräfin Adelheid von Ravensberg, der Tochter der Gräfin Adelheid von Ratzeburg, der Zeit und den Umständen vollkommen zu entsprechen. Die Siegel-Felder wurden zuweilen mit den Wappen-Bildern besäet.*)

№ 194. Taf. XVII.

Sig. IV. C.

Engelhard von Hirschhorn, 1353.

Dieses Siegel Engelhard's, des Vaters, mit der Legende: S. Engelhardi militis de Hirzhorn und den beiden Initialen seines Taufnamens im Siegelfelde, an einer Urkunde im Fürstl. Gemeinschaftlichen Hausarchive zu Oehringen, gehört zu den älteren Wappensiegeln des niederen Adels**) mit gekrönten Helmen.

In einer Vergleichsurkunde des Bischofs von Regensburg Heinrich von Rotheneck, vom Jahr 1290., zwischen den zwei Linien der Raitenpuecher, ist gesagt: „ihrer Clainet auff dem Helm haben sie beiderseit allweg gleich gefürt vnd gebraucht, Nemblich zwo stangen mit Herml vberzogen vnd oben in jeder Stangen ain Pusch von schwartzen Hannenfedern vnd sollich ihr Cleinot haben sie auff dem Helm in einer gelben Cron oder in rother vnd weisser Seiden gewunden wie ain Crantz geführt vnd gebraucht“.

Hauthaler Tab. XXXVI. No. II. gibt die Abbildung des Sig. IV. C. des Marschalls Herman von Landenberg, v. J. 1299., mit einem gekrönten Helm.

Kindler von Knobloch in seinen Elsässischen Studien III., im Deutschen Herold 1879. No. 5. und 6., führt noch 3 ältere derartige Siegel an von den „Rittern“ Johann von Schafftolsheim, von 1322. und Rudolf von Andlau, von 1335. und von dem „Edelknecht“ Dietrich vom Haus, von 1331.

Bei E. Hildebrand ist das einzige Sig. IV. C. v. 1341. des K. Magnus von Schweden und Norwegen mit einem gekrönten Helm abgebildet mit der Legende: secretum Magni regis Suecie et Norwegie.

Johann von Hottinger, i. J. 1354., und Johann von Seon, (der als Sohn der Schwester des letzten Hottingers deren Wappen annahm,) i. J. 1385., sowie Johann von Bodmann, i. J. 1389., führten auf ihren Sig. IV. C. und IV. B. 1. gekrönte Helme; ebenso Ulrich zu Hasenburg, i. J. 1381., und der Edelknecht Hans von Lampertsheim, i. J. 1400., nach Kindler von Knobloch, und Eberhard Schenk uss der Auw, i. J. 1390., nach von Löffelholz.

Der Ursprung der gekrönten Wappenhelme ist noch nicht sicher festgestellt. von Schreckenstein hält dieselben, auf Grund einer Urkunde von 1365. (vergl. Anzeiger 1879. Sp. 325.) für gleichbedeutend mit der s. g. Ritterglefe. Dafür spricht allerdings der dort angeführte Dienstrevers und der Umstand, dass auf den meisten dieser Siegel der Inhaber als „miles“, „Ritter“ oder „Edelknecht“ bezeichnet wird, wie z. B. auf dem Sig. IV. C. Walters von Kronberg, 1372., S . Walteri . de . Croninberg . militis.

Dabei ist es aber sehr auffallend, dass, wie wir bereits bei No. 126. bemerkt haben, die Krone auf dem Helm mitunter auch als minderndes Beizeichen verliehen worden ist, was doch wohl kaum hätte geschehen können, wenn die gekrönten Helme damals als eine besondere Standesauszeichnung geführt worden wären.

---

*) Vergl. No. 215. und 252.

**) Die Herzoge von Oesterreich führten gekrönte Helme schon seit d. J. 1286. auf ihren Siegeln, aber wohl als Zeichen ihrer königlichen Abkunft. Beim hohen Adel kommen gekrönte Helme auch erst (mit einer einzigen Ausnahme, welche wir bei No. 195. erwähnen,) im 14. Jahrh. vereinzelt auf Siegeln vor.

Als s. g. „Hülfskleinod“ — d. h. zur blossen Verbindung des wirklichen Kleinodes mit dem Helm, wie z. B. die Wülste und Binden — möchte ich die Helmkronen nicht gelten lassen.

Später, namentlich seit dem 16. Jahrh., wurden aber bekanntlich die gekrönten Helme allgemeiner, wohl reine Modesache, ohne jede Bedeutung; die Mehrzahl der Dynasten nahm sie desshalb auch nie an, aus Pietät für ihr altehrwürdiges Stammwappen.

№ 195. Taf. XVII.

Sig. IV. C.

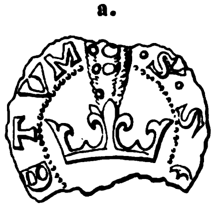
Lizentiat Conrad Gäb, 1480.

Dr. Freiherr Roth von Schreckenstein hat zuerst im „Anzeiger“ des Germanischen National-Museums 1879. Sp. 165. auf dieses höchst interessante seltene Siegel, im Grossherzoglich Badischen Staatsarchive aufmerksam gemacht und am Schlusse seiner Beschreibung bemerkt: „Der Licentiat oder Doctor Konrad Gäb führt also sein Familienwappen und über demselben eine Krone, als das älteste mir bekannte Beispiel der Anwendung der heraldischen Krone über dem Wappenschilde eines Mittelfreien.“

Durch die Güte von Schreckenstein's konnte ich die getreue Abbildung dieses Siegels mit der Legende S'. Conradi Gäb licentiati im „Anzeiger“ desselben Jahres, Sp. 320., mittheilen. Bei Besprechung der heraldischen Kronen habe ich mir sodann erlaubt, meine Ansicht über den Charakter der Krone auf dem Gäb'schen Siegel als heraldische Helmkrone — allerdings sehr ausnahmsweise mit dem Helmschmuck, aber ohne den Helm — auszusprechen, auf Grund eines anderen Siegels IV. C. dieser Familie v. J. 1351.

Durch eine gütige Mittheilung Dr. Sello's aus dem kgl. Preuss. Staatsarchive zu Coblenz wurde nun kürzlich, zu meiner grossen Freude, die Richtigkeit meiner Annahme durch ein weiteres Beispiel erwiesen.

a.



Graf Johann von Sponheim führt nämlich an einer Urkunde von 1318. das neben unter a. abgebildete „S'. Secretum“ IV. B. 1. mit einer Krone im Siegelfelde und dem Helmschmuck (einen Pfauenbusch) auf der Krone ohne den Helm, also auch eine heraldische Helmkrone wie auf dem Gäb'schen Sig. IV. C.

Als Gegenstück zu diesen Helmkronen ohne Helm theile ich hier einen gekrönten Helm ohne Schmuck mit.

b.



Dr. Sello hatte die Güte, mich auch auf das unter b. abgebildete Siegel Graf Johann's von Sponheim, v. J. 1299., aufmerksam zu machen, welches sich gleichfalls im Coblenzer Archive befindet.

Dieses Siegel, — wenn überhaupt ächt, — kann doch wohl nur auf der Unkenntniss des Stempelschneiders oder auf einem Versehen desselben (dass er den Schmuck auf dem Helm und auf dem Kopf des Pferdes zu graviren vergessen hat, obgleich der Raum dazu vollständig vorhanden) beruhen.*)

Wirkliche, nicht heraldische Kronen, ohne Schmuck, kommen zwar auf Bilderhandschriften des 12. u. 13. Jahrh. auf den Helmen der Kaiser und Könige nicht selten vor, um diese dadurch zu kennzeichnen, auf Siegeln aber, so viel mir bis jetzt bekannt, nie.

Das Siegel des Grafen Johann von 1299. wäre also bis jetzt ein Unicum.

---

*) Nur auf dem Sig. IV. C. Graf Walram's von Sponheim, von 1344., kömmt ein gekrönter Helm mit einem Federbusch vor, sowie auf dessen Sig. III. B. 3., von 1346., mit Krone und Busch auch auf dem Kopfe des Pferdes; auf allen andern Sponheim'schen Siegeln vor dieser Zeit sind die Helme ungekrönt, ohne und mit Helmschmuck (Federbusch oder Schirmbrett), auch die Grafen von Sayn führten ungekrönte Helme mit demselben Schmuck auf ihren Siegeln.

Es gibt aber nur sehr wenige wirkliche sphragistische Unica; dieselben sind desshalb immer etwas verdächtig und nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Selbst die eigenthümlichsten Siegel wiederholen sich meist zur selben Zeit in derselben Familie oder Gegend; ein Umstand, welcher sehr zu beachten und zur Bestimmung von abgerissenen Siegeln oder solcher mit unleserlicher Legende von grösstem Werthe ist.

№ 196. Taf. XVII.

Sig. IV. C.

Anna von Stubenberg, 1372.

Dieses prächtige Siegel der edeln Frau Anna von Stubenberg, gebornen von Pettau, an einer Urkunde im Steyermark'schen Landesarchive zu Graz, ist eines der ältesten deutschen Wappen-Siegel mit einer heraldischen Rangkrone*) an Stelle des Wappenhelmes, wesshalb ich diese Gattung unter die Wappen-Siegel mit vollständigen Wappen (IV. C.) rechne.

Die Krone auf dem Stubenberg'schen Siegel zeichnet sich auch noch besonders durch ihre Grösse aus.

Die älteste mir bekannte heraldische Rangkrone findet sich nach E. Hil-debrand auf dem Rücksiegel IV. C. König Magnus I. von Schweden, mit der Legende Sigillum Magni dei gracia regis Sweorum, an einer Urkunde im Königlichen Staatsarchive zu Stockholm v. J. 1275.

Hauthaler hat ein „secretum parvum Frider pulchri regis“ von 1322. mit der Legende: „Fridericus dei. gra. Ro. Rex abgebildet, mit dem einfachen Reichsadler im Siegelfelde und darüber im Rande der Legende eine alte Königskrone. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Gottwald, Bibliothekar des Stiftes Lilienfeld, ist das Siegel an dieser Urkunde nicht mehr erkennbar.

Nach diesem Siegel ist das der Kaiserin Eleonore, Gemahlin K. Friedrich III., v. J. 1460. (No. 235.), das älteste bis jetzt bekannte derartige Siegel unseres deutschen Kaiserhauses.**)

Ein frühes interessantes Beispiel beim niedern Adel führt Kindler von Knobloch in seinen Elsässischen Studien an, das der Madlen Ryffin mit der Krone über dem schief gestellten Schilde.

Der Grund zur Annahme der Rangkronen, anfänglich stets die alte Königskrone, statt der Wappenhelme, ist nicht ermittelt; selbst wenn man sie von den Helmkronen ableiten wollte, wäre man damit noch nicht viel weiter, denn auch der Ursprung der Letzteren ist noch nicht sicher nachzuweisen.

Die symbolischen Kronen waren, namentlich auf Siegeln geistlicher Personen, schon seit der Mitte des 14. Jahrh. nicht so selten.

Die mir bis jetzt bekannten beiden ältesten sind das Sig. I. A. des Vikars Arung zu Hellstadt in Ost-Gothland, von 1349., mit einem gekrönten I.***) und der Legende: Signum amoris, und das

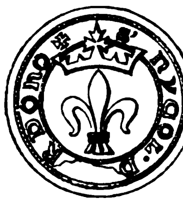
---

*) Ich habe diese Bezeichnung von Schreckenstein's (bei Beschreibung des vorhergehenden Siegels Conrad Gäb's, im Anzeiger 1879. Sp. 165.) um so lieber beibehalten, als mir dieselbe ebenso einfach, als leichtverständlich erscheint und weil durch diese Bezeichnung die verschiedenen Gattungen der heraldischen Kronen (als Wappenbild, Beizeichen und Helmkrone) auf Siegeln unter sich und im Gegensatz zu den nicht-heraldischen — den symbolischen und den wirklichen — am sichersten unterschieden werden können Wenn Essenwein l. c. Sp. 166. und 167. dagegen bemerkt, dass „Rangkronen nicht als heraldisch bezeichnet werden“ können, so ist das für die nicht-heraldischen, wirklichen Kronen, von welchen er unter Fig. 1—5. einige Beispiele angibt, allerdings ganz richtig; allein die anderen Beispiele, Fig. 6. und 7., sind, meiner unmassgeblichen Ansicht nach, wirkliche heraldische Rangkronen, Fig. 6. eine heraldische Kaiserkrone und Fig. 7. ein heraldischer Herzogshut.

**) Auch auf den Königlichen Siegeln in Portugal, Böhmen, Frankreich und England finden sich, so viel ich weiss, solche Siegel erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.

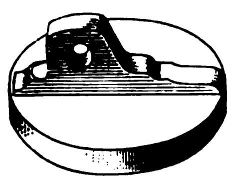
***) E. Hildebrand erklärt das I als Jesus, sein Sohn Hans Hildebrand glaubt aber, was mir wahrscheinlicher erscheint, dass an die h. Ingrid gedacht werden könnte, welche zwar damals noch nicht canonisirt war, aber schon früher in Schweden wie eine Heilige verehrt wurde, wie denn auch eine Kirche und ein Kloster bereits ihren Namen trugen.

Sig. I. B. des Gerichts der St. Genoveva-Kirche zu Andernach, von 1350., mit einem gekrönten G; die Legende ist nicht mehr zu entziffern.*)



Auf dem Sig. II. B. des Clais, Kirchherrn zu Rubenach, v. J. 1378., steht über den Initialen N u. P (Nicolaus plebanus) eine Krone. Dr. Sello, der mir dasselbe mittheilte, hatte auch die Güte, mir eine Zeichnung des nebenstehenden Sig. II. B. des Nycolaus de Cardono, (in Carden,) Kirchherrn zu Bremm an der Mosel, v. J. 1402., mitzutheilen. Auch hier ist die Krone eine rein symbolische und die Lilie wohl nur ein willkürliches Siegelbild; wenigstens ist eine directe Beziehung der Lilie weder zu dem St. Castor-Stifte zu Carden, noch zu der St. Laurentius-Kirche in Bremm nachzuweisen, es wäre denn, dass die Lilie sich auf die Muttergottes bezöge, da in letzterer Kirche im 16. Jahrh. ein Marien-Altar und eine Marien-Kapelle genannt werden.

a.



b.



Warnecke besitzt einen alten Bronze-Stempel (a) mit einem gekrönten W (b), wie hier angegeben und der Legende: † S. Wernheri de Richensheim presbiterie in gothischer Majuskel.

Aber auch auf Siegeln von weltlichen Personen, Aemtern u. Städten finden sich derartige symbolische Kronen schon seit dem 14. Jahrh.; u. A. auf dem Sig. IV. C. des Ritters Dietrich von Quitzow, v. J. 1362., mit der Legende: „† S.' Tiderici . de . qvitzow . militis." erscheinen im Siegelfelde rechts und links die gekrönten Buchstaben Z und K. Vossberg**) erklärt dieselben als „zu Kletzke", ein alter Stammsitz der Famile; auf dem Rücksiegel des Graisbacher Landgerichtssiegels, von 1367., das Siegel des Landrichters, dessen Legende (ein Spruch oder Motto?) nicht mehr zu entziffern; auf einem Siegel,



dem Siegel der Elisabeth Fex, von 1374., ein gekröntes E und auf dem Siegel des Peter Sthigeman ein solches P.

Nach meiner bisherigen Erfahrung glaube ich annehmen zu müssen, dass die meisten gekrönten Initialen auf mittelalterlichen Siegeln, ohne Wappen, in erster Linie nicht den Namen des Sieglers, sondern seines Namenspatrons — somit allerdings doppelsinnig — bezeichnen, die Krone somit symbolisch als Krone des Lebens, Himmelskrone.

Nach Vossberg, (Gesch. d. Preuss. Münzen u. Siegel etc., Berlin 1843.,) kommen Kronen auf nachstehenden Städte-Siegeln vor: ca. 1300. Königsberg: Krone über dem Deutsch-O.-Kreuz; (l. c. Taf. XIV. 15.;) nach 1308. Danzig: Krone in einem Schilde über 2 Ordenskreuzen; (l. c. Taf. XV. 32.;) 15. Jahrh. Kneiphof-Königsberg: Krone gehalten von einer Hand, die aus Wellen emportaucht und zu jeder Seite ein Hüfthorn; (l. c. Taf. XVI. 48;) 1440. Stargard: Krone, 4 Lilien und in der Mitte ein grosses Kreuz, darunter das Ordenskreuz;***) (l. c. Taf. XVII. 60.;) 1450. Löbenicht-Königsberg†): Krone in einem Schilde, oben und unten ein Stern; (l. c. Taf. XV. 27.)

Auch die Stadt Mergentheim führte ein gekröntes W; s. No. 294. uns. Taf. XXVI.

№ 197. Taf. XVII.

Sig. IV. C.

Hans Koch, 15(?). Jahrh.

L. Clericus theilt die Abbildung dieses Siegelstempels aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh. mit. Da der Wappenschild oben nicht geschlossen ist, erscheint es zweifelhaft,

*) Dr. Sello glaubt, dass das G den Taufnamen des Sieglers bezeichne, welcher sich in der Urkunde „Godefridus capellanus et conservator sigilli causarum ecclesie Andernacensis" nennt; ich möchte es auf die h. Genoveva beziehen.

**) „Die Siegel der Mark Brandenburg" 1868. S. 15. und Taf. D. 1. No. 8.

***) Vossberg blasonnirt — aber wohl mit Unrecht — „auf einem Fussgestell das Kreuz des deutschen Ordens, auf jeder Seite von 2 Lilien begleitet." Das neuere Stadtwappen ist eine Krone über einem Kreuz.

†) Vossberg hält diese Königskrone für die K. Ottokar's von Böhmen.

ob die Krone wirklich als heraldische Rangkrone auf dem Schilde, oder nur als Theil des Wappenbildes in demselben stehen sollte.

№ 198. Taf. XVII.
Sig. IV. A. 2.

Herzogin Beatrix von Oesterreich, 1374.

Das runde Siegel der Gemahlin des Herzogs Albrecht von Oesterreich, Beatrix, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit der Legende:

† S. ILLVSTRIS . BEATRICIS . DVCISSE . AVSTRIE

hängt von rothem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde im königlichen Geheimen Hausarchive zu Berlin.

Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, dieses Siegel unter die Schrift-Siegel I. B. zu classificiren, da die Wappen wie eine Verzierung des Buchstabens erscheinen; allein sobald auf einem Siegel ohne Portrait ein Wappen vorkommt, so bestimmt nach unserem Systeme dieses immer den Charakter des Siegels.

№ 199. Taf. XVII.
Sig. IV. A. 1.

Hugo de Lapide, 1292.

Im deutschen Herold, 1879. No. 8 u. 9., Sp. 97, wurde eine Abbildung dieses Siegels mitgetheilt und dazu bemerkt, es zeige „2 vollständig isolirte und durch ein dazwischen gelegtes Ritterschwert von einander getrennte Adlerhälften“.

Da eine langjährige Erfahrung mich gegen alle Abbildungen mittelalterlicher Siegel misstrauisch gemacht hat und da meinem Stilgefühle dieses „Ritterschwert“ in der angegebenen Verwendung — als heraldisches, wie als sphragistisches Novum — etwas verdächtig vorkam, war ich äusserst begierig, das Original-Siegel kennen zu lernen. Durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit des Magistrates der alten Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen erhielt ich die betreffende Pergamenturkunde, datirt „in crastino Palmarum 1292.“, mit dem Siegel Hugonis de Lapide zur Einsicht, nach dessen wohlerhaltenem Siegel unsere Abbildung gefertigt ist. Von einem „Ritterschwert“ zwischen den beiden halben Adlern ist keine Spur vorhanden; was für die Parierstange des Schwertes angesehen worden, sind die, bei mittelalterlichen heraldischen Adlern so häufig vorkommenden, hier nur halben, Knöpfe oder Kugeln an den Schwänzen.

Die Theilungslinie, welche die beiden halben Adler des Wappens trennt, ist auf diesem Siegel, im Verhältniss zu anderen ähnlichen gespaltenen Wappenschilden auf Siegeln jener Zeit, ausnahmsweise stark angegeben. Von einem Doppeladler ist hier keine Rede; das Wappen besteht vielmehr aus zwei halben Adlern, und zwar mit versetzten Tinkturen (welchen? ist natürlich aus dem Siegel nicht zu bestimmen), ganz ähnlich dem Wappen der Badwegen, No. 446. der Züricher Wappenrolle.*)

Für die versetzten Tinkturen in dem Wappen Hugonis de Lapide spricht die zu jener Zeit noch willkürliche, d. h. die Farbe nicht bezeichnende, Schraffirung, hier Punktirung, des rechten Feldes und des halben Adlers im linken, glatten Felde, welche noch zum Theil deutlich zu erkennen ist.

Dieser Umstand macht dieses Siegel für die Sphragistik noch besonders interessant; denn die Schraffirung eines Wappenthieres auf mittelalterlichen Siegeln ist eine äusserst seltene Ausnahme;

*) Im weiss und blau gespaltenen Schilde ein blauer halber Adler in der weissen, und ein weisser solcher in der blauen Hälfte; auch hier erscheinen die charakteristischen Knöpfe an den Schwänzen und die Bärte, ganz wie auf unserem Siegel No. 199.

wogegen andere Wappenbilder, z. B. die sog. Heroldstücke, und die Felder häufig schraffirt oder damiscirt gravirt wurden.*)

Es ist wieder ein neuer Beweis, wie vorsichtig man bei Beurtheilung von Abbildungen mittelalterlicher Siegel sein muss, zumal wenn dieselben, wie im vorliegenden Falle, in heraldischer und sphragistischer Beziehung dem Kenner ganz Ungewöhnliches darstellen, und dass in solchen Fällen die Autopsie des Originals, oder doch wenigstens eines guten Gipsabgusses, für den Forscher durchaus geboten ist, wenn er ein gründliches Urtheil darüber abgeben will.**)

Von den vielen ganz falschen Siegel-Abbildungen will ich hier nur einige Beispiele anführen.

Fig. a. ist eine genaue Abbildung eines Siegels K. Ludwig III. v. J. 878., welche den Sprung des Steines deutlich zeigt. Der bärtige Kopf trägt einen Lorbeerkranz, dessen vorstehende Spitze, in Verbindung mit dem Sprung oberhalb des Scheitels und bis zum Kinn, zur Annahme eines Helmes Veranlassung gaben. Auch Römer-Büchner wurde dadurch irre geführt und beschrieb dieses Siegel: „Kopf bärtig, links sehend, mit einem Helme, der aus Schuppen besteht, oben eine Spitze, am Kinn mit einem Sturmband, Brust nicht bekleidet.“

a.



b.



Später, durch mich aufmerksam gemacht, schrieb er mir, dass er meine Untersuchung über die Siegel der karolingischen Ludwige vollkommen theile und den Sprung auf allen deutlich erkenne.***)

Auch in dem Nouv. traité de diplomat. V., Taf. A. 51., ist dieses Siegel abgebildet und zwar der Kopf wie nebenstehender Holzschnitt b. zeigt. In einem anderen Werke ist eine Art Jupiter-Ammon-Kopf daraus gemacht worden, mit zwei kleinen hornartigen Zöpfen, und der Sprung unterhalb des Kinns ist als Gewand angegeben. Auch J. L. Walther in seinem lexicon diplomat. theilt eine Abbildung dieses Siegels Ludwig II., nebst dem fac-simile einer Frankfurter Urkunde („anno XXXVII regni“, d. i. im Jahre 874.) mit, eine rohe und unrichtige Zeichnung, ohne Lorbeerkranz und mit einem Gewande; allein der Sprung der Gemme ist doch theilweise darauf zu erkennen. Bei Götz: „Deutschlands Kaysermünzen des Mittelalters“, Tab. VII., ist dieses Siegel ebenfalls unrichtig abgebildet, ohne Lorbeerkranz und ohne irgend eine Spur eines Risses. Ludwig II. bediente sich dieses Siegels u. A. i. J. 871. Vom Jahre 837. ist ein diesem sehr ähnliches Siegel von ihm bekannt, ohne Sprung, aber von einem anderen Stempel,

*) Ein merkwürdiges Beispiel mittelalterlicher Schraffirung, welche zufälliger Weise mit der bekanntlich erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. stammenden und erst im 18. Jahrh. allgemeiner verbreiteten Erfindung der bestimmten Bezeichnung der Metalle und Farben übereinstimmt, ist das Siegel des Grafen Bertold von Heiligenberg v. J. 1271., auf welchem die schwarze Stiege gegittert schraffirt ist im glatten, weissen Felde, wogegen sie auf dem Siegel des Grafen Bertold v. J. 1254. punktirt erscheint. Auf den ältesten Zollern'schen Siegeln sind 2 Felder des schwarz und weiss quadrirten Wappens punktirt, später meist gegittert, seit der Mitte des 14. Jahrh. dagegen häufig nur erhaben und vertieft gravirt. Auf den Castell'schen Siegeln ist das roth und weiss quadrirte Wappen im 13. Jahrh. ebenfalls verschieden schraffirt; z. B. i. J. 1224. sind 2 Felder punktirt und 2 mit schrägen Kreuzen schraffirt; i. J. 1288. 2 gegittert mit Punkten; i. J. 1311. schräg gegittert mit Punkten und im 14. Jahrh. meist nur erhaben und vertieft. Letztere Art der Unterscheidung der Tinkturen war im Mittelalter die gewöhnlichste auf allen plastischen heraldischen Darstellungen.

**) Vergl. die von L. Clericus im deutschen Herold 1879., No. 11. u. 12. Sp. 154. mitgetheilte Metamorphose des Kottbus'schen Krebses, in einen Hahn und 2 Rosen, sowie meinen Aufsatz „über unrichtige Abbildungen mittelalterlicher Siegel“ im Adler 1873. 109. u. 110.

***) Römer-Büchner bemerkte dabei: „Bei diesen Siegelabdrücken machte ich durch Vergleichungen die Bemerkung, dass zwei Stempel zum Abdruck gebraucht sein müssen, und zwar der Erste, der in einem Zirkel die Schrift: † XPE PROTEGE HLVDOICVM REGEM enthielt und in der Mitte leer war, und der Zweite war das königliche Ringsiegel, das nachher eingedrückt wurde; ich fand diese Angabe als Gewissheit, dass der äussere Rand besonders abgedruckt sein musste, durch Ungleichheit in den verschiedenen Abdrücken.

denn es fehlt auf meinem Abguss aus der Römer-Büchner'schen Sammlung das vorderste Blatt des Lorbeerkranzes.

Einen klassischen Beitrag zu dem Kapitel über falsche Siegelabbildungen liefern Scheuchzer und Lochmann in ihrem Alphab. ex diplomat. et codicib. Thuricens. Tab. XI., wo statt des Portraits des Herzogs von Schwaben, mit Schild und Banner, auf dessen Sig. III. B. 3., v. J. 1221., ein Todtengerippe auf dem Pferde erscheint. Auch Schreiber in seinem Urkundenbuche der Stadt Freiburg i. B. theilt, I. Taf. IV., Fig. 5., das Sig. III. B. 3. Graf Friedrichs von Toggenburg, v. J. 1302., mit, auf welchem der bekannte Helmschmuck, die beiden Fische, in ganz räthselhafte Figuren verwandelt sind. Mir selbst wurden von alterthumsforschenden Freunden nach zwei sehr unvollkommen erhaltenen Sig. III. B. 3. Skizzen eines Vogels und einer schwebenden Frauenfigur mitgetheilt. Aber auch in einigen neueren Werken begegnet man noch bisweilen solchen sphragistischen Missverständnissen, und in dieser Beziehung kann man nicht vorsichtig und misstrauisch genug sein. Bei A. Schultz: „Die Schlesischen Siegel bis 1250.", Breslau 1871., hatte sich, Taf. III. 21., eine solche unrichtige Siegelabbildung eingeschlichen, welche, auf meine Veranlassung (Text S. 9.), wieder berichtigt worden ist; die monogrammatisch zusammengeschobenen Wappenbilder, von Böhmen und Schlesien, Löwe und Adler, waren nämlich auf dem sehr defecten Original, von 1228., für einen Doppel-Adler angesehen worden.

№ 200. Taf. XVII.

Sig. IV. A. 1.

Timo von Zabeltiz, ca. 1288.

Im deutschen Herold 1874. No. 1. ist dieses Siegel abgebildet. Die Frage, woher wohl der (halbe) Doppel-Adler in demselben stamme, ist noch nicht beantwortet.

Nachträge.

Fig. a.

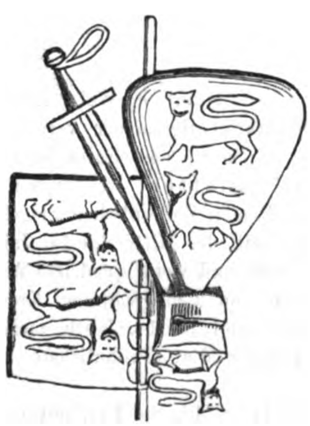


Fig. b.



Zu No. 48. (S. 16.)

Zum Beweise, dass ich das Wappen auf dem Rücksiegel des Grafen Albert von Orlamünde, v. J. 1224., richtig gedeutet habe, theile ich hier, **Fig. a.**, die Abbildung nach einem besser erhaltenen Siegel mit; (vergl. W. Leverkus Urkundenbuch des Bisthums Lübeck.) Eine ähnliche Zusammenstellung ist mir bis jetzt auf Siegeln nicht wieder vorgekommen.

Zu No. 61–64. (S. 21—23.)

Unter den Portraits-Siegeln zu Pferd hoher Frauen ist eines der merkwürdigsten das der Herzogin Elisabeth von Bayern-Ingolstadt, gebornen Gräfin von Cleve, aus dem Ende des 14. Jahrh., mit der Legende: s : elisabet . von . cleve . von : der . marchk . pfalantz . grevyn . peirein . vnd : hertzogin . in : baieren. Auf diesem Siegel erscheint die Sieglerin ganz zum Turnier gewappnet, **Fig. b.**; der Bundschuh, als Helmschmuck, ist bis jetzt nicht erklärt.

Zu No. 144. und 145. (S. 49.)

Auch geistliche Herren führten, nach gütiger Mittheilung Dr. G. Sello's, auf ihren Siegeln Darstellungen aus dem „edlen Waidwerk", z. B. Hirschjagden der Trierer Domherr Wilhelm von Daulis auf seinem spitzovalen Sig. II. B., v. J. 1271., mit der Legende: † S. willi . de dawlis can treveren, und der ständige Vikar (perpetuus vicarius) Cuno von Offending auf seinem gleichartigen runden Siegel, v. J. 1310., dessen Legende unleserlich; Embleme der Falkenjagd; der Canonicus von St. Simeon zu Trier, Jacob von Bettingen, auf seinem kleinen (28 mm im Durchmesser) Sig. III. A. 3., v. J. 1292., mit einem Falken auf der Faust und einem Hunde unter dem Pferde; der Domherr von Trier Gerhard von Duna auf seinem spitzovalen Sig. II. B., v. J. 1271., mit der Legende: († S . G) erardi . de . dv(n)a (canon .) trev (erens) eine Faust mit einem Falken und darunter ein Hund; der Pfarrer Guido von Lovico auf seinem gleichartigen Siegel aus dem 13. oder 14. Jahrh. mit der Legende: † S. guidonis . corati . de lovico, mit der gleichen Darstellung ohne Hund.

Das Siegel des Grafen von Ramsberg halte ich um so mehr für ein solches Bild-Siegel, als die späteren Ramsberge als redendes Wappen einen Widder auf einem Dreiberge führten.

Correctur zu No. 85. (S. 29.)

Fig. c.



Fig. d.



Nach eingehenderer Bearbeitung der gemeinschaftlichen Siegel*) muss ich bitten, die Stelle S. 29. Z. 9—25. v. o. zu streichen und statt derselben zu setzen:

Es gibt 2 Hauptgattungen gemeinschaftlicher Siegel, 1, zweiseitige, (Doppel-Siegel,) und 2, einseitige, (gewöhnliche.)

Erstere (1,) zerfallen a, in Solche von Verwandten, oder von Ehegatten (vergl. No. 70. u. 71. und 72. u. 73.) und b, in Solche von Fremden (vergl. No. 52.)

---

*) Vergl. von Löher's Archival. Zeitschrift, VIII. 1883.

Letztere (2,) zerfallen a, in Solche mit mehreren Portraits oder Wappen (vergl. No. 85. u. 202.) und b, in Solche mit nur einem Wappen (vergl. No. 223.)

Von diesen, welche die gewöhnlichsten sind, ist das Sig. IV. A. 2. der Brüder Eberhard und Bertold von Schlüsselberg, v. J. 1296., oben **Fig. c.**, wegen der zwei Legenden und deren eigenthümlichen Anbringung ein höchst seltenes Beispiel.

Wir fügen auch noch oben **Fig. d.** die Abbildung des Sig. IV. A. 2. des Conrad von Kornburg (Corenburch), Buttigler von Nürnberg*), v. J. 1281., bei, da auf demselben auch zwei Legenden eines Sieglers auf gleiche Weise angebracht sind. Wohl ein merkwürdiges Unicum!

Alle nur vorübergehend, — ad hoc, — gemeinschaftlich gebrauchten Siegel, welche nicht mit einem für bestimmte Personen gestochenen Stempel hergestellt sind und sich durch ihre Legenden als solche ausweisen, fallen unter die s. g. Siegel-Carenz,**) welche streng genommen, — da in der Regel***) der eigentliche Charakter eines Siegels sich nicht durch dessen Gebrauch verändert, — eher in die Diplomatik, als in die Sphragistik gehört.

Was die nur zufällig gemeinschaftlich gebrauchten Siegel betrifft, so ist es allerdings von mehrfachem Interesse, in den sphragistischen Notizen, unter den Bemerkungen, die auf dieses Verhältniss bezüglichen Stellen der Urkunden wörtlich anzuführen.

№ 201. Taf. XVIII.

Sig. III. A. 2. b.

Gräfin Irmengard von Württemberg, 1301.

Auf mittelalterlichen Portraits-Siegeln sind bisweilen auch 2 Personen dargestellt. Auf gemeinschaftlichen Siegeln sind die Inhaber gewöhnlich durch die Legende angegeben, wie auf unserem Siegel No. 202. Auf Anderen, wie hier bei No. 201., so wie bei den folgenden No. 203—206. u. 212., sind Mann und Frau dargestellt und wieder auf Anderen, z. B. No. 207. u. 208., kommt neben dem Portrait des Sieglers noch eine allegorische oder symbolische Figur vor, meist der Namens- oder Schutzpatron, resp. die Patronin. Die richtige Erklärung dieser Nebenfiguren ist oft nicht so leicht und erfordert in manchen Fällen genaue Untersuchungen der persönlichen und der verwandtschaftlichen Verhältnisse der Siegler.

Auf diesem Siegel der Gemahlin des Grafen Eberhard des Erlauchten von Wirtemberg, Irmengard, gebornen Markgräfin von Baden, von ungefärbtem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde im Grossherzoglichen Staats-Archive zu Karlsruhe, sehen wir die Gräfin, wie sie ihren vor ihr knienden Gemahl mit einem Kranze krönt. Diese Darstellung ist eine auf Siegeln ganz ungewöhnliche, und hat wahrscheinlich Bezug auf ein historisches Faktum, vielleicht ein Turnier bei Gelegenheit der Vermählung des erlauchten Paares, in welchem Eberhard von seiner Braut den Dank empfing, d. h. als Sieger gekrönt wurde.

№ 202. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 2. a.

Grafen Conrad und Bertold von Freiburg und Urach, 1239.

Auf diesem gemeinschaftlichen Siegel der Gebrüder Conrad und Bertold, Grafen von Freiburg und Urach, an einer Urkunde im Grossherz. Staats-Archive in Karlsruhe, sehen wir die Portraite der beiden Inhaber dieses gemeinschaftlichen Siegels.

---

*) Der Nürnberger Puttuclarius, Butigler, hatte die Aufsicht über die beiden Reichsforste von S. Sebaldus und S. Laurentius, und die Gerichtsbarkeit über die „Zeidler" (Bühnenzüchter) in denselben. H. Bauer in der Zeitschr. des histor. Vereins für das wirtemberg. Franken, 1869. VIII. S. 368. bezeichnet das Amt eines Butiglers von Weiltingen, 1265/91., als „das eines Kellers oder Kastners im weiteren Sinn des Worts."

**) Vergl. von Löher's archival. Zeitschr., VII. 1882. No. XII.

***) Eine Ausnahme können vererbte Portraits-Siegel bilden, da das Portrait des ursprünglichen Besitzers dadurch — streng genommen — zu einem einfachen Siegel-Bilde wird.

Die etwas schwierig zu entziffernde Legende lautet: † S. CONRADİ. DÑI. Ī FRIBVRG 7 (et) BERTOLDI FR̄IS (fratris) EI9 (ejus) C̄OĪ. (comitis oder comitum)*) Ī. VRA.

Solche Doppelportraits treffen wir noch u. A. auf den gemeinschaftlichen Sig. III. A. 3. der Gebrüder Heinrich und Eberhard, Grafen von Seine (Sayn), v. 1190., dem Sig. III. B. 1. der Brüder Ruprecht und Heinrich, Grafen von Nassau, v. 1221., auf dem Sig. III. B. 2. a. der fürstlichen Brüder Otto und Heinrich von Anhalt, v. 1266., und Johann und Albert von Sachsen, v. 1261., sowie auf deren Sig. III. B. 3., v. 1268. Auf allen diesen Siegeln, mit Ausnahme des von 1190., sind die Herren mit blossem Kopfe abgebildet.

№ 203. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 2. a.

Graf Wolfrad d. j. von Veringen, 1262.

Auf diesem Siegel an einer Urkunde im Grossherz. Staats-Archive in Karlsruhe, mit der Legende S. Comitis Wolfradi de Veringen junioris sehen wir den Grafen zur Rechten des Wappenschildes mit gegen den Wappenhelm erhobenen Händen, während seine Gemahlin von der anderen Seite den Helm mit der rechten Hand hält.

Dass auf diesem Siegel die männliche Figur etwas kleiner erscheint, als die weibliche, kann füglich der mangelhaften Kunstfertigkeit des Stempelschneiders zur Last fallen.

Bei No. XXXII. meiner sphragist. Aphorismen im „Anzeiger“ 1870. No. 3. Sp. 84. hatte ich diese Figur irrthümlich als die Mutter des Sieglers bezeichnet, welche aber bereits nach 1255. verstorben war.

Mann kann bei solchen Angaben nicht vorsichtig genug sein!

№ 204. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 2. a.

Graf Heinrich von Veringen, 1267—1269.

Auf diesem Siegel Graf Heinrich des älteren, eines Bruders Wolfrad's, (No. 203.) an einer Kloster Salem'er Urkunde im k. Preuss. Archive zu Sigmaringen,**) überreicht die Gräfin Verena von Klingen ihrem Gatten einen Kranz.***) Dass der Siegler bereits verheirathet war, geht aus einer Urkunde, v. 1269., hervor, in welcher Walther von Klingen denselben seinen Schwiegersohn („socer“) nennt.

Die Ansicht Locher's†) über das Fehlen des Wappenhelms auf diesem Siegel kann ich nicht theilen. Einmal kommen im 13. Jahrh. Wappenhelme auf Siegeln des niedern wie des hohen Adels allgemein vor und bilden durchaus weder ein Vorrecht, noch ein Standeszeichen der Dynastengeschlechter. Was sodann den „niederen“ Adel der Herren von Klingen betrifft, so ist zu bemerken, dass dieselben wohl hochfreie Herren und somit den Grafen von Veringen ebenbürtig waren; denn der Grafentitel begründete keinen Standesunterschied unter den Dynasten.

*) „Cois“ kommt auch in Legenden von Stadt-Siegeln als Abkürzung von „communitatis“ vor.

**) Die Abbildung ist etwas zu klein, das Original hat 51 mm im Durchmesser.

***) Unsere Ansicht, dass die Gräfin ihrem Gemahl einen Kranz darreicht, — welcher allerdings, wie unsere Abbildung zeigt, auf dem defecten Original nicht mehr deutlich zu erkennen ist, — wird durch das Siegel der Gräfin Irmengard von Württemberg (No. 201.) und durch die allgemeine Bedeutung der Kränze im Mittelalter unterstützt. Vergl. unsere herald. Monographie. „der Sächsische Rautenkranz“, Stuttgart 1863., S. 9.

†) Vergl. Locher: Regest. z. Gesch. d. Grafen von Veringen in den Mittheil. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern.

№ 205. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 2. c.

Graf Heinrich von Neu-Veringen, 1299.

Hier sehen wir zur Linken des Schildes den Grafen kniend, die beiden Hände nach dem Wappenhelme ausgestreckt, den seine Gemahlin von der andern Seite stehend mit beiden Händen hält.

J. v. Lassberg hat in Mone's Anzeiger, 1836., Taf. III. No. VII., nach einem ganz mangelhaften Originale an einer Klosterwalder Urkunde, v. 1285., welches nicht mehr vorhanden ist, eine Abbildung dieses Siegels des Grafen Heinrich von Veringen zu Hättingen mitgetheilt und beschrieben und die beiden Figuren für Schildhalter erklärt. Sattler und Pfaff sind in denselben Irrthum verfallen. Man hatte eben früher keinen richtigen Begriff von den verschiedenen Gattungen der Portraits-Siegel.

Es ist auch schon die Ansicht ausgesprochen worden, die Ueberreichung eines Wappenhelmes auf diesen Siegeln bedeute wohl nichts Anderes, als dass die Gemahlin ihrem Eheherrn eine Grafschaft oder Grafenrechte, wenigstens einzelne Grafengüter und volle Ebenbürtigkeit, zugebracht habe. Locher glaubte, dass diese Ansicht durch die beiden Siegel der Grafen Heinrich d. A.: durch das unter No. 204. abgebildete und durch dessen späteres Sig. IV. C. aus den Jahren 1270—74., sowie durch Wolfram's Siegel No. 206. bestätigt würde. Ich bin aber um so weniger dieser Ansicht, als ja auf allen 3 Siegeln (No. 203., 205. u. 206.) die Gemahlin immer den angestammten Wappenhelm ihres Gemahls in Händen hat.

Was die Stellung der beiden Figuren auf diesem Siegel und auf dem unter No. 203. betrifft, namentlich die Haltung ihrer Hände, — welche sicher eine symbolische Bedeutung hatte, — so bin ich darüber noch im Zweifel; an die Uebergabe des Wappenhelms an dessen rechtmässigen Besitzer durch seine Frau, ist wohl nicht zu denken.

№ 206. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 2. c.

Graf Wolfram von Veringen, 1324.

Graf Wolfram, genannt „Wölflin", ein Sohn Heinrich's d. j. (No. 205.) und Enkel Wolfrad d. j. (No. 203.) bediente sich dieses Siegels erst nach dem Tode seiner Eltern.*) Im Jahr 1324. war er bereits mehrere Jahre verheirathet, denn schon in einer Urkunde v. 1320. nennt ihn Graf Burkhard von Hohenberg seinen Schwestermann. Wir sehen also hier den Grafen Wölflin vor seiner Gemahlin kniend, welche ihm seinen Wappenhelm aufzusetzen im Begriff ist.

Alle diese Veringer Siegel sind höchst interessant. Der durch drei Generationen beibehaltene charakteristische Typ ist ein ganz eigenthümlicher, welcher uns bis jetzt, — mit Ausnahme des Siegels der Gräfin Irmengard von Württemberg, No. 201., — bei keinem anderen Dynastengeschlecht im Mittelalter vorgekommen ist.

Die Sphragistik muss durchaus als vergleichende Wissenschaft behandelt werden. Nur durch Zusammenstellung dieser 4 Siegel kann man zu einer einiger Maassen sicheren Erklärung ihrer Bilder gelangen.

№ 207. Taf. XVIII.

Sig. III. A. 2. a.

Gräfin Margarethe von Sponheim, 1282.

Dieses interessante Siegel von gelbem Wachs hängt an einer Urkunde im königl. Reichsarchive zu München.**) Sollte die zweite Frauengestalt nicht die Schutzheilige der Gräfin darstellen, oder eine andere allegorische Figur?

---

*) Sein Vater starb nach 1307. und seine Mutter Ida nach 1324.

**) Es hängen an dieser Urkunde noch 5 weitere Siegel: des Kaisers Rudolph von Habsburg, des Grafen von Sayn, des Grafen Johann von Sponheim, des Sohnes der Gräfin Margarethe, des Grafen von Leiningen und des Grafen von Katzenellenbogen.

v. Sava hält die Darstellung auf diesem Siegel „für eine rein kirchliche, nämlich für die Heimsuchung Mariens, die geschleierte Gestalt für die heil. Maria, die andere für die begrüssende Elisabeth.“ Ich möchte aber die Richtigkeit dieser Auslegung doch bezweifeln.

№ 208. Taf. XVIII.

Sig. III. A. 1.

Markgräfin Gertrude von Mähren, ca. 1247.

Dieses Siegel der Wittwe des Markgrafen Ladislaus von Mähren, Gertrude, Tochter Herzog Heinrich des Grausamen von Oesterreich, hängt in grünem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde im k. k. Geheimen Haus- und Staats-Archive zu Wien.

v. Sava hält die Frauengestalt für die heil. Gertrud, welcher „ein Heiliger mit nimbirtem Haupte“ eine Krone aufsetzt. Nach unserem Dafürhalten stellt aber das Siegelbild die Herzogin Gertrud selbst vor, welche durch die heilige Gertrud gekrönt wird.

№ 209. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 1.

Burggräfin Irmgard von Nürnberg, 1334.

Dieses Siegel der Wittwe des Burggrafen Conrad III. von Nürnberg, Irmgard, Tochter Kraft II. von Hohenlohe, hängt von ungefärbtem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde im fürstlichen gemeinschaftlichen Hausarchive zu Oehringen. Die Abbildung dieses eigenthümlichen Siegels in den Mon. Zoller. III. 18. ist unrichtig; dasselbe enthält nur den Kopf der Sieglerin und unten, zwischen den beiden Wappenschildern, befindet sich eine Blatt-Verzierung, — keine Füsse.

Zwei ähnliche Sig. III. B. 1., — aber nur mit einem Wappen, — führte die Landgräfin Anna von Leuchtenberg i. J. 1328.

№ 210. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 1.

Agnes von Neifen, 14. Jahrh.

Auch dieses Siegel der Agnes von Neifen, geb. Burggräfin von Nürnberg, aus der Mitte des 14. Jahrh., gehört unter die seltenen Portraits-Siegel mit Wappen, nur mit dem Kopfe, von welchen ich bereits unter No. 156. und 157. zwei Beispiele mitgetheilt habe.

№ 211. Taf. XVIII.

Sig. III. B. 1.

Gräfin Elisabeth von Wölpe, 1272.

Dieses durch seine Composition seltsame und interessante Siegel der Gräfin Elisabeth, Gemahlin des Grafen Burchard von Wölpe, geborenen Gräfin von Holstein, hängt in ungefärbtem Wachs an grün-seidenen Fäden an einer Urkunde von 1272. im königlichen Staats-Archive zu Hannover.

Ueber dem Brustbild der Sieglerin steht das Wappen ihres Gemahls mit den (abgeschnittenen) Büffelhörnern, rechts unten das ihres Vaters, des Grafen Gerhard I., mit dem sogenannten Nesselblatt und links unten das ihrer Mutter, Elisabeth von Mecklenburg, mit dem Stierkopf.

Diese im Siegelfelde dreimal angebrachten 3 Wappenbilder sind so vertheilt, dass jedes einmal in der Mitte steht.

№ 212. Taf. XVIII.
Sig. III. B. 1.

Graf Albert von Beichlingen, 1396.

Auf diesem Siegel Graf Alberts, (wie auf den Siegeln No. 201. u. 203.—206.,) ist auch die Gemahlin des Sieglers abgebildet. Das zwischen den beiden Büsten stehende Wappen ist das gewöhnliche der Grafen von Beichlingen, wie es auch auf einem Sig. IV. C., — ein grosser Wappenschild zwischen zwei kleinen Wappenschilden, — mit der Legende: „† S . dei . gracia . heinrici . comitis . in . bichelingen“ erscheint.

Auf dem grossen dreieckschildförmigen Sig. III. B. 1. Graf Friedrich's von Bichelingen, von 1315., im Würzburger Archive mit dem quer rechts gestellten gekrönten Adler*) ist unten in der Spitze des Siegelfeldes der Kopf des Sieglers angebracht.

№ 213a u. b. Taf. XIX.
Sig. III. A. 2. a.

Gräfin Margaretha von Luxemburg, 1270.

Wir theilen dieses Siegel der Gräfin Margaretha, Gemahlin Heinrich's von Luxemburg, mit der abgekürzten, zum Theil zerstörten Legende: † Sigillum Margarete comitisse Luzellimburgensis marchionisse Arlonensis, wegen des Liliensceptres mit, welcher hier besonders deutlich ausgeprägt ist. Dieses Hoheitszeichen findet sich auf sehr vielen Siegeln von Frauen des hohen Adels, sehr häufig aber nur in der Form einer wirklichen Lilie, mit mehr oder weniger langem Stiel.

Dieses Siegel hat das Rücksiegel IV. A. 2., No. 213b., mit dem luxemburgischen Wappen und der nicht gewöhnlichen Legende: „† Sigillum secreti“.

Frauensiegel mit Rücksiegeln kommen mitunter vor; wir theilten bereits unter No. 61b. und 176.—182. einige Beispiele mit.

№ 214. Taf. XIX.
Sig. III. B. 2. a.

Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, 1392.

Dieses Siegel der Wittwe Herzog Boleslaw's von Schweidnitz und Jauer, Agnes, Tochter Herzog Leopolds von Oesterreich, mit einem runden Rücksiegel IV. A. 2. mit dem Zedlitzischen Wappen (der Schnalle) und der Legende: „† S. Petri . de . Czedlicz.“ (Siegel des Landschreibers, der die Urkunde abfertigte,) hängt in hellbraunem Wachs an rothblauen Seidenfäden an einer Pergamenturkunde von 1369. im königl. Staatsarchive zu Breslau.

Auf einem anderen abgeschnittenen Exemplar findet sich, nach Vossberg, in grünem Wachs das Siegel des Kanzlers Johann von Lubicz eingedrückt; (ein Schild mit drei Sternen)**).

Dieses prachtvolle Siegel ist namentlich auch für die Kostümkunde sehr werthvoll.

Ungewöhnlich ist die Anbringung des eigenen Wappens der Sieglerin innerhalb der Legende.

Das Wappen rechts im Siegelfelde ist das Schlesische; das links das von Jauer.

Die Legende lautet: „Agnes . dei . gra . ducissa . Sle . dna . de . Furstinbg . in . Swydnicz et . in Jaw . etc. (?)

Der Titel „domina de Furstinberg“ rührt von der jetzt dem Fürsten von Pless gehörigen Burg Fürstenstein, bei der Stadt Freiburg, her, die nach Zimmermann's Beschreibung Schlesiens seit 1337. urkundlich abwechselnd Fürstenberg und Fürstenstein genannt wird; Herzog Bolko I. soll sie gegründet haben.

---

*) Diese Wappenverschiedenheit sollte noch näher untersucht werden.

**) Diese Anbringung der Siegel der Ausfertiger, als Rücksiegel, kommt zuweilen vor; s. Monum. Zoller. IV. Urk. No. LXXXV.

Mit dem Aussterben der Herzoge von Schlesien hörte der Name Fürstenberg auf.

Sollte es bloss Zufall sein, dass wir auch in Schlesien, wie in Schwaben, die beiden Namen Freiburg und Fürstenberg beisammen treffen?

№ 215. Taf. XIX.

Sig. III. B. 2. a.

Gräfin Jutta von Sternberg, ca. 1308.

Dieses seltene Siegel der Gemahlin des Grafen Heinrich von Sternberg, Jutta, Tochter des Grafen Otto von Bentheim-Tecklenburg und der Mechtildis, gebornen Gräfin von Teklenburg, von grünem Wachs hing an Hanffäden.

Interessant ist dieses Siegel auch noch besonders wegen der Krone, welche die Gräfin trägt.

Freiherr Leopold von Ledebur, dessen Güte wir die Mittheilung eines Abgusses dieses sehr interessanten Siegels verdanken, bemerkte dazu: „Es stammt dasselbe aus einer Sammlung, welche grösstentheils von Original-Urkunden herrührt, die zum Archive des Cisterzienser Mönchsklosters Marienfelde bei Bielefeld gehörten, welches während der westphälischen Fremdherrschaft bei der Verschleppung nach Cassel leichterer Verpackung wegen der Siegel beraubt wurde. Vielleicht befinden die Urkunden sich jetzt in dem Provinzial-Archive zu Münster. Das Jahr 1308. oder 1306. ist nur die ungefähre Zeitbestimmung der Urkunde."*)

№ 216. Taf. XIX.

Sig. III. A. 2. a.

Schenkin Mechtilde von Limpurg, 1336.

Dieses Siegel der Schenkin Mechtilde, Wittwe Schenk Friedrich II., geborene Pfalzgräfin von Tübingen, hängt von braunem Wachs an Pergamentstreifen an einer Pergament-Urkunde von 1336. im gemeinschaftlichen Archive zu Gaildorf.

Dieses Siegel ist desshalb besonders interessant, weil Mechtilde statt des Wappen-Bildes ihres Gemahls, als symbolisches Bild seines Schenkenamtes, den Becher, im Siegel führt.

№ 217. Taf. XIX.

Sig. III. B. 2. b.

Fürstin Anastasia von Meklenburg, 1275.

Dieses spitzovale Siegel der Gemahlin Heinrich I., des Pilgers, einer geborenen Herzogin von Pommern, hängt an Lederriemchen an einer Pergament-Urkunde im Königlichen Staatsarchive zu Münster.

Dass diese Form im Mittelalter hauptsächlich bei geistlichen Siegeln vorkommt, ist bekannt; dass sie aber nicht ausschliesslich nur von geistlichen Personen und Corporationen gebraucht wurde, ist durch zahlreiche Beispiele zur Genüge erwiesen.

*) Unter dem 30. August 1861. schrieb mir v. Ledebur: „Es ist S. 23. meiner Frauen-Siegel ein Irrthum untergelaufen; indem ich, einer Abhandlung über die Grafen Sternberg folgend (Erhard und Gerken, Zeitschrift der vaterl. Geschichts- und Alterthumskunde VII. 73.), die Gräfin Jutta eine Tochter des Grafen Otto v. Teklenburg und einer Gräfin Beatrix v. Bentheim nenne. Sie war vielmehr die Tochter des Grafen Otto v. Teklenburg, der von Geburt Graf v. Bentheim war, und der Mechtilde, gebornen Gräfin und Erbin v. Teklenburg.

№ 218. Taf. XIX.
Sig. III. A. 2. b.

Burggräfin Agnes von Nürnberg, 1299.

Dieses Siegel der Gemahlin des Burggrafen Conrad des Frommen von Nürnberg, Agnes, Tochter Albrecht I. von Hohenlohe-Hohenlohe, hängt von ungefärbtem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1299. im kgl. Reichsarchive zu München.*) So reiche architektonische Beigaben sind auf Siegeln dieser Gattung sehr selten.

№ 219. Taf. XIX.
Sig. III. B. 2. c.

Graf Conrad von Fürstenberg, 1307.

Graf Conrad führte bereits i. J. 1303. ein spitzovales Sig. IV. A. 2. mit der Legende: † s.' c. comitis. de fivrstenb'g, ähnlich dem Siegel seines Bruders Friedrich, abgebildet im Fürstenberg. U.-B. II. S. 12. Unser Siegel No. 219.**) ist in mehrfacher Beziehung interessant. Dr. Baumann schreibt mir über dasselbe u. A., dass es zwar urkundlich nicht nachgewiesen, aber doch wahrscheinlich sei, dass Conrad, der i. J. 1320. Domherr von Strassburg und Pfarrer von Dornstetten war, dem geistlichen Stande i. J. 1307. bereits angehört habe. Erst i. J. 1303. wurde Conrad 12 Jahre alt, also nach schwäbischem Rechte volljährig. Als er sein erstes Siegel schneiden liess, konnte er die niederen Weihen noch nicht erhalten haben. Priester wurde er zwischen 1318—1320.; dass er und sein Bruder Friedrich schon seit 1303. spitzovale Siegel führten, ist wohl ein Beweis, dass Beide schon seit ihrer Kindheit zum geistlichen Stande bestimmt waren. In Schwaben wäre diese Form von Siegel bei Nichtklerikern eine höchst seltene Erscheinung.

Die Haltung des Wappenschildes an Schnüren, namentlich an so langen, ist auch sehr eigenthümlich.

№ 220. Taf. XIX.
Sig. III. B. 2. c.

Gräfin Agnes von Fürstenberg, 1293.

Die Gräfin Agnes, Wittwe des Grafen Heinrich I. von Fürstenberg, geborne Gräfin von Truhendingen, ist auf diesem Siegel***), mit der Legende: „† s'. ag'. comitisse. d'. fvrstenberc“, als Wittwe dargestellt, daher wohl die spitzovale Form. Die Haltung des Schildes an Schnüren ist eine ungewöhnliche. Die Figur unter ihren Füssen stellt nur den Boden vor.

№ 221. Taf. XIX.
Sig. III. B. 2. b.

Ulrich von Wildon, 1282.†)

Diese auf mittelalterlichen Frauensiegeln sehr häufig vorkommende Darstellungsweise ist mir bis jetzt bei Männern noch nicht vorgekommen. Auch hier sind die Wappenbilder an der Bank decorativ verwendet, wie bei No. 60. im Siegelfelde.

---

*) Mon. Zoll. II. CCCCXXXII. und J. Albrecht, die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters No. 132.

**) Vergl. Fürstenberg. U.-B. II. No. 38. Das Original ist leider schlecht erhalten und von der Legende ist nur noch „c. comitis d' fv“ erhalten und nicht mehr zu entziffern, ob etwa nach Fürstenberg noch die Angabe des Standes beigefügt war.

***) Vergl. Fürstenberg. U.-B. I. 629.

†) Nach v. Bekh-Widmannstetter l. c. (oben S. 17.) Fig. 11.

Dass Ulrich und Herrond von Wildon steirische Truchsesse waren, während Hertnid Marschall, ist nicht auffallend, denn zwei Hofämter wurden öfters von Mitgliedern ein und derselben Familie geführt; so waren z. B. die von Chunring österreichische Marschälle und Schenken, und ebenso die von Tanne herzogliche und kaiserliche Truchsesse und Schenken.

№ 222. Taf. XIX.

Sig. III. B. 2. a.

Frau Patze von Wasen, 1377.

Das Siegel der Frau Patze aus dem Geschlechte der Annen, Burgmannen der Reichsstadt Gelnhausen, Wittwe des Nikolaus von Wasen und Schwester des Kuntz Anne,*) ist von braunrothem Wachs und hängt an rothen, braunen und weissen Seidenfäden an einer Urkunde im Stiftsarchiv zu Aschaffenburg.

Dieses Siegel ist sowohl in sphragistischer wie in heraldischer Beziehung höchst interessant.

Portraits-Siegel von niedern Ministerialen, wozu wohl die Burgmannen der Reichsstädte auch gehören, — sind auch noch im 14. Jahrh. selten. Wir verweisen auf unsere dessfallsigen Bemerkungen zu den Siegeln No. 79. u. 192., das vorliegende hat den eigentlichen Charakter der Siegel der Damen des hohen Adels.

Sodann finden wir auf diesem Siegel in den beiden Wappen die Repräsentanten zweier oft verwechselter, aber sicher ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung nach, ganz verschiedener heraldischer Typen neben einander, auf der einen Seite ein sogenanntes heraldisches „Ungeheuer", einen zweiköpfigen Storch,**) auf der andern den aus zwei halben Adlern monogrammatisch zusammengeschobenen „Doppel-Adler" (nicht Ein Adler mit zwei Köpfen!). Nach diesem Siegel wäre also bis zum Beweis des Gegentheils der Doppel-Adler als das Wappen der Anne zu betrachten, wie ihn nach der Züricher Wappenrolle u. A. auch die Slat und Badewegen führten.

Endlich ist unser vorliegendes Siegel auch noch durch den Taufnamen der Sieglerin für den deutschen Sprachforscher von besonderem Interesse. Der Name Pacze (Patze) scheint äusserst selten zu sein; die Einen halten ihn für eine Abkürzung von Petrissa (Peters), Andere von Beatrix; wieder Andere halten Patze für gleichbedeutend mit Beza, Batilde. Aehnliche Abkürzungen sind: Meza, Metze, Maetz für Mathilde oder Mechtilde; Zetze für Cäcilie; Druide oder Ghese für Gertrud; Greden oder Grethe für Margarethe; Fik, Fiecke, Feuke, oder Pfike für Sophie.

№ 223. Taf. XX.

Sig. IV. C.

Otto von Ravensberg, 13. (?) Jahrh.

Dieses Siegel Otto's von Ravensberg aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. ist wegen seiner Legende: „† Galea et clipus de Ravensberg", besonders interessant; denn nicht nur fehlt in derselben der Taufname,***) sondern durch die Bezeichnung Helm und Schild der Ravensberge, wird dieses Siegel ganz uneigentlich als Wappen bezeichnet, — wohl eines der ältesten Beispiele dieser bis in die neuste Zeit häufig vorkommenden Verwechslung zweier ganz verschiedener Begriffe.

---

*) Ueber beide Familien verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Rector Dr. Kittel in Aschaffenburg folgende Notizen. „Die Familie von Wasen war im Spessart gesessen und hatte Forstlehen daselbst von dem Forstgrafen des Spessharts v. Rhineck. Sie tritt im 12. Jahrhundert unter dem landsässigen Lehen-Adel auf und hatte insbesondere Probsteilehen des Stiftes zu Aschaffenburg und Lehen des Erzbischofs von Mainz. Die Familie von Wasen war ein Zweig der Familie von Weiler, deren Stammgut gleichfalls in Forsthuben bestand. . . . . Die Familie, der Frau Patze entstammt, ist eine ziemlich obscure, eine burgmännische von Gelnhausen, Anne genannt, die in der Nähe dieser Stadt ihr Burglehen hatte, aber auf eigenen Liegenschaften.

**) Auf einem Siegel Walter's von Wasen von 1333. hat der Storch nur Einen Kopf.

***) Wie bei No. 74. Taf. VIII.

Die Bezeichnungen „clypeus“ für Wappenschild, „galea“ für Wappenhelm und „banneria“ für Wappenbanner sind die gewöhnlichsten seit Einführung der Wappen.

In dem Vertrage v. J. 1230., Decbr. 29., der Gebrüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe heisst es u. A.: „uterque fratrum ducere debeat in perpetuum clypeum patris et banneriam novam.“

Auf der Rückseite mehrerer Doppelsiegel der Könige von Schweden und von Dänemark, aus den Jahren 1210. ff., findet sich in der Legende gleichfalls die Bezeichnung „clipeus“, für das Wappen im Siegelfelde, wie im Schilde.

№ 224. Taf. XX.

Sig. IV. B. 1.

Simon von der Lippe, 1275.

Auf diesem Rücksiegel Simon's von der Lippe, von 1275., mit der Legende: „† Galea Symonis de Lippia“, findet sich die Bezeichnung des Wappenhelmes als „galea“, also wieder eine Verwechslung von Siegel und Wappen, (resp. Wappenhelm). Bernhard IV. zur Lippe führte 1274. ein ganz ähnliches Rücksiegel mit der Umschrift: „† Galea Bernhardi de Lippia.“ Auf beiden Siegeln ist der Helmschmuck, die Lippische Rose, ganz eigenthümlich gestellt, was übrigens auch auf mehreren andern mittelalterlichen Siegeln dieses Geschlechtes der Fall ist.

Die beiden lippischen Rücksiegel Bernhard's (v. J. 1274.) und Simon's (v. J. 1275.) gehören schon nach der Bezeichnung „Galea“ in der Legende sicher unter die Siegel IV. B. 1.; die Abbildungen derselben in den lippischen Regesten von Preuss u. Falkmann, I, Taf. 17. u. 18., sind daher nicht genau.

Denselben Helmschmuck sehen wir u. A. auf dem Siegel III. B. 2. a. der Adelheid von Lippe, geb. Waldeck, v. J. 1305. (a. a. O., II, Taf. 22) und auf dem Rücksiegel III. B. 2. Bernhard's Domprobsts von Paderborn, von 1305. (a. a. O., Taf. 23). Somit gehören obige beide Siegel durchaus nicht unter die "sphragistischen Curiositäten."

Ein ähnliches Siegel führte König Cristoforus von Dänemark als Revers (Sig. IV. A. 1.) seines Doppel-Siegels*) mit der Legende: „† galea : cristofori . dei . gra . danor . sclavor. q' . regis.“

№ 226. Taf. XX.

Sig. II. B.

Gräfin Agnes von Bliescastell, 1246.

Dieses Siegel mit der Geburt Christi als Siegelbild und der Legende: „† sigill' . Agnetis . comitisse . de . Kastris“, hat viele Aehnlichkeit in der Composition mit unserer No. 68., nur erscheint hier die Sieglerin nicht selbst darauf abgebildet.

№ 225. Taf. XX.

Sig. II. B.

Incurat C. von Friedingen, 13. oder 14. Jahrh.

Im Siegelfelde ist die bekannte Legende des h. Martin abgebildet. Unter „incuratus“ wird nach einer gütigen Mittheilung von Schreckenstein's ein „in curam animarum“ eingewiesener Priester verstanden, (oftmals im Gegensatz zum eigentlichenPfarrherrn, Kirchherrn Rector ecclesiae), der unter Umständen nur die niedere Weihe erhalten hatte. So besiegelt z. B. eine Urkunde vom Jahre 1301. ein „incuratus in Dingeltstorf“ (Dingelsdorf, Ueberlingen gegenüber). Nach Ducange's glossarium (ed. Henschel) III, 805^b bedeutet incurare: „parochum facere, ecclesiae curam conferre“, und incuratus: „cui cura ecclesiae data est, curatus“. Diefenbach gibt in seinem glossarium latino-germanicum das Wort incuratus durch „besteter Lútpriester.“ Man könnte dieses Wort auch mit Pfarrverweser übersetzen.

---

*) Avers Sig. III. A. 2. b.

№ 227. Taf. XX.

Sig. II. B.

Caplan von Hüfingen, XIII. oder XIV. Jahrh.

Dieses Siegel mit der Legende: † S' VICE · PLEBANI · DE HV́VINGIN ist das Amtssiegel eines Kaplans von Hüfingen, mit dem kreuztragenden Heilande im Siegelfelde. Der Stempel scheint aus dem 13. oder 14. Jahrh. zu stammen. Das S am Anfang der Legende ist verkehrt gravirt, sowie das L.

Diesen und den vorhergehenden Siegelstempel Nr. 226., aus der Sammlung des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen, theilen wir wegen der Bezeichnungen „vice plebani“ und „incurati“ in ihren Legenden mit, welche beide auf mittelalterlichen Siegeln ziemlich ungewöhnlich sind.

Beide Stempel sind von geringer Bronze und haben auf der Rückseite einen Ring zum Anhängen, aber ohne Grat, wie bei andern Stempeln.

№ 228. Taf. XX.

Sig. II. A.

Herzogin Mechtilde von Braunschweig, 1307.

Bisweilen enthalten die Siegel statt der gewöhnlichen Legende einen Denkspruch; auf Frauensiegeln ist dieses aber selten der Fall.

Das Siegel der Herzogin Mechtilde von Braunschweig, geborenen Pfalzgräfin bei Rhein, mit der Legende: „holt dit vaste“ ist desshalb besonders interessant. Vergl. auch No. 68.

Dieses Siegel, bis jetzt nur als Hauptsiegel bekannt, scheint aber ursprünglich wohl zum Rücksiegel bestimmt gewesen zu sein. Ueberhaupt unterschieden sich Haupt- und Rücksiegel meist nur durch ihren augenblicklichen Gebrauch.

№ 229. Taf. XX.

Sig. II. A.

Otto zur Lippe, 1343.

Zu diesem Siegel, mit dem weisen Spruche: „swighen is daz beste“, ist eine antike Gemme in neuer Fassung, mit einer Legende, verwendet worden, was zuweilen geschah.

Eine besonderer Legende hat auch das Sig. II. A. des Pfarrers Friedrich von Taisbach, v. J. 1242., (im dreieckschildförmigen Siegelfelde ein heraldischer Adler mit 2 achtspitzigen Sternen in den oberen Ecken), mit dem Motto: „† Secretum domini tegit avis ista sui.“

Auf einem bis jetzt unbekannten Siegelstempel von spitzovaler Form steht im Siegelfelde der heilige Laurentius mit der Umschrift: † in. craticula. te. deum non negavi.*)

Auf einem Sig. II. A. der Propstei Erfurt v. J. 1241., das die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde auf dem Schosse zeigt, steht die Umschrift: Ego mater pulchre dilectionis.

Auf dem Rücksiegel eines Siegels des Domkapitels zu Trier v. 1303. (mit St. Petrus und der Umschrift: Symon Barona im Siegelfelde und der Legende: Sigillum capituli Treverensis) ist wieder St. Petrus abgebildet mit der Bezeichnung: Janitor celi.

№ 230. Taf. XX.

Sig. II. A.

Kaiser Ludwig der Bayer, 1323.

Der Adler auf diesem Siegel, mit der ächt kaiserlichen Legende: „juste judicate filii hominum“**)

*) Aus dem Officium des h. Laurentius.

**) Aehnlich der Legende des Gerichtssiegels No. 102.

(nach Psalm 57. 2.) ist kein heraldisches, sondern ein symbolisches Bild. Gleichartige Rücksiegel führten K. Heinrich VII., K. Günther von Schwarzburg und K. Karl IV.; auf Letzerem steht aber der Adler nach rechts und sieht nach links zurück.

Die alte Bezeichnung dieses Siegels „under dem wiedersehenden Adler" hat Römer-Büchner und L. v. Ledebur irre geführt. Ersterer hat über diese Bezeichnung 2 viel zu gesuchte Hypothesen aufgestellt*) und Letzterer glaubte, es sei der Doppel-Adler darunter verstanden.**)

Die Darstellung auf diesen Siegeln ist trotz des Motto's doch keine Devise im eigentlichen Sinne des Wortes, weil es zu dem Adler wenigstens in keiner directen Beziehung steht.



Auf einem Sig. II. B. v. J. 1352. mit der Legende: „† s. pacis . general . reg . roman . inter . renvm et mosam" befindet sich nebenstehendes Bild. Dr. Sello, dessen Güte ich die Zeichnung dieses sphragistischen Curiosums verdanke, bemerkt dazu mit Recht, dass er diese Ausstattung des Adlers mit einem Schwerte bisher für eine ganz moderne Mode gehalten habe.

Es ist eben Alles schon da gewesen!

№ 231. Taf. XX.

Sig. II. B.

Probst Rudolph von Schwerin, 1241.

Der durch den Nimbus und durch das leere Spruchband als Symbol des h. Evangelisten Johannes gekennzeichnete Adler auf diesem Siegel***) unterscheidet sich von der gewöhnlichen Darstellung — in naturalistischer Form, wie z. B. auf No. 131. uns. Taf. XIII. — durch seinen heraldischen Styl.

№ 232. Taf. XX.

Sig. II. B.

Probst Wernhard von Spalt, 1228.

Dieses Bild auf dem spitzovalen Siegel des Propstes Wernher von Spalt, Archidiacon von Regensburg, mit der Legende: † Wernhard' . p̄posit' . spaltensis . et . archid' . ratispon', ist eine ganz ungewöhnliche sphragistische Zusammenfügung zweier Figuren, eines halben Mannes mit ganzem Kopfe, — wahrscheinlich eines Heiligen, — und eines heraldischen Adlers, von dem Kopfe des Letzteren ist aber nichts zu sehen.

Auch auf einem Siegel Paul's, des Lesemeisters der Augustiner in München, v. J. 1447. findet sich eine ähnliche monogrammatische Zusammenschiebung: rechts ein halber Adler und links ein Heiliger, welcher eine Hostie mit dem Lamme in die Höhe hält; Beider Köpfe sind mit einem Nimbus umgeben, wodurch die Figur als Heiliger und der Adler als das Symbol des h. Evangelisten Johannes gekennzeichnet sind.

Dieses Siegel spricht dafür, dass auch auf dem Siegel des Probstes Wernhard beide Figuren die gleiche Bedeutung haben.

*) Vergl. Römer-Büchner „Die Siegel der deutschen Kaiser etc." Frankfurt 1851. S. 39.
**) Vergl. Leopold von Ledebur: Archiv für deutsche Adelsgesch. I. 258. u. 259.
***) Vergl. Meklenburg. U.-B. IV. Nr. 2665.

№ 233. Taf. XX.

Sig. IV. A. 1.

Markgräfin Anna von Brandenburg, 1308.

Dieses höchst interessante Siegel der Markgräfin Anna, Wittwe des Markgrafen Hermann von Brandenburg und Tochter des Kaisers Albrecht I., hat Gercken in seinen „Anmerkungen über die Siegel der fürstlichen und gräflichen Damen und überhaupt der Frauenzimmer vom Stande" IV. 67. beschrieben und abgebildet. Seine Abbildung und die Legende sind aber nicht ganz genau.

Unser Holzschnitt ist nach zwei, etwas beschädigten Originalen von 1308. u. 1309. im königlichen Reichs-Archive zu München gefertigt; sie hängen Beide, von ungefärbtem Wachs, an Pergamenstreifen.

Unter dem Brandenburgischen Adler steht die Henneberg'sche Henne auf einem Berge. Letzteres Wappen führte Markgraf Hermann wegen seines Antheils an der Grafschaft Henneberg.

Gercken bemerkt dazu: „Mithin hat sie von ihrem Geschlechtswappen nichts auf dem Siegel." Sollte aber der Adler auf ihrem Siegel sich nicht auch, — wie der Brandenburgische, — zugleich auf den Reichs-Adler beziehen? Ihr eigentliches Stammwappen war allerdings der Habsburgische Löwe.

Das Siegel zeichnet sich durch seine spitzovale Form, seinen erhabenen schiefen Rand, auf welchem die Legende steht, und auch durch seine Grösse aus.

Markgraf Hermaun führte 1298. ein ganz ähnliches Siegel, auf welchem die Legende aber unten beginnt.

Auch diese beiden Siegel widerlegen das Vorurtheil, dass im Mittelalter nur geistliche Personen und Wittwen spitzovale Siegel geführt haben.

№ 234. Taf. XXI.

Sig. III. B. 3.

Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg, 1319.

Auf diesem Siegel führt Graf Eberhard den Wappenschild seiner Mutter Agnes, einer gebornen Herzogin von Schlesien, im Siegelfelde.

Warum Eberhard aber hier statt des Württembergischen Helmkleinodes das der Landauer Linie führt, ist bis jetzt nicht nachzuweisen.

Wahrscheinlich dürfte der Landauer Helmschmuck verwandtschaftliche Erbschaftsansprüche des Grafen auf diese Herrschaft ausdrücken, von welcher er bereits einigen Besitz gekauft hatte.

№ 235. Taf. XXI.

Sig. IV. C.

Kaiserin Elisabeth, 1460.

Dieses Siegel der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaisers Friedrich III., Tochter Königs Eduard von Portugal, mit der Legende: Sigillvm . Serenissime . Leonore . Romanorvm . Imperatricis . Semper . Avgvste . Ex . Stirpe . Regia . Portugali . Nate . Avstrie . Stirie . Etcsetera . Dvcisse ., hängt, in rothem Wachs auf ungefärbter Schaale, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1460. in dem Archive des Stifts Kloster-Neuburg. Im gespaltenen Schilde rechts der doppelte Reichsadler, links das portugiesische Wappen, darüber eine Kaiserkrone.

„Composition und Ausführung dieses prachtvollen Siegels zeugen von bedeutender Kunststufe" bemerkt mit Recht von Sava. Auffallend jedoch sind die verkehrten S. in der Legende, auf einem so prachtvollen Siegel.

Dieses Siegel ist das älteste unseres deutschen Kaiserhauses mit einer Rangkrone; (vergl. unsere Bemerkung zu Nr. 196). Hanthaler in seinem „recensus diplom.-geneal. archivi Compililiensis"

theilt zwar Tab. XVI. Fig. VI. die Abbildung eines secreti parvi Friderici pulchri regis, v. J. 1322. mit, auf welchem über dem Adler in der Legende: „Fridericus . dei . gra . ro . rex.“ eine Krone erscheint; allein nach einer gütigen Mittheilung des Herrn J. Gottwald, Bibliothekars des Stiftes Lilienfeld, ist an der betreffenden Urkunde von dem rothen Wachssiegel zwar noch eine Spur vorhanden, aber von dessen Bild Nichts mehr zu erkennen.

№ 236. Taf. XXI.
Sig. IV. C.

Marschall Hartnid von Wildon, 1278.

Hartnid von Wildon, Marschall von Steiermark, muss, nach seinen Siegeln zu urtheilen, ein kunstsinniger, prachtliebender Herr gewesen sein. Er führte von 1277—1314. vier unter einander sehr verschiedene Siegel. Auf seinem vorliegenden Amtssiegel führt er den steirischen Panther im Schilde und als Helmschmuck ein halbrundes, mit Lindenblättern belegtes Schirmbrett, besteckt mit Pfauenspiegeln, welche unter sich mit einem schmalen Bande verbunden sind, an welchem zwischen den 7 Spiegeln 6 Lindenblätter herabhängen.

Auf 2 Sig. IV. A. 2., wovon das ältere 8eckig mit einer Spitze nach oben, führt er ein einziges Linden- (oder See-) Blatt mit der Spitze nach oben.

№ 237. Taf. XXI.
Sig. IV. C.

Marschall Hartnid von Wildon, 1277.*)

Auf seinem ältesten Siegel führt Hartnid im Schilde eine Figur, welche wohl keine heraldische ist, sondern ein einfaches Schildbeschläge; auf dem Helm das Wildoner Kleinod, einen spitzen, mit 5 Federn gezierten Hut und zu beiden Seiten ein Paar Adlerflüge.

№ 238. Taf. XXI.
Sig. IV. C.

Lutolf von Alrestete, 1327.

Dieses Siegel ist nicht nur durch die Damascirung seiner 4 einfärbigen leeren Felder interessant, sondern auch wegen des das ganze Siegelfeld einnehmenden, erhabenen Schildes; dieser Umstand macht es bei Siegeln ohne Helm oft zweifelhaft, ob sie unter IV. A. 1. oder 2. einzureihen sind; z. B. auf dem Siegel Hiltehold's von Werstein, v. J. 1288., in den Mittheilungen des histor. Vereins in Hohenzollern XI. 1877/8. Durch den im obersten Felde angebrachten kleinen Wappenhelm ist es wohl ein Unicum.

№ 239. Taf. XXI.
Sig. III. B. 1.

Probst Nicolaus von Meklenburg, 1280.

Dieses Siegel gehört zu den ältesten geistlichen Portrait-Siegeln mit Wappen.**)

*) Diese 4 Wildon'schen Siegel nach v. Bekh-Widmannstetter l. c. Fig. 8. 9. u. 10. und Fig. 7.

**) Dass bei der Beschreibung dieses Siegels im Meklenburg. Urkundenbuch es heist: „männliche Figur“, bei dem folgenden des Pfarrers Nicolaus von Brüsewitz, von 1298., „ein stehender Priester“, bei dem Sig. III. B. 2. b. der Fürstin Anastasia von Meklenburg, v. 1275., „eine weibliche Figur“, und bei dem Sig. III. B. 1. Martin's von Malin, v. 1301., „ein Menschenhaupt“, wogegen die Figuren auf dem Sig. III. B. 1. der Gräfin Elisabeth von Wölpe, v. 1272., und auf dem Sig. III. B. 2. b. der Gräfin Elisabeth von Holstein, v. 1272., richtig als Portraite bezeichnet werden, ist wohl ohne besondere Absicht geschehen, jedoch wegen mangelnder Uebereinstimmung immerhin zu beklagen.

Das von L. v. Ledebur als ältestes Beispiel angeführte Sig. III. A. 2. a. des Bischofs von Paderborn, Bernhard IV. zur Lippe, v. J. 1236., kann nicht als Wappensiegel gelten, wenn auch die 6blättrige Rose auf der Casula an das Wappenbild seines Hauses mahnt.

Aehnliche Verzierungen kommen manchmal ohne alle heraldische Bedeutung oder Anspielung vor.

№ 240. Taf. XXI.

Sig. III. B. 2. a.

Pfarrer Nicolaus von Brüsewitz, 1298.



Auch dieses Siegel des Pfarrers zu Parchim gehört zu den ältesten Portrait-Siegeln geistlicher Herren mit Wappen, wie das Vorhergehende.

Ich füge hier noch die Abbildung eines interessanten geistlichen Sig. III. B. 2. c. bei. Auf diesem spitzovalen Siegel, von weissem Wachs an einer Urkunde im Dom-Archive zu Erfurt, Heinrichs von Sebele, Scholastikers von St. Maria zu Erfurt, v. J. 1339., mit der Legende: „(† s.) henr'. scolast. ecc. sce. marie. erford" findet sich nämlich auch der Wappenhelm angebracht. Es ist das einzige mir bis jetzt bekannte Beispiel dieser Art, mit dem Wappenhelm.

Da dasselbe Alles enthält, was überhaupt auf Siegeln vorkommen kann, Schrift (Legende), Bild, Portrait und vollständiges Wappen, so ist dieses Siegel ein wahrer sphragistischer Mikrokosmus!

№ 241. Taf. XXI.

Sig. III. A. 1.

Erzbischof Engelbert II. von Cöln, 1265.

Dieses Siegel des Erzbischofs Engelbert II., Herrn von Falkenberg, ist schon wegen der zwei Fahnen*) interessant. Fahne, Schwert und Scepter, als Zeichen weltlicher Hoheit und Gerichtsbarkeit, kommen im Mittelalter, wie bei allen Dynasten, so auch bei den geistlichen Fürsten neben dem Bischofsstabe, dem Zeichen ihres geistlichen Amtes, auf Münzen, Denkmälern und Bildern, ebenso wie auf Siegeln nicht selten vor, und namentlich führen die Bischöfe von Würzburg schon seit dem 12. Jahrh. auf ihren Siegeln und Münzen — mit oder ohne Stab — Fahne, Schwert oder Scepter.

Solche symbolische Bilder und Embleme sind aber mit den heraldischen Wappenbildern nicht zu verwechseln, und namentlich ist dies auch bei den Fahnen der Fall. Eine heraldische Fahne, im Gegensatz zu den symbolischen Fahnen, wie auf obigem Siegel, finden wir auf dem unter No. 7. abgebildeten Siegel Graf Albrecht's von Hohenberg, als des vom Papste im J. 1348. ernannten Bischofs von Würzburg. C. Heffner in seinem Werke: „Fränkisch-Würzburgische Siegel" hat zwar die Frage, ob die Fahne oder der sog. „fränkische Rechen", die bekannten drei silbernen Spitzen im rothen Felde**), das Wappen des Bisthums Würzburg waren, dahin beantwortet: „dass die Fahne dem Herzogthume gebührt," im Widerspruch mit der von uns vertretenen Ansicht.***) Allein wir halten die Fahne immer noch für das Wappen des Bisthums, und die Spitzen für das des Herzogthums Franken.

---

*) Auch auf den Siegeln seiner Nachfolger, Siegfried's von Westernburg und Wigbold's von Holte, kommen die beiden Fahnen vor.

**) Heffner blasonirt dieses Wappen, a. a. O. S. 154., als drei rothe Spitzen im silbernen Felde, was aber jedenfalls unrichtig ist, da der untere Theil, die drei aufsteigenden Spitzen, von Silber tingirt sind.

***) Vergl. unsere Abhandlung „das Wappen der Reichsschenken von Limpurg" im Correspondenzblatt von 1861, Beil. zu No. 5. Für unsere Ansicht in Betreff der Fahne erlauben wir uns, ganz besonders noch daran zu er-

№ 242. Taf. XXI.

Sig. IV. A. 2.

Pfarrer Heinrich von Voss, 1284.

Auf diesem Siegel des Pfarrers zu Dukov sehen wir den Erzengel Michael als Schildhalter.

Diese Siegel der Gattung IV. A. 2. meines sphragistischen Systems sind wohl zu unterscheiden von den ihnen bisweilen scheinbar sehr ähnlichen Sig. III. B. 2. a., wie z. B. das des Nicolaus von Brüsewitz, Pfarrers von Parchim, vom J. 1298. (No. 240.) Während auf letzterem das Portrait des Sieglers das entscheidende Moment für die Classificirung des Siegels bildet, ist es auf dem Siegel Heinrich's von Voss dessen Wappenschild.

№ 243. Taf. XXI.

Sig. II. B.

Canonicus Gelphrad von Regensburg, 1228.

Der Doppel-Adler auf dem Siegel des Canonicus und Caplans Gelphrad mit der Legende: † S: Gelphradi : ratispon : canoici ɔ capell' ist räthselhaft. Der Stern über demselben und das Spruchband ähnliche Streif unten lassen vermuthen, — obgleich der Nimbus fehlt, — dass das Symbol des heiligen Evangelisten Johannes dargestellt werden wollte.

Für einen heraldischen Doppel-Adler mit Beziehung auf das Reichswappen ist das Siegel viel zu alt. Das älteste Siegel mit einem Doppel-Adler ist das Wappensiegel des Grafen Ludwig von Sarwerde, v. J. 1185.

№ 244. Taf. XXI.

Sig. II. B.

Ritter Hamelin von Antenaise, 1246.

An einer Urkunde im Staatsarchive zu Paris hängt ein Sig. IV. A. 2., mit einem 5 Mal quergestreiften Schilde von Kürsch, mit dem hier abgebildeten Rücksiegel mit dem Doppel-Adler und der Legende: † S' Hamelini de Altanasia.

Die Bedeutung des Doppel-Adlers aus so früher Zeit konnte auch hier bisher nicht erklärt werden.

№ 245. Taf. XXI.

Sig. IV. A. 2.

Johann von Cronberg, 1308.

№ 246. Taf. XXI.

Sig. IV. A. 1.

Hartmuth von Cronberg, 1257.

Diese beiden Cronberg'schen Siegel sind interessant wegen des Pelzwerkes und sodann wegen der Kronen.

Das ursprüngliche Wappen der Cronberg, wie es schon auf ihren Siegeln seit 1255. vorkommt, war von roth und Kürsch quadrirt.*) Der Kürsch wurde im 13. u. 14. Jahrh. theils in der conventionellen heraldischen runden Form, theils naturalistisch dargestellt und erst später wurde auch für dieses Wappen der eckige, eisenhutförmige Pelz angenommen. Wir finden ihn bereits in Stein gehauen auf Cronbergischen Grabdenkmälern von 1372. u. 1382.

innern, dass sämmtliche geistliche Wappen in der Züricher Wappenrolle in der Form von solchen Fahnen abgebildet sind; ferner: dass von den vielen Inhabern von Fahnenlehen im Mittelalter kein einziger deshalb eine Fahne im Wappen geführt hat, und dass auf mehreren Landgerichts-Siegeln aus dem 16. u. 17. Jahrh. nur das Wappenschild mit den drei Spitzen unter der Büste des Erzbischofs (in der rechten Hand das Schwert, in der linken Hand den Bischofsstab haltend) erscheint, und schon die bekannte Legende dieser Siegel: „Herbipolis sola judicat ense stola", spricht dafür, dass hier das Wappen des Herzogthums abgebildet war.

Die Kronen sind hier Beizeichen und zwar bei Nr. 245. sphragistischer und bei Nr. 246. heraldischer Natur und letzteres hat sich auch später in diesem Wappen constant erhalten und zu einer Art redendes Wappen gebildet, indem man das Pelzmuster als „Berge" blasonirte.

№ 247. Taf. XXII.

Sig. III. B. 2. b.

Burggräfin Margarethe von Nürnberg, 1343.

Dieses Siegel der Wittwe Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg, Margarethe, geb. Herzogin von Kärnthen, von ungefärbtem Wachs, hängt mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1343. im königl. Reichs-Archive zu München.**) Dasselbe ist wegen seiner reichen architektonischen Umgebung sehr ungewöhnlich.

Das Rücksiegel davon folgt unter No. 248.

№ 248. Taf. XXII.

Sig. III. A. 1.

Auf diesem Rücksiegel der Burggräfin Margarethe ist der Abschluss des Portraits durch Mauerzinnen ganz ungewöhnlich.***)

Die Burggräfin führte auch als Regentschaftssiegel noch ein anderes ähnliches (aber ohne die Zinnen) mit der Legende: „† . s . cosolv . f . porgravii . de . nvrenberch", mit dem Namen Margret im Siegelfelde.

№ 249. Taf. XXII.

Sig. III. A. 2. b.

Burggräfin Elisabeth von Nürnberg, 1265.*

Siegel der ersten Gemahlin des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, Elisabeth, gebornen Gräfin von Meran, in rothem Wachs, hängt an roth und grün seidenen Schnüren, an der Urkunde von 1265. im königl. Reichs-Archive zu München.

Auch auf diesem Siegel, wie auf dem vorhergehenden, ist der Taufnamen, statt in der Legende, im Siegelfelde angebracht.

Einzelne Buchstaben, meist Initialen, sowie das Ende der Legende, wenn es an Raum gefehlt hat, und auch ganze Worte kommen nicht selten auf mittelalterlichen Siegeln im Siegelfelde vor. Auf burggräflich Nürnberg'schen Siegeln kommen der erste und der letzte Buchstabe des Taufnamens häufig vor, z. B. F S für Fridericus, M E für Margarethe; auch F B für Friedrich Bischof.

Auf dem Sig. IV. A. 2. Herzog Conrad's von Urslingen, Ritters und Schultheissen von Colmar, v. J. 1341., mit der Legende: s' coradi . ducis . de . vrselingen . mitis . s (clteti . colv̄barien.) stehen die hier in Klammer gestellten Worte im Siegelfelde, und auf dem gleichartigen Siegel des Ritters Johann Uthener's von Ramstein, v. J. 1324., mit der Legende: † s. iohannis . vhtener . dci . de . r(ammestein ***) stehen die letzten Buchstaben und die 3 Sterne in Klammer auch im Siegelfelde. Auf dem Sig. IV. C. Heinrich's von Schmaleneck, v. J. 1255., steht auf einer Leiste quer durch das Siegelfeld, rechts vom Wappen „sigi" und links „llvm" und in der Legende: hainrici . pincerne . de . smalinece. Auf dem Sig. III. A. 3. Graf Johann's von Holstein-Schauenburg, v. J. 1247., mit der Legende: † s'. iohīs . comitis . stormarie . wagrie . et . holtsacie steht noch im Siegelfelde: comes ī scowenb̆g.

Vergl. auch No. 167. Taf. XV. Note ***).

---

*) Vergl. m. Monographie: „Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens", 1860. S. 44 u. 45. und Taf. VII.b Fig. 1—7.

**) Vergl. Mon. Zoller. III. CVI.

***) Die Gemahlin Burggraf Johann II., Elisabeth, geb. Gräfin von Henneberg, führte i. J. 1342. ein ähnliches. Siegel mit ihrem Kopfe, aber ohne weitere Beigabe. Vergl. Mon. Zoller. III. CII.

№ 250. Taf. XXII.
Sig. III. B. 2. b.

Gräfin Elisabeth von Holstein, 1272.

Dieses Siegel der Gräfin Elisabeth, gebornen Prinzessin von Meklenburg, hängt von ungefärbtem Wachs an gelbseidenen Fäden an einer Urkunde im königlichen Staats-Archive zu Hannover.

Da die Sieglerin in der Urkunde gar nicht genannt ist, so liefert dieses Siegel einen trefflichen Beweis von dem hohen Werthe der Siegel für Geschichte und Genealogie; denn vor Entdeckung dieses Siegels war diese Tochter Johann I., des Theologen, gar nicht bekannt.

Das Mantelfutter zeigt die älteste Darstellungsart von Pelz.

Ich muss hier noch bemerken, dass die neueren Blasonirungen des Holsteinischen Wappens*) unrichtig sind, und ihre gewöhnliche historische Begründung eine jener vielen heraldischen Legenden ist, die den Untersuchungen der vergleichenden Sphragistik nicht Stand halten.

Bis in die Mitte des XIV. Jahrh. wird dieses Wappen immer so abgebildet, wie hier auf dem Siegel der Gräfin Elisabeth.

№ 251. Taf. XXII.
Sig. IV. A. 2.

Johann I. und Gerhard I., Grafen von Holstein-Schauenburg, um 1250.

Zu dem von ihm Taf. 2. Fig. 4. seiner Siegel der Holstein-Schauenburger Grafen abgebildeten gemeinschaftlichen Siegel der Gebrüder Johann's I. und Gerhard's I. (von 1247—1255.) mit der Legende: „† S.' Johis : et : Gerardi : comitū : de : Scowenbg", — wovon wir hier den Wappenschild mittheilen, — bemerkt Milde, dass durch dasselbe unsere Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung des fraglichen Wappenbildes als „Schildrand" entschieden unterstützt werde, indem es zugleich das erste Siegel sei, auf welchem dieses Wappen vorkomme. „Dadurch, dass die Schildfläche vertieft ist, tritt der gezackte Rand, als ein solcher sich der Form des Schildes anpassend, deutlich hervor. Auch auf den Siegeln Waldemar's, obwohl hier der Rand vertieft ist, passt er sich doch der Form der viereckigen Fahne an.

№ 252. Taf. XXII.
Sig. III. B. 2. a.

Erzherzogin Blanca von Oesterreich, 1304.

Dieses Siegel der Wittwe Rudolph III. von Oesterreich, Schwester König Philipp III. von Frankreich, mit dem bereits unter No. 116. mitgetheilten Rücksiegel, theilt v. Sava nach der Abbildung bei Herrgott (de sigill Auctor. diplom. p. 222.) mit. Er bemerkt dazu: „Wir sehen also auf diesem Siegel das alte Wappen der österreichischen Fürsten, den einfachen Adler, der unter Friedrich dem Streitbaren verschwand, noch einmal auftauchen, und wie auf dem Siegel der Theodora, Gemahlin Leopold des Glorreichen, dem steierischen Panther gegenüber die rechte Seite, als den vornehmeren Platz**), einnehmen, nur hier zur Füllung des Raumes beide Wappenfiguren willkürlich verdreifacht."

*) „In rothem Feld ein ausgebreitetes und in drey Theile zerschnittenes silbernes Nessel-Blat, mit einem von Silber und Roth qver getheilten Schildlein in der Vertieffung, gegen welches zwischen den dreyen Theilen des Nessel-Blats drei silberne Nägel mit den Spitzen gekehrt erscheinen." Trier, Einleitg. z. d. Wapen-Kunst. 1729. 226. u. 227. — „Feld rot, dz schildlein darin weiss, die drey Negel vn̄ Nesselbletter auch we", blasonirt Sibmacher, New Wapenbuch, 1605. S. 7. der Beschreibung.

**) Auf dem oben erwähnten Rücksiegel steht aber das französische Wappen rechts.

№ 253. Taf. XXII.
Sig. III. B. 2. a.

Herzogin Agnes von Oesterreich, 1238.

Dieses Siegel der Gemahlin Herzog Friedrich des Streitbaren von Oesterreich, Agnes, Tochter Herzogs Otto des Grossen von Meran, mit der Legende: † S. AGNES DVCISSA. AVSTR(IE ET STIRIE.) hängt in ungefärbtem Wachs mittelst gelber Seidefäden an einer Urkunde von 1238. im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Auch auf diesem Siegel steht zur Rechten im Siegelfelde der österreichische Adler.*) Ob das Bild zur Linken wirklich einen Löwen, als Meranisches Wappenbild, vorstellen soll, wie v. Sava meint, unterliegt noch einigem Zweifel. Der Stellung nach möchte dieses Thier eher ein Hund sein und, wie der Vogel auf der linken Hand, ohne heraldische Bedeutung.

№ 254. Taf. XXII.
Sig. III. B. 2. a.

Pfalzgräfin Clara von Tübingen, 1356.

Dieses Siegel der Pfalzgräfin Clara, Gemahlin Gottfried's (Götz) von Tübingen, in weissem Wachs, hängt an einer dünnen grünseidenen Schnur an einer Pergamenturkunde im Stadtarchive zu Freiburg i. B.

Die Pfalzgräfin trägt auf der Brust das Wappen ihres Gemahls, hält mit der rechten Hand das Wappen ihres Vaters, des Grafen Friedrich von Freiburg und in der linken das ihrer Mutter Anna, gebornen Markgräfin von Baden-Hochberg.

Der bekannte Freiburger Schildrand ist auf dem Original nicht mehr zu erkennen.

Diese Art der Anbringung des angeheiratheten und der beiden elterlichen Wappen auf Portrait-Siegeln scheint namentlich im 14. Jahrhundert Mode gewesen zu sein. Wir finden sie unter Anderem auf Siegeln der Gräfin Anna von Freiburg, gebornen Signau, 1335., **) der Gräfin Elisabeth von Regenstein, gebornen von Hoyer, 1308., und der Gräfin Mechthilde von Kevernburg, gebornen von Regenstein, 1317.



Auch auf nebenstehendem Sig. III. B. 2. a. der Gräfin Johanna von Fürstenberg, gebornen von Signau, v. J. 1348., sind die drei Wappen auf diese Weise angebracht.

№ 255. Taf. XXII.
Sig. III. A. 2. b.

Herzogin Agnes von Oesterreich, 1248.***)

Dieses zweite Siegel der Herzogin Agnes, seit 1243. von ihrem Gemahl, Friedrich dem Streitbaren, getrennt, mit der Legende:

† S. AGNETIS . DVCISSE . (AVST)RIE . ET . STIRIE .

von ungefärbtem Wachs, hängt an Pergamentstreifen an einer Urkunde vom Jahr 1248. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

Besonders auffallend auf diesem Siegel sind die grossen Zöpfe und das Pelzmuster des Mantelfutters.

*) Herzog Friedrich vertauschte später den Adler mit dem sog. Bindenschild.

**) Fürstenberg. U. B. II. 267.

***) Vergl. No. 253.

№ 256. Taf. XXII.
Sig. III. B. 2. b.

Gräfin Adelheid von Henneberg, 1292.

Dieses Siegel der Gräfin Adelheid, dem Wappen mit den zwei Pfählen nach zu schliessen, einer gebornen von Trimberg, hängt an einer Urkunde im k. Reichsarchive zu München. Das Bild ist wegen der ungewöhnlichen Form des Kopfputzes, — wohl ein Wittwenschleier, — interessant. Auch auf diesem Siegel steht das angestammte Wappen der Sieglerin rechts. Die Form des A am Anfange der Legende ist für jene Zeit ungewöhnlich.

Für die mittelalterliche Epigraphik sind die Siegel eine immer noch zu wenig benützte sichere Quelle.

№ 257. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Lindau, XIII. Jahrh.

Dieses in jeder Beziehung prachtvolle Siegel zeigt als redendes Wappen einen stylvollen heraldischen Lindenbaum.*) Auf einem kleineren dreieckschildförmigen Siegel dieser Stadt, v. J. 1272., ist in der Krone der Linde noch ein kleiner Schild mit dem einfachen Reichsadler angebracht.

№ 258. Taf. XXIII.
Sig. II. B.

Probst Friedrich Bongart, 1277.

Graf von Pettenegg, dessen Güte wir diese Abbildung verdanken, theilt dieses Siegel im Monatsblatt des herald.-genealog. Vereins „Adler“ in Wien, 1882. No. 13., mit, und ergänzt die nur noch theilweise erhaltene Legende: † S. Friderici prepositi episcopati Brixinensis.

Als Siegel eines bürgerlichen geistlichen Herren ist wohl anzunehmen, dass der stylisirte Lindenbaum ein Siegelbild und kein Wappenbild ist. Die Pergament-Urkunde befindet sich im Deutsch-Ordens-Centralarchive zu Wien.

№ 259. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Haslach, 1379.

Auf diesem Siegel **) erscheint eine Haselstaude als redendes Wappenbild.

№ 260. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Buchhorn, 1274.

Das Siegel von Buchhorn, das jetzige Friedrichshafen, enthält ausser dem Reichsadler das redende Wappen der Stadt: eine Buche, an welcher ein (Hift-) Horn hängt.

Spitzovale Städte-Siegel sind sehr selten; im Augenblick sind mir nur noch zwei weitere bekannt: ein Sig. IV. A. 1. von Alt-Stettin aus dem 13. Jahrh. und von Villingen v. J. 1244.***)

Diese Siegel sind ein sprechender Beweis von der Unrichtigkeit der trotz aller gelieferten Beispiele†) immer noch cursirenden Behauptung, dass diese Form nur bei geistlichen Siegeln vorkomme.

---

*) Ueber die Linde in der Heraldik, in der Sphragistik und als Ornament vergl. m. Abhandlung im „Adler“ 1878. S. 43. ff.

**) Vergl. Fürstenberg. U.-B. IV. No. 49. Anm. 3.

***) Vergl. Codex salemit. No. 31.

†) Vergl. unsere No. 25. 28. 42. 44. 47. 78. 79. 97. 112. 193. 213. 217. 220. 233. 252. 255. und 285—288.

№ 261. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Villingen, 1315.

Dieses runde Siegel, mit der Legende: „† sigillvm. civivm. ville. viligen" ist wegen des Sechspass mit dem fürstenbergischen Schildrande im Siegelsfelde, — als Wappenschild kann derselbe in jener Zeit nicht angesprochen werden, — besonders interessant.

№ 262. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Breslau, 1261/2.

Dieses Siegel im königlichen Staatsarchive zu Dresden ist das älteste Stadtsiegel mit einem Doppel-Adler.

An eine Beziehung zum deutschen Reichswappen kann hier nicht gedacht werden, da Breslau dem Herzog von Schlesien-Breslau gehörte und die Schlesischen Herzogthümer zu Polen, nicht zum deutschen Reiche gehörten.*) Der Doppel-Adler ist also hier wohl aus der Verbindung des schlesischen mit dem polnischen Adler entstanden.

№ 263. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Ueberlingen, 1327.

Auf diesem Siegel sehen wir einen Schildrand mit Sternchen, ohne alle heraldische Bedeutung, als reine sphragistische Verzierung. Man könnte leicht dadurch verleitet werden, zumal nach der unrichtigen Zeichnung bei Schreiber (Urkunden-Buch der Stadt Freiburg im Br. I, 2. Taf. IV. 17.), dieses Wappen für das der Grafen von Freiburg oder von Fürstenberg zu halten, was aber durchaus nicht der Fall sein kann.

Diese verzierten Schildränder scheinen eben gerade damals auf Siegeln Mode gewesen zu sein; unter No. 279. findet sich ein ganz ähnliches Beispiel.

Man kann bei Beurtheilung der Wappen auf mittelalterlichen Siegeln nicht vorsichtig genug zu Werke gehen, und darf ja nicht ohne genaue Untersuchung unwichtige Verzierungen für wesentliche Bestandtheile der Wappen oder für heraldische Beizeichen halten; denn Geschmack und Mode im Allgemeinen, sowie Unkenntniss und Laune der Stempelschneider spielen dabei eine grosse Rolle.

№ 264. Taf. XXIII.
Sig. IV. A. 1.

Stadt Arboga, 1300.

Im II. Bande des Prachtwerks: „Sveriges Historia", (Stockholm im Verlage Hjalmar Linnströms 1877): findet sich unter Figur 218. dieses Siegel der Stadt Arbuga in Schweden, vom Jahre 1300., abgebildet, dessen Cliché ich der Güte des Herrn Verlegers verdanke.

Dieses Siegel ist durch die vier Sterne in der Legende bemerkenswerth, welche offenbar nur den Zweck hatten, den Siegelrand mit der Legende ganz auszufüllen. Ob diese Sterne, welche auch im Siegelfelde neben dem Anfangsbuchstaben der Stadt stehen, nicht auch eine heraldische Bedeutung haben, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln.

In demselben Werke Bd. II,, Fig. 177. und 294., finden sich auch Abbildungen zweier schöner,

---

*) Nach Ficker findet sich die erste Verbindung des Herzogs von Breslau mit dem deutschen Könige i. J. 1275. und i. J. 1290. folgt auch eine Belehnung desselben; eine festere Verbindung mit Deutschland trat erst später ein, durch Vermittlung der böhmischen Krone, deren Vasallen die schlesischen Herzoge wurden

mittelalterlicher Siegelfassungen, resp. Handgriffe, sowie vieler interessanter Siegel und anderer Antiquitäten, meist aus dem k. historischen Museum in Stockholm.

Dieses Werk ist eine reiche Fundgrube für alle Alterthumsfreunde.

№ 265. Taf. XXIII.

Sig. IV. A. 2.

Stadt Sigmaringen, 1338.

Das Sigmaringen'sche Wappen, der Hirsch, findet sich erstmals auf diesem Stadt-Siegel.

Ob die alten Grafen von Sigmaringen schon dieses Wappen geführt haben, — wie es wahrscheinlich ist, — kann in Ermanglung ihrer Wappensiegel nicht nachgewiesen werden. Zudem ist dieses Geschlecht zur Zeit der Einführung der eigentlichen Geschlechtswappen bereits erloschen.

№ 266. Taf. XXIV.

Sig. II. B.

Stadt Trier, 1237.

Mit Ausnahme einiger Siegel von Kaisern, Königen und Fürsten, von denen einzelne allerdings bis 14 cm. Durchmesser haben, zeichnen sich durch ihre Grösse vor allen Andern einige mittelalterliche Städtesiegel aus, von welchen das nach einem Gypsabguss des Original-Stempels von 1237. abgebildete der Stadt Trier, mit über 12 cm. Durchmesser, das mir bis jetzt bekannte grösste ist.*)

In dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, v. J. 1857., bemerkt G. Schneemann: „In diesem sinniger und eigenthümlicher ausgedachten, als in den einzelnen Details vollendet ausgearbeiteten Siegel erscheint als Hauptfigur das *A* und *Ω*, das Eins und Alles der gedrückten, sündigen Menschheit, der Salvator, das Haupt umflossen vom kreisförmigen Lichtglanze, worin sich die vorgesetzte crux majestatis wiederspiegelt, bekleidet nach römisch-griechischer Antike in freier Behandlung, die Füsse mit Rücksicht auf Evang. Matthäus 4, 6. unbeschuht. So dastehend, in ruhiger, sich bewusster Majestät, reicht er St. Peter und St. Eucharius den Stadtschlüssel gemeinsam herab, umgeben an den Lenden von dem Mehreck der bezinnten und bethürmten Stadtmauer, hoch emporragend über die nebenstehenden Patrone und mehr noch über die vorstehenden, zu ihm bittflehend aufschauenden Einwohner**), berührend mit den Füssen den Erdball, dem er durch sein Erlösungswerk Heil und Segen brachte, segnend die Rechte erhebend, so verwirklichend und gewährend, was die Rundschrift in leoninischem Hexameter wünschend ausspricht: Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem. Segne, o Herr, Trier's heilige Stadt und ihre Bewohner."

Dieses Siegel ist, ausser seinem Bilde, noch dadurch besonders merkwürdig, dass es vier verschiedene Inschriften enthält, nämlich ausser der gereimten Legende und den Namen der beiden Heiligen sowie den beiden symbolischen Buchstaben *A* und *Ω****) auch noch die Bezeichnung der Stadtmauer: „Sancta Treveris." Letztere namentlich ist ganz ungewöhnlich.

---

*) Weitere Stadtsiegel von ähnlicher Grösse sind: die beiden Kölner, das v. J. 1159. mit der Legende: „Sancta. Colonia. Dei. Gratia. Romanae. Ecclesiae. Fidelis. Filia," von fast 11 cm. Durchmesser, und das v. J. 1270. mit der Legende: „sancta. colonia. dei. gratia. romanae. ecclesie. fidelis. filia", mit 11 cm., das Mainzer v. 1175. mit der Legende: „† avrea. maguncia. romanae. eccle. specialis. filia", mit 11 cm., und das Erfurter v. ca. 1217. mit der Legende: „o erfordia o fidelis o est o filia o mogontine o sedis o", mit über 10 cm.

**) Es ist ein alter, von ägyptischen, griechischen und römischen Bildwerken überkommener Brauch, sagt Wackernagel in seiner Abhandlung: „Die goldene Altartafel von Basel", die Besiegten von den Siegern (häufig auf römischen Münzen), die Diener (oder Unterthanen) von den Herren, die Jüngeren von den Aelteren, die Nebenfiguren von der Hauptperson (und fügen wir, gestützt auf römische Münzen, hinzu: die Menschen von der Gottheit) zwar naturwidrig, aber um so merklicher, durch eine viel geringere Leibesgrösse zu unterscheiden. Dieser Brauch hat in unserem Siegel zweimal seinen Ausdruck gefunden: einmal, indem die Heiligen kleiner gehalten sind als die Gottheit, und ebenso die Einwohner kleiner als die Heiligen.

***) Diese beiden Buchstaben erscheinen auch auf anderen Siegeln als sphragistische Beizeichen, z. B. auf dem Siegel IV. C. Hermann's von Lobdeburg, von ca. 1236., je mit einem Kreuze gekrönt.

Der Stempel ist von einer weissen metallischen Composition; auf einem zweiten gleichartigen Stempel, bestimmt um das Wachs an den Ersteren fest anzudrücken, sind die Worte gravirt: „Annis trecenis detritum reformabatur 1537." — Der ursprüngliche Stempel war also vom Jahre 1237.

№ 267. und 268. Taf. XXIV.

Sig. II. B.

Pfarrer Heinrich von Schwerin, 13. oder 14. Jahrh.

Im I. Bande des Meklenburg. Urk.-Buches theilt Lisch S. 67. vorstehende Abbildung eines alten Siegelstempels mit und bemerkt dazu: „Wir wissen aus des Herzogs (Heinrich des Löwen) Dotationsurkunde des Bisthums Schwerin vom 9. September 1171., dass das Domcapitel zu Schwerin auch mit der Pfarre Schwerin bewidmet war; wir kennen aber keinen Pfarrer von Schwerin in alter Zeit, viel weniger ein angehängtes Siegel eines solchen Pfarrers. Daher ist das hier abgebildete Siegel eines Pfarrers Heinrich von Schwerin von grossem Interesse, obgleich wir nicht wissen, wann derselbe gelebt hat. Dieses Siegel ist aus dem bei dem Verein zu Schwerin aufbewahrten Original-Stempel bekannt, welcher auf dem altwismar'schen Kirchhofe bei Wismar, also noch in der Diöcese Schwerin, unmittelbar an der Grenze derselben gefunden ist. Derselbe ist anders eingerichtet als gewöhnlich die Siegelstempel des Mittelalters, welche auf der Rückseite einen Höcker mit einem Loch, oder mit einem Oehr haben. Dieses ist von diesem Stempel abgenommen und auf die Rückseite dieser Platte, welche ungefähr Thaler-Grösse und Dicke hat, ist dasselbe Siegelbild, jedoch mit etwas anderen Schriftzügen, eingegraben. Durch die Platte sind zwei runde Löcher gebohrt, ein grösseres in der Mitte, und ein kleineres im Rande, welche auch auf den Holzschnitten angegeben sind."

Lisch bemerkt noch, dass das Siegelbild dem alten „Siegelbilde" der Grafen von Schwerin*) entnommen ist und hält dafür, dass die Rückseite, No. 268., aus dem 14. Jahrh. stammt, die Vorderseite, No. 267., aber jedenfalls älter ist. „Es ist daher wohl wahrscheinlich, das sein Pfarrer Heinrich von Schwerin im Anfange des 14. Jahrh. ein Siegel eines älteren Pfarrers gleichen Namens vorfand, dieses aber nicht billigte, umsomehr, da die Buchstaben auch etwas roh gestochen sind**), und darum dasselbe Siegel im Geschmack seiner Zeit noch ein Mal auf die Rückseite der Platte stechen liess."

№ 269. Taf. XXIV.

Sig. IV. A. 1.

Jacob Grün, 1399. ***)

Dieses interessante Künstler-Siegel mit der eigenthümlichen Legende: „† s. grvn. iacob maler" (also der Geschlechtsname dem Taufnamen vorgesetzt, wie in Ungarn) befindet sich von grünem Wachs an einer Urkunde im Wiener Stadtarchive.

Es ist auch durch seine deutsche Legende interessant. In der Urkunde heisst es: „mit des Erbern manes insigel Maister Jacobs des Grunn des Maler, auch purger zu Wienn."

*) Zwei Lindwürmer zu beiden Seiten eines Baumes, oder auch ein nacktes Ross. Das Wappen der alten Grafen von Schwerin dagegen war der von Gold und Roth quer getheilte Schild, den auch alle Frauen aus diesem Hause auf ihren Siegeln führten.

„Diese Anwendung," sagt mein gelehrter Freund gewiss mit Recht, „scheint mir für diese Frage entscheidend zu sein. Auf den Siegeln der Frauen sollen bestimmt die Familie des Vaters und des Gemahls so angegeben werden, dass man diese sicher erkennen kann, und dazu kann nur das angeerbte „Wappen" helfen, aber kein willkürlich gewähltes Sinnbild, welches in der Ferne nicht immer bekannt und erklärungsfähig war. Man muss also den Schild auf den Siegeln der Frauen immer und allein für das Wappen halten." Es hat also — gleichzeitig mit dem Wappen — constante Siegelbilder eines ganzen Geschlechtes gegeben. Dies ist eine für die Sphragistik sehr wichtige Entdeckung. Vergl. die Meklenb. Jahrb. XXXIV. Jahrg., S. 147. ff. und den Nachtrag dazu im Jahrg. XXXV., S. 93 und 94. — Sollte aber dieser Pfarrer Heinrich selbst ein Graf von Schwerin gewesen sein, so wäre das Siegel als IV. A. 1. zu classificiren.

**) Das S im Anfang ist verkehrt graviert.

***) Vergl. Mittheilung. d. k. k. Central-Commission etc. in Wien, 1868. p. LVII.

Ganz dasselbe Wappen führt Conrad von Utenrode auf seinem etwas kleineren Sig. IV. A. 1. (24 mm. im Durchmesser) an zwei Erfurter Urkunden von 1416. und 1420. Die Blasonirung „Halbmond und in dessen Sichelhöhlung die Sonne" halte ich nicht für richtig; das Bild dürfte doch eher den Vollmond darstellen sollen.

№ 270. Taf. XXIV.

Sig. II. B.

Johann Rocghen, 14. oder 15. Jahrh.

Wir geben hier einen Siegelstempel, dessen Siegelbild auf das 14. Jahrh. hinweist, dessen Form aber jünger zu sein scheint. Vielleicht gelingt es noch, dessen Inhaber festzustellen, oder durch andere, ähnlich geformte Stempel, deren Alter durch Abdrücke an Urkunden festgestellt ist, auch das Alter dieses Stempels näher zu bestimmen. C. J. Milde, der verdienstvolle Sammler und Herausgeber der „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck", theilte mir zwei Siegelstempel von ähnlicher Fassung mit, auf welchen aber die Legende in Minuskelschrift ist, und die schon desshalb nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. verfertigt sein werden. Obiger Stempel scheint jedenfalls älter zu sein, schon wegen der Schrift der Legende und der Abkürzung Johis statt Johannis.

Ich theile den Abdruck dieses Stempels auch um der Hausmarke willen mit. Wir treffen Hausmarken schon seit dem Ende des 13. Jahrh. auf Bürgersiegeln; Milde gibt deren ziemlich viele, seit dem Jahre 1290, unter seinen Siegeln der Lübecker Rathmänner. Da die Hausmarken keine eigentlichen Wappen sind, so gehören sie unter die Bildsiegel II. B. Siegel mit Hausmarken ohne Namen des Inhabers, II. A., werden wohl schwerlich vorkommen.

№ 271. Taf. XXIV.

Sig. II. B.

Calonymus, 1285 – 1314.

M. J. Charvet in seiner Beschreibung der Dongé'schen Siegelstempelsammlung gibt p. XVIII. der Vorrede die Abbildung dieses Originalstempels des Juden Calonymus, Sohns des Rabbi Todros, aus der Zeit Philipp's des Schönen von Frankreich (1285—1314). Die beiden Legenden dieses Doppelsiegels lauten, die französische (in der langue d'oc): Seel Moumet (Mometus) Judeu de Nerbo (Narbonne), die hebräische zu deutsch: Calonymus, Sohn des Rabbi Todros. Der nach Art der Wappen in einen Schild gestellte Löwe ist kein heraldisches Bild, sondern der symbolische Löwe des Stammes Juda; gleichwie der Doppeladler auf dem folgenden Siegel der Augsburger Judenschaft nicht ihr Wappen ist, sondern nur ihr Verhältniss als „Reichskammerknechte" andeutet.

Dass der Löwe auf diesem Siegel in einen heraldischen Schild gestellt erscheint, ist sehr interessant und ein neuer Beweis, dass durchaus nicht alle in einen heraldischen Schild gestellten Bilder auf mittelalterlichen Siegeln unbedingt als eigentliche Wappen angenommen werden können.*) Die Entscheidung in manchen zweifelhaften Fällen wird allerdings schwierig und oft ohne eingehende historische Forschungen kaum möglich sein.

M. Adrien de Longpérier hat in der Pariser Académie des Inscriptions einen interessanten Vortrag über mittelalterliche jüdische Siegel mit Legenden in zwei Sprachen, französisch und hebräisch, gehalten und ausser dem obigen noch mehrere derartige Siegel mitgetheilt, welche bei den Juden in Frankreich im 14. Jahrh. ziemlich häufig in Gebrauch gewesen sein sollen. Longpérier hat auch verschiedene andere jüdische Siegel mit nur hebräischen oder nur lateinischen Legenden angeführt.

Alle diese Judensiegel aus dem 13. und 14. Jahrh. sind ein weiterer Beweis, dass schon damals von einem besonderen Vorrechte, ein eigenes Siegel zu führen, einem jus sigilli, nicht die Rede sein kann.

*) Dasselbe möchte wohl auch mit anderen ähnlichen Darstellungen auf Münzen, Gebäuden u. s. w. der Fall sein.

№ 272. Taf. XXIV.
Sig. II. B.

Judenschaft von Augsburg, 1298.

Auf diesem Siegel führten die Juden als „Reichskammerknechte" schon den Doppel-Adler als Symbol des deutschen Reiches, und darüber einen Judenhut. Die zwei Legenden lauten: die lateinische: „sigillum judeorum Augustensium", die hebräische zu deutsch: Siegel der Versammlung (Israels) in Augsburg.

Der Doppel-Adler war damals noch nicht das Reichswappen und auch als Symbol erscheint er hier noch sehr vereinzelt.

№ 273. Taf. XXIV.
Sig. II. B.

Mayer Aenseli, 1332.

Nach gütiger Mittheilung von Schreckenstein's befinden sich an einer Mainauer Urkunde drei Juden-Siegel mit demselben Bilde, den drei Judenhüten, in einem heraldischen Schilde. Die Legenden sind hebräisch.

Diese Urkunde und ihre Siegel hat v. Schreckenstein in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XXIV. 1872., S. 259. ff., näher beschrieben.

Auch dieses Siegel-Bild kann ich, aus den zu No. 271. u. 272. angeführten Gründen, nicht als Wappen gelten lassen.

In J. C. Ulrich's Sammlung jüdischer Geschichten, Basel 1768, sind noch mehrere jüdische Siegel mit hebräischen Buchstaben aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angeführt. Merkwürdig ist die christliche Datirung in den betreffenden Urkunden.

№ 274. Taf. XXV.
Sig. III. B. 3.

Pfalzgraf Hugo von Tübingen, 1181.*)

Dieses interessante Siegel mit der unten beginnenden Legende: „† hvgo dei gra. palatinvs de tvingin" hängt verkehrt, von ungefärbtem Wachs an rothseidenen Schnüren an einer Urkunde v. J. 1181. im Grossherzoglichen General-Landes-Archive zu Karlsruhe. Dieses Siegel trägt ganz den Stempel seiner Zeit.**)

v. Kausler äussert im Wirtembergischen Urkundenbuch, II. S. 210., Zweifel gegen die Aechtheit dieses Symbols und zwar hauptsächlich wegen der Verschiedenheit mit unserem Siegel No. 276., wegen der unten beginnenden Legende, wegen des verkehrten Anhängens und weil er das Wappen im Schilde nicht erkannte. Diese Gründe sind aber alle nicht stichhaltig.

Was die Verschiedenheit mit dem Siegel No. 276. betrifft, so spricht dieselbe, wie wir bei der Beschreibung des Letzteren zeigen werden, gerade für die Aechtheit des Ersteren. Unten beginnende Legenden kommen auf mittelalterlichen Siegeln ziemlich häufig vor;***) auch das verkehrte Anhängen ist nicht so selten; es kann reines Versehen, oder durch die Stellung der Legende verursacht sein. Bei einer Fälschung würde man wohl vorsichtiger zu Werke gegangen sein.

Was das Wappen betrifft, so ist es allerdings, wie unsere Zeichnung zeigt, nicht mehr ganz deutlich zu erkennen, allein dessen Fehlen würde zu jener Zeit nichts Auffallendes sein, wo noch so viele solche Siegel ohne Wappen vorkommen.

Die Form „Palatinus" ohne „Comes" ist keine ungewöhnliche; sie findet sich auch auf dem folgenden Siegel No. 275. und in verschiedenen Urkunden, bei F. von Stälin wirtembg. Gesch. II. 438—441.

---

*) Vergl. m. „Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen", im Correspondenzblatt, 1863. Beil. zu No. 5.

**) Aehnliche Siegel führen Graf Conrad von Luxemburg (aber mit einem Schwert statt des Banners) 1086. Graf Wilhelm v. Gleisberg, 1141. Graf Otto v. Gleisberg, (mit einem Schwert) 1162. Pfalzgraf Friederich von Baiern, 1166.

***) Vergl. No. 33. 161 und 266.

№ 275. Taf. XXV.

Sig. III. B. 3.

Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, ca. 1188.

Dieses Siegel mit der Legende: „† rvodolfvs (v und o verschlungen) dei gra palatinvs de tvingin“ hängt in braunrother Malta an rothseidenen Schnüren auch an einer undatirten Urkunde*) im Karlsruher Archive.

Auch dieses Siegel entspricht ganz dem Styl seiner Zeit. Interessant sind die Form des Helmes, des Stiefels, die Form und Befestigungsart des Sporns und das Vorderzeug des Pferdes. Die ganze Arbeit ist aber eine sehr rohe.

In meiner bereits erwähnten Monographie sind noch die beiden interessanten Sig. III. B. 3. der Pfalzgrafen Rudolf II., v. J. 1226., und Hugo IV., v. J. 1259., beschrieben und abgebildet.

№ 276. Taf. XXV.

Sig. III. B. 3.

Pfalzgraf Hugo von Tübingen, 1180.

Dieses bereits oben (No. 274.) erwähnte zweite Siegel des Pfalzgrafen Hugo, mit der Legende: „† s. hvgonis palatini comitis de tvwingen“, hängt von braunrother Malta an einem Pergamentriemen an einer Urkunde v. J. 1180. im königl. Staatsarchive zu Stuttgart.

Dasselbe Siegel befindet sich bereits seit 1171. an sechs weiteren Urkunden, welche Professor Stumpf-Brentano alle entschieden für falsch erklärt hat.

Schon vor 25 Jahren habe ich Zweifel in die Aechtheit dieses Siegels ausgesprochen, die ich durch meine seitherige Erfahrung vollkommen bestätigt finde, sowohl in Betreff der Darstellung des Reiters, als der Fassung der Legende.

Auf keinem Siegel dieser Gattung aus dem 12. und 13. Jahrh. findet sich ein solcher Sitz mit gebogenen Knieen; weder der Helm noch der Schild sind im Styl des 12. Jahrh., wie der Vergleich mit den beiden oben beschriebenen Siegeln No. 274. und 275. beweist. Auch der Schweif des Pferdes ist von ganz ungewöhnlicher Form.

Die Legende ist durch das S. am Anfang und den Genitiv des Namens,**) durch das fehlende dei gratia und durch die Form Tvwingen für jene Zeit gleichfalls sehr verdächtig.

№ 277. Taf. XXV.

Sig. III. B. 3.

Pfalzgraf Ulrich I. von Tübingen, 1275.

Dieses Siegel mit der Legende: „† s' vlrici comitis de tvwingen“ hängt an leinenen Schnüren an einer Pergament-Urkunde im Königlichen Staatsarchive zu Stuttgart.***)

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. sind diese Siegel o h n e Helmschmuck selten.

Ulrich führte früher noch ein anderes, diesem sehr ähnliches Siegel; es hängt u. A. an leinenen Fäden an einer Urkunde v. J. 1260. im Stuttgarter Staats-Archive.

---

*) Schmid schreibt über die Zeitbestimmung: die Urkunde hat kein Datum, ist aber nach der Urkunde des Bischofs Ulrich von Speier über den Tausch der Kirche von Meimsheim und nach der Schrift circa 1188. zu setzen.

**) Diese Form S. mit dem Genitiv findet sich allerdings bereits, als seltene Ausnahme, auf einem Siegel des Domkapitels von Trier von 1160. und auf einem Siegel Friedrich's von Bitsch von 1196.; wogegen die ältere Form, der Nominativ ohne die Bezeichnung Segillum noch bis zum 14. Jahrhundert zuweilen vorkommt.

***) Auch sein Sohn Ulrich II. bediente sich i. J. 1302. dieses Stempels.

Es sind die ersten Siegel, auf welchen der Pfalzgraf statt des Banners das Schwert in der Rechten führt.*)

In der Legende ist der pfalzgräfliche Titel nicht gebraucht, wie dies öfters der Fall war.

Nach einer gütigen Mittheilung Dr. P. Stälin's war Pfalzgraf Konrad der Schärer, von der Herrenberger Linie, † um 1391., der Letzte dieses Geschlechts, welcher sich „Pfalzgraf" — übrigens oft auch nur „Graf" — nannte, nachdem 1382. die letzte seiner alten Herrschaften verkauft worden war, ähnlich wie die Grafen von Württemberg-Grüningen sich später nur Ritter von Landau nannten, nachdem sie ihre früheren Besitzungen verloren hatten. Solche Veränderungen des Titels und des Geschlechts-Namens werden wohl auch noch in anderen Häusern vorgekommen, aber mitunter schwer nachzuweisen sein.

№ 278. Taf. XXV.
Sig. III. B. 3.

Pfalzgraf Eberhard von Tübingen, 1293.

Dieses Siegel Eberhard des Schärers, von ungefärbtem Wachs, hängt an dicken hänfenen Bindfäden an einer Pergament-Urkunde von 1293. im Grossherzoglichen General-Landes-Archive zu Carlsruhe; s. Schmid, l. c. U.-B. No. 62.

So einfach alle übrigen pfalzgräflichen Siegel sind, so überladen ist das vorliegende erste und einzige Tübingen'sche Portrait-Siegel mit einem Helmschmuck.

Die ganze Darstellung trägt wohl das Gepräge des persönlichen Charakters des Sieglers. Auffallend ist besonders dieses Siegel durch seine Verschiedenheit mit einem früheren Siegel Eberhard's, welches von ungefärbtem Wachs an Pergament-Streifen an einer Pergament-Urkunde von 1287. im Grossherzoglichen General-Landes-Archive zu Carlsruhe hängt; s. Schmid, l. c. U.-B. No. 56.

№ 279. Taf. XXV.
Sig. IV. C.

Pfalzgraf Heinrich von Tübingen, 1335.

Dieses Siegel mit der Legende: „† s: h'ainrici comitis de tvwingen" hängt an einer Urkunde im Königl. Staatsarchive zu Stuttgart.

Der Wappenschild auf diesem Siegel zeichnet sich durch einen mit Sternchen besetzten Rand aus, der sich auch auf einem kleinen Sig. IV. A. 2. des Pfalzgrafen Rudolf des Schärers, v. J. 1344., und auf dem Sig. IV. A. 2. der Stadt Herrenberg, v. J. 1357.,**) befindet, aber wohl nur eine sphragistische Verzierung bildet, ähnlich wie auf dem Siegel der Stadt Ueberlingen, No. 263.

Ueber das Wappen der Pfalzgrafen von Tübingen erlaube ich mir noch einige Bemerkungen beizufügen.

Das Tübingen'sche Wappenbild wird gewöhnlich als Kirchenfahne, (gonfanon,***) mit 3 Lappen und 3 Ringen blasonirt; die Tinktur wird verschieden angegeben und wird wohl auch bei den verschiedenen Linien verschieden geführt worden sein, die Fahne roth im gelben, oder gelb im rothen

---

*) Auffallende Darstellungen bieten in dieser Beziehung das Sig. III. B. 3. Markgraf Rudolf's von Verona (Baden) v. J. 1266 ff., auf welchem das Banner an dem Schwert angebracht ist, abgebildet bei F. Zell Gesch. u. Beschreib. des Badischen Wappens Taf. II. Fig. 7. und das Sig. III. A. 3. Kunt Holmgersson's, König Erik Erikson's von Schweden Verwandten und Raths v. J. 1222 ff., auf welchem der Reiter in der Rechten das Schwert und in der Linken Schild und Banner hält; abgebildet bei E. Hildebrand, Schwedische Siegel des Mittelalters 3. Serie P. 1. Fig. 5.

**) Ueber dem grossen Schilde steht noch ein ganz kleiner Schild mit der Fahne, nach Schmid als Beizeichen für den oberen Theil der Stadt.

***) „Gonfanon, Confanon ou Confalon est un étendart ou bannière d'eglise faite de plusieurs fanons ou pièces pendantes"; Menestrier, la nouvelle methode du blason.

Felde. Die zufällige Aehnlichkeit des Wappenbildes mit dem Banner auf den Portraits-Siegeln zu Pferd, welches, mit Ausnahme des Siegels No. 274., auch immer in 3 Lappen ausläuft, hat zu der Annahme geführt, dieses Banner sei das „pfalzgräfliche“ und die Dynasten von Tübingen führten sie auch in ihrem Wappen. Solche Banner, ohne und mit 2, 3 und 4 Lappen, kommen aber bekanntlich auf den meisten Portraits-Siegeln zu Pferd vor, mit und ohne Wappenbild.*)



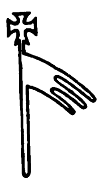
Ob das Wappenbild der Pfalzgrafen wirklich eine „Kirchenfahne“ war, ist nicht erwiesen; denn es finden sich z. B. auf Anhalt'schen Siegeln solche Banner von derselben Form, wie das Tübinger Wappenbild.

So namentlich auf den gemeinschaftlichen Siegeln (III. B. 2. a.) der fürstlichen Brüder Otto und Heinrich, v. J. 1266., in der hierneben angegebenen Form.

Auf einem Siegel des Fürsten Bernhard, von 1326., ist das Banner, auf welchem das Wappen — und zwar der Breite, nicht der Länge nach, — angebracht ist, ebenfalls auf dieselbe Art befestigt.

Auf andern Siegeln dieser beiden Fürsten kommen aber auch Banner von der gewöhnlichen Form vor.

Uebrigens hat sich die verschiedene Art der Befestigung der Banner an ihren Stangen bekanntlich auch, ausser den Kirchenfahnen, bis auf unsere Tage an den Fahnen der Infanterie und den Standarten der Kavallerie erhalten.

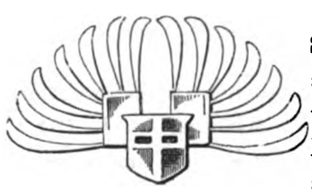


Von eigenthümlicher Form, wie hier neben abgebildet, ist die Fahne auf dem spitzovalen Sig. IV. A. 1. des Spitals zu Tübingen, aus dem Anfang des 14. Jahrh., mit der Legende: „s. hospitalis. in. tvwingi.“ dargestellt.

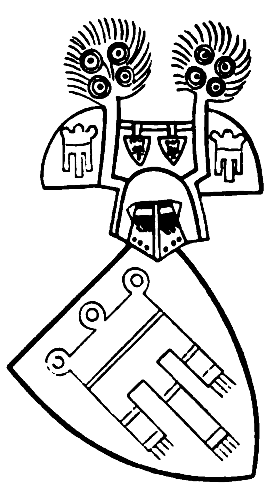
Es ist bekannt, dass der heraldische Helmschmuck erst im 13. Jahrhundert aufgekommen ist und noch in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts finden sich viele Portraits-Siegel mit Wappen, ohne Helmschmuck. Wohl selten aber wird man auf den Siegeln eines Dynastengeschlechtes letztere Darstellungsweise so constant — mit der einzigen Ausnahme von No. 278. — bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts finden, wie bei den Pfalzgrafen von Tübingen.

Dürfte man diesen Umstand nicht als ein Zeichen des ernsten und kriegerischen Charakters eines jedem eiteln Gepränge abholden Geschlechtes betrachten?

Auch für die Veränderlichkeit und den ursprünglich rein persönlichen Charakter des Helmschmucks liefern die Tübingen'schen Wappen-Siegel interessante Beweise.



Den ältesten hier neben abgebildeten Helmschmuck finden wir auf dem Sig. IV. C. Pfalzgraf Rudolf's der Böblinger Linie, von ungefärbtem Wachs, an blau und weiss leinenen geflochtenen Schnüren, an zwei Pergamenturkunden von 1260., im K. Staats-Archiv zu Stuttgart. Wir glauben denselben als ein Paar viereckige, mit je 7 Adler-Federn besteckte Schirmbretter blasoniren zu sollen. Rudolf's Sohn, Gottfried I., dagegen, führte als Helmschmuck auf seinem Sig. IV. C., v. J. 1302., ein Paar flügelförmige, mit Linden-Zweigen verzierte Schirmbretter, welchen auch sein Sohn Wilhelm II. auf seinem Sig. IV. C., v. J. 1323., führt; wogegen Wilhelms beide Brüder, Heinrich I. und Gottfried II., sowie seine drei Söhne, Gottfried III., Wilhelm III. und Heinrich II., die Hifthörner als Helmschmuck führen, wie wir sie auf Heinrich I. Siegel, (No. 279.) sehen. Dagegen führt Eberhard der Schärer von der Herrenberger Linie auf seinem Siegel von 1293. (No. 278.) ein ovales Schirmbrett mit dem Wappenbilde. Pfalzgraf Rudolf der Schärer auf seinem Sig. III. B. 3. führte i. J. 1347. eine Inful, welche später und bis zum Aussterben des Hauses i. J. 1667. als feststehender heraldischer Helmschmuck beibehalten wurde.



Der hier neben abgebildete, ganz eigenthümliche Helmschmuck findet sich unter „Asperg“ in der Züricher Wappenrolle, No. 132.

*) Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg führt i. J. 1290. auf seinem Sig. III. B. 3. die Werdenberg'er Fahne, und später die Heiligenberg'er Stiege auch auf dem Banner.

№ 280. Taf. XXV.

Sig. III. B. 3.

Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen, 1244.

Dieses Siegel mit der Legende: „† comes willehelmvs. de tvwning“ hängt an einer Urkunde v. J. 1244. im Grossherzoglichen General-Landesarchive zu Karlsruhe.

In dieser Urkunde führt der Pfalzgraf das Prädikat „dei gratia“, welches wohl nur aus Mangel an Raum in der Legende fehlt.

Dieses Siegel ist durch seine ganze Zeichnung, durch die Kleidung und die Schildform besonders interessant. Die Lilie unter dem Pferde im Siegelfelde ist wohl nur ein sphragistisches Beizeichen.

№ 281. Taf. XXV.

Sig. II. B.

Stadt Giessen, 1255.

Das Original dieses Siegels, dessen Legende nicht mehr deutlich zu erkennen, befindet sich im fürstlich Solms'schen Hausarchive zu Braunsfeld.

Dasselbe ist dem vorigen (No. 280.) genau nachgebildet.

Die Grafschaft Giessen kam an den Vater Wilhelm's, den Pfalzgrafen Rudolf I., durch seine Gemahlin Mechthilde, geb. Gräfin von Gleisberg und Giessen und blieb im Besitz des Pfalzgräflichen Hauses, bis dieselbe unter Ulrich I., um 1264., an den Landgrafen Heinrich von Hessen, wahrscheinlich durch Kauf, übergieng. Wilhelm führte auch den Titel Graf von Giessen und sein Sohn Ulrich I. nannte sich Herr in Giessen.

Die Stadt führte also damals das Bild ihres Herrn im Siegel, wie später, im J. 1311., das ihres neuen Herrn, des Landgrafen von Hessen.*)

№ 282. Taf. XXVI.

Sig. IV. C.

Schenk Friedrich von Limpurg, 1292.

Auf diesem schönen Siegel des Reichsschenken Friedrich, im Oehringer gemeinschaftlichen fürstl. Hausarchive, mit der Legende: † Friderici imperialis aule pincerne de Limpurg erscheinen die beiden Schenkenbecher im Siegelfelde, als sphragistische Beizeichen, das Reichsamt bezeichnendes Symbol, aber ohne alle heraldische Bedeutung.

Auch auf dem Sig. IV. A. 2. Schenk Walter III. von 1296. sind 2 kleine Schenkenbecher unten zu beiden Seiten des Wappenschildes im Siegelfelde angebracht.

Auf einem Siegel IV. A. 2. v. J. 1405. führt Schenk Friedrich im gespaltenen Schilde rechts die 5 Kolben, links den Schenkenbecher.**)

Seit 1518. führten die Limpurge den Schenkenbecher meist auf dem gekrönten Helme zwischen den Büffel-Hörnern mit s. g. Mundlöchern, mit Fähnchen.

Da Georg von Limpurg, Bischof von Bamberg 1518., auf seinem Sig. IV. C. mit 2 Schilden —

---

*) Aehnliche Siegel führten u. A. die Städte: Schwerin, im J. 1255., mit der Legende: „† dux. henricvs. et. sigillvm civitatis. zverin.“ und im J. 1349. mit der Legende: „dvx. hiricvs. et. secretv. civitatis. zverin“; abgebildet bei Milde: Meklenburgische Städtesiegel, Taf. 19. Fig. 48. u. 49.; Grünenberg mit dem Bilde des Landgrafen von Hessen zu Pferd i. J. 1346. (auf dem älteren Sig. IV. A. 1. v. J. 1222. mit dem hessischen Löwen;) Vöklabruck, i. J. 1451; mit den beiden Herzogen Albert und Rudolf von Oesterreich zu Pferde und der ungewöhnlichen Legende: „Sigillum quod. fecit. de. Feclepruckhe.“ Im Siegelfelde: „Albert. pater, Rudolfus filius“. Marburg und Gräfenstein im 14. Jahrh.; abgebildet bei E. Melly: Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters. Taf. X. Wien 1846.

**) Vergl. m. Monographie: „Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg“, Taf. I. Fig. 8. in der Beilage zum Correspondenzblatt 1861. No. 5.

rechts dem Bambergischen Löwen, links dem Limpurgischen Wappen (im 1. und 4. Felde die fränkischen Spitzen, im 2. und 3. die 5 Kolben), unter einer grossen Krone (ähnlich unserer No. 196.), führte, so scheint es fast, dass hier die Helmkrone davon abzuleiten ist.

Das Wappen der Schenken von Limpurg sind 5 Kolben, 3—2. Es ist mehrfach darüber gestritten worden, ob es ursprünglich Streitkolben oder Rohrkolben gewesen sind. Dieser Streit kann wohl nur durch die ältesten Siegel dieses Geschlechtes entschieden werden und zwar zu Gunsten der Ersteren. Die Gründe für die letztere Blasonirung beruhen nur auf Abbildungen und sind daher, bei der häufigen Ungenauigkeit derselben, nicht entscheidend.

Der Streit selbst ist ein ganz müssiger, denn dass es zur Zeit der Entstehung der Wappen und der freien Wahl ihrer Bilder sich nicht darum handelte, ein nobleres, weniger ordinäres Bild zu wählen, zeigen die Siegel und die älteren heraldischen Abbildungen. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es, dass in den meisten Fällen diese Wahl keine ganz zufällige, willkürliche war, schon wegen der symbolisirenden Richtung des Mittelalters; allein auch der Humor spielte dabei eine grosse Rolle und davon mögen manche auffallend triviale Wappenbilder herrühren.

Aber nicht darauf kam es bei den Rittern an, welches Wappen, sondern wie sie dasselbe führten und wenn der Ritter mit einem Affen oder einer Rübe im Schilde den Ritter mit dem Adler oder Löwen in den Sand warf, so erwarb er dadurch eben so viel Ruhm, als im umgekehrten Falle.

So ist es ja auch heut zu Tage noch in den Turnieren und Kämpfen unseres modernen Lebens.

№ 283. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 1.

Reichsschenk Walter von Limpurg, 1255.

Während auf unserem vorhergehenden Siegel, No. 282., die beiden Schenkenbecher, nach Art der sphragistischen Beizeichen, im Siegelfelde erscheinen, sehen wir dieselben auf dem dreieckschildförmigen Siegel Schenk Walters an einer Urkunde von 1255. und auf dem grossen runden Sig. IV. A. 2. Walters, v. 1274., im gräflichen Archive zu Gaildorf, mit der Legende: „† S. Walteri imperialis aule pincerne de Limpurch“, nach Art der heraldischen Beizeichen im Wappenschilde angebracht; ebenso im gleichartigen Siegel Schenk Walters an einer Urkunde v. J. 1271. im K. Staatsarchive zu Stuttgart.

Auf dem dreieckschildförmigen Sig. IV. A. 1. der Schenken Walter v. 1237.*) und Conrad v. 1271. und der Schenken Conrad von Clingenberg**) und Ludwig von Nit Castel, v. 1260., mit der Legende: † S. Luduvici de Nit Castel (in der Urkunde im Stuttgarter Staatsarchiv nennt er sich Ludevicus dictus de Schiphe) befinden sich aber nur die 5 Kolben (3—2) im Wappenschilde; ebenso auf dem Sig. IV. A. 2. Schenk Ulrichs v. 1307. im Oehringer Archive mit der Legende: „† S . Vlrici . pincerne . de . limburc“. Die Schreibweise in den Legenden variirt: limpurc, limpurg, linpvrch, limburc — wie auch die Form der Kolben.

№ 284. Taf. XXVI.

Sig. II. B.

Schenk Albrecht von Limpurg, 1343.

Auf diesem Siegel Schenk Albrecht's, im Oehringer gemeinschaftlichen Hausarchive, mit der Legende: † S . Olberti . pincerna . de Linburc erscheint der Schenkenbecher als symbolisches Bild des Schenkenamtes allein im Siegelfelde.

Wir finden diese Darstellung noch auf einigen Limpurgischen Siegeln im 14. Jahrh. Schenk Friedrich der Jüngere führte schon 1317. ein ähnliches Siegel, aber den Becher oben in einem Schilde,

---

*) Abgebildet in meiner Monographie Taf. I. No. 1.

**) Schenk Conrad von Klingenberg 1223—46. und Schenk Conrad von Schipf 1218—24. ist nach Ficker eine und dieselbe Person.

wie auf No. 216., die Legende: „† S. Friderici pincerne junioris d' limpvrc*)" in gothischer Majuskel, nur das d' vor limpvrc, — dessen letzte 3 Buchstaben vrc über dem Schilde im Siegelfelde stehen, — in Minuskel.

Es wird wenige Häuser geben, welche so verschiedenartige mittelalterliche Siegel aufweisen.

№ 285. Taf. XXVI.

Sig. III. B. 2. a.

Conrad von Dürne, 1253.

Dass die spitzovalen (fälschlich immer noch zuweilen als „parabolische" bezeichneten) mittelalterlichen Siegel nicht ausschliesslich, — wenn auch allerdings vorwiegend, — von geistlichen Personen gebraucht wurden, sollte doch endlich allen Fachmännern, sowie allen „Gelehrten" und „Dilettanten", die sich direct oder indirect mit den Siegeln beschäftigen, bekannt sein!**)

Das Siegel Conrad's von Dürne ist davon ein neuer Beweis, wie auch die 3 folgenden, No. 286. bis 288.

Graf Gebhard von Fürstenberg führt i. J. 1299. ein spitzovales Sig. IV. A. 1.***) mit der Legende: s. gebehardi comitis de Fvrstenberg und i. J. 1303. ein derartiges dreieckschildförmiges mit der Legende: † s. comitis gebhardi de fvrstenberg, wogegen er i. J. 1321. als „Chorherr ze Costentz" ein rundes Sig. IV. C. führt, dessen Legende nicht mehr deutlich zu erkennen ist; (wahrscheinlich abgekürzt: † s . gebehardi . comitis . de . wvstenberg . canonici . constantiensis.)



Spitzovale Siegel führten u. A. Gunther panifex (Tuchmacher) Sig. II. B. v. J. 1313. (mit einem grossen Schlüssel zwischen Stern und Halbmond); Bertold von Dresswitz, Sig. IV. A. 1. v. J. 1255. (mit 3 Fischen untereinander); Reinhard von Rietpauer, Sig. IV. A. 2. v. J. 1364. mit 2 voneinander gekehrten Schlüsseln; Eghard von Alverstorp, Sig. IV. C. v. J. 1320;†) Conrad von Gundelfingen, Sig. IV. C. 1261.††) Ghese (Gertrud) Vorrad, Sig. III .B. 2. a. v. J. 1398. (bei Milde.). Ferner Sig. IV. A. 1. die Städte: Buchhorn, No. 260. Alt-Stelin, 13. Jahrh. Villingen, 1244.†††)

Sehr selten sind die spitzovalen Sig. III. A. 3. Wir theilen hier das Siegel der Gräfin Agnes von Zweibrücken-Salm, v. J. 1279., mit. Ein ähnliches führte Gräfin Mechtilde von Waldek i. J. 1290. und Markgraf Otto von Meissen ca. 1170.

Man hat auch behauptet, nur die Wittwen führten spitzovale Siegel, allein mit Unrecht. Einen Beweis liefert das Siegel der Gemahlin des Grafen Heinrich von Castell († 1307.), Adelheid, Tochter des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, (in ungefärbtem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1283. im königl. Reichs-Archiv ein München).*†) Auffallend ist dieses Siegel einer verheiratheten Frau durch die Darstellungsweise der Sieglerin, auf den Knieen betend

---

*) Vergl. m. Monographie Taf. 1. Fig. 6.

**) Vergl. unsere No. 25, 28, 42,. 47, 78, 79, 97, 112, 193, 213a, 217, 233,252, 255 u. 260. Weitere derartige Siegel finden sich sowohl im Meklenburgischen Urk.-Buch als bei Milde, Siegel des Mittelalt. a. d. Archiv d. Stadt Lübeck abgebildet.

***) Vergl. Fürstenberg. U.-B. I. S. 341. Der Bemerkung „2) die spitzovale Form dieses Siegels lässt erkennen, dass Graf Gebhard schon damals in den geistlichen Stand getreten war", kann ich nicht unbedingt zustimmen.

†) Abgeb. Milde, Siegel adel. Geschl. von Holstein und Lauenburg Taf. 4. Fig. 41.

††) Abgeb. v. Weech, Codex Salem. Taf. XIII. No. 63.

†††) Abgeb. v. Weech, Codex Salem. Taf. VIII. No. 31.

*†) Abgebildet Mon. Zoller. II. CCLXXVI.

unter einer Mutter Gottes und mit einem solchen Schleier; es ist die im Mittelalter auf Siegeln von Wittwen und Klosterfrauen gebräuchliche Form. Hier war die Sieglerin aber keine Wittwe.*)

Ein merkwürdiges spitzovales Sig. III. A. 2. b. des Schulmeisters Heinrich von Erklen in Höxter, v. J. 1356., mit der Legende: „sigillum scolae . . . nova . . . Hnk." theilt Dr. P. Wigand im Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens (1832. V. S. 219 ff.) aus dem Archiv der Stadt Brakel mit: „Der Schulmeister sitzt in einem faltenreichen Talar und mit einer runden Mütze das Haupt bedeckt auf einem zierlichen Stuhl . . . . Die gehobene Rechte schwingt eine Ruthe über dem vor ihm knieenden Knaben, dem er mit der Linken das Knie" — (nicht „Kinn") — „hält und den Kopf in die Höhe reckt. Ein Buch ist nicht zu sehen, aber den Hintergrund füllen kleine Sterne. Vielleicht sollen es emsige Bienen vorstellen."

№ 286. Taf. XXVI.

Sig. IV. C.

Ritter Ulrich von Malzan, 1307.



Dieses Malzan'sche Siegel ist als das eines Ritters durch seine spitzovale Form in sphragistischer Beziehung ebenso interessant, wie in heraldischer Beziehung wegen seines monogrammatisch zusammengeschobenen Wappens.**)

Ein merkwürdiges Beispiel monogrammatischer Zusammenschiebung eines Wappens mit einem architektonischen Bilde findet sich auf dem hier neben abgebildeten Sig. IV. A. 1. der Stadt Ripen in Jütland, seit d. J. 1295.,***) mit der Legende: „† sigillvm civitatis ripensis",†) rechts die 3 halben gekrönten Leoparden des königlich Dänischen Wappens und links ein Theil einer romanischen Kirche. Da das Wappen auf einem Siegel jedem anderen Bilde, mit Ausnahme des Portraits, vorgeht, gehört dieses Siegel zu den Sig. IV. A. 1.

Ein ähnliches Siegel, aber dreieckschildförmig, führte die Stadt Weissenburg i. J. 1446. mit der Legende: „† sigill. civitatis. vvizzenbvrgensis": rechts ein halber Adler, links eine halbe Burg. Auch die Städte Grovenitz, Nürnberg und Spangenberg führen derartige Wappen auf ihren Siegeln, aber mit 2 halben Wappenbildern.

№ 287. Taf. XXVI.

Sig. IV. C.

Marschall Conrad von Heicholvesheim, 1310.

Auch dieses Siegel ist als spitzovales Siegel eines Ministerialen sehr interessant.

---

*) Oder sollte ihr Wittwensiegel erst nach dem Jahre 1307. an die Urkunde gehängt worden sein?

**) Vergl. No. 61.b, 116. u. 117.

***) Vergl. „Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie". 1879. I. 39 u. 40.

†) Nach einem anderen, ähnlichen Stempel, v. J. 1417.

№ 288. Taf. XXVI.
Sig. IV. C.

Graf Nicolaus von Schwerin, 1326.

Dieses spitzovale (oder wie mein gelehrter Freund Lisch beharrlich sagt „parabolische") Siegel ist wegen dieser Form bemerkenswerth und wegen der Zeichnung des Helmschmuckes, den Lisch als quadratisch ausgespannte Decke blasonirt, den ich aber für 2 Schirmbretter von allerdings ganz eigenthümlicher Form halten möchte.

An derselben deutschen Urkunde*) hängt auch das Sig. IV. A. 2. mit dem Alliance-Wappen seiner Mutter und der Legende: secret . mirizlawe . comitisse, die beiden Schildchen an einem Lindenbäumchen aufgehängt.

№ 289. Taf. XXVI.
Sig. IV. C.

Heinrich von Bülow, 1343.

Dieses Siegel mit der Legende: „s. henrici . de . bvlow . armigeri" beschreibt Lisch (Meklenburg. U.-B. IX. No. 6350.) „auf einem rechts gelehnten Schilde mit abgerundeten Ecken die 14 Bülow'schen Kugeln, darüber ein Helm mit je 3 Federn (Hahnenfedern?) an jeder Seite; rechts und links von dem Helme steht im Felde ein E". Diese Blasonirung würde ohne die Abbildung schwer verständlich und jedenfalls nicht erschöpfend sein.

Dieses Siegel ist sowohl durch seine eigenthümliche Form als wie durch die Zeichnung des Wappens und durch die beiden nicht zu erklärenden E**) höchst interessant.

Milde in seinen Siegeln Holsteiner und Lauenburgischer adeliger Geschlechter (Taf. 5. 59.) theilt die Abbildung eines anderen interessanten Bülow'schen Sig. IV. C. v. J. 1337. mit und bemerkt dazu: „Siegel sechseckig, die Spitze nach oben gekehrt. Ueber einen oben abgerundeten, unten zugespitzten, in den Schriftrand hineinreichenden Schild, auf welchem die 14 Pfennige liegen, steht ein Helm, von vorne gesehen, an welchem rechts und links dreieckige Platten vorragen, die jederseits mit drei einwärts gekrümmten Federn besteckt sind. Im Grund des Siegels steht jederseits ein B. Umschrift zwischen platten Linien: stagvardi d' bvlow armigeri.

№ 290. Taf. XXVI.
Sig. II. B.

Marschall Heinrich von Pappenheim, ca. 1206.

Dieses Siegel in sehr defectem Zustande befindet sich im Königl. Württembergischen Staatsarchive zu Stuttgart. Die Urkunde ist, nur März 22., ohne Jahrszahl, datirt. Im Wirtemberg. Urkundenbuch II. S. 355. ist „H. marscalcus de Bappenheim", das „H." als „Heinrich" angegeben.

v. Kausler beschreibt dieses Siegel: „An einem Pergamentriemchen hängt das Bruchstück eines Sigills von gewöhnlichem Wachs, das von einem antiken, nach der (herald.) rechten Seite gewendeten Kopfe gerade ausgefüllt ist. Der obere Kopf bis an den Nacken scheint von einem eng anschliessenden Helme bedeckt, und um diesen windet sich ein Kranz". Letztere Angabe ist aber unrichtig.***) Der Kopf ist der bekannte Mohrenkopf, mit einer Binde, welche auf allen Pappenheim'schen Siegeln frei im Siegelfelde bis zum Jahr 1336. vorkommt, von einem Helm aber keine Spur.

---

*) S. Meklenburg. U.-B. VII. S. 354.

**) Sollten es 2 B sein. oder H u. E (Heinrich)?

***) Ein neuer Beweis, — (vergl. No. 162. u. 163.) — dass die Beschreibungen der Siegel für die Siegelkunde oft von sehr geringem Werthe sind und die flüchtigsten Skizzen, — wenn sie mit dem nöthigen Verständniss gemacht werden, — bei weitem den Vorzug verdienen.

Ob die Pappenheim wegen dieses Siegelbildes den Beinamen „Haupt“ oder wegen dieses Beinamens dieses Siegelbild führten, ist wohl nicht entschieden. —

Bei Beschreibung eines i. J. 1867. zu Dänschenburg bei Marlow gefundenen Siegelstempels des Marschalls Heinrich von Pappenheim schreibt Lisch: „Der Herr Archivar Dr. Herberger zu Augsburg, den ich über die Bestimmung der Zeit um Rath gefragt habe, gibt folgende Aufklärung. Die Siegel der Marschälle aus dem 13. Jahrhundert haben alle 4 Reihen Zinnen im Schilde und nicht den Manneskopf. Die ersten Siegel mit dem Haupte haben wieder: 1351 Sifrid von Babbenhain, Truchsezz von Küllental und 1355. Johannes der Marchalk von Bappenhain von Rechberg genant.“ Diese Angaben sind aber, höchst auffallender Weise, ganz unrichtig. Auf 16 Pappenheim'schen Siegeln von 1206. bis 1429. erscheint nur der Kopf; 1336. erstmals gekrönt, wie seit 1360. immer. Auf einem Sig. IV. C. Marschall Heinrich's v. J. 1376. erscheint der Kopf sogar im Schilde und auf dem Helm. Erst seit 1416. erscheint das von weiss und blauem Kürsch fast ausnahmslos*) dreimal quer gestreifte Wappen in der sog. Eisenhutform (nicht 4 Reihen von Zinnen, wie Herberger blasonirt).

Erst im 16. Jahrh. führten die Erbmarschälle im quadrirten Schilde im 2. und 3. Felde die gekreuzten Schwerter im schwarz und weiss getheilten Schilde, zum Zeichen ihres Erbamtes.

№ 291. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 1.

Bertold von Kislegg, 1241.

№ 292. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 1.

Bertold von Kislegg, 1276.

Während Bertold auf dem letzteren Siegel an einer Stuttgarter Urkunde v. J. 1276. mit der Legende: „† s' bertoldi de Kislegge“ sein bekanntes Geschlechtswappen, den Panther,**) führt, erscheint auf seinem ersten Siegel an der Stuttgarter Urkunde v. J. 1241.***) mit der Legende: „† s. bertholdi de Kislegge“, im gespaltenen Schilde zwei nach aussen gekehrte grosse Widder-(?)Hörner.

Die Verschiedenheit dieses Siegelbildes mit dem späteren Wappenbilde†) ist bisher noch nicht erklärt und um so interessanter, als gegen die Mitte des 13. Jahrh. die Geschlechtswappen doch meist schon erblich und feststehend waren. Diese heraldische Frage wäre wohl noch einer näheren Untersuchung werth.

№ 293. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 1.

Bertold von Trauchburg, 1228.

Auch hier, wie auf dem Siegel No. 291., sehen wir nicht das Trauchburg'sche Wappen, den Ochsenkopf,††) sondern 3 Adlerflügel übereinander. Das Siegel hängt an einer Urkunde im Königl. Reichs-Archive zu München, in welcher Berthold sich „imperialis aule judex“ nennt.

Warum Bertold dieses Siegelbild führt, ist nicht ermittelt; auf sein kaiserliches Amt wird es sich kaum beziehen.

Dr. Baumann, welchem ich die Mittheilung dieses Siegels verdanke, ist über die Bedeutung dieses Wappens auch noch im Zweifel und hält es für eine willkürliche Annahme von Seiten Bertold's. Dieses Räthsel wird wohl auch nur durch einen glücklichen Zufall gelöst werden können.

---

*) Bei Grünenberg Bl. XII. 3 Streifen. Bl. CXLI. 4 Streifen.

**) Vergl. Grünenberg CXXXIX^{b}.

***) Vergl. Wirtemb. U.-B. IV. S. 7. mit 10 Siegeln.

†) Vergl. auch das folgende Siegel No. 293.

††) Vergl. Zürich. W.-R. No. 152. u. No. 169. der Hohenecker Linie.

Dass die Wappen bei ihrer Annahme im 12. Jahrh. persönlicher Natur waren, ist selbstverständlich. Wann sie aber diesen Charakter allgemein verloren haben und feststehende Geschlechtswappen wurden, ist nicht festgestellt. Wenn die Gebrüder Gottfried I. und Conrad I. von Hohenlohe resp. von Hohenlohe-Brauneck in dem bekannten Vertrage v. J. 1230. ausdrücklich festsetzen: „quod terque fratrum ducere debeat in perpetuum clypeum patris*) et baneriam novam", so ist dies ein Beweis, dass auch damals noch die Führung eines bestimmten Geschlechts-Wappens und Banners nichts Selbstverständliches war.

Aber auch später kamen noch solche Willkürlichkeiten vor. Graf Bertold von Marstetten-Graisbach führte z. B. noch im 14. Jahrh. statt seines angestammten Wappens das angeerbte der ausgestorbenen Grafen von Graisbach.

№ 294. Taf. XXVI.
Sig. I. B.

Stadt Weikersheim, 1435.

Schon S. 11. haben wir dieses Siegel erwähnt. Es bestätigt das dort über die symbolischen Kronen Gesagte, denn einen anderen Grund zur Anbringung einer Krone auf diesem Stadtsiegel wird nicht wohl gefunden werden können.

Die heraldischen Kronen wurden erst im 16. Jahrh. so allgemein, namentlich auf den Wappenhelmen, und in der Mitte des 15. Jahrh. sind sie immer noch selten.

№ 295. Taf. XXVI.
Sig. IV. C.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, 1361.

Dieses schöne Siegel mit der Legende: † rvdolfvs . dei . gratia . dux . avstrie . styrie . et . karintie.**) ist wegen seiner ganzen reichen Composition interessant, besonders aber durch die in jener Zeit ganz ungewöhnliche Form der 4 kleinen, von den Löwen getragenen Schilden.

Die österreichischen Erzherzoge pflegten häufig auf ihren Siegeln mehrere Wappen zu führen; Albrecht VI. 1459. sogar 13.

№ 296. Taf. XXVI.
Sig. IV. A. 1.

Burchard Wulf, 1334.

Dieses Siegels Burchard's bedient sich der Knappe Heinrich Wulf.***)

Dr. F. Wigger bemerkt zu dieser Abbildung: „Auf diesem Siegel sehen wir hinter dem Wappenthiere, dem steigenden Wolf, im linken oberen Schildwinkel noch einen Mann in langen Kleidern mit einem Stabe in der Rechten. Doch ist diese Figur im Hintergrunde zu undeutlich, als dass sie sich ohne anderweitige Analogien befriedigend erklären liesse".

Möglich wäre es doch, dass diese Figur das Portrait des Inhabers darstellen sollte, in welchem Falle es ein Sig. III. B. 2. a. sein würde. Sehr ungewöhnlich ist diese Zusammenstellung jedenfalls.

*) Heinrich I. von Weikersheim und seit 1192. von Hohenlohe.

**) Ziemlich ungenau abgebildet bei Hauthaler recens. diplom.-genealog. arch. Campililiensis, Tab. XIII. II. als Rücksiegel des grossen Sig. III. B. 3. des Erzherzogs Rudolf IV.

***) Vergl. Meklenb. Urk.-Buch VIII. No. 5544.

№ 297. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 2.

Philipp Kürschner, 14. Jahrh.

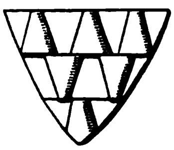
Dr. Plato gen. Wild, Stadtsyndicus von Regensburg, theilt die Abbildung dieses Siegels des Philipp Pellifex (Kürschner) aus dem dortigen Stadt-Archive mit. Auch auf diesem Siegel, — wie auf den Siegeln No. 9. u. 10. uns. Taf. I., — erscheint das Pelzwerk als redendes Wappenbild, und zwar hier in der späteren eckigen Form der sog. Eisenhüte. Auf einem ziemlich defecten Siegel des Theodicus armiger dominus de Esch, v. J. 1278., scheint diese Form schon vorzukommen; sicher findet sie sich auf dem Oettingen'schen Siegel von 1289., No. 5. unserer Taf. I.

a.



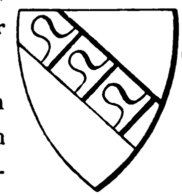
Zeller-Werdmüller hatte die Güte, mir das Sig. IV. A. 2. des H. Bilgeri, v. J. 1299., mitzutheilen, mit der Legende: „† S . H . peregrini . civi . turicensis“, dessen Wappenschild, von etwas ungewöhnlicher Form, ich hier Fig. a. beifüge.

b.

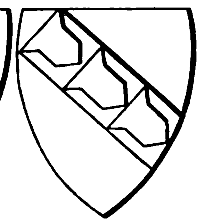


Eine auffallende Pelzform findet sich, wie hier Fig. b. abgebildet, in der unteren Hälfte des getheilten Schildes (in der oberen ein kl. Dreiberg mit 2 blühenden Pflanzen) auf dem schildförmigen Sig. IV. A. 1. des Syellonus Advocat in Sletstadt, v. J. 1249., mit einer nicht mehr zu entziffernden Legende, wahrscheinlich ein Sinnspruch.

c.



d.



Ein merkwürdiges Beispiel gleichzeitiger Anwendung des alten runden und des späteren eckigen Pelzmusters in einem und demselben Wappen findet sich auf zwei Siegeln der Gebrüder von Hunewilre (Hunnawiler) an einer Urkunde v. J. 1327. im Spitalarchive zu Colmar.

e.



Während auf dem dreieckschildförmigen Sig. IV. A. 1. Conrad's Fig. c. der Schrägbalken von Kürsch die alte Form zeigt, kommt auf dem Sig. IV. A. 2. Wernher's Fig. d. bereits die neuere sog. Eisenhutform vor.*)

Eines der ältesten Wappen-Siegel mit Kürsch ist das hier neben Fig. e. abgebildete Sig. IV. A. 1. Wichard's von Zebingen v. ca. 1190. mit einem von glatten und von Pelz-Streifen je 3mal gestreiften Schilde. Das Ende der Legende vird (?) ei. konnte bis jetzt nicht entziffert werden. Es könnte wohl „vir dei“, „ein Mann vor dem Herrn“, heissen.**) Das Original dieses schon durch sein hohes Alter höchst interessanten Siegels aus dem Archive des Klosters Heiligenkreuz im Wiener Walde, befindet sich gegenwärtig in Wien.

№ 298. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 1.

Graf Rupert von Castel, 1224.

Dieses Siegel mit der Legende: „† rvpertvs comes . de . Kastel“ ist durch die Damascirung der vier leeren Felder des Castell'schen Wappens bemerkenswerth. Die Fassung der Legende, im Nominativ, und die Form des Siegels lassen auf dessen Verfertigung noch im 12. Jahrh. schliessen.

№ 299. Taf. XXVI.

Sig. IV. A. 1.

Conrad von Bickenbach, 1259.***)

Conrad gebraucht hier den Siegelstempel seines Vaters Gottfried (1211—1244) mit der Legende:

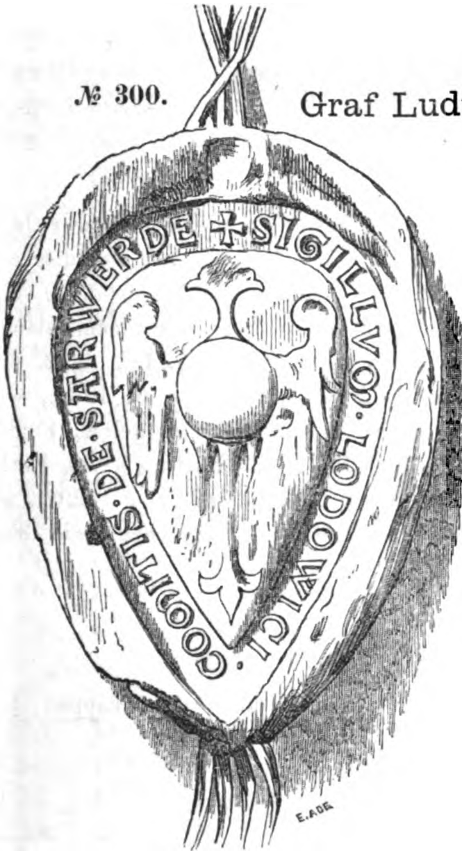
*) Auf einem Sig. IV. A. 2. Diethmar's, v. 1376., fehlt der Schrägbalken und es erscheinen somit nur 3 schräggestellte s. g. Eisenhütchen als selbstständige Figuren, — ein nicht selten vorkommendes Missverständniss des heraldischen Pelzwerkes, welches die Veranlassung zu späteren ganz falschen Blasonirungen gab.

**) Ramung von Kommerstein nennt sich auf seinem Siegel den getreuen und reinen.

***) Vergl. Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg's sphragist.-geneal. Beiträge im Archiv f. Hess. Gesch. und Alterthumskunde. XIV. I. 118 ff.

† S. Gotifret. fon. Bickinbac. Dieses Siegel ist in 4facher Beziehung höchst interessant: 1. wegen der Vererbung des Siegelstempels, 2. wegen der verkehrt gravirten Legende, 3. wegen der damals noch seltenen deutschen Legende und*) 4. wegen der ganz ungewöhnlichen, umgekehrten Gravirung des Wappens, (das Bild glatt und das Feld schraffirt).

№ 300.



№ 300.

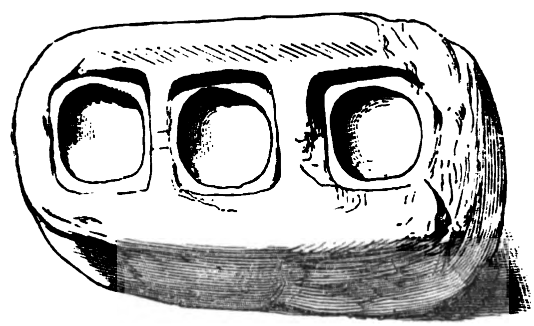
Sig. IV. A. 1.

Graf Ludwig von Sarwerden, 1185.

Dieses interessante Siegel, von rothem Wachs, hängt u. A. an weiss und grünen hanfenen Schnüren an einer Urkunde v. J. 1185. im kaiserlichen Bezirks-Archive zu Colmar. Die Zeichnung verdanke ich der Güte des Herrn Archiv-Directors des Ober-Elsass, Dr. Pfannenschmid, welcher dazu bemerkt, dass die Schnäbel der beiden Köpfe ziemlich klein sind, so dass bei oberflächlicher Betrachtung der Adler für einen einköpfigen gehalten werden könnte. So hat denselben auch Calmet in seinen lothringischen Siegeln II. p. lxvij sehr mangelhaft abgebildet, der auf dem runden Brustschilde ein Kreuz angibt, welches auf dem Originalsiegel jetzt nicht mehr zu erkennen ist.

Auf diesem Siegel erscheint zum ersten Male ein heraldischer Doppel-Adler in einem deutschen Geschlechtswappen, und zwar nach dem Balduineum (1314—54) weiss im schwarzen Felde.

Zum Schlusse theilen wir hier noch ein sphragistisches Curiosum mit, welches wir s. Z. der gütigen Mittheilung des Herrn Pinchard, Sections-Chef im k. belgischen Staatsarchive zu Brüssel, verdanken. Es ist dies das hier unten abgebildete, abgerissene cubische Sig. II. A., welches Pinchard i. J. 1858. im dortigen Staatsarchive unter einer Masse von abgerissenen alten Siegelresten vorfand und folgendermassen beschreibt: „Das Siegel ist von der braunen Masse der ältesten Siegel vor dem 13. Jahrh., und hing an einem schmalen, weissen Lederstreifen, von welchem an der Rückseite noch ein Stück anhängt. Auf der einen Seite sind, wie die Zeichnung zeigt, drei viereckige Vertiefungen angebracht, mit Eindrücken eines runden Gegenstandes.“ Pinchard glaubt, dass diese Eindrücke von den Fingerspitzen des Sieglers herrühren; dieselben sind aber offenbar mit einem Ringe, dessen runder Stein (cabochon) eine viereckige Fassung hatte, gemacht worden. Alles spricht für das sehr hohe Alter dieses abnormen Siegels. Dass dasselbe einer Urkunde bereits angehängt und nicht aufgedrückt war, spricht nicht dagegen. Denn ausser den angehängten päpstlichen Bullen vor dem 11. Jahrh. ist auch bereits das Sig. III. A. 3. des Grafen Baldric von Löwen, v. 1047., an weissen Lederstreifen an die Urkunde gehängt, und aus dem 12. Jahrh. sind mehrfache „Sigilla pendula“ bekannt. Der Güte Herrn von Mülverstedt's verdanken wir die Mittheilung über verschiedene angehängte Siegel an Urkunden aus dem 12. Jahrh.; das älteste davon ist das „sigillum pensile“ des Bischofs Rudolf von Halberstadt v. 1140. In der Urkunde heisst es: „hanc paginam . . . sigilli nostri impressione insigniri decrevimus“, eine damals also auch bei angehängten Siegeln schon gebräuchliche Form. Dagegen kommen auch noch bis Ende des 13. Jahrh. aufgedrückte Siegel an Urkunden vor; so z. B. an einer Urkunde des Deutschordens-Archivs in Wien, von 1290. Es ist sehr zu bedauern, dass obiges merkwürdiges Siegel nicht mehr an seiner Urkunde hängt, die wohl noch aus der Zeit des Grafen Baldric stammen könnte.



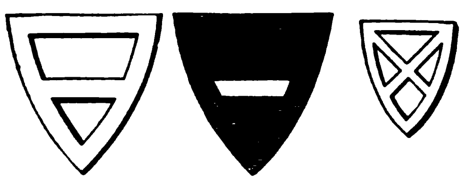
---

*) Bei schwer zu entziffernden Legenden defecter Siegel sind die unter 2. u. 3. angeführten Momente wohl in's Auge zu fassen. Die älteste deutsche Legende, die mir bekannt ist: „Ludwig Kemerer von Meldingen“ ist v. J. 1234.

Nachträge und Berichtigungen.

ad № 28.

b. a. c.



Die Wappen auf den Siegeln sind mitunter schwer richtig zu blasoniren. Das ist namentlich bei Wappen mit heraldischem Schildrande der Fall. Z. B. das Wappen der Wasselnheim, ein rother Schild mit einem weissen Querbalken und einem blauen Rande, Fig. a., ist auf dem gemeinschaftl. Sig. IV. A. 2. der Gebrüder Dietrich und Hesso von Wasselnheim, v. J. 1264., wie Fig. b., dargestellt; dasselbe ist mit dem Rathsamhausen'schen Wappen im weissen oder gelben Felde, ein grüner Querbalken und einem rothen Rande, der Fall auf einem Sig. IV. A. 1. Hartung's von Rathsamhausen, v. J. 1329. Auch auf einem Sig. IV. C. Conrad's des Harst von Hatstat, v. J. 1292., ist das gelbe Feld mit einem rothen Andreaskreuz und einem schwarzen Rande (als Beizeichen) wie hier Fig. c. angegeben.

Zu Seite 32. Fig. e.

Ein so geformtes Siegel führte die Stadt Wiesbaden; vergl. Goecking über das Wappen der Stadt Wiesbaden im „Adler" 1882.

---

ad № 34.

Nach den neuesten Forschungen kann mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, dass die Wappen-Siegel in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. vereinzelt eingeführt worden sind und dass dieselben erst seit dem Jahre 1200. nach und nach allgemeiner in Gebrauch kamen.

Bis jetzt ist mir wenigstens nur ein einziges Siegel dieser Gattung vor dem Jahre 1150. bekannt, dessen Aechtheit resp. Gleichzeitigkeit aus diesem Grunde aber zweifelhaft sein dürfte. Es ist das Sig. IV. A. 1. „Graf Otto's von Valley", an einer Urkunde vom Jahre 1112. mit einem stehenden Hirsch.

Es sind in Urkunden des 12. Jahrh. weitere Siegel erwähnt, welche nicht mehr vorhanden sind; z. B. Siegel Bertold's von Eberstein, a. d. J. 1149.—1152., Kraft's von Boxberg, v. J. 1192., und Graf Rudolf's von Habsburg, v. J. 1198., und es mag auch noch manche Andere gegeben haben; allein in Ermanglung der Originale sind dieselben nicht mehr zu bestimmen.

Von den Wappen-Siegeln an Urkunden aus dem Jahre 1200. und aus dem ersten Decennium des 13. Jahrh. mögen wohl auch noch manche aus dem Ende des 12. Jahrh. stammen, allein der urkundliche Nachweis fehlt.

Die ältesten Wappen-Siegel sind entweder schildförmig, mit oben abgerundeten Ecken, oder rund.

Ich erlaube mir, die meinen sphragistischen Freunden und mir bis jetzt bekannten Original-Siegel an Urkunden vor dem Jahre 1200. nachstehend aufzuführen.*)

---

*) Bei Mehreren ist es allerdings zweifelhaft, ob das Bild ein Amts- oder ein Familien-Wappen, oder ein blosses Siegelbild war, in soferne es mit dem späteren Wappen des betreffenden Geschlechtes nicht übereinstimmt.

Verzeichniss von Wappen-Siegeln aus dem XII. Jahrh.

№	Jahr:	Siegler:	Wappen:
1.	1157.	Herzog Bertold von Zähringen:	Löwe.
2.	1159.	Graf Arnold von Lenzburg:	Burg.
3.	1163.	Graf Rudolf von Ramsberg-Pfullendorf:	Eber.
4.	1165.	Graf Emich von Leiningen:	Adler.
5.	1167.	Graf Chuno von Lenzburg:	Burg.
6.	1174 ff.	Graf Hartmann von Dillingen:	Schrägbalken von 4 Löwen beseitet.
7.	1177.	Graf Bertold von Lechsgemünd:	Panther.
8.	1179.	Graf Otto von Wittelsbach:	Adler.
9.	1180.	Heinrich von Liebenstein:	geweckt.
10.	1185.	Graf Ludwig von Sarwerde:	Doppel-Adler m. Brustschild (Kreuz?)
11. 12.	1185.	Eberhard von Eberstein, 2 versch. Stempel:	Rose.
13.	1186.	Otto von Lobdeburg:	Hirch.
14.	1187.	Graf Albert von Klettenberg:	v. Kürsch (im Zinnenschnitt) gestreift.
15.	1190.	Graf Moritz von Oldenburg:	2 geweckte Querbalken.
16.	1190.	Herzog Adelbert von Teck:	Adler.
17.	1190.	Wichard von Zebing:	von platt und Kürsch quergestreift.
18.	1191.	Herzog Heinrich „der Löwe“ von Bayern u. Sachsen:	Löwe.
19.	1191.	Diethelm von Toggenburg:	1/2 Löwe u. 1/2 Adler monogrammatisch zusammengeschoben.
20.	1197.	Herzog Matheus von Lothringen:	Adler.
21.	1197.	Herrand von Wildon:	über 3 (See-)blättern ein springender Panther. (?)
22.	1198.	Graf Walram von Lurenburg:	Löwe.
23.	1199.	Graf Boppo von Wertheim:	Adler.
24.	1199.	Castelan Egidius von Cons:	Arm mit Beutelärmel eine Rose haltend.
25.	119..	Graf Friedrich von Leiningen:	Adler.
26.	119..	Graf Boppo von Henneberg:	Adler.
27.	1179 ff.	Graf von Oettingen:	Leerer Schild mit Rand von Kürsch u. Andreaskreuz über d. Ganze.
28.	119..	Graf Ludwig von Oettingen:	Hirsch.

ad № 50.

Aehnliche Siegel mit Aermen finden sich bei Milde in seinen Siegeln der Holstein-Schauenburgschen Grafen abgebildet: von Gerhard III. v. 1331., Gerhard V. v. 1342., und von Heinrich II., dem Eisernen, v. 1343.

Auf einem lothringischen Landfriedens-Siegel IV. C. v. J. 1344. erscheint neben dem Sarwerdschen Wappen ein Arm aus Wolken mit einem Schwert in der Faust.

ad № 51.

Die Stadt Eltmann führte nach Dr. G. Schneider (vergl. „Anzeiger“ 1860. sp. 404.) i. J. 1432. die Würzburgische Fahne in ihrem Siegel.

ad № 56.

Das Original im städischen Archive zu Freiburg i. B., hängt von rothem Wachs an gelben und rothen losen seidenen Fäden.

ad № 61. b.

„Secretum meum mihi“ ist aus dem Propheten Jsaias, XXIV. 16.

ad № 74.

Wie es Siegel gab, deren Legende nur den Geschlechtsnamen des Sieglers enthielt, z. B. das Sig. IV. A. 1. Graf Ludwigs von Oettingen a. d. J. 1179 ff. mit der Legende: . † sigillvm comitis de otingen, das gemeinschaftliche Sig. IV. A. 2. der Gebrüder Dietrich und Hesso, Vögte von Wasselnheim, v. J. 1264., mit der Legende: † s' advocatorvm de waselnheim, so gab es auch Solche nur mit deren Taufnamen; z. B. das Sig. IV. A. 1. Johann's von Sigoltsheim, v. J. 1270., mit der Legende: † sigillvm Johannes, das Sig. IV. A. 2. Eberhard's von Heusenstamm, v. J. 1359., mit der Legende: † Eberhart.

ad S. 75. und 76. Gemeinschaftliche Siegel.*)



Das gemeinschaftliche Siegel der Gebrüder Ulrich und Johann von Rapoldstein, v. J. 1343., mit der Legende: „† secretv̄ . vlrici . et . johis . d . ropoltstei̅“, von welchem wir hier das Siegelbild mittheilen, ist wegen der 2 verschiedenen Wappenhelmen besonders interessant. Persönliche Helmzierden bei schon feststehenden Geschlechtswappen kommen allerdings auch noch später vor.

Johann führte 1325. auch ein Sig. IV. C. mit dem Manne (aber ohne die Schildchen) als Helmschmuck und zu beiden Seiten je ein Wappenschildchen. Heinrich von Rapoldstein führte auf seinem Sig. IV. C. v. 1345. als Helmschmuck eine Mitra.

Hauthaler, in seinem Recens. diplomat.-genealog. archivii Campililiensis, Wien, 1820., theilt auf Tab. XXXI. unter No. XVI. die Abbildung eines gemeinschaftlichen Siegels ganz eigenthümlicher Art**) mit. Es ist das Sig. III. A. 1. Leitwin's von Fünfkirchen, und seines Neffen Johann's, beide Mündel ihres Verwandten, Ulrich's von Fünfkirchen. Dasselbe, von ovaler Form, ca. 44 mm breit und ca. 30 mm hoch, hing mit der breiten Seite an zwei schmalen Pergamentstreifchen. Die beiden gegeneinander gekehrten Brustbilder sind jedes mit einer eigenen Legende in runder Einfassung versehen, das Rechte mit: „† s . leutwini . d' . fvnfk“ . das Linke mit: „† s' . johannis . d' . fvnfk“. Die beiden Legenden stossen aneinander und oben und unten, in dem leeren Raum zwischen beiden Siegeln, steht je, mit der Spitze nach innen, ein s. g. Seeblatt,***) als Anspielung auf das Fünfkirchen'sche Wappen: zwei aneinander stossende mit Seeblättern belegte Schrägbalken, wie in dem Sig. IV. A. 2. ihres Vormunds Ulrich von Fünfkirchen, an derselben Urkunde mit der Legende: „† s . vlrici . jvn . d' . fvnfchirhen“, welches Hauthaler l. c. unter No. XV. abgebildet hat. Das Siegel befindet sich leider jetzt nicht mehr an der Urkunde, aber nach zahlreichen Vergleichungen anderer Zeichnungen in diesem sphragistisch sehr interessanten Werke, mit den vorhandenen Originalsiegeln, scheinen Hauthaler's Abbildungen und genaue Beschreibungen ganz zuverlässig zu sein.

ad S. 75. Fig. b.

Solche Frauensiegel kommen schon mehrfach im 13. Jahrh. vor.

In dem bekannten Werke der gelehrten Benedictiner: „Nouveau traité de diplomatique“ (II. 5. 4. §. 82.) ist über diese Gattung mittelalterlicher Siegel gesagt: „Die Siegel der Beatrix von Coligni und einiger andren vornehmen Damen stellen sie zu Pferde wie die Mannspersonen vor. Auf diese Art ist das Siegel der Galburge de Meuillon v. J. 1259. Ob sie schon ein Fräulein und noch nicht vermählt war, so erscheint sie doch darauf zu Pferde wie eine Mannsperson bewaffnet und in einer zum Kampf eingerichteten Kleidung, in einer Hand einen Säbel und in der andern ihren Wappenschild haltend. (No. 131.)“

---

*) Ueber die Gemeinschaftlichen Siegel vergl. m. Abhandlung in von Löher's archival. Zeitschr. Bd. VIII. und über Siegel-Carenz Bd. VII.

**) „More communi maxime recedens“, sagt Hauthaler und bemerkt dazu ferner, dass Siegel von Minderjährigen überhaupt sowie Portraits-Siegel des niederen Adels höchst selten seien und ihm ein ähnliches Doppel-Siegel nie vorgekommen sei.

***) Lindenblatt mit einem Durchschlag, hier 3 kleine Kreise; (1. 2.)

ad № 104.

Auch Graf Konrad von Heiligenberg führt auf seinem Amts-Siegel vor d. J. 1208. einen Adler; abgebildet bei v. Weech i. s. codex diplom. Salem. No. 10.

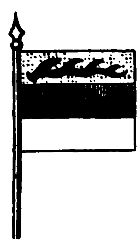
ad № 106.

Das Waldburg'sche Siegel v. J. 1222. findet sich abgebildet in von Weech's codex diplom. Salem. No. 12.

ad № 118. u. 126.

Weitere Beispiele von Wappen-Verleihungen an Städte aus dem 16. Jahrh. finden sich u. A. in dem Rescript Herzog Ulrich's von Württemberg an die von ihm eroberte Reichsstadt Reutlingen. d. d. 29. Januar 1519:

„Wir Ulrich von Gottes Gnaden Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt etc. bekennen und thun offenbar mit diesem Brief. Nachdem Unsere Unterthanen, die von Reutlingen, als Wir sie erobert, und auf Ir unterthänig Bitt gnädig angenommen, Uns sonderlich überantwort haben Ir Sigel, der sie sich bisher gebraucht, unterthänig bittend, dass wir sie gnädig berichten wöllten, Unsers Gemüts, wes und wiesie sich nach Unserm Gefallen mit Sigel und Zeichen halten sollen; das Wir demnac hInen gegundt, gegeben und bevohlen, gunden, geben und befehlen auch hiemit diesem Briefe, dass sie sich eigener Besiglung in Gestalt und in Handeln, wie andere Unsere Stett, gebrauchen mögen und sollen, nämlich in einem Schild in 3 Theil ob einander getheilt, und in dem obersten Theil einem Hirschhorn, alles jetzt gemeldter Verzeichniss gemäss. Dergleichen, so sich begeben würde, neben andern Unsern Stetten ein Fähndli zu gebrauchen, mögen und sollen sie dasselbig Macht haben jetztgedachtem Sigel gemäss, und nämlich in 3 Theil ob einander getheilt, deren der ober Theil geel und darinnen ein schwarz Hirschhorn, der mittel Theil roth und der unter Theil weiss sey, wie das hienach bezeichnet steht, und damit soll Ir vorig Sigel, Zeichen und Fähndli, wie sie die bisher gebraucht haben, nun hinfürhin ab seyn.



Zu Urkund mit Unserm anhangenden Secret besigelt. Geben zu Stuttgarten auf Montag nach Conversionis Pauli, anno Neunzehn (29. Janr. 1519)."

Ferner verleiht Walter von Cronberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen und Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, der Gemeinde Igersheim bei Mergentheim ein Gerichts-Siegel. 1537. (vergl. „Correspondenzblatt" 1883. No. 3. S. 19. u. 20.)



ad № 137. u. 138.

Bei den Sig. IV. B. 2. ist es bisweilen zweifelhaft, ob dieselben nicht unter die Sig. IV. A. 2. gehören, da es allerdings auch Wappen gibt, in welchen ein heraldischer Helm, d. h. mit seinem Schmuck,*) als Bild vorkommt. So u. A. die Freien von (Alten-)Tüfen einen Helm mit Adler-Hals und Flügeln auch im Schilde, und die Wenser, im Elsass, einen Helm mit 2 Schirmbrettern. Auch in den quadrirten Wappen Wernher's von Rockenberg, v. 1350., und Ritter Rudolph's von Sachsenhausen, v. 1370., auf dessen Grabstein im Dom zu Frankfurt, kommen Wappenhelme als Wappenbilder vor.

In einem gemalten Wappenbuche von ca. 1581. findet sich, mit der Bezeichnung „Rottenburg", das hier abgebildete Wappen.

*) Ein wirklicher Helm, als Wappenbild, findet sich in der Züricher Wappenrolle von Helmshofen No. 106.

ad № 142.

Wappen-Siegel mit Bastardbalken kommen schon seit der Mitte des 15. Jahrh. nicht selten vor. Eines der ältesten mir bekannten ist das Siegel Heinrich's Bastard von Andlau, v. J. 1422. Ein merkwürdiges Beispiel der Erlaubniss zur Aufhebung des Bastardbalkens theilt G. von Wyss in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich mit, XIII. 6.: Der Enkel Graf Johann's von Neuchâtel, Claude, erhielt von Ludwig von Orleans die Erlaubniss: „de supprimer la barre dans ses armes, à fin qu'il pût faire de plus grandes alliances et soutenir le nom de Neuchâtel."

ad № 144.

In seinem Codex diplom. Salem.*) theilt von Weech die Abbildungen von zwei Siegeln mit Hirschen mit, das eine, „No. 65., Friedrichs von Wildenstein, v. J. 1262., mit der Legende: † s'. frider . de . wildnstein, das andere, No. 66., Heinrichs von Gundelfingen, v. J. 1263., mit der Legende: † s . heinrici . ī . gv'dolfingō.

Während auf dem ersteren Sig. IV. A. 1. der Hirsch ein theilweise redendes Wappenbild ist, ist er auf dem letzteren Sig. II. B. offenbar ein blosses Siegelbild.**)

Während, nach Harrenberg, Graf Conrad von Klettenberg auf seinem Sig. IV. A. 1. v. J. 1187. einen von Kürsch (im s. g. Zinnenschnitt) gestreiften Schild führt, sehen wir auf seinem Sig. II. B. v. J. 1205. einen Hirsch.

ad № 160.

Ein Siegelstempel von Elfenbein aus dem 11. Jahrh. mit der sitzenden Muttergottes und der Legende „stella maris" wird in der Sakristei des Churer Domes aufbewahrt; vergl. Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterthumskunde, 1858. p. 60. und Taf. V. No. 7. Siegelstempel bürgerlicher Personen aus dem 14. Jahrh. in weicher Legirung befinden sich in der Stempelsammlung der Züricher antiquar. Gesellschaft.

ad № 194.

Zeller Werdmüller schreibt mir, „dass die Sitte des Führens von Helmkronen in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.***) aufgekommen ist, scheint auch folgende Stelle des Chronisten Johannes von Winterthur (Vitoduranus,) † um 1350. zu beweisen: (1336.) . . . tam de Swevia, quam de partibus inferioribus Alemanie VI. milibus pugnatorum, immo at varius et magis proprie secundum modum dicendi modernorum loquar VI. milibus coronatorum galearum, congregatis" . . . Die Redensart von den „gekrönten Helmen" war also damals ganz neumodisch, und wenn auch die ritterlichen Kämpfer wohl nicht mit Helmkronen in den Streit gezogen sind, so muss doch theoretisch eine solche Auszeichnung des Ritters vor den Knappen vorgesehen worden sein."

Hiemit stimmt eine von mir schon früher mitgetheilte Bemerkung Schreckenstein's überein: „ . . . Mit den „gekrönten" Helmen ist es doch eine ganz eigene Sache! Vermöge einer Urkunde des Jahres 1365 stellen Conrad und Hartmann von Burgau, Vater und Sohn, Hans Marschall von Boxberg und Gerlach von Weizzingen, (also lauter Personen des niederen Adels) der Stadt Augsburg für sich und ihre Gesellen „der mit uns hundert gekrönter Helme ist und ein Helm", einen Dienstrevers aus.

Da heisst es nun ausdrücklich, dass ein Jeder dienen und helfen soll mit einem gekrönten Helme, der selbdritt mit dreien Pferden varen soll.

---

*) Eine reiche Fundgrube für den Sphragistiker.

**) Das Wappen der Gundelfingen war bekanntlich ein schräger Dornenzweig oder Schrägbalken mit Spitzen an beiden Seiten; vergl. l. c. No. 22. 58. 60—63. und Zürich. Wappenrolle No. 151.

***) Schon seit dem Jahre 1305!

Demnach war also der gekrönte Helm gleich einer s. g. „Ritterglefe.“

Die Richtigkeit dieser Ansichten wird auch, was den niederen Adel betrifft, durch die Siegel bestätigt. Gekrönte Helme führen die „Ritter“ und „Edelknechte“ auf ihren Siegeln erst seit den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts. Die mir bis jetzt bekannten ältesten Beispiele sind, nach Kindler von Knobloch, die Sig. IV. C. Ritter Johann's von Schafftolsheim, v. 1322. und des Edelknechts Dietrich vom Haus, von 1331.*)



Auf dem hier neben abgebildeten Wappen der Scharfenberge, No. 53. der Züricher Wappenrolle, ist der Helm kein gekrönter, sondern die Krone ist nur der dem Wappenbilde entnommene heraldische Helmschmuck.

Beim hohen Adel finden sich aber mitunter gekrönte Helme auf Siegeln schon im 13. Jahrhundert. Es führten solche u. A. 1218/24. Herzog Walram von Limburg, (Sig. III. A. 3.), 1260. Herzog Ulrich von Kärnthen, (Sig. III. B. 3.), 1286. Herzog Albrecht von Oesterreich**), (Sig. IV. C.), 1292. Landvogt Otto von Ochsenstein, der Neffe K. Rudolf I., (Sig. III. B. 3.), 1299. Graf Johann von Sponheim, (Sig. III. B. 3.) und Marschall Hermann von Landenberg, (Sig. IV. C. bei Hanthaler.)

Diese Kronen auf den Helmen des hohen Adels sind offenbar von den Helmkronen des niedern Adels verschieden und ein Symbol der Herrschaft. „An eine Krone, als Symbol der Herrschaft, kann ja beim niederen Adel nimmermehr gedacht werden“, schreibt von Schreckenstein l. c., allein letztere Kronen können später, — aus leicht begreiflichen Gründen, — den Ersteren nachgebildet worden sein.

Auffallend erscheint diese „Auszeichnung“ der „Ritter“, da Graf Ulrich von Helfenstein noch i. J. 1367. den gekrönten Helm offenbar als minderndes Beizeichen seiner Stadt Geisslingen auf ihrem Siegel verliehen hat; vergl. No. 126. Auch Graf Wilhelm Wernher von Zimmern führt in seiner Chronik von 1566. einen solchen Fall von den Zum Jungen in Mainz an.***)

Von den meisten Dynasten wurden die gekrönten Helme fast nie, oder doch nur viel später und vereinzelt angenommen. Im Jahre 1558. verlieh K. Ferdinand II. den Grafen von Hohenlohe das Recht, sich künftig Herren zu Langenburg zu nennen und das Wappen dieses ausgestorbenen Dynasten-Geschlechtes zu führen. Der damaligen Gewohnheit gemäss bestimmte das kaiserliche Diplom, dass auf dem „offenen adeligen Turnierhelm“ eine „goldene königliche Krone“ stehen sollte. So wurde, von da an, der Langenburger Wappenhelm, als zweiter, auch stets geführt, während der Hohenlohische Wappenhelm, an erster Stelle, nie gekrönt vorkommt.

*) Die Aechtheit der Vergleichsurkunde des Bischofs von Regensburg, Heinrich von Rotheneck, v. J. 1290., in welcher angegeben ist, dass die Raitenpuecher ihr Kleinod auf dem Helm: „in einer gelben Kron“ geführt haben, ist desshalb entschieden zu bezweifeln! Auch die Helmwülste oder Kränze (französisch bourlet oder tortil, englisch crest-wreath) kommen doch wohl erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts vor.

**) Das Privilegium König Heinrich's v. J. 1228. für den Herzog Leopold von Oesterreich, in welchem es heisst: „concedimus dignitatem, ut in sui principatus piles nostre regalis corone diadema solemninter ferre possit“, ist entschieden falsch. Es beweist aber, dass noch i. J. 1339, wo es verfasst wurde, das Tragen einer Königskrone als etwas ganz ausserordentliches angesehen wurde, und lässt es damals selbst bei den Herzogen als eine unerlaubte Anmassung, eine eigentliche Usurpation, erscheinen. Schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts waren aber die gekrönten Helme beim niederen Adel so allgemein geworden, dass K. Friedrich III. i. J. 1470. ein Statut des Rathes von Nürnberg bestätigte, in welchem den Patriziern daselbst verboten wurde, sich gekrönter Helme zu bedienen, „damit jedermann in seinem gebührlichen Stande bleibe.“ Die deutsche Reichsregierung hätte heut zu Tage allen Grund, diesem Beispiele zu folgen!

***) Wenn diese Geschichte auch keinen urkundlichen Beweis liefert, so muss doch der in diesen Dingen sehr erfahrene Verfasser dieser Chronik die Verleihung einer Helmkrone als minderndes Beizeichen für etwas Bekanntes angenommen haben.

Auffallend ist der Umstand, dass einzelne Dynasten, welche „Ritter“ waren, sich keiner gekrönten Wappenhelme bedienten. So z. B. i. J. 1347. Gottfried von Hohenlohe-Brauneck auf seinem Sig. IV. B. 1., mit einem M (miles) zwischen den mit Lindenzweigen besteckten Büffelhörnern seines Wappenhelmes; vergl. J. Albrecht, d. hohenloh. Siegel des Mittelalters, Taf. IV. No. 113. Die Bedeutung des M scheint mir nicht zweifelhaft; ebenso i. J. 1638. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weickersheim und i. J. 1697. Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein, die Beide sich „Ritter“ nannten.

In den älteren Wappenbüchern, noch bis in das 16. Jahrh., ist die grosse Mehrzahl der heraldischen Helme ungekrönt.

---

ad № 155.

Es gibt auch Sig. IV. C. mit einem Schilde und zwei Helmen; vergl. Chronik von Stumpf Bl. V. cap. 32. von Mersperg, Bl. VII. cap. 34. von Wildenstein, Bl. X. cap. 12. Thumb von Neuburg.

---

ad № 195a.



Die Stadt Rapperswil führte nebenstehendes Sig. IV. C. mit dem Helmschmuck der Herzoge von Oesterreich, also aus der Zeit zwischen 1354. und 1458.

Auf seinem dreieckschildförmigen Sig. IV. C. v. 1277. führt Albrecht von Hohenstein einen Helm ohne Schmuck; ebenso Peter von Kutelsheim 1445.; Marschall Ludwig von Hüneburg führt auf seinem Sig. IV. C. v. 1302. die zwei voneinander gekehrten Schwanenhälse seines Helmschmuckes unmittelbar auf seinem Wappenschilde ohne Helm. Johann Meiger führt auf seinem Sig. IV. C. v. 1461. mit der Legende: s. johannis. Meiger von Hagenau einen unten abgerundeten leeren Schild und darüber als redende Helmzierde einen Maienbusch.

Wenn O. T. von Hefner in seinen Grundsätzen der Wappenkunst behauptet: „Ohne Kleinod kein Wappenhelm und ohne Helm kein Kleinod!“, so ist das wieder ein Beweis, dass man bei solchen Fragen vor Allem die Siegel zu Rathe ziehen muss.

---

ad № 196.

Das älteste bekannte Siegel mit einer Rang-Krone ist das Sig. IV. C. des Ritters Heinrich von Schwandeck, (mit einem Hirsch im Schilde,) v. J. 1344. mit der Legende: † s. hainrici. de. schwandeck, abgebildet bei Hanthaler, welcher zu dieser Krone bemerkt: „pro mero sigillographi ornamento reputamus.“

---

ad № 225. u. 226.

S. 84. sind diese beiden Nummern verwechselt

---

ad № 257.

Auf einem dreieckschildförmigen Siegel der Stadt Lindau v. 1264. mit der Legende: „† s. civitatis. lindavgen“ befindet sich inmitten des Gezweiges ein Adler-Schildchen, was, nach Dr. Baumann, um so auffallender ist, als damals die Vogtei über die Stadt noch den Staufern zustund, nicht dem Reiche.

---

ad № 260.

Das Original im Grossherzogl. General-Landes-Archive zu Karlsruhe (Section Salem) hängt von brauner Maltha an Pergamentstreifen.

---

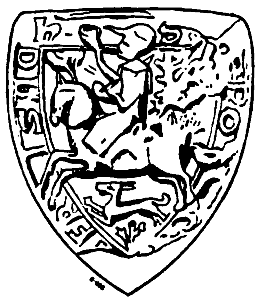
ad № 265.

Im Wirtemberg. Urk.-Buch, III. S. 445., findet sich das Sig. IV. A. 1. (?) Graf Gottfried's von Sigmaringen, a. d. J. 1240. beschrieben: „Elephant auf 4 Bergen mit der Legende: „† . . . mitis. gotfr . . i . de . Sig . . . . . gen.“

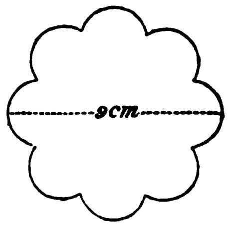
ad № 266.

Eines der kleinsten mittelalterlichen Siegel ist wohl das Sig. IV. A. 1. der Stadt Wien, mit einem Adler, a. d. J. 1429. ff., von nur 11. mm. im Durchmesser; abgebildet i. d. Mittheilg. der k. k. Central-Commission, XIII., 1868. CXXXII.

a.



b.



ad № 285.

Bei Porträt-Siegeln zu Pferde ist die runde Form die bei weitem gewöhnlichste, und die spitz-ovalen, sowie die schildförmigen dieser Gattung gehören zu den Seltenheiten. Spitz-ovale Sig. III. A. 3. führten u. A. die Markgrafen von Meissen, Otto, 1170., und Dieterich, vor 1222., sowie Graf Wilhelm von Glitzberg, 1141.; Gräfin Agnes von Zweibrücken-Salm, 1279.,*) Gräfin Mechtilde von Waldeck, 1277. (Beide Letzteren mit einem Falken auf der link. Faust.) Schildförmige Sig. III. B. 3. führten u. A. Philipp von Hohenfels (besonders breit), 1262., Graf Wittekind von Battenberg, 1265., und Arnd Frysack, 1386., Fig. a. Diese ganz ungewöhnliche Darstellungsweise ist uns bis jetzt nur noch auf drei weiteren mittelalterlichen Siegeln begegnet. Ein achtpassförmiges Sig. III. B. 3. führte Friedrich von Ettendorf, 1282. Fig. b.

Zu Seite 76.

Während an so vielen Urkunden mehrere Siegler sich nur eines Siegels bedienen, (Siegel-Carenz,) hat Domprobst Arnold von Trier, in seiner doppelten Eigenschaft als Domprobst und als Probst von St. Maria in Erfurt, an einer Urkunde v. J. 1241. seine beiden Siegel gehängt: das spitzovale Sig. III. A. 2. a. mit der Legende: † Arnoldus dei gracia major treverensis prepositus et archid und das Sig. II. A. der Probstei Erfurt, mit der Muttergottes und dem Jesuskinde und der Legende: „† ego . mater . pulchre . dilectionis.“

Zu Seite 113.

König Kanut VI. von Dänemark führte um das Jahr 1190. ein Wappen-Siegel mit 3 übereinander schreitenden Leoparden im mit Herzen besäeten Felde; vergl. Hans Hildebrand: „det svenska riksvapnet“, in der antiquar. Zeitschrift für Schweden 7. Bd. No. 1.

Zu Seite 114.

Statt „ad S. 75. und 76.“ sollte es heissen: „Zu Seite 75. u. 76.“ und statt „ad S. 75. Fig. b.“: „Zu Seite 75. Fig. b.“

*) S. oben S. 105.

Alphabetisches Verzeichniss der Siegel-Inhaber
mit Angabe der Seitenzahl.

NB. Bei den Frauen-Siegeln ist meist nur das Geschlecht des Mannes in diesem Verzeichniss angegeben.

Classification

der abgebildeten Siegel nach meinem Systeme, mit Angabe ihrer Nummern.

I. Schrift-Siegel:

A. No. 166.
B. No. 164. 165. 167.

II. Bild-Siegel:

A. No. 81. 102. 161—163. 180. 228—230.
B. No. 8. 74. 75. 80. 89. 96. 97. 99. 129—131. 141. 143—146. 225—227. 231. 232 243. 244. 258. 266—268. 270—273. 281. 284. 290. 294.

III. Portraits-Siegel:

A. ohne Wappen:

1. No. 33. 44. 45. 208. 241. 248.
2. a. No. 25. 42. 43. 193. 207. 213. a. u. b. 216.
„ b. No. 101. 103. 201. 218. 249. 255.
„ c. No. 66—69. 79. 98.
3. No. 54. 59. 61 a. 63. 64.

B. mit Wappen:

1. No. 156. 157. 192. 200—212. 239.
2. a. No. 2. 3. 47. 71. 109—115. 202—204. 214. 215. 222. 240. 252—254. 385.
„ b. No. 65. 217. 221. 247. 250. 256.
„ c. No. ad. 240. 205, 206. 219. 220.
3. No. 1. 55—58. 60. 62. 234. 274—278. 280.

IV. Wappen-Siegel:

A. 1. No. 12—14. 16. 17. 19. 20. 22—24. 26. 34. 35. 37. 38. 46. 52. 53. 70. 72. 73. 77. 78. 104—108. 118. 124. 125. 147. 148. 158. 169—171. 186. 199. 200. 233. 246. 257. 259—264. 269. 283. 291—293. 296. 298—300.
„ **2.** No. 4. 6. 7. 9—11. 15. 21. 27—32. 39—41. 49—51. 61 b. 82—87. 91. 94. 100. 116. 117. 120—123. 127. 128. 132. 142. 151. 159. 160. 168. 172—179. 181—185. 187—191. 198. 242. 245. 251. 265. 297.
B. 1. No. 92. 95. 133—136. 224.
„ **2.** No. 137. 138.
C. No. 5. 18. 36. 48. 76. 88. 90. 93. 119. 126. 139. 140. 149. 150. 152—155. 194—197. 223. 235—238. 279. 282. 286—289. 295.

Schlusswort.

Dass die Sphragistik in der neuen Zeit sich zu einer wissenschaftlichen Disciplin ausgebildet hat, welche allen übrigen historischen Hülfswissenschaften ebenbürtig zur Seite steht, muss jetzt allgemein zugegeben werden.

Von verschiedenen Seiten sind meine bescheidenen Verdienste um unsere deutsche Siegelkunde öffentlich anerkannt, mitunter nur gar zu lobend hervorgehoben worden.

Wenn ich auch hoffen darf, dass ich durch meine Arbeiten der Sphragistik manche Freunde erworben habe, so kann ich mir doch nicht schmeicheln, grosse Erfolge errungen zu haben. Denn trotz meiner Verwendung bei den meisten grösseren deutschen Archiven ist die Zahl derjenigen, welche auf meine Vorschläge eingegangen sind, eine sehr beschränkte. Manche Fachmänner, — zu welchen doch gewiss in erster Linie die Herren Archivbeamten zu rechnen sind, — legen immer noch zu wenig Werth auf die Siegel und ihre wissenschaftliche Bearbeitung. «Es wäre sehr zu wünschen,» schreibt mir Dr. von Weech über ein geistliches Siegel mit räthselhafter Legende,*) «dass bei allen Siegeln Notizen aus den Urkunden, an denen sie hängen, mitgetheilt werden könnten, da dies, wie der vorliegende Fall lehrt, oft allein die Bestimmung ermöglicht.»

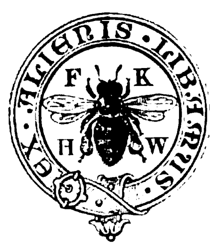
Alle übertriebene Bescheidenheit bei Seite, glaube ich meine Leistungen auf dem Gebiete der Sphragistik doch am richtigsten selbst beurtheilen zu können.

Ich habe allerdings seit 25 Jahren viele Zeit, Mühe und Kosten auf mein Lieblingsstudium verwendet, durch fremde Erfahrungen meine eigene bereichert und mir eine ziemliche Routine in diesem Fache erworben. Dabei sind mir meine sociale Stellung und meine angeborne glückliche Hand**) sehr zu Statten gekommen.

Allein was hätte ich, meist allein auf dem Lande, damit ausrichten können, ohne die liebenswürdige und selbstlose Unterstützung der grossen Mehrzahl unserer Gelehrten und Dilettanten, welche sich in den letzten Decennien mit Siegel- und Wappenkunde beschäftigt haben.

Ihre Verdienste hauptsächlich sind in meinen bescheidenen Leistungen anerkannt worden!

Ich wiederhole desshalb Allen, die ich hier nicht namentlich anführen kann, meinen herzlichsten Dank für ihre kräftige Förderung meiner sphragistischen Forschungen. Es sind deren Hunderte, von denen, leider! eine grosse Zahl nicht mehr am Leben ist: ein Verlust, den ich ebenso, wie für mich selbst, für die Wissenschaft im Allgemeinen tief beklage.



*) Das spitzovale Sig. II. B. des Berthold Schawiel oder Schamlier, Kirchherrn zu Mönchsweiler, v. J. 1269., mit einem behelmten Adler, trägt die Legende: „† s . p . de . obrezza.“ (Obereschach im badischen Amt Villingen, wo der Siegler früher als pleban gewesen zu sein scheint.)

**) Bei den in so vielen gelehrten Werken und periodischen Zeitschriften zerstreuten sphragistischen und heraldischen Abhandlungen und Notizen ist eine „glückliche Hand“ zum Auffinden des im einzelnen Falle Gesuchten fast unentbehrlich, um so mehr, als ein Gesammtregister, auch nur der hauptsächlichsten Publikationen der gelehrten Gesellschaften und historischen Vereine, so nothwendig es wäre und so sehnlichst es erwartet wird, leider noch lange ein frommer Wunsch bleiben dürfte.

№ 1.



№ 2.



№ 3.



№ 4.



№ 6.



№ 5.



№ 8.



№ 7.



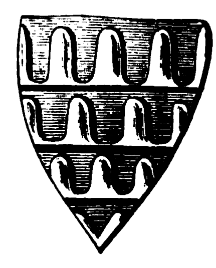
№ 9.



№ 10.



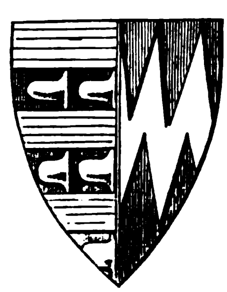
№ 11.



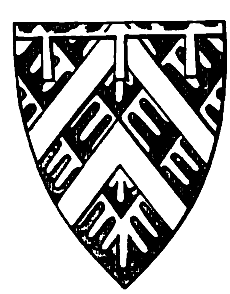
№ 12.



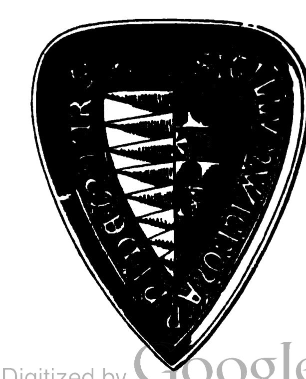
№ 14.



№ 15.



№ 13.



№ 16.



№ 18.



№ 19.



№ 20.



№ 21.



№ 22.



№ 23.



№ 24.



№ 25.



№ 17.



№ 26.



№ 27.



№ 28.



№ 29.



33.



№ 30.



№ 31.



№ 32.



№ 34.



№ 35.



№ 36.



№ 37.



№ 38.



№ 39.



№ 40.



№ 41.



№ 43.



№ 42.



№ 44.



№ 45.



№ 47.



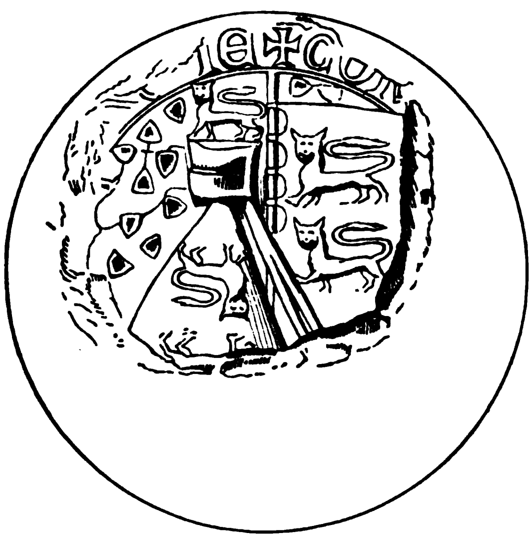
№ 46.



№ 50.



№ 48.



№ 51.



№ 52.



№ 49.



№ 53.



№ 54.



№ 55.



№ 56.



№ 57.



№ 59.



№ 58.



№ 60.



№ 62.



№ 61 a.



№ 61 b.



№ 63.



№ 64.



№ 66.



№ 65.



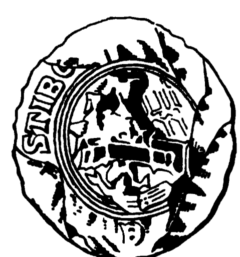
№ 67.



№ 68.



№ 69.



№ 70.



№ 71.



№ 76.



№ 72.



№ 73.



№ 80.



№ 81.



№ 82.



№ 78.



№ 79.



№ 83.



№ 74.



№ 77.



№ 75.



№ 87.



№ 84.



№ 86.



№ 88.



№ 89.



№ 90.



№ 91.



№ 92.



№ 93.



№ 94.



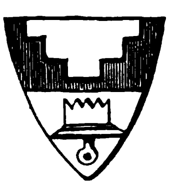
№ 95.



№ 96.



№ 85.



№ 98.



№ 97.



№ 99.



№ 100.



№ 101.



№ 102.



№ 105.



№ 103.



№ 106.



№ 107.



№ 104.



№ 108.



№ 109.



№ 110.



№ 111.



№ 113.



№ 112.



№ 114.



№ 116.



№ 115.



№ 117.



№ 118.



№ 119.



№ 120.



№ 121.



№ 123.



№ 122.



№ 124.



№ 125.



№ 126.



№ 127.



№ 128.



№ 129.



№ 130.



№ 131.



№ 132.



№ 133.



№ 134.



№ 135.



№ 138.



№ 136.



№ 137.



№ 139.



№ 140.



№ 141.



№ 142.



№ 143.



№ 147.



№ 144.



№ 148.



№ 149.



№ 146.



№ 150.



№ 151.



№ 152.



№ 153.



№ 154.



№ 145.



№ 155.



№ 156.



№ 157.



№ 158.

№ 159.





№ 160.



№ 162.



№ 161.



№ 163.



№ 164.

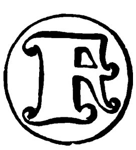


№ 165.



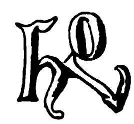
№ 168.

№ 166.





№ 167.



№ 170.



№ 169.



№ 171.



№ 172.



№ 175.



№ 173.



№ 176.



№ 178.



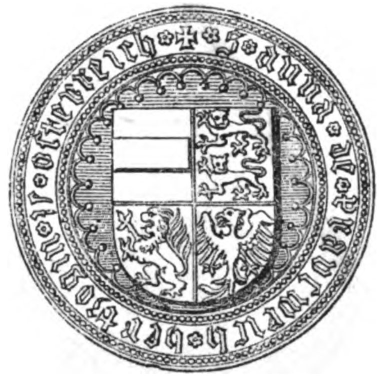
№ 177.



№ 179.



№ 174.



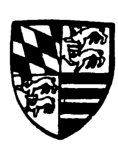
№ 180.



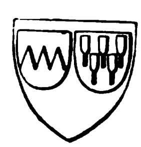
№ 181.



№ 183.



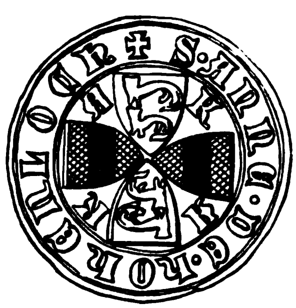
№ 184.



№ 182.



№ 185.



№ 187.



№ 186.



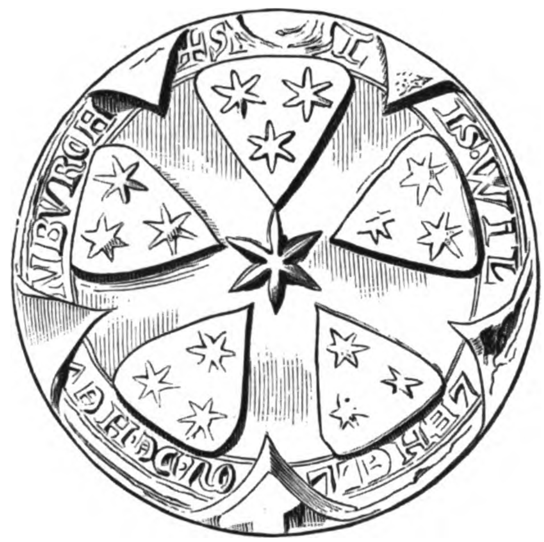
№ 188.



№ 197.



№ 189.



№ 192.



№ 196.



№ 193.



№ 195.



№ 199.



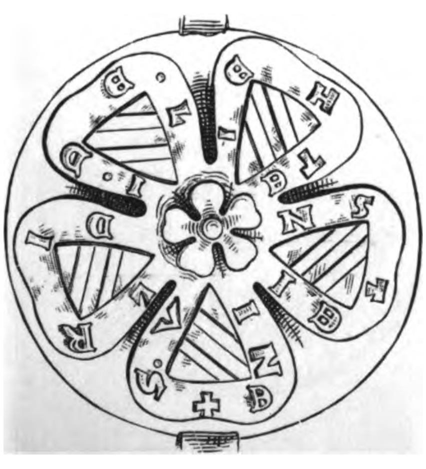
№ 194.



№ 198.



№ 190.



№ 200.



№ 191.



№ 203.



№ 201.



№ 205.



№ 204.



№ 209.



№ 202.



№ 210.



№ 211.



№ 212.



№ 206.



№ 208.



№ 207.



№ 215.



№ 213 a. u. b.



№ 217.



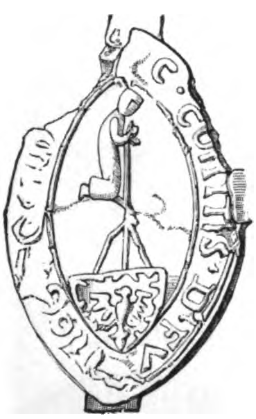
№ 216.



№ 218.



№ 219.



№ 214.



№ 220.



№ 221.



№ 222.



№ 224.



№ 223.



№ 225.



№ 226.



№ 233.



№ 227.



№ 228.



№ 229.



№ 230.



№ 232.



№ 231.



№ 172.



№ 175.



№ 173.



№ 176.



№ 178.



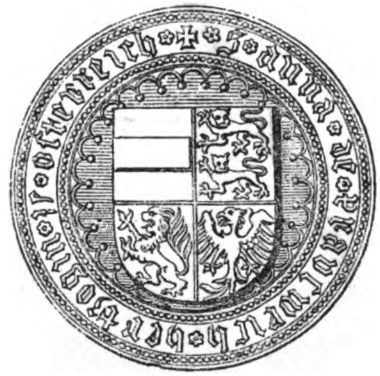
№ 177.



№ 179.



№ 174.



№ 180.



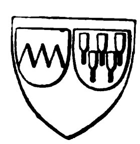
№ 181.



№ 183.



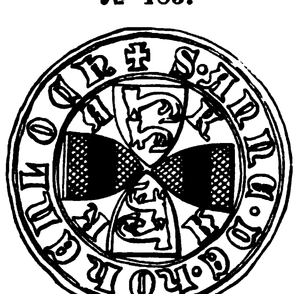
№ 184.



№ 182.



№ 185.



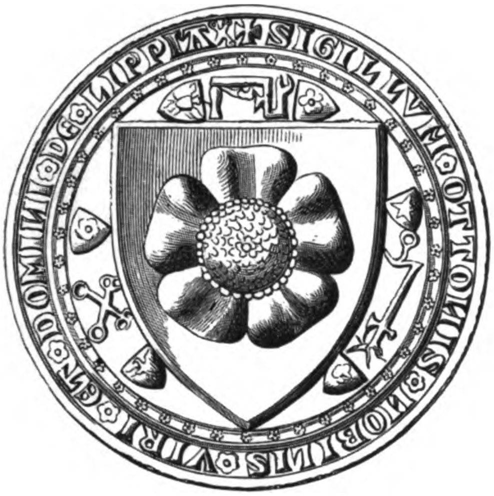
№ 187.



№ 186.



№ 188.



№ 197.



№ 189.



№ 192.



№ 196.



№ 193.



№ 195.



№ 199.



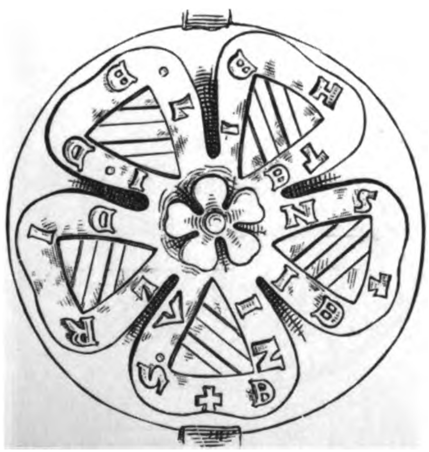
№ 194.



№ 198.



№ 190.



№ 200.



№ 191.



№ 203.



№ 201.



№ 205.



№ 204.



№ 209.



№ 202.



№ 210.



№ 211.



№ 212.



№ 206.



№ 208.



№ 207.



№ 215.



№ 213 a. u. b.



№ 217.



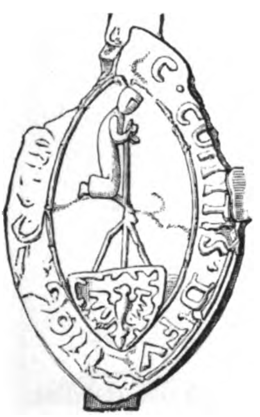
№ 216.



№ 218.



№ 219.



№ 214.



№ 220.



№ 221.



№ 222.



№ 224.



№ 223.



№ 225.



№ 226.



№ 233.



№ 227.



№ 228.



№ 229.



№ 230.



№ 232.



№ 231.



№ 239.



№ 235.



№ 240.



№ 241.



№ 242.



№ 234.



№ 243.



№ 244.



№ 245.



№ 246.



№ 236.



№ 238.



№ 237.



№ 249.



№ 247.



№ 250.



№ 252.



№ 253.



№ 255.



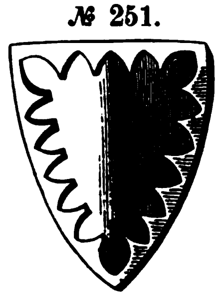
№ 254.



№ 248.



№ 251.



№ 256.



№ 261.



№ 260.



№ 262.



№ 258.



№ 257.



№ 259.



№ 263.



№ 264.



№ 265.



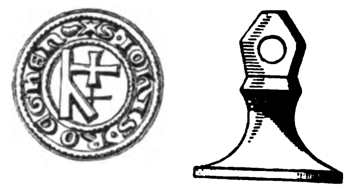
№ 267.



№ 269.



№ 270.



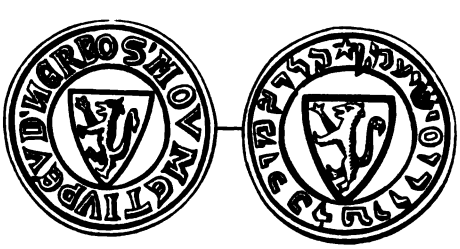
№ 268.



№ 266.



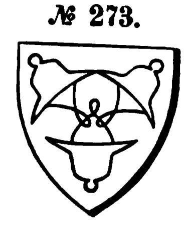
№ 271.



№ 272.



№ 273.



№ 274.



№ 275.



№ 276.



№ 279.



№ 277.



№ 278.



№ 280.



№ 281.



№ 274.



№ 275.



№ 276.



№ 277.



№ 279.



№ 278.



№ 280.



№ 281.



№ 283.



№ 282.



№ 284.



№ 289.



№ 286.



№ 285.



№ 291.



№ 290.



№ 288.



№ 287.



№ 292.



№ 293.



№ 296.



№ 297.



№ 299.



№ 298.



№ 294.



№ 295.

